This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

BUHR A
a39015 01809270 3b

Ve
Grundlagen
und
Hochverrat

DD
247
.J24
A35

Nach den Verhandlungsberichten
und amtlichen Urkunden
zum

Jagow-Prozess

Verlag für Politik und Wirtschaft, Berlin W 35

LG6. 0212
Rathausbücherei Stuttgart

Stadt Stuttgart
Stadtarchiv u. Rathausbücherei
Dienststelle Stafflenbergstr. 32

PROPERTY OF
The University of Michigan Libraries
1817
ARTES SCIENTIA VERITAS

L G 6. 9212

Verfassungsgrundlagen und Hochverrat

Beiträge zur Geschichte des neuen Deutschlands

Nach stenographischen Verhandlungsberichten und amtlichen Urkunden des Jagow-Prozesses / Bearbeitet von

Karl Brammer

1922

Verlag für Politik und Wirtschaft, Berlin W 35
Potsdamer Straße 45

DD
247
.J24
A35

Alle Rechte vorbehalten
Copyright 1921 by Verlag für Politik und Wirtschaft
Berlin W 35.

Druck: Otto Stollberg & Co., Berlin W 35.

573837 - 128

Die geschichtliche und rechtliche Bedeutung des Jagow-Prozesses.

Am 17. März 1920, am gleichen Tage, an dem das Unternehmen des Generallandschaftsdirektors Kapp und des Generals von Lüttwitz politisch und militärisch völlig zusammengebrochen war, richtete der Reichskanzler Bauer aus Stuttgart folgendes Telegramm an die Oberreichsanwaltschaft in Leipzig:

„Die Reichsregierung beantragt sofortige Einleitung der Strafverfolgung gegen die Führer der Berliner Meuterei, besonders gegen Generallandschaftsdirektor Kapp aus Königsberg, General von Lüttwitz-Berlin, Regierungspräsident a. D. von Jagow-Berlin, Hauptmann a. D. Pabst-Berlin, Oberst Bauer-Berlin, Kapitän Ehrhardt-Berlin, Admiral von Trotha-Berlin, Schiele-Naumburg, Bredereck, zuletzt Berlin, Abgeordneter Traub-Berlin."

Am 29. März teilte Reichsjustizminister Blunck in der Nationalversammlung mit, daß der Oberreichsanwalt beim Reichsgericht die Voruntersuchung wegen Hochverrats gegen folgende Personen aufgenommen habe: Generallandschaftsdirektor Kapp, Regierungspräsident a. D. von Jagow, Major Pabst, Oberst Bauer, Arzt und Volkswirt Dr. Schiele (Naumburg), Rechtsanwalt Bredereck, Unterstaatssekretär a. D. von Falkenhausen, Geheimrat Doyé, Admiral von Levetzow, Major von Winterfeldt, Oberbürgermeister Lindemann, Regierungspräsident Pauli und Landrat von Löw. Die Genehmigung zur Strafverfolgung des Abgeordneten Traub wurde vom Oberreichsanwalt bei der Nationalversammlung nachgesucht. Im weiteren Verlaufe wurde der Kreis von Personen, die zur Verantwortung gezogen werden sollten, noch erweitert. Am 2. August 1920 fanden in der Nationalversammlung dann die Beratungen über das Amnestiegesetz statt. Das Gesetz wurde an diesem Tage in allen drei Lesungen angenommen. Es sah vor, daß alle Teilnehmer am Kapp-Unternehmen amnestiert werden sollten mit Ausnahme derjenigen, die als Führer oder Urheber anzusehen seien. Auf Grund dieses Gesetzes wurde durch reichsgerichtliche Entscheidung das Verfahren gegen eine Reihe von Teilnehmern am Kapp-Putsch eingestellt, da diese Angeschuldigten nach den Ergebnissen der Voruntersuchung nicht als Miturheber oder Führer des Unternehmens angesehen werden konnten.

Für die Strafverfolgung kamen schließlich nur in Betracht: Kapp, Pabst, Bauer, Schnitzler, Trebitsch-Lincoln, Freiherr von Lüttwitz, Ehrhardt, Schiele, von Jagow und von Wangenheim.

Dem Generallandschaftsdirektor Kapp gelang es, unmittelbar nach dem Zusammenbruch des Märzunternehmens ins Ausland zu entkommen. Er hält sich zurzeit in Hallekis-Räbak in Schweden auf. Ueber das Verhalten des Generals von Lüttwitz gibt ein Brief von ihm Aufschluß, der im August 1920 in der „Kreuzzeitung" veröffentlicht worden ist. In diesem Brief heißt es u. a.: „Ich habe mich nach dem 17. März

noch etwa 8 Tage um und in Berlin aufgehalten. An maßgebender Stelle war mein Aufenthaltsort bekannt. Erst Ende April bin ich ins Ausland gegangen, weil ich mich der zu erwartenden langen Untersuchungshaft nicht aussetzen wollte. Sie hätte mich körperlich und seelisch heruntergebracht, und meine Verteidigung vor dem Richterstuhl würde damit wesentlich beeinträchtigt werden. Wie ich aber meinem Rechtsbeistand wiederholt geschrieben habe, bin ich selbstverständlich bereit, zur Untersuchung zu erscheinen, wenn mir die Gewähr gegeben wird, daß die Gerichtsverhandlung bald im Anschluß daran stattfindet." Herr von Jagow hat sich nach dem 17. März 1920 verborgen gehalten und hat mehrere Anträge gestellt, ihn gegen Sicherheitsleistung mit der Untersuchungshaft zu verschonen. Im April 1921 hat der Oberreichsanwalt diesem Antrage stattgegeben, nachdem 500 000 Mark Kaution hinterlegt worden waren. Herr von Wangenheim hat sich nach den Märztagen im Auslande aufgehalten. Er ist dann im Herbst von den Polen den preußischen Beamten in die Hände gespielt worden, wurde verhaftet und nach Leipzig gebracht. Nachdem er eine Zeitlang in Untersuchungshaft gesessen hatte, wurde er ebenfalls gegen eine Sicherheitsleistung von 500 000 Mark von weiterer Untersuchungshaft verschont. Dr. Schiele ist mit verschiedenen falschen Pässen teils im Inlande, teils im Auslande, u. a. in Ungarn aufgetaucht. Am 11. Oktober 1921 wurde er auf Grund des gegen ihn bestehenden Haftbefehls bei dem Versuch, die deutsch-österreichische Grenze auf bayerischem Gebiet zu überschreiten, festgenommen. Gegen eine Sicherheit von 100 000 Mark ist auch er dann auf freiem Fuß belassen worden. Der Haftbefehl gegen Kapitän Ehrhardt konnte nicht zur Ausführung gelangen. Am 22. April machte Reichswehrminister Geßler in der Nationalversammlung die Mitteilung, daß eine Abordnung der Marinebrigade Ehrhardt, die inzwischen von Döberitz nach Munster verlegt worden war, von ihm unter Drohung die Zurücknahme des Haftbefehls gegen Ehrhardt und seine Belassung an der Spitze der Truppe gefordert hatte. Am 5. Mai 1920 meldete Korvettenkapitän Ehrhardt dem Generalmajor Berend, daß er sich der Verhaftung entzogen hätte. In dem Brief an Generalmajor Berend schrieb Ehrhardt u. a.: „Ich war, um Unruhen zu vermeiden, gezwungen, der Truppe die Zusicherung keiner freiwilligen Gestellung zu geben. Ich konnte es nicht verantworten, daß meiner Person wegen die Regierung zu Handlungen, die Kampf von Truppe gegen Truppe bringen konnten, gezwungen wurde, noch daß die Brigade durch ihr mannhaftes Einstehen für mich zu Schaden kam. Mitbestimmend für mich war die Unsicherheit im Reich, so daß keine Gewähr geleistet war, daß ich nach Recht und Gesetz behandelt wurde. Eine lange Untersuchungshaft würde ich nicht ertragen haben." Ebenso wie Ehrhardt war es auch den übrigen Angeschuldigten Pabst, Bauer, Schnitzler und Trebitsch-Lincoln gelungen, ins Ausland zu flüchten.

Am 11. Juli 1921 wurde vom Oberreichsanwalt gegen von Jagow und von Wangenheim die Anklage wegen Hochverrats erhoben. Nachdem der Oberreichsanwalt von der am 11. Oktober erfolgten Verhaftung Schieles in Kenntnis gesetzt war, hat er sofort den Versuch gemacht, das Verfahren gegen Schiele so zu beschleunigen, daß auch gegen ihn zusammen mit dem Verfahren gegen von Jagow und von Wangenheim am 27. Oktober 1921 verhandelt werden könnte. Am 14. Oktober

reichte der Verteidiger der Angeschuldigten Bauer, Pabst, Ehrhardt und Schnitzler den schriftlichen Antrag ein, die Genannten gegen Sicherheitsleistung mit der Untersuchungshaft zu verschonen. Der Antrag war wörtlich, wie folgt, begründet: „Die Angeschuldigten Bauer, Pabst, Ehrhardt, Schnitzler haben das dringende Interesse, möglichst bald in der gegen sie anliegenden Strafsache abgeurteilt zu werden. Es kann daher kein Zweifel bestehen, daß sie sich pünktlich zu den Terminen stellen, auf alle Fristen verzichten werden, damit eine einheitliche Verhandlung stattfinden kann." Der Oberreichsanwalt beantragte Ablehnung dieses Antrages. Der Erste Strafsenat beim Reichsgericht gewährte aber durch Beschluß vom 17. Oktober den genannten Angeschuldigten unter bestimmten Bedingungen sicheres Geleit. Um eine Einheitlichkeit der Verhandlung zu gewährleisten, wurde der auf den 27. Oktober anberaumte Termin aufgehoben. Nachdem in der Presse eine Zuschrift des Korvettenkapitäns Ehrhardt aus Innsbruck vom 25. Oktober bekanntgeworden war, aus der hervorging, daß er nicht daran denke, sich zu stellen, und sich jedem Versuche, seiner auf andere Weise habhaft zu werden, mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln widersetzen werde, und nachdem auch Rechtsanwalt Grünspach bei einer Unterredung mit dem Oberreichsanwalt zum Ausdruck gebracht hatte, daß nach seinen neuesten Informationen befürchtet werden müsse, daß seine vorgenannten Klienten ihre frühere Absicht der Gestellung aufgegeben hätten, beschloß das Reichsgericht am 24. Oktober, das zugesagte sichere Geleit aufzuheben Es konnte deshalb nur gemeinsam gegen von Jagow, von Wangenheim und Schiele verhandelt werden; als Termin der Hauptverhandlung wurde der 7. Dezember 1921 bestimmt. An diesem Tage begann vor dem Vereinigten II. und III. Strafsenat des Reichsgerichts in Leipzig unter dem Vorsitz des Senatspräsidenten Dr. von Pelargus die Hauptverhandlung. Die Angeklagten wurden des Verbrechens gegen §§ 81 Ziffer 2, 82, 47 des Strafgesetzbuches beschuldigt, „innerhalb des Deutschen Reiches, vornehmlich zu Berlin, im März 1920 . . . es unternommen zu haben, die Verfassung des Deutschen Reiches gewaltsam zu ändern." Am 21. Dezember wurde der Angeklagte von Jagow wegen Beihilfe zum Hochverrat zu fünf Jahren Festungshaft verurteilt. Das Verfahren gegen die Angeklagten von Wangenheim und Dr. Schiele wurde nach § 1 Absatz 2 und § 1 Absatz 1 des Gesetzes vom 4. August 1920 eingestellt; sie wurden nicht als Urheber oder Führer angesehen, daher wurde ihnen die Amnestie zuteil.

Die außerordentlich große geschichtliche und rechtliche Bedeutung des Leipziger Hochverratsprozesses steht außer allem Zweifel. Die zehntägige Verhandlung stellte den ersten Hochverratsprozeß großen Stiles im neuen Deutschland dar; zudem war es die zur Verhandlung stehende Sache selbst, die historisch, politisch und rechtlich das gesamte deutsche Volk aufs Tiefste berührte. Ein dunkles Kapitel aus der Leidenszeit des neuen Reiches wurde vor unseren Augen entrollt: Die geschichtlichen Linien des Ereignisses, das als „Kapp-Putsch" bezeichnet wird, wurden durch die Aussagen der Angeklagten, durch Zeugenangaben und durch Dokumente nachgezogen. Den Richtern in Leipzig kam es nur darauf an, Recht zu sprechen. Um aber Recht sprechen zu können, war die Aufhellung vielfach noch dunkler Vorgänge der Märztage 1920 und der Verhältnisse, die zu dem Märzunternehmen führ-

ten, nötig. Die Historiker haben gewissermaßen als überaus wertvolles Nebenprodukt reiches Material aus den Händen der Justiz empfangen. Wenn nicht alle Fragen, die mit dem Märzunternehmen des Jahres 1920 im Zusammenhang standen, völlig geklärt worden sind, wenn nicht alle Fäden und Beziehungen der handelnden Personen untereinander bloßgelegt sind, so liegt das daran, daß die Hauptbeschuldigten, nämlich Kapp und von Lüttwitz, sich dem höchsten deutschen Gericht nicht gestellt haben. Das Gericht mußte in den Vordergrund rücken, was vornehmlich die drei Angeklagten von Jagow, von Wangenheim und Dr. Schiele betraf. Das auf diese Weise durch die Beweisaufnahme gewonnene Ergebnis reicht aber aus, um die Grundzüge der Märztage und den Verlauf der Ereignisse in den wichtigsten Einzelheiten darzutun. Das Märzunternehmen ist entstanden aus den Verhältnissen der Krisenzeit, die vom 9. November 1918 ab zu datieren ist. Die Nachwehen des verlorenen Krieges und der Staatsumwälzung schufen diese Krisenzeit. Innerhalb des deutschen Volkes hatte eine Umwertung moralischer und materieller Werte, eine Umschichtung der Volksschichten stattgefunden, die das gesamte Gefüge des Volkes gelockert hatte. Die Autorität des neuen Staates fand Widerstände und Schwierigkeiten, deren Beseitigung nur langsam und mit größter Mühe zu bewerkstelligen war. Neue Hindernisse auf dem Wege von der Revolution zur Gesetzlichkeit tauchten auf, obgleich die früheren kaum und nur unvollkommen beseitigt worden waren. Ein psychischer und ein politischer Schutzwall mußte die bolschewistische Welle abdämmen, die in der ersten Zeit der Republik deshalb so gefährlich war, weil sie auf ein Volk flutete, das eben erst unter größten Opfern einen langen Krieg, einen verlorenen Krieg und eine Staatsumwälzung erlebt hatte. Die schweren Märztage des Jahres 1919 stellten den Höhepunkt der Gefahr dar. Zur Bekämpfung dieser Gefahr brauchte man vor allem eine Besserung der wirtschaftlichen Lage; man konnte aber auch der militärischen Machtmittel nicht entraten, und es wäre eine historische Ungerechtigkeit, wenn man Männern, wie General von Lüttwitz und Ehrhardt, wenn man den Freikorps und den sonstigen militärischen Verbänden für ihr Rettungswerk nicht Dank zollen wollte. Die Dinge entwickelten sich danach freilich in der Linie, daß ein Teil derjenigen Kräfte, die für den Schutz des Reiches eingesetzt worden waren, aus sich heraus zu einer Staatsgefahr zu werden drohten. Eine so gefährliche Entwicklung wurde durch äußere Ereignisse noch gefördert, es braucht dabei nur auf die Vorgänge im Baltikum im Jahre 1919 und auf die von der Entente geforderte Heeresverminderung hingewiesen zu werden. Die am 11. August 1919 von der Nationalversammlung angenommene Weimarer Verfassung schuf zwar einen festen Unterbau für den neuen Staat; die Tatsache, daß eine Verfassung vorhanden war, auf die die Beamten und die junge Reichswehr vereidigt wurden, schuf auch eine gewisse Beruhigung, aber der Körper des deutschen Volkes war noch immer nicht so entgiftet, daß man von der überstandenen Krisis sprechen konnte. Desperadopolitiker hielten ihre Stunde immer noch für günstig, aber sie wußten, wenn ein wirksamer Schlag gegen den neuen Staat geführt werden sollte, so mußte es bald geschehen. Es kann durchaus zugestanden werden, daß in solchen Kreisen, die Umsturzpläne verfolgten, ernsthaft daran gedacht wurde, den ersten Schlag gegen eine etwaige

bolschewistische Erhebung zu führen. Das war aber nur eine Etappe für den weiteren Weg. Nach dem Niederschlagen der angeblichen roten Gefahr sollte eine innerdeutsche Umgestaltung der politischen Verhältnisse, der verfassungsmäßigen Grundlagen des Reiches erfolgen. Nun blieb aber der gewünschte Vorstoß aus; die Auflösung der Freikorps und der militärischen Verbände, die als aktive Teilnehmer in die Rechnung des Unternehmens eingestellt waren, machte unter dem Druck der Entente Fortschritte. Die Stunde, die überhaupt noch eine Erfolgsmöglichkeit versprach, rückte immer näher, so daß schließlich das ursprünglich vorgesehene Verfahren geändert werden mußte. Als neuer Beweggrund zum Losschlagen mußte nunmehr die Heeresverminderung selbst und das vorgeblich verfassungswidrige Weitertagen der Nationalversammlung u. a. dienen. Als dann aber endlich das geplante Unternehmen zur Auslösung gebracht wurde, zeigte es sich sehr bald, daß die Stunde der Erfolgsmöglichkeit — wenn es, was durchaus bezweifelt werden kann, jemals eine solche gegeben hat — schon vorüber war. Die Reichswehr, das hat gerade der Jagowprozeß erneut gezeigt, stand zu ihrem allergrößten Teil auf Seiten der verfassungsmäßigen Regierung, das Beamtentum hielt den auf die Verfassung geleisteten Eid und die übergroße Mehrheit des deutschen Volkes stand dem Märzunternehmen von vornherein feindlich gegenüber. Dadurch wurde das Unternehmen zu einem Abenteuer, denn die wichtigsten Kräfte, mit denen die Abenteurer zu rechnen hatten, waren falsch eingeschätzt worden. Damit war aber das Abenteuer gleichzeitig zum Scheitern verurteilt, noch ehe es überhaupt begonnen hatte. Dazu kam der kaum glaubliche Dilettantismus, mit dem die Märztat politisch und militärisch von langer Hand und unmittelbar vorbereitet worden war, dazu kam endlich die ebenso zu bewertende Art der Durchführung des Unternehmens selbst. Der ganze Wirrwarr im März 1920 ist letzten Endes dadurch entstanden, daß es nicht mehr gelang, einen verärgerten politischen General zur Einsicht zu bringen. Diese Tatsachen sind in dem Leipziger Prozeß mit erschreckender Deutlichkeit jedem, der nur sehen will, vor Augen geführt worden. Man muß die Gestalten und Szenen aus der Reichskanzlei, so wie sie durch die Angeklagten und Zeugen geschildert wurden, beurteilen, man muß die Eindrücke und Episoden, die nunmehr gerichts- und geschichtsnotorisch geworden sind, nacherleben, und man muß endlich die beschlagnahmten Dokumente lesen, aus denen die sogenannten geistigen Vorbereitungen des Märzunternehmens erkennbar sind, um zu einem Gesamturteil zu kommen. Man braucht gar nicht die Rolle der drei Angeklagten nach politischen und menschlichen Gesichtspunkten besonders kritisieren zu wollen, diese Rolle konnte daher auch in einer Darstellung des Kapp-Putsches auf Grund der Leipziger Verhandlungen nebensächlich behandelt werden. Das Reichsgericht hatte die Aufgabe, diese Rolle festzustellen und demgemäß zu urteilen; die Geschichte hat sich mit der juristischen Urteilsfrage nicht zu beschäftigen. Wenn das höchste deutsche Gericht nur einen Angeklagten zu einer Strafe verurteilte und die beiden übrigen Angeklagten unter die Amnestie stellte: das historische und politische Urteil ist nach diesem Prozeß über alle anwesenden und nichtanwesenden Angeschuldigten gesprochen worden. Dieses Urteil kann auch durch Erklärungen und Feststellungen, wie sie vor allem Kapp und Schiele glaubten machen zu müssen, nicht umge-

stoßen werden. Dieses Urteil ist vielleicht am treffendsten von dem, auch vom Oberreichsanwalt zitierten deutschnationalen Abgeordneten Dr. Düringer ausgesprochen worden, der am 2. August 1920 im Reichstag sagte: „Ich habe damals gesagt, daß die Dummheit immer die schwerste Todsünde sei, und daß ich den Kapp-Putsch für eine große politische Dummheit halte.“*)

Der geschichtlichen Bedeutung des Jagowprozesses gesellt sich die rechtliche Bedeutung hinzu. Als der Angeklagte von Jagow im Verein mit Kapp am 13. März in die Reichskanzlei eindrang, wollte er sich auf das „Recht vom 9. November“ berufen. Und der Angeklagte Dr Schiele hat in einem Briefe über seine Verteidigungstaktik geschrieben: „Wir werden einwenden, daß jedes Recht und jede Rechtsordnung in Deutschland aufgehört hat.“ Das Leipziger Urteil hat, allen sichtbar, die Antwort darauf gegeben. Der Versuch, durch die Erörterung des staatsrechtlichen Problems über das durch die Revolution gewordene Recht die Grundlagen der Hochverratsparagraphen zu erschüttern, ist mißlungen. Ueber die moralische und politische Berechtigung einer Revolution und insbesondere der vom 9. November 1918 soll hier nicht gestritten werden. Das ist ein weites Feld, das sind Fragen, die auf anderem Gebiete liegen. Hier kommt es auf die Beantwortung der Frage an: Sind wir tatsächlich, wie die Angeklagten in ihrer Verteidigung behaupteten, ohne jedes Recht und jede Rechtsordnung in Deutschland? Das Reichsgericht in Leipzig hat diese Frage verneint und hat sich damit die allgemein anerkannte Auffassung der Staatsrechtslehrer zu eigen gemacht, die da sagen, daß die Anerkennung einer durch Umsturz entstandenen Verfassung eine Machtfrage ist. Die Revolution ist ein Grenzfall, in dem sich das Recht der Macht zu beugen hat. Wer bestreitet heute die Rechtsgültigkeit der französischen Verfassung, die aus dem Sieg der Revolution von 1789 entstanden ist? Ob ein Bruch bisher gültigen Rechts von oben oder von unten geschieht, ist für die Anerkennung des neuen Rechts gleichgültig, wenn die Macht desjenigen, der den Staatsgedanken verkörpert, des Fürsten oder des Volkes, hinter diesem neuen Recht steht. Dazu brauchen nur einige Beispiele aus der preußischen Geschichte angeführt werden. So kann u. a. auf die Aeußerung Treitschkes verwiesen werden: „Der preußische Staat ruht auf einer ungeheueren Revolution, auf der Säkularisierung des deutschen Ordenslandes Preußen.“ Und was war die Vergewaltigung der Stände durch den Großen Kurfürsten anderes als ein Bruch des bisher geltenden Rechtes? Die Verfassung von 1848 wurde dem preußischen Volke aufgezwungen: Sie bestand zu Recht, denn hinter ihr stand die Macht. Wo nichts ist, wo keine Macht ist, da hat der Kaiser sein Recht verloren. Diese Tatsache mußte das Wiener Kaisertum bei den Bestrebungen der Fürsten in den deutschen Einzelstaaten erleben. Immer wird die Wahrheit des Wortes gelten: Sei im Besitz (der Macht), und du wohnst im Recht!

Die Staatsumwälzung vom 9. November 1918 hat sich durchgesetzt, deshalb wurden die drei Angeklagten wegen des Märzunternehmens des Hochverrats beschuldigt, deshalb wurde von Jagow verurteilt, und deshalb heißt es in der mündlichen Urteilsbegründung: „Mit Unrecht wendet die Verteidigung ein, durch den Umsturz vom 9. November 1918 sei die Strafvorschrift des § 81, 1 Nr. 2 des Straf-

*) Verhandlungen des Reichstags, Stenographische Berichte, Band 344, Seite 530.

gesetzbuches gegenstandslos geworden, sofern in ihr nur die Reichsverfassung vom 16. April 1871 gemeint sei, denn das Strafgesetzbuch schützt Einrichtungen und Rechtsgüter nicht in ihrem damaligen, sondern in ihrem jeweiligen Bestande, und da die Vorschriften im § 81 durch kein Gesetz aufgehoben oder abgeändert worden sind, gilt Absatz 1 Nr. 2, soweit die Verfassung des Deutschen Reiches genannt ist, nach wie vor mit der Maßgabe weiter, daß jetzt die Verfassung vom 11. August 1919 den strafrechtlichen Schutz genießt." Diese gleiche Auffassung des Reichsgerichts ist bereits früher einmal, in dem Urteil über die Velberter Putschisten, ausgesprochen worden. Die abermalige gleiche Entscheidung im Jagowprozeß ist aber deshalb von ganz besonderem Wert, weil die ausdrückliche Sicherung der Rechtsgrundlage Allgemeingut des deutschen Volkes werden muß. Um auch formell eine klare Rechtslage zu schaffen, liegt den gesetzgebenden Körperschaften zurzeit der Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Strafgesetzbuches an das Verfassungsrecht*) vor. Wenn dieser Entwurf Gesetz geworden ist, wird auch der letzte Zweifel unmöglich sein.

Aus der mündlichen Urteilsbegründung ist weiterhin noch ein Satz bemerkenswert, der den Einwand der Angeklagten abtut, daß die Diktatur der fünf Tage nur ein Mittel gewesen sei, um die Verfassung wiederherzustellen. Es heißt da klar und eindeutig: „Fremd ist dem Gesetz der Satz, daß der Zweck die Mittel heilige." Und was endlich die angeblich verfassungswidrige Haltung der damaligen Reichsregierung angeht, so wird dazu in der Urteilsbegründung gesagt: „Endlich beruft sich die Verteidigung vergeblich auf Notwehr oder vermeintliche Notwehr mit der Begründung, Kapp und Lüttwitz seien gegenüber den Verfassungswidrigkeiten der damaligen Regierung — Verweigerung der Neuwahlen zum Reichstage, Befürwortung der Wahl des Reichspräsidenten durch die Volksvertretung statt durch das Volk, Ernennung untauglicher Parteimänner statt geschulter Fach-

*) Nach dem Entwurf des vorliegenden Gesetzes erhält § 81 des Strafgesetzbuches folgenden Wortlaut: „Wer es unternimmt:

1. den Reichspräsidenten seiner verfassungsmäßigen Gewalt zu berauben oder durch Gewalt oder Drohung mit Gewalt an einer Regierungshandlung zu hindern oder zu einer Regierungshandlung zu nötigen,
2. die Verfassung des Deutschen Reiches oder eines Bundesstaats zu ändern,
3. das Bundesgebiet ganz oder teilweise einem fremden Staate gewaltsam einzuverleiben oder einen Teil desselben vom ganzen loszureißen, oder
4. das Gebiet eines Bundesstaats ganz oder teilweise einem anderen Bundesstaate gewaltsam einzuverleiben oder einem Teil desselben vom ganzen loszureißen,

wird wegen Hochverrats mit lebenslänglichem Zuchthaus oder lebenslänglicher Festungshaft bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungshaft nicht unter fünf Jahren ein.

Neben der Festungshaft kann auf Verlust der bekleideten öffentlichen Aemter, sowie der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte erkannt werden."

Aus diesem Gesetzentwurf ist weiterhin hervorzuheben, daß § 105 des St. G. B. folgende Fassung erhalten soll:

„Wer es unternimmt, den Reichstag, die Reichsregierung, den Reichsrat, den Reichswirtschaftsrat, einen Landtag, die Regierung oder den Staatsrat eines deutschen Landes auseinanderzusprengen, zur Fassung oder Unterlassung von Beschlüssen zu nötigen oder Mitglieder aus ihnen gewaltsam zu entfernen, wird mit Zuchthaus, nicht unter fünf Jahren, oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungshaft, nicht unter einem Jahre, ein".

§ 106 des St. G. B. soll lauten:

„Wer ein Mitglied einer der vorbezeichneten Versammlungen durch Gewalt oder durch Bedrohung mit einer strafbaren Handlung verhindert, sich an den Ort der Verhandlung zu begeben oder zu stimmen, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft.

Ebenso wird bestraft, wer ein Mitglied der Reichsregierung oder einer Landesregierung durch Gewalt oder Bedrohung mit einer strafbaren Handlung an einer Regierungshandlung hindert oder zu einer Regierungshandlung nötigt.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungshaft bis zu zwei Jahren ein."

männer — zur Verteidigung mit Gewalt in Wirklichkeit nach ihrer Auffassung berechtigt gewesen. Sämtliche drei Beschwerdepunkte entbehren einer aus dem Wortlaut der Verfassung abzuleitenden Stütze. Auch hierüber war in verständigen Kreisen ein Zweifel unmöglich. Unter keinen Umständen aber ist gegenüber wirklichen oder eingebildeten Verfassungsverstößen öffentlicher Stellen ein Staatsangehöriger zu einem hochverräterischen Unternehmen befugt. Vielmehr würde mit einem solchen Unternehmen, sofern je in Verfassungsverstößen ein rechtsbewußter Angriff auf den einzelnen Staatsangehörigen erblickt werden dürfte, handgreiflich über diejenige Verteidigung hinausgegangen, welche zur Abwendung des Angriffes erforderlich wäre. Es würden andere wirksame Mittel, z. B. geeignete Vorstellungen, Anrufung einer Volksabstimmung, zu Gebote stehen." Diesen Sätzen noch etwas hinzufügen zu wollen, hieße ihnen die Bedeutung zu nehmen, die ihnen zukommt.

Der Jagowprozeß hat in vielem die tieftraurige Zerklüftung im deutschen Volke gezeigt. Eine Aufrollung dieser Vorgänge dient nicht dem Zweck, die Kluft gegensätzlicher Anschauungen noch zu vertiefen. Es gilt vielmehr, die Mittel zu finden, um zu einer Volksgemeinschaft zu kommen. Unabhängig von dem tiefgehenden Meinungsstreit der Parteien sind die Grundsätze zu stabilisieren, die allen gemeinsam sind. Und einer dieser Grundsätze verkündet die Tatsache, daß die Verfassungsgrundlagen gegen Hochverrat gesichert sind und gesichert sein müssen. Wie man auch über die Novemberumwälzung denken mag: sie mündete in der Gesetzlichkeit. Wahrhaft geschichtliches Empfinden wird die Umsturzbewegung mit dem 19. Januar 1919 abschließen, mit dem Tage, an dem das Volk zur Wahl der Nationalversammlung antrat. Man mag die von der Nationalversammlung geschaffene Verfassung lieben oder nicht lieben, sie ist vorhanden. Und eine Verfassung, die das Volk sich selbst gegeben hat, erfordert Achtung auch von denen, die sie nicht gewollt haben. Auch diejenigen Mitglieder der Nationalversammlung, die der Verfassung ihre Zustimmung verweigert haben, bezweifeln nicht die Rechtsgültigkeit dieser Verfassung. Keine Verfassung ist unabänderlich, keine darf es sein. Auch die Weimarer Verfassung besitzt die Möglichkeit, sich veränderten politischen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen. Der Artikel 76 der Weimarer Verfassung bestimmt die Formen, unter denen eine gesetzliche Verfassungsänderung vor sich zu gehen hat. Hier sind die Wege gezeigt, wie eine Verfassungsänderung möglich ist; unmöglich aber ist es, durch einen Truppeneinmarsch, durch Kanonen und Maschinengewehre oder ungesetzliche Handlungen anderer Art eine Verfassungsänderung erzwingen zu wollen. Wenn diese Erkenntnis erst Allgemeingut des deutschen Volkes in allen seinen Teilen geworden ist, dann sind wir in unserer politischen Gesundung ein gutes Stück auf dem Wege vorwärts gekommen, der wieder zur Höhe führt. Der frühere Reichsjustizminister und jetzige Reichstagsabgeordnete Heinze hat als Zeuge vor dem Reichsgericht in Leipzig ausdrücklich erklärt, daß die Verfassung die Grundlage unserer staatlichen Entwicklung sei. Die deutsche Not wird solange nicht beseitigt werden können, solange von uns selbst die Grundlagen unseres Daseins erschüttert werden.

Krisenzeit.

Der Plan einer Erhebung im Osten im Jahre 1919.

Zeuge Generalmajor Heye gibt an: Ich war im Jahre 1919 Chef des Oberkommandos Nord in Bartenstein in Ostpreußen. Das Oberkommando hatte sämtliche Truppen in Ost- und Westpreußen unter sich und auch die noch im Baltikum gegen die Bolschewisten stehenden Truppen. Als Chef wurde ich zu den Verhandlungen in Weimar hinzugezogen, um meine Auffassung über die Stimmung der Truppen darzutun. Dort hatte ich sowohl meinen Vorgesetzten — damals Minister Noske und General Reinhardt — als auch nachher dem sogenannten Ostparlament, das waren die Abgeordneten aus Ost- und Westpreußen, die Lage in Ostpreußen darzulegen. Ich habe damals wahrheitsgemäß, so wie ich es selbst fand, dargelegt, daß die Truppen und auch die Bevölkerung von ganz Ostpreußen und Westpreußen den Schmachfrieden nicht eingehen wollten und hofften, daß dieser Friede nicht unterzeichnet werde. Wir hatten damals die Ansicht, daß die Regierung, namentlich bezüglich Westdeutschlands, vielleicht nicht anders könne, als Frieden zu schließen, daß aber die Regierung stillschweigend dulden würde oder sogar damit einverstanden sein würde, wenn wir im Osten, in Ostpreußen, in Westpreußen wie auch in Südschlesien, den Frieden bezüglich Polens nicht mitmachen würden. Unter der Truppe, die besonders gegenüber den Polen im Dienste stand, war eine kolossale Erbitterung gegen die Polen, die auch die Bevölkerung des Landes teilte. Ich glaube, daß damals mit wenigen Ausnahmen das ganze Volk in Ostpreußen ebenso dachte wie die Truppe, auch die Behörden. Es kamen dauernd Flüchtlinge aus Posen herüber, die dartaten, wie die Polen mit den Deutschen in der früheren Provinz Posen umsprangen. Während die Polen vor der Truppe selber feige waren und vor jedem deutschen Soldaten an der Grenze wegliefen, peinigten sie die deutschen Bewohner in der Provinz Posen bis aufs Blut, sogar Weib und Kind, so daß die Deutschen flohen, ohne ihr Hab und Gut mitnehmen zu können. Infolgedessen steigerte sich die Erbitterung der Truppe immer mehr. „Wir müssen den Polen auf den Hals gehen und müssen die Provinz Posen wieder holen." Das wäre damals nach meinem pflichtmäßigen Ermessen keine Schwierigkeit gewesen. Die Polen wußten das auch ungefähr. Sie zogen sich schon zu der Zeit bis beinahe zum Friedensschluß aus der Provinz Posen zurück, weil sie wußten, wir würden sie umfassen und einkesseln, und sie würden geschlagen werden. Diese Stimmung war auch von der Bevölkerung geteilt worden, und infolgedessen konnten wir Truppen darauf rechnen, wenn wir vorgingen, hinter uns eine Bevölkerung zu finden, die unseren Bestrebungen nur wohlwollend gegenüberstände,

eine Bevölkerung, die uns helfen würde, unter allen Umständen vorwärts zu kommen, um das deutsch gewesene Land wieder zu erobern. Nun kam ich nach Weimar und habe dort mehrmals die Lage wahrheitsgemäß dargelegt und habe mich dafür eingesetzt, dieses Unternehmen gegen Polen zu machen, und zwar, wie ich schon sagte, unter der Voraussetzung: nicht gegen die Regierung, sondern mit der Regierung, wenn diese auch äußerlich anders tun mußte. Morgens legte ich diese Lage meinen Vorgesetzten dar und abends dem Ostparlament. Morgens fand ich nur gleichgestimmte Seelen, die mit mir einverstanden waren. Ich nahm deshalb auch abends gar kein Blatt vor den Mund, und habe auch den Herren Vertretern der Ostprovinzen, die ja am eigenen Leibe diese Schmach gegenüber Polen fühlten, alles so dargelegt wie den militärischen Vorgesetzten. Da erfuhr ich aber eine Abfuhr. Nicht von allen — viele standen auf meiner Seite —, aber andere, namentlich Hörsing, duckten mich ziemlich stark nieder, und ich kann mir das nur so erklären, daß eben die Stimmung geändert war und ich nichts davon erfahren hatte. Als Soldat hatte ich nun die Pflicht, die Stimmung, wenn die Regierung nicht wollte, wieder abzublasen. Ich bin deshalb wieder nach Bartenstein heraufgefahren und habe allen Behörden bekanntgegeben: Das, was wir wollten, geht nicht, weil die Regierung nicht dafür ist, und namentlich, weil das Volk auch nicht dafür ist. Mir war im Ostparlament gesagt worden: „Wenn die Truppe auf eigene Faust vorgehen will, dann werden wir ihre Maßnahmen sabotieren. Wir werden ihr die Bahn zerstören, daß sie keine Verpflegung und keine Munition bekommt.“ Das hätte für uns eine Lage gegeben, die unser Handeln unmöglich machte; denn wenn wir keine Munition haben, wenn wir das Volk nicht hinter uns haben, wenn wir nicht einig sind, können wir solche Sachen nicht machen. Infolgedessen hatte ich die sehr schwere Pflicht, überall darzutun: Es geht nicht! Die Regierung will nicht, wir müssen gehorchen! Ich bin zu den Offizierkorps, zu den Truppen gefahren; ich habe meine Offiziere eingesetzt; ich habe überall Beruhigung eintreten lassen. General von Below, der damals in Danzig als kommandierender General vom 17. Korps saß, und der auch der Sitzung des Ostparlaments beigewohnt hatte, dem wurde es wohl am schwersten, hier nachzugeben. Er plante, das Unternehmen unter der Hand immer noch, und sollte es selbst gegen uns, das A. O. K., sein. Er hat aber unsere beruhigenden Worte und Darlegungen, daß nämlich eine Bewegung ohne das Volk nicht möglich sei, schließlich eingesehen und hat sich gefügt. Von meinem Oberbefehlshaber und von mir wurden einige schriftliche Erlasse ausgegeben: Wer diese Lage nicht mitmachen könne, der müsse die Konsequenzen ziehen und müsse gehen. Aber ich verlange von jedem, der in der Front ist, daß er so handelt, wie ich es will. Und das heißt eben: Wir geben nach, der Friede wird geschlossen, und wir sind still und dulden.

Nach diesem kam der Generallandschaftsdirektor Kapp am 29. Juni zu mir aufs Büro nach Bartenstein. Er wohnte in Königsberg und war im Auto hergekommen. Er begann mit den Erlassen, die wir an die Truppen gegeben hatten, und von denen einige auch in der „Ostpreußischen Zeitung“ in Königsberg erschienen waren. Er sagte, das sei doch unmöglich unser Standpunkt. Wir müßten versuchen, unter allen Umständen gegen Polen diesen Schritt zu tun, um unsere Pro-

vinz Posen wiederzugewinnen. Alles im Lande sei noch dafür. Was ich in Weimar gehört hätte, das sei nicht richtig. Es sei da alles überrascht gewesen. Auch die Nationalversammlung sei bei der Abstimmung über den Frieden gar nicht genau im Bilde gewesen. Viele Abgeordnete, die sicher nein gesagt hätten, seien bei der Abstimmung selber vollständig überrascht worden und hätten gar nicht gewußt, um was es sich eigentlich handele. Ich möchte doch unter allen Umständen die Flinte nicht ins Korn werfen, und ich möchte versuchen, die Sache wieder aufzunehmen. Das, was er, Kapp, wollte, hatte ich ja kurz vorher auch gewollt, das hatten wir alle gewollt. Deshalb stimmte ich ihm durchaus zu: Wenn es möglich sei, dann wären wir ja alle dafür. Namentlich, da ich wußte, die Regierung wird, wenn wir so etwas machen wollen, und wenn das Volk dahinter ist, gewissermaßen freudig überrascht sein, wenn wir es tun. Das sprach auch Herr Kapp aus. Nicht richtig ist nach meiner Meinung, daß Kapp damals gegen die Regierung wollte, sondern Kapp wollte alles so, was wir vorher alle gewollt hatten. Also da waren wir alle miteinander schuld. Er wollte es nun nur nochmals versucht haben. Ich bin deshalb auch ruhig auf die Sache eingegangen und habe ihm gesagt, ich würde die Sache nochmals prüfen. „Sie ist zu wichtig für unser Vaterland und Sie, Kapp, erhalten Antwort von mir." Ich bin dann mit der Truppe wieder in Verbindung getreten, habe im Lande, in Ostpreußen, herumgehorcht, habe die Truppenbefehlshaber gesprochen. Ich habe mich auch damit nicht begnügt: Ich habe die jüngeren Offiziere gefragt, die mit der Truppe zusammen sind. Ueberall wurde mir einfach gesagt: Wenn das Volk nicht mit uns ist, können wir nichts machen! Also es bleibt einfach ein Phantom, dem wir nachjagen, wenn wir es trotzdem tun. Diese Feststellungen waren gemacht, und ich bin dann bei Kapp in Königsberg gewesen. Er hatte zu der Besprechung noch zwei Offiziere geladen, die etwas später kommen wollten, und mit denen er schon vorher in Verbindung getreten war. Ich habe diese Offiziere nachher nicht mehr sprechen können. Und ich habe Kapp auch nur mündlich kurz eine Absage geben können, ohne ihm die Einzelheiten meiner Denkart näher darzulegen. Deshalb habe ich nachher alles schriftlich niedergelegt und Kapp geschickt. Was in Weimar passiert sei, hätte ich auch in Ostpreußen bestätigt gefunden: Das Volk wollte nicht mehr kämpfen. Die Truppe sei zum Teil auch schon vermindert worden, denn wir hatten einen Teil schon nach rückwärts gezogen; wir standen also so stark auch nicht mehr an der Grenze. Ich bat deshalb Kapp, von dieser Sache, die nun ein reines Abenteuer würde, abzulassen. Auf jeden Fall würde ich alles tun, daß die Truppen nicht unnütz in den Kampf geschoben würden. Darauf bekam ich am nächsten Tage einen Brief von Kapp, in dem er mir für die Offenheit dankte und sagte, er sähe es doch immer noch anders an. Er wolle versuchen, nochmals andere Meinungen zu hören. Wir müßten den Versuch auf jeden Fall machen. Kapp erwähnte in dem Brief zweierlei. Wir müßten Ostpreußen zu einem Asyl für meine Kameraden, für die sogenannten Kriegsverbrecher, machen, müßten sie dort zusammenrufen, und ferner erwähnte er nochmals, daß ja die Abgeordneten in Weimar alle überrascht worden seien. Wenn sie sähen, daß wir den Mut behielten, gegen den Frieden zu gehen, wenn wir die Polen aus der Provinz Posen hinausgeworfen hätten, dann würde die nationale Welle

wieder hochgehen, und auch die Nationalversammlung würde anders stimmen. Ich halte mich auch hier verpflichtet, für Kapp auszusprechen, daß er immer wieder sagte: „Ich will die gesetzgebende Körperschaft nicht entfernen, sondern ich will sie umstimmen, und dazu seid Ihr der erste Akt." Kapp schrieb am Schluß: Ich fahre nach Berlin, werde mich dort umsehen, und ich werde Ihnen Antwort geben. Nach einigen Tagen ließ er mir sagen, er hätte in Berlin dieselben Ansichten vertreten gefunden, wie ich sie hätte. Er gebe seine Pläne auf. Damit war diese Sache für mich erledigt, und Kapp ist nie wieder an mich herangetreten. Ich habe ihn seit dem Tage nicht wiedergesehen und bin auch nie wieder schriftlich in irgendeiner Weise mit ihm in Verbindung getreten."

Es wird nunmehr der vorerwähnte Brief Kapps an Oberst Heye vom 5. Juli 1919 verlesen, in dem gesagt wird, die Regierung habe das Bestreben, die von den Feinden verlangte Abrüstung durchzuführen, um sich in der Macht zu erhalten, um durch Ausschaltung jedes militärischen Machtfaktors gegen eine Revolution von rechts dauernd gesichert zu sein. Kapp bemerkte in dem Schreiben auch, ein solch geplantes Vorgehen sei kein politisches und militärisches Abenteuer, wenn die militärischen Führer bereit seien, die Bewegung im Osten mit aller Kraft unterstützen und die Führung mit zu übernehmen. Es sei jetzt der letzte Augenblick zum Eingreifen von rechts gekommen. In dem Briefe heißt es wörtlich: „Das Leben von Hunderttausenden spielt keine Rolle, wenn es sich um den ruhmlosen Untergang des Vaterlandes handelt. Wir müssen losschlagen, wenn wir nicht den Anschluß an die nationalen Kreise verlieren wollen."

Aus der Anklageschrift geht hervor, daß dem damaligen Oberpräsidenten von Ostpreußen, Winnig, ebenso wie dem Oberpräsidenten a. D. von Batocki Gerüchte über eine von Kapp geplante Erhebung in Ostpreußen zu Ohren gekommen waren. Winnig besuchte Kapp auf dessen Gute. Winnig war von Batocki gewarnt worden, er möge sich von Kapp nicht einwickeln lassen, was dieser meisterhaft verstehe. Batocki hatte hinzugesetzt, daß eine Erhebung in Ostpreußen durch das Eingreifen einflußreicher Personen ausgeschlossen sei. Kapp hat dann dem damaligen Oberpräsidenten Winnig gegenüber zum Ausdruck gebracht, er könne wegen angeblicher verfassungswidriger Pläne unbesorgt sein; er selbst, Kapp, sei zu klug dazu.

Militärische Pläne gegen die Nationalversammlung.

Zeuge General a. D. Maercker.

Vors.: War nicht im Jahre 1919 von der Möglichkeit eines militärischen Putsches oder einer militärischen Bewegung die Rede?

Zeuge: Jawohl. Am 19. oder 20. Juli 1919 war der Oberst a. D. Bauer mit der Aufforderung an mich herangetreten, die Nationalversammlung, die unter meinem Schutze tagte, zu sprengen und die Regierung zu stürzen. Er führte als Gründe dafür an, daß Deutschland in der allernächsten Zeit von dem Bolschewismus überflutet würde, daß die damalige, nach seiner Ansicht unfähige und schwache Regierung keinen festen Wall dagegen bilden würde, und daß es notwendig würde, eine Regierung des Könnens und der Tat zu bilden.

Ich weigerte mich, da ich das Unternehmen für aussichtslos und militärisch für undurchführbar hielt.

Etwa drei bis vier Tage später hat General v. Lüttwitz mit uns Truppenführern die Frage besprochen, wie die Reichswehr sich verhalten solle, wenn es zum Bolschewismus in Deutschland kommen würde. Ich habe ihn bei der Gelegenheit an die Aufforderung des Obersten Bauer erinnert, der eine Unterredung zwischen mir und Kapp gefordert hatte. Ich habe weiter eine Reihe von Forderungen an den General von Lüttwitz gerichtet für den Fall, daß einmal in Deutschland eine Regierungsänderung unternommen würde. Es ist öfter gesprochen worden über die Frage: Wie hat sich die Reichswehr zu stellen, wenn es zu einer Aenderung der Regierung kommt.

Vors.: War davon die Rede, daß das eine Aenderung von rechts sein sollte?

Zeuge: Wir haben immer davon gesprochen, daß eine Regierungsänderung kommen würde. In welcher Weise, darüber ist nicht gesprochen worden. Ich habe aber nach den Besprechungen mit Herrn Kapp angenommen, daß eine Regierung von rechts geplant würde. Es wurde indessen damals ausdrücklich betont, daß von einer Rechtsorientierung unter keinen Umständen die Rede sein könnte.

Die von mir formulierten Forderungen lauteten: 1. Es müßte eine das ganze Volk packende Parole vorhanden sein. 2. Es müßte ein Reichskanzler gefunden werden, der das Vertrauen weitester Kreise besäße. Kapp, von dem damals schon als Reichskanzler gesprochen wurde, hielt ich für eine gänzlich ungeeignete Persönlichkeit. Die dritte Forderung ging dahin, die Mehrheitssozialdemokratie, besonders Noske, müßte beteiligt werden wegen seiner Stellung in der Reichswehr. 4. Es dürfe keinem deutschen Staat Gelegenheit zu separatistischen Neigungen gegeben werden. 5. Es müsse im Einvernehmen mit der Entente vorgegangen werden, damit diese keinen Einspruch erheben könne. 6. Die Reichswehr müsse aus dem Spiele bleiben.

Beim Märzunternehmen lag die Sache so: Es war keine Parole vorhanden; Herr Kapp war Reichskanzler, und die Reichswehr war an dem Unternehmen beteiligt. Damit war für mich zu gleicher Zeit klar, daß das Unternehmen mißlingen mußte.

Die Gardekavallerie-Schützendivision.

Oberpräsident Noske gibt als Zeuge u. a. an: „Bei der Verärgerung, die die Mannschaften und Unteroffiziere der Gardekavallerie-Schützendivision erfaßt hatte, hatte es sich, wenn ich mich recht erinnere, nicht in der Hauptsache um die Entlassung gehandelt, sondern es war notwendig geworden, die Gardekavallerie-Schützendivision, die weit über ihren zulässigen Rahmen hinausgewachsen war, auseinanderzuziehen. Ich habe es z. B. als absolut unerträglich empfunden, daß Männer, wie Hauptmann Pabst und General Hoffmann, der eigentliche Kommandeur der Gardekavallerie-Schützendivision, anfingen, sich in politische Dinge zu mischen. Infolgedessen mußte überlegt werden, die große Division zu zerlegen."

Eine Kommandeurversammlung der Marine.

Zeuge Kapitänleutnant Rosenberg.

Vors.: Wissen Sie etwas von einer Kommandeurversammlung, die im Januar 1920 in Berlin stattgefunden haben soll?

Zeuge: Ich bin zu der Kommandeurversammlung hingekommen auf private Aufforderung hin und habe vorher nichts davon gewußt. Ich bin dann ein- oder zweimal in der Versammlung gewesen. Es wurde darüber gesprochen, daß sich die Kommandeure zusammenfinden sollten, um bei Zusammenstößen auf Ruhe und Ordnung zu sehen; daß sie politisch nicht in die Erscheinung treten, sondern immer auf Ordnung halten sollten, was auch vorkäme.

Vors.: Waren das nur Marinekommandeure, oder auch andere?

Zeuge: Hauptsächlich nur Kommandeure und nur von der Marine.

Vors.: Ist die Gefahr eines Umsturzes näher bezeichnet worden?

Zeuge: Es ist darüber nicht gesprochen worden, sondern nur davon, daß für Ruhe und Ordnung in allen Fällen gesorgt werden müsse. Etwas aber war typisch, daß immer wieder einzelne aufstanden und sagten, es würde doch kein Putsch von rechts geplant? Da machten sie nicht mit. Das war die allgemeine Auffassung.

Vors.: Es wurde dann bestritten, daß ein Putsch von rechts beabsichtigt sei?

Zeuge: Ja, es wurde bestritten.

Vors.: Sie sollen dann Admiral von Levetzow Bericht erstattet haben?

Zeuge: Ich war von Kiel der einzige. Herr von Levetzow war Chef in Kiel, und mir wurde aufgetragen, ihn zu orientieren. Ich berichtete ihm über den Beschluß der Aufrechterhaltung der Ordnung. Admiral von Levetzow faßte das aber sofort als einen politischen Akt auf und fuhr nach Berlin zu Admiral von Trotha. Was er gemeldet hat, weiß ich nicht. Ich bin selbst sofort hinterher gefahren und habe Admiral von Trotha gemeldet, daß die Auffassung des Admirals von Levetzow nicht stimme. Damit war die Sache für mich erledigt.

Vors.: Admiral von Levetzow soll einen Putsch von rechts vermutet haben?

Zeuge: Ich kann nicht mehr sagen, was er vermutet hat. Ich weiß nur, daß er sofort aufsprang und sagte, er ließe sich auf solche Sachen nicht ein.

Aus den Tagen vor dem 13. März 1920.

Lüttwitz und die Rechtsparteien.

Zeuge Staatsminister a. D. Hergt.

Vors.: Wissen Sie, Exzellenz, etwas darüber, ob General von Lüttwitz Anfang März vorigen Jahres, als er nach Döberitz kam, umstürzlerische Pläne verfolgte?

Zeuge: Bevor am Abend des 3. März Major Pabst bei mir war, war schon am Vormittag der Major von Oldenburg in Begleitung eines Offiziers bei mir gewesen. Herr von Oldenburg teilte mir mit, daß in den Kreisen der Sicherheitswehr eine sehr große Unruhe und Besorgnis herrsche, weil angeblich bei der Reichswehr irgend etwas im Gange wäre. Herr von Lüttwitz scheine sich mit einem bedenklichen Plane zu tragen, und man habe an die beiden Rechtsparteien gedacht. Die müßten Hilfestellung geben. Ob ich bereit wäre, mit einem Führer von der Deutschen Volkspartei mal zu Herrn von Lüttwitz hinzugehen? Ich war über diese Mitteilung ganz konsterniert. Ich hatte nämlich schon längere Zeit vorher, ich glaube, mitten im Winter einmal, eine Besprechung mit Herrn von Lüttwitz gehabt. Vorher hatte General von Oldershausen, der wohl als Stabschef — als neuer Stabschef — des Reichwehrgruppenkommandos das Bedürfnis hatte, sich politisch zu orientieren, mich um eine Besprechung gebeten und dann zum Schluß gesagt: „Es ist das alles sehr interessant, was Sie mir da sagen. Können Sie das nicht einmal meinem Chef, Exzellenz von Lüttwitz, vortragen?" „Selbstverständlich, wenn Herr von Lüttwitz sich orientieren will, stehe ich gern zur Verfügung." Darauf bekam ich eine Einladung von Herrn von Lüttwitz, und wir haben dann in Gegenwart des Herrn von Oldershausen die allgemeine politische Lage durchgesprochen, so wie ich mir die Entwicklung der Dinge dachte. Es sind dann auch die Unruhen im Militär besprochen worden. Ich habe ihm die Auffassung meiner Deutschnationalen Volkspartei über die Entwicklung der Dinge mitgeteilt. Die ging, kurz gesagt, dahin, daß ich ganz automatisch annahm, daß sich die Dinge zu unseren Gunsten umstellen müßten, daß wir bei den nächsten Reichstagswahlen auf eine sehr starke Vermehrung unserer Sitze rechnen könnten und auf eine andere Regierung. Ich bin damals fortgegangen, ohne den Eindruck mitzunehmen, daß irgendetwas Akutes von Herrn von Lüttwitz geplant wäre. Er wollte sich informieren. Deshalb war ich ganz konsterniert, als ich von Herrn von Oldenburg zu hören bekam, daß auf einmal bei der Reichswehr, bei Herrn von Lüttwitz, ein ganz bestimmtes Unternehmen geplant sein sollte. Und ich muß gestehen, daß solche Pläne, wie sie hier angedeutet wurden, unsere Kreise störten. Wir waren damals gerade in zwei politischen Aktionen begriffen, von

denen wir uns außerordentlich viel versprachen. Einmal wollten wir durch Anträge in der Nationalversammlung die Neuwahl des Reichstages herbeiführen, und zweitens war von verschiedenen Seiten, unter anderem von mir und Herrn Dr. Stresemann mit Exzellenz von Hindenburg Fühlung genommen worden. Wir nahmen an, daß sofort nach den Neuwahlen des Reichstages die Wahl des Reichspräsidenten folgen mußte. Es wurde mit Herrn von Hindenburg Fühlung genommen, ob er bereit wäre, sich eventuell aufstellen zu lassen, über die beiden Rechtsparteien hinaus. Wir erhofften von diesen beiden Aktionen einen Umschwung der Lage. Ich war felsenfest davon überzeugt, daß die Regierung und die Regierungsparteien sich der Forderung nach Neuwahlen auf die Dauer gar nicht entziehen könnten. Nach meiner Auffassung — und die Auffassung ist ja in den Kreisen meiner Partei geteilt worden — war die Nationalversammlung zu Ende. Ihre Aufgabe, die Verfassung zu geben, war erfüllt. Neue Gesetze durfte sie nicht mehr beraten; sie mußte abtreten. Die Volksstimmung hatte gewechselt und das mußte dazu führen, daß die Nationalversammlung nach Hause ging. Also wir hielten den ganzen Zustand für verfassungswidrig und hatten dementsprechende Anträge gestellt. Es sollte gemeinsam einer der Führer der Deutschnationalen Volkspartei mit einem Herrn der Deutschen Volkspartei zum Kanzler Bauer gehen und ihm das vortragen. Wir erhofften von dieser Aktion außerordentlich viel, und nun platzte diese Mitteilung dazwischen, so daß ich ganz außerordentlich befremdet, peinlich befremdet war und sofort zu Herrn von Oldenburg sagte: „Ich stelle mich zur Verfügung.“ Am Abend erschien dann Herr Oberst Ahrens, den ich nicht kannte, bei mir in der Wohnung und sagte, er komme doch noch einmal persönlich. Es wäre nämlich dringlich. Wir, die beiden Rechtsparteien, müßten schleunigst zu Herrn von Lüttwitz unsere Vertreter senden. Im übrigen hat er ungefähr dasselbe gesagt, wie Herr von Oldenburg, aber aus seinen Mitteilungen ist mir eins noch ganz besonders in der Erinnerung geblieben, weil das maßgebend war für mein Verhalten am nächsten Tage bei Herrn von Lüttwitz. Er sagte nämlich: „Mit Herrn von Lüttwitz ist sehr schwer zu verhandeln. Sie müssen da außerordentlich vorsichtig sein. Herr von Lüttwitz ist kränklich, leidend und hat eine ganz außerordentliche Halsstarrigkeit. Wenn er sich in irgendeinen Gedanken verbissen hat, dann hält er ganz zähe daran fest. Und wenn Sie ihn dann von oben herab belehren wollen oder bedrohen, so macht er gerade das Gegenteil von dem, was Sie wollen. Sie müssen also außerordentlich vorsichtig mit ihm vorgehen. Die beiden Parteien müssen ihm allerdings mit aller Klarheit und Bestimmtheit sagen, daß nichts passieren darf.“ Das war für mich die Marschroute für den nächsten Tag. Ich habe Exzellenz Heinze sofort anfragen lassen, ob er bereit wäre. Da hat er gesagt: „Ja, natürlich!“

Wir sind am nächsten Vormittag bei Herrn von Lüttwitz gewesen. Da hat Herr von Lüttwitz das Gespräch mit längeren Ausführungen begonnen, und die waren in ihrem ganzen ersten Teile, ich möchte mal sagen, militärischer Art. Er hat gesagt: Das Militär wäre außerordentlich unzufrieden, sie wären auch verschiedentlich von der gegenwärtigen Regierung schlecht behandelt worden. Viele berechtigte Wünsche wären nicht erfüllt. Jetzt dächte man daran, gerade die Kerntruppe aufzulösen. Er hat von der Marinebrigade Ehrhardt ge-

sprochen. Das gäbe eine ganz außerordentliche Mißstimmung. Dann ging er über zu den Fragen der großen auswärtigen Politik. Er sagte, die Regierung ließe sich auch gar nicht davon überzeugen, daß die Abrüstung, zu der wir verpflichtet waren, doch nur allmählich erfolgen dürfe, unter Berücksichtigung der Lebensnotwendigkeiten des deutschen Volkes. Diese Lebensnotwendigkeit fand er in der bolschewistischen Gefahr. Er hat uns dann auseinandergesetzt, welch schwere Bedrohung, namentlich für Ostpreußen, durch die bolschewistische russische Welle bestände. Da müsse etwas geschehen, und die Regierung hätte gar kein Verständnis dafür, daß man da rechtzeitig — auf dieses Wort „rechtzeitig" hat er immer Wert gelegt — rechtzeitig Vorsorge treffen müsse, damit wir nicht von dieser Welle überflutet würden. Dann hat er auf die innere Gefahr hingewiesen, hat gesagt, man zerschlägt uns alles, was noch als Säule des Staatswesens in Betracht kommen kann: das Militär. Er wäre in schwerster Unruhe, und die Regierung müsse einen anderen Standpunkt einnehmen, und das müsse man der Regierung beibringen. Und nun kamen wir auf den bedenklichsten Punkt: wie das zu machen wäre. Da hat er gesagt: „Wir müssen der Regierung diese Forderungen unterbreiten." Darauf haben wir nun diesen Punkt angerührt und haben gesagt: „Ja, aber haben Sie sich das auch überlegt, wie das weitergehen soll? Wenn die Regierung zustimmt, ist es ja gut; aber wenn sie nicht zustimmt, was soll denn dann werden?" Herr von Lüttwitz: „Sie muß zustimmen! Sie kann sich doch nicht dem entziehen, und es geht gar nicht anders!" Da haben wir gesagt: „Aber man muß doch als Politiker mit allen Möglichkeiten rechnen. Wenn sie nun doch nicht zustimmt, was wollen Sie dann machen? Können Sie denn dann zurück?" Da hat er gesagt: „Zurück kann man dann nicht mehr!" „Ja, was soll denn dann werden?" „Da müssen Mittel und Wege gefunden werden!" Da ergab sich für uns eine Lücke. Ob das Unklarheit war oder ob Herr von Lüttwitz uns nichts sagen wollte, das weiß ich natürlich nicht. Aber es war eine Lücke. Nun haben wir ihm in allem Ernste gesagt: „Das ist unmöglich, das ist eine Art Ultimatum, das kann sich die Regierung nicht gefallen lassen, da gibt es Unheil." Dann habe ich von meinem politischen Standpunkte aus Betrachtungen angestellt. Ich habe ihm gesagt: „Herr von Lüttwitz, Sie können die Sache doch nicht militärisch behandeln, da müssen Sie das Volk hinter sich haben. Das Volk haben Sie nicht hinter sich. Jetzt augenblicklich geht es den Leuten etwas besser, und soweit es politische Forderungen hat, die können und werden erfüllt werden, denn wir haben ja diese beiden Aktionen eben unterwegs. Wir müssen auf Neuwahlen bestehen. Der gegenwärtige Zustand ist verfassungswidrig, aber das muß ja kommen. Die Regierung kann sich dem Sturme der Entrüstung gar nicht entziehen, wenn unsere Forderungen, die jetzt gestellt sind, nicht befriedigt werden." Ich habe ihn dann auf die Reichspräsidentenfrage hingewiesen. Ebenso hat Herr Staatsminister Heinze sehr ernste Worte gesprochen. Ich habe dann einen Ausdruck gebraucht, der in einer Veröffentlichung von uns dann auch wiederkehrt: Wenn etwa Herr von Lüttwitz glaubt, die Rechtsparteien für solche Eventualitäten hinter sich zu haben, dann wäre es ein Irrtum. Nach unserer Meinung wäre das ein Wahnsinn, wenn man jetzt zu Konflikten führen wollte und die Rechtsparteien würden das ablehnen müssen. Ich habe mich auch mit den militärischen Fragen, um immer auf seinen Gedankengang einzu-

gehen, beschäftigt. Ich habe gesagt: „Muß denn die ganze Geschichte eigentlich jetzt sein, diese „rechtzeitigen" Vorkehrungen für den bolschewistischen Einfall, an den Sie glauben? Wir sind jetzt im Winter und in Rußland dauert der Winter viel länger. Ich kann mir gar nicht vorstellen, daß ein Winterfeldzug von dem russischen Sowjetheer aus oder von den Polen aus unternommen werden könnte. Das dauert noch Monate." Da sagte er: „Jawohl, das ist richtig. Sie wissen aber auch nicht Bescheid. Militärisch muß man monatelang vorher rechtzeitig Vorkehrungen getroffen haben. Das sind ganz kolossal eingehende Vorbereitungen, die da getroffen werden müssen. Ich kann da nicht solange warten." Nun ist Herr von Lüttwitz mehr und mehr auf diese Neuwahlfrage, auf die politische Seite der Sache eingegangen und machte sich das gleich zu eigen. Allmählich haben wir ihn dann, wie wir annahmen, zu unserer Meinung herumgekriegt, das heißt in dem Sinne, daß er sagte: „Ja, jetzt im März ist es natürlich nicht so dringlich, daß ich die Forderungen durchsetze. Wenn Sie solche Gefahren in dieser Angelegenheit mit der Regierung sehen, dann muß ich mich bescheiden. Dann kann ich eben noch warten, aber Ende April wird die Sache so gefährlich, dann kann ich mich zu nichts verpflichten." Wir waren denkbar froh, daß wir ihn überhaupt dazu bekamen, daß er seine Forderungen ultimatumsartig nicht stellen wollte. Dann sind wir fortgegangen.

Ich habe den Eindruck gewonnen, daß Herr von Lüttwitz außerordentlich einseitig, militärisch einseitig war, daß er sich die Sache nach keiner Richtung hin überlegt hatte. Er wollte eine Regierung haben, die die militärischen Forderungen im Interesse der Lebensnotwendigkeiten des Volkes erfüllte. Aber wie, ob das im Rahmen der Verfassung oder gegen die Verfassung zu machen wäre, wie man eine Regierung, wenn die gegenwärtige nicht wollte, bekommen könne, das hat er sich gar nicht überlegt.

Am 8. März kam mein erster Geschäftsführer, Herr von Lindeiner, plötzlich zu mir und sagte: „Exzellenz, mir sind da allerlei Gerüchte zugetragen worden aus Offizierskreisen. Es vollzieht sich da etwas bei der Reichswehr, was anscheinend recht bedenklich ist. Es scheint so, als ob man ein Ultimatum stellen wolle. Müssen wir das nicht gleich der Regierung mitteilen; darf ich nicht zum Staatskommissar Herrn von Berger gehen?" Nun deckte sich das, was ich gerüchtweise durch jüngere Offiziere gehört hatte, mit diesen Mitteilungen. Ich sagte deshalb: „Gehen Sie zu Staatskommissar von Berger und teilen Sie ihm alles mit, was Sie gehört haben. Machen Sie ihn namens der Deutschnationalen Volkspartei auf die Verhältnisse aufmerksam." Er ist zu Herrn von Berger gegangen, kam dann sehr befriedigt wieder und sagte: „Die Sache ist in bester Ordnung, von Berger hat gesagt: Das wissen wir ja ganz genau, die Regierung ist gut orientiert, wir haben schon Vermittlungsverhandlungen unternommen." Da erinnerte ich mich an eine Bemerkung des Generals von Lüttwitz mit dem „Fühlerausstrecken" und sagte mir, der Mittelsmann ist offenbar Herr von Berger, der die Besprechung zwischen Herrn v. Lüttwitz und dem Reichspräsidenten und Reichswehrminister Noske veranstaltet hat. Am 9. März war dann die Verhandlung über unseren Antrag (in der Nationalversammlung). Vorher waren Graf Posadowsky und Exzellenz

Heinze beim Reichskanzler Bauer gewesen und hatten ihre Wünsche vorgebracht, waren dort aber auf Ablehnung gestoßen, und im Reichstag verlief die ganze Angelegenheit so, daß am Schluß die Mehrheitsparteien die Anträge ablehnten. Da war das eingetreten, was ich ja auch in Rechnung gestellt hatte: daß wir nun in das Land gehen mußten. Ich kann offen sagen, wir hatten vor, eine gewaltige Agitation zu entfesseln. Wir wollten auf die Verfassungswidrigkeit hinweisen, zumal auch die Reichspräsidentenfrage in der Presse höchst eigenartig behandelt wurde. Wir waren von der außerordentlich günstigen Entwicklung dieser ganzen Verhältnisse für uns, für die Rechtsparteien, überzeugt. Daher nachher mein wirklich schmerzliches Bedauern, als der 13. März kam.

Am Abend des 9. März erschien plötzlich Herr von Lüttwitz in meiner Wohnung. Ich sagte: „Exzellenz, heute war Reichstagssitzung, unsere Anträge sind abgelehnt worden. Fiasko, was nun?!" Er sagte: „Jetzt ist es genau wieder so wie neulich, als Sie bei mir waren." Nun bin ich aber etwas energischer geworden und habe gesagt: „Das ist eine unpolitische Auffassung, eine ganz falsche Auffassung. Es ist gar nicht so wie neulich, sondern jetzt fängt es erst an. Wenn die Anträge heute abgelehnt sind, so muß sich das jetzt auswirken. Die Sache geht weiter, sie geht ins Land hinaus. Sie müssen abwarten." In der Zwischenzeit hatten wir mit unseren Parteifreunden gesprochen, und ich sagte zu von Lüttwitz: „Ich kann Ihnen sagen, die Rechtsparteien stehen nicht hinter Ihnen, wenn Sie es zum Konflikt kommen lassen." Herr von Lüttwitz benahm sich sehr eigenartig. Plötzlich stand er auf — in seiner hageren Figur sehe ich ihn noch vor mir —, reichte mir die Hand und sagte: „Schön, gut, ich will mich Ihrer Auffassung anschließen. Die Sache ist erledigt!" Da habe ich ihm herzlich die Hand gedrückt und gesagt: „Das ist eine Erlösung für mich, ich freue mich, daß wir einig geworden sind." Ich nahm an, daß die Sache aus war.

Um so erstaunter war ich, als ich am 10. auf meiner Geschäftsstelle arbeitete, daß mir plötzlich Herr von Lüttwitz gemeldet wurde. Er kam im Auto. Ich verstand nicht, was von Lüttwitz von mir wollte. Darauf kam er herein und sagte: „Exzellenz, ich fahre heute zum Reichspräsidenten. Ich werde ihm unsere Forderungen überbringen." Darauf war ich ganz bestürzt und sagte: „Was ist das nun wieder, wir sind doch gestern abend einig gewesen. Was sind das für Forderungen?" Er wollte militärische Forderungen durchsetzen, und da hatte sich ein Gedanke, den er öfter uns gegenüber ausgesprochen hatte, bei ihm festgesetzt: Kabinett der Fachminister! Das war bei ihm in den Vordergrund getreten. Er sagte. „Das Kabinett müßte aus Fachministern bestehen und dann die Neuwahlen." Ich sagte: „Lassen Sie die Sache auswirken, und warten Sie ab, was der Reichspräsident dazu sagt." Er sagte: „Sie können beruhigt sein, mir ist von unserm Mittelsmann gesagt worden, die Sache wird gehen." Wir haben geglaubt, ihn warnen zu müssen und haben gesagt: „Exzellenz, tun Sie uns den einzigen Gefallen: Konflikte darf es nicht geben!" Er sagte: „Nein, Sie können ganz beruhigt sein." Das war das Letzte, was ich am 10. März von Herrn von Lüttwitz hörte. Dann habe ich gehört, daß Besprechungen stattgefunden haben, und gelesen, was in der Zeitung stand, und dann kamen die Haftbefehle, und nun ging es los!

In Ergänzung der Aussagen des Zeugen Hergt gibt Zeuge **Reichsjustizminister a. D. Heinze** noch an: Ich habe (in der Besprechung zwischen Lüttwitz, Hergt und Heinze) daraufhin gesagt, daß er (Lüttwitz) doch keinen Einfluß auf den Gang der Dinge hätte und insbesondere kein Mittel hätte, um das Heer, gegen den Willen der Nationalversammlung, aufrecht zu erhalten. Da erklärte er, wenn er kein Mittel habe, so würde er auf die Reichsbank gehen und sich die Mittel holen. Ich sagte ihm, daß man ihn dann verhaften und absetzen würde. Darauf erwiderte er, daß im Falle seiner Verhaftung seine Offiziere alles kurz und klein schlagen würden. Nach dem, was er mir gesagt hatte, hielt ich alle seine Reden für Prahlerei. Daß er irgendetwas Gewaltsames unternehmen würde, habe ich nicht geglaubt. Wenn jemand erklärt, er ginge auf die Reichsbank und hole sich das Geld, so nimmt man das nicht ernst. . . . . Herr von Lüttwitz sagte mir, er dächte gar nicht daran, etwas gegen die Reichsverfassung zu tun, er sei sich seines Eides auf die Reichsverfassung bewußt. Mit diesen Worten hat er dann, nachdem das Gespräch etwa eine Stunde gedauert hatte, das Zimmer verlassen.

Aus der Vernehmung des Reichswehrministers Noske.

Der Verteidiger des Angeklagten von Wangenheim beantragt aus Anlaß der Vernehmung des früheren **Reichswehrministers Noske**, jetzigen Oberpräsidenten in Hannover, den Zeugen gemäß § 139 St.G.B. nicht zu vereidigen, da der Verdacht besteht, daß er es unterlassen hat, das geplante Unternehmen zur Anzeige zu bringen. Das Gericht verkündet folgenden Gerichtsbeschluß: Der Zeuge Oberpräsident Noske ist zu vereidigen, da keinerlei Anhalt dafür vorliegt, daß er an dem Unternehmen irgendwie beteiligt sein könnte. Der Zeuge gibt u. a. an:

„Ich habe lediglich am 6. oder 7. März zufällig gehört, daß Lüttwitz bei einer Besichtigung der Brigade Ehrhardt an einem der ersten Märztage eine Ansprache gehalten hat, aus der geschlossen werden konnte, er mache der Truppe Aussicht, sie würde wahrscheinlich oder überhaupt nicht aufgelöst werden. Daraufhin habe ich ihn abends bei einer Gesellschaft beim Reichspräsidenten gestellt. Die Auseinandersetzung konnte dann nicht weitergeführt werden. Bei einer Besprechung mit dem damaligen Chef der Heeresverwaltung habe ich keinen Zweifel gelassen, daß die erteilten Befehle zu befolgen sind. Ich habe weitere Maßregeln getroffen, daß die beiden Marinebrigaden dem Kommando des Generals von Lüttwitz entzogen würden und der Inspektion der Marine unterstellt würden.

Am 10. März ist mir von Offizieren des Reichswehrministeriums gesagt worden, ich möchte Lüttwitz scharf beobachten, es bestehe vielleicht die Möglichkeit, daß er Neigung habe, eine Dummheit zu machen. Dann sind mir Mitteilungen zugegangen, daß zwischen Lüttwitz und Oberst Bauer, Kapp und dem früheren Hauptmann Pabst Beziehungen bestanden, die zu einer Gefahr führen könnten. Weiter bin ich darauf aufmerksam gemacht worden, daß General von Lüttwitz beim Reichspräsidenten eine Audienz nachgesucht hätte. Sowie ich davon Kenntnis erhielt, habe ich den Reichspräsidenten ersucht, bei jener Unterredung zugegen zu sein, schon aus dem Grunde, weil ein mir unterstellter Gene-

ral ohne Meldung eine Audienz nachgesucht hatte. Der Reichspräsident erklärte seine Bereitwilligkeit. Bei der Unterredung waren der damalige Stabschef, General von Oldershausen, und Generalmajor von Oven zugegen. Lüttwitz hat bei dieser Besprechung Beschwerden und Klagen vorgebracht, insbesondere über mangelhafte Unterbringung von Leuten, sowie Beschwerden in bezug auf Mängel in der Bekleidung der Truppen, die abzuhelfen wir uns bemüht hatten. Er hatte erneut Bedenken darüber geäußert, daß in diesem Augenblick eine Verringerung der Truppen vorgenommen werde. Dabei glaubte er sich darauf berufen zu können, daß Offiziere der Ententekommission ihm Andeutungen gemacht hatten, aus denen er glaubte schließen zu müssen, man würde einer Auflehnung und Widersetzlichkeit, wenigstens auf englischer Seite, mit einem gewissen Wohlwollen gegenüberstehen. Nach meinen Erfahrungen hatte ich nicht den geringsten Grund, anzunehmen, daß seine Angaben richtig gewesen sind. .... Es hat dann bei dieser Unterredung General von Lüttwitz zum erstenmal politische Probleme zum Gegenstand der Erörterung gemacht. Er machte sich das Programm der Deutschnationalen Volkspartei, Wahl des Reichspräsidenten durch das Volk, Berufung der sogenannten Fachminister usw., zu eigen, wobei er wie früher bei Auseinandersetzungen nicht unterließ, zu betonen, daß bei jedem Wechsel der Regierung selbstverständliche Voraussetzung sei, daß der Reichspräsident im Amte bliebe und daß er den größten Wert darauf lege, daß ich das Wehrministerium behielte. Auf die politischen Probleme, zum Teil auch auf die militärischen Fragen ist der Reichspräsident in seinen Darlegungen eingegangen, und danach habe ich in meiner Antwort, damit dem General von Lüttwitz kein Zweifel darüber entstehen konnte, zum Ausdruck gebracht, daß — ich habe diese Worte gebraucht — ich mir ein Pronunciamento von einem General nicht gefallen ließe. Ich habe ihm klar gemacht, daß jeder Versuch einer Auflehnung einer militärischen Formation erstens einen fürchterlichen Schaden bringen würde, dann aber unter allen Umständen zum Erliegen gebracht werden würde. Ich habe ihm vorher sagen können, daß seine Annahme, er könne sich restlos auf Offiziere und Mannschaften der Reichswehr stützen, vollständig trügerisch sei. Ich war über die Haltung der Truppen viel besser unterrichtet als General von Lüttwitz. Ich habe ihm schon damals auseinandergesetzt, daß die Truppe wie Glas auseinanderspringen würde, wenn er den Versuch mache, sie gegen die Regierung und gegen die Verfassung in Marsch zu setzen und daß er darauf rechnen könne, daß ein Rückschlag in der Truppe eintreten würde. Ich habe ihm weiter mitgeteilt, daß ich ihm das Kommando über die Marinebrigade abgenommen hätte, und ich habe zum Ausdruck gebracht, daß er zu gehorchen habe und daß er meinen Befehlen zu folgen habe.

Vors.: Noch am gleichen Tage oder am 11. März soll ihm in Ihrem Auftrage nahegelegt worden sein, um seinen Abschied einzukommen.

Zeuge: Ja, das ist richtig. Ich habe General von Lüttwitz und seinen Begleitern gegenüber zum Ausdruck gebracht, ich nähme an, daß er am nächsten Morgen seinen Abschied einreichen werde. Ich habe am nächsten Morgen bis 9, ½10 Uhr gewartet. Inzwischen kam Meldung, daß in dem Büro der „Nationalen Vereinigung“ ein reges Kommen und Gehen stattfinde. Daraufhin habe ich etwa morgens 9 Uhr Haftbefehle gegen Oberst Bauer, Kapp, Papst, Schnitzler und Gra-

bowsky ausgestellt und habe im Anschluß daran den Chef des Personalamts, General Braun, kommen lassen und habe ihm schriftliche Mitteilung an General von Lüttwitz gegeben, daß er seines Kommandos enthoben sei. . . . Zu meinem Bedauern hat die Berliner Polizei versagt, so daß die Verhaftung von Kapp und Pabst mißglückte.

Ueber die beunruhigenden Gerüchte aus dem Lager Döberitz sagt der Zeuge: „Ich machte dem General Reinhardt und dem Admiral Trotha den Vorschlag, ich würde selber nach Döberitz fahren, mir Ehrhardt vornehmen und feststellen, was eigentlich im Gange sei. Davor bin ich von Reinhardt auf das Dringendste gewarnt worden, da ich bei der Regierung bleiben müsse, wenn sich die Verhältnisse zuspitzen würden. Daraufhin habe ich Admiral von Trotha den Auftrag gegeben, nach Döberitz zu fahren, um sich über die gespannte Lage zu unterrichten und mit Ehrhardt zu sprechen. Nachdem Trotha fort war, ist der Alarmbefehl in Berlin erlassen worden. Trotha ist nach Döberitz gefahren und hat mir nach seiner Rückkehr gemeldet, er habe nichts besonderes gesehen, im übrigen sei im Lager absolute Ruhe gewesen. Die Leute seien spazieren gegangen, so daß er den Eindruck gewonnen habe, daß sich nichts besonderes abspielen werde. Das, was in Stunden geschehe, könne er natürlich nicht voraussagen. Ich habe daraufhin angeordnet, daß alle Maßnahmen zu treffen seien, um einen Eintritt der Brigade Ehrhardt in Berlin Widerstand entgegenzusetzen. Ich habe mich, da Leute kamen und gingen, um die Einzelheiten, wie die Sicherung vorgenommen worden ist, nicht kümmern können. Das wäre auch nicht meines Amtes gewesen. Die Verantwortung dafür, daß alle notwendigen Maßnahmen getroffen wurden, lag beim General von Oven, dem ich nach der Absetzung des Generals von Lüttwitz das Kommando über die Berliner Garnison übertragen habe. . . . . Es sind die Sicherungsmaßregeln getroffen worden, die etwa am Platze gewesen wären, wenn die üblichen großen Demonstrationen in Berlin stattfanden, d. h. es war die Gegend des Kaiserhofs, Unter den Linden und die Voßstraße abgesperrt, so daß ein Eindringen in das sogenannte Regierungsviertel nicht möglich war. Ich bin aus allen Erörterungen und Sitzungen gegen Mitternacht herausgekommen und habe festgestellt, welche Sicherungsmaßregel getroffen war. Ich bin auf das eigentümlichste berührt gewesen, als ich feststellen mußte, daß nur diese beschränkte Sicherung, Scheinsicherung, vorgenommen worden war. Meines Erachtens wäre notwendig gewesen, ein paar Hundert Mann an der Heerstraße in den Wald zu stecken und den Versuch zu machen, die Ehrhardtbrigade zusammenzuschießen. Als ich von diesem Rundgang zurückkehrte, waren bei mir zusammengekommen: Reinhardt, Trotha, Oldershausen, Oven und noch einige andere Offiziere. Es war die Nachricht eingegangen, daß die Brigade Ehrhardt zur Mitternacht angetreten sei. Darauf sind General von Oven und Oldershausen herausgefahren, um auf Ehrhardt einzuwirken. Sie kamen zurück mit einer Art Programm, das, wie sie sagten, Ehrhardt flüchtig niedergeschrieben hatte. Dieses Programm bestand in dem politischen Programm der Deutschnationalen Volkspartei, sofort die Reichstagswahlen und die Wahl des Reichspräsidenten zu veranlassen. Meines Erachtens hatte sich Ehrhardt schon in diesem Augenblick klargemacht, daß sein Verhalten straffällig, wenn nicht Hochverrat war. Ich habe den beiden Generalen ohne jede Debatte er-

klärt, daß ich rundweg ablehne, mit Ehrhardt nur ein Wort darüber zu reden, daß diese oder jene politische Forderung erörtert würde. Wenn er nach Berlin käme, sei die einzige Möglichkeit die, auf ihn zu schießen. Diese Möglichkeit, in dem Augenblicke noch zu kämpfen, ist mir von den Herren, die bei mir im Zimmer waren, als unmöglich oder wenigstens als absolut unratsam bezeichnet worden. Ich vertrete auch heute noch allen militärischen Autoritäten gegenüber die Auffassung, daß, wenn wir an der Heerstraße ein Bataillon mit 12 Maschinengewehren aufgestellt hätten, der ganze Spuk zerflattert wäre. Wo die Truppen standen, habe ich in dieser Stunde nicht wissen können. Die Herren haben mir auseinandergesetzt, daß gegen die festzusammengeschweißte Brigade mit den geringen Mannschaften, die in Berlin vorhanden seien, nicht ernsthaft anzukämpfen sei.

Vors.: Die Brigade soll sehr gut und sehr stark ausgerüstet gewesen sein.

Zeuge: Militärisch war die Brigade Ehrhardt sicher das Beste, was wir damals hatten. Ehrhardt und Löwenfeld haben mir einmal gesagt, daß sie sich mit ihren paar tausend Mann an die polnische Grenze wagen würden, um die ganze polnische Armee in Fetzen zu schlagen. Die beiden Formationen waren als Kampftruppen viel wertvoller als irgendeine andere Formation.

Vors.: Ist Ihnen berichtet worden, daß Ehrhardt zu Verhandlungen bereit sei?

Zeuge: Bei den Erörterungen hatte Oldershausen einen Zettel in der Hand, mit einer Reihe von politischen Forderungen, den Ehrhardt selber geschrieben haben sollte. Die Reichsregierung hat sich nicht bereit erklärt, diesen Forderungen zu entsprechen. Es wurde gesagt: Mit Rebellen wird nicht verhandelt, da gilt nur die Kugel! In der Kabinettssitzung wurden dann Betrachtungen darüber angestellt, was zu tun sei, und da bei dieser Gelegenheit von den Generalen die Auffassung vertreten wurde, Widerstand bedeutet schweres Blutvergießen ohne Aussicht auf augenblicklichen Erfolg, wurde beschlossen, von einem Kampf Abstand zu nehmen. Daraufhin habe ich den Vorschlag gemacht, möglichst schleunigst aus Berlin herauszugehen.

Vors.: Von einem Auseinandergehen der Regierung konnte wohl keine Rede sein?

Zeuge: In dieser Sitzung war nicht eine Sekunde lang bei einem einzigen Minister die Auffassung entstanden, daß die Regierung etwa aufgehört habe, zu existieren, weil ein paar Tausend Soldaten in Berlin einmarschieren sollten. Es wurde beschlossen: Es bleiben ein paar Mann in Berlin, die natürlich mit der Möglichkeit rechnen müssen, eingesperrt zu werden; die übrigen suchen so rasch wie möglich den Widerstand zu organisieren. Nachdem die Reichsregierung beschlossen hatte, die aufmarschierten Truppen nicht kämpfen zu lassen, ist dann der Befehl zum Abmarsch in die Kasernen gegeben worden.

Kapps Vorbereitungen.

Angeklagter von Jagow: Vor dem 13. März fand eine Unterredung zwischen mir und Kapp statt, und zwar in der Viktoriastraße in Berlin. Wir erörterten damals die politischen Verhältnisse, denn Kapp war der Ansicht, daß die damalige Regierung auf unsicheren

Füßen stehe, einmal weil die Reichswehr mit der Regierung selbst nicht zufrieden war, und andererseits weil von links gegen die Regierung gearbeitet wurde. Kapp war der Ansicht, daß das Abtreten der damaligen Regierung und die Einsetzung einer neuen durchaus auf legalem Wege erfolgen werde. Er fragte mich damals, ob ich bei einem eventuellem Regierungswechsel den Posten eines Ministers des Innern bekleiden wollte. Ich erklärte mich dazu bereit, jedes Amt zu übernehmen, das nicht geringer sei als dasjenige, welches ich früher einmal bekleidet habe. Kapp beauftragte mich, für die damals vorhandenen Regierungsmänner Ersatz zu suchen.

. . . . Ich wurde am 12. März von einer Dame angerufen, die mich bat, ich möchte Falkenhausen benachrichtigen, daß auch er zum Brandenburger Tor käme. Ich habe keine Verbindung mit ihm bekommen können. Er sollte am 13. März morgens 6 Uhr am Brandenburger Tor sein.

Vors.: Haben Sie Kapp nach seiner Mitteilung nicht selbst gesprochen?

Angeklagter v. Jagow: Ich sah Kapp das letzte Mal am Donnerstag vor dem 13., als die Nachricht kam, daß Kapp verhaftet sein sollte. Als ich das hörte, blieb ich bei Kapp, um Zeuge der Verhaftung zu sein, und um seinen Angehörigen Nachricht geben zu können.

Vors.: Weshalb haben Sie Kapp an diesem Tage besucht?

Angeklagter v. Jagow: Ich hatte ihm an jenem Tage den Geheimrat Doyé vorgestellt, der Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern werden sollte.

Vors.: Waren die Dinge schon so weit gediehen, daß Sie mit der baldigen Postenbesetzung rechneten?

Angekl. v. Jagow: Ich nahm an, daß die Reichswehraktion unmittelbar bevorstand.

Vors.: Hatten Sie bei diesem Besuch von Kapp auch davon gehört, daß ein Haftbefehl gegen Lüttwitz schwebte?

Angekl. v. Jagow: Lüttwitz kam zu meiner Unterredung mit Kapp hinzu. Er erzählte, daß er am Tage zuvor mit Ebert und Noske in der Reichskanzlei verhandelt, aber nichts erreicht hätte.

*

Zeuge Oberfinanzrat Bang schildert seine Beziehungen zu Kapp aus dem September oder Oktober 1919, bei denen er von Kapp gefragt worden ist, ob er bei einem etwaigen Regierungswechsel in die Regierung eintreten würde. Ueber seine Zusammenkunft mit Kapp am 12. März gibt er an: „Als ich in mein Büro komme, sitzt dort Herr Kapp. Ich war im höchsten Grade verwundert und hatte angenommen, er sei verhaftet. Der Sinn seiner Darlegungen war folgender: Wir stehen vor einem Regierungswechsel. Der General von Lüttwitz hat die gesamte Reichswehr hinter sich. Es wird ein Ultimatum gestellt. Wenn das Ultimatum nicht angenommen wird, werden wir einen Regierungswechsel erleben, und zwar nicht nur hier, sondern auch im Reiche. Es findet ein vollständiger Umschwung statt. Ich habe aus den Aeußerungen des Herrn Kapp zweifellos die Ueberzeugung entnehmen müssen, und vor allen Dingen auch aus seiner außerordentlichen Sicherheit des Auftretens, daß in der Nacht vom 12. zum 13. März sich im ganzen

Reiche ein Regierungswechsel vollziehen werde, daß die Dinge vorbereitet seien, und daß kein Zweifel am Gelingen sei. Er hat mir gesagt, daß die Regierung, wenn sie gewisse Forderungen, die Lüttwitz stellen werde, nicht annehmen wird, in Schutzhaft genommen werde und daß morgen früh Deutschland mit neuen Gewalthabern erwachen werde. Es sei nun notwendig, daß ich zu ihm komme und das Reichsfinanzministerium übernehme. Erzberger sei entlassen und ich könne ja selbst beurteilen, was es bedeuten würde, wenn dieses wichtigste Ressort ohne Leitung arbeiten würde. Er appellierte an mein vaterländisches Pflichtgefühl. Den tiefsten Eindruck auf mich, das muß ich gestehen, haben gemacht die Mitteilungen, die er mir machte über das Werden und Wachsen der roten Gefahr. Ich habe allerdings aus den Kappschen Darlegungen die Ueberzeugung gehabt, daß die sogenannte rote Armee so bereit sei, daß wir mit einem Losschlagen zu rechnen hätten. Er hat mir glatt gesagt, das sei alles, alles erwogen; wenn jetzt länger gewartet werde, dann gingen wir einfach zugrunde. Die Dinge liegen so, daß, wenn jetzt nicht zugepackt wird, der Bolschewismus uns die Gurgel abdreht. Kurz und gut, ich bin der Ueberzeugung gewesen, daß es sich in der Tat am 13. März nicht mehr um einen Gegensatz Kapp-Bauer, sondern Kapp-Lenin handelte und bin auch — das darf ich unter meinem Eide aussagen*) — der felsenfesten Ueberzeugung gewesen, daß in der Nacht vom 12. zum 13. die öffentliche Gewalt in der Hand von Kapp beziehungsweise Lüttwitz ruhen wird. . . . . Ich habe ihm nicht ein unbedingtes Ministerversprechen gegeben, davon ist keine Rede. Ich fragte ihn: „Ich muß natürlich wissen, was für eine Politik Sie machen wollen.“ Denn das wußte ich ja nicht. Ich habe aus den Aeußerungen Kapps unbedingt sicher angenommen, daß seine sogenannte Regierung im Reiche und in Preußen besetzt sei. Ich persönlich bin der selbstverständlichsten Ueberzeugung gewesen, daß das erste, was am 13. März geschehen werde und geschehen müsse, die Beseitigung der Reichsverfassung sein müsse, da die Reichsverfassung die Entwicklung des deutschen Volkes unmöglich mache. Das ist das, was ich Herrn Kapp vorzuwerfen habe, daß er daran in der Tat gar nicht gedacht hat, wie ich am 13. März zweifellos festgestellt hatte. Das ist meine Ueberzeugung.“

*

Zeuge Geheimer Regierungsrat a. D. Doyé gibt u. a. an: Am Donnerstag (11. März) bin ich mit Herrn Kapp, den ich bis dahin nicht kannte, persönlich in Berührung gekommen. Ich wurde von Herrn Präsidenten v. Jagow einen Tag vorher angeläutet, der fragte mich, ob er mich mal sehen könnte. Am Donnerstag habe ich ihm zugesagt. Als ich hinkam, habe ich Herrn Kapp getroffen mit Herrn v. Jagow. Herr Kapp hat dann erzählt über seine politische Auffassung und über die Stimmung, die damals bestand: die Stimmung in der Reichswehr, die parlamentarische Aktion wegen der Auflösung der Nationalversammlung, die gescheitert war. Er hat dann auch die Frage übergeleitet auf die Stimmung in der Sicherheitspolizei. Ich habe geantwortet, daß mir von einer Unruhe in der Sipo nichts bekannt sei. . . . Von diesem Donnerstage an habe ich von Herrn v. Jagow weder etwas

*) Der Zeuge ist nicht vereidigt worden.

gehört noch gesehen, bis ich am Sonnabend durch das, was geschehen war, überrascht wurde.

Vors.: Und in den dazwischenliegenden Tagen?

Zeuge: Herr Ehrhardt war auf meinem Dienstzimmer gewesen und hat mich speziell nach der Sicherheitspolizei gefragt, ob ich die Sicherheitspolizei zu befehlen habe. Da habe ich ihm gesagt: nein. Dann hat er mich gefragt, ob ich einen bestimmten Einfluß auf die Sicherheitspolizei habe; auch diese Frage habe ich verneint. Dann hat er mich zum dritten gefragt über die Haltung der Sicherheitspolizei für den Fall eines Einmarsches.

*

Zeuge Traub.

Vors.: Am 1. März soll erstmalig Direktor Kapp wieder an Sie herangetreten sein.

Zeuge: Ja. Abends. Er hat am Abend des 12. März in der Unterredung an mich die Frage gerichtet, ob ich für den Fall, daß die Macht an ihn übergehen würde, mich für ihn bereitstelle. Ich habe erklärt, daß ich mir in diesem Augenblick nicht vorstellen könnte, daß er die Regierungsgewalt übernehme und daß die vollständige Macht an seine Seite käme. Ich habe dann gesagt, ich könnte mich im Augenblick nicht vollständig entschließen, sondern ich müßte mit mir selber zu Rate gehen. . . . . .

Vors.: Fand die Unterredung vom 12. zwischen Ihnen und Kapp im Zusammenhang mit dem Wohnungswechsel (von Kapp) statt?

Zeuge: Ja.

Vors.: Sie sollen zufällig in seine Wohnung gekommen sein. Eine Verabredung bestand nicht?

Zeuge: Nein.

*

Angeklagter Dr. Schiele: Am 12. März ist Herr Kapp persönlich zu mir gekommen und hat mir mitgeteilt, daß in der Nacht vom 12. zum 13. die Marinebrigade Ehrhardt auf Berlin marschieren würde, eine Tatsache, welche als Gerücht schon in ganz Berlin bekannt war. Es könnte sein, daß im Anschluß hieran ein Wechsel der politischen Macht eintreten würde. Es könnte sein, daß er vom Militär die ausführende Gewalt übertragen bekommen würde. Und im Anschluß hieran richtete er die Anfrage an mich, ob ich auf Grund unserer Freundschaft ihm nach Aenderung der politischen Machtverhältnisse meine Mitwirkung nicht versagen würde. Das Gespräch ist ganz kurz gewesen. Ich betone, daß der Begriff „Mitwirkung" allgemein gehalten gewesen ist, und daß da über das Ministerium nicht gesprochen worden ist. Ich betone, daß er diese Mitwirkung nach dem Wechsel der politischen Machtverhältnisse vor mir erwähnt hat. Ich habe ohne Zögern eine kurze Zusage erteilt, und damit war die Unterredung beendet, und er ist wieder gegangen.

Drei verfassungstreue Unteroffiziere.

Zeuge Friedrich Schwaan, Maschinistenmaat.

Vors.: Erinnern Sie sich noch des 13. März, an den Einmarsch der Brigade, bei der Sie damals Unteroffizier waren? Da sollen Sie sich geweigert haben, mitzumachen, Sie und zwei andere Leute?

Zeuge: Jawohl.

Vors.: Erzählen Sie.

Zeuge: Es ging ein Gerücht im Lager. Wir sind deshalb zu unserm Offizier, Herrn Oberleutnant Kößler, gegangen und baten um Auskunft, was los sei, da wir vereidigt wären und gegen die Regierung nichts unternehmen wollten. Wir wollten, wenn es anginge, im Lager Verwendung finden. Wir sind dann zum Lagerkommandanten geführt worden mit der Angabe, daß wir den Befehl verweigert hätten. Wir wurden sofort vom Dienst enthoben, mußten uns aber weiter unter militärischen Befehl stellen.

Vors.: Ein standgerichtliches Verfahren ist nicht eingeleitet worden?

Zeuge: Es ist eingeleitet worden.

Vors.: Haben Sie von der Sache vorher gehört?

Zeuge: Jawohl. Im Lager unter Kameraden wurde das so erzählt. Soldaten hatten es vom Bataillonskommandeur gehört. Autos und Proviant wurden fertig gemacht, überhaupt alles, was dazu gehört, um eine Kolonne für mehrere Tage marschfertig zu machen.

Vors.: Es ist nachher ein Leutnant gekommen, der hat Sie zur Rede gestellt?

Zeuge: Jawohl.

Vors.: Hat er nicht gesagt, Sie sind noch gar nicht vereidigt?

Zeuge: Ich habe gesagt: Wir sind vereidigt.

Vors.: Er soll gesagt haben: Aber nicht auf die neue Regierung.

Zeuge: Er sagte, wir wären nicht richtig vereidigt. Wir hätten den Arm nicht erhoben, wir wären nicht bei Gott, dem Allmächtigen, vereidigt. Wir gaben zur Antwort: Wir sind nach dem von der Regierung vorgeschriebenen Eid vereidigt, und das ist maßgebend. Er sagte, wir sollten der Brigade, deren Brot wir äßen, und den Kameraden nicht in den Rücken fallen.

Vors.: Sagte er: „Wir stellen uns auf den nationalen Standpunkt, und der geht über alles?"

Zeuge: Jawohl.

Oberreichsanwalt: Ich möchte noch etwas näheres hören, ob Sie etwas gehört haben, daß es gegen die Regierung gehen sollte.

Zeuge: Jawohl, es wurde allgemein erzählt. Es war, wie man sagt, ein offenes Geheimnis.

Oberreichsanwalt: Wenn es so allgemein bekannt war, warum haben Sie da nicht Ihre Offiziere gefragt?

Zeuge: Es wurde in Abrede gestellt, aber es war allgemein offenes Geheimnis. Ich habe selbst von Offizieren gehört — die Namen habe ich nicht behalten —, daß bald etwas losgehen würde; es wäre richtig, einmal nach Berlin zu marschieren usw.

*

Zeuge Wagner, Maschinistenmaat, Wilhelmshaven.

Vors.: Erinnern Sie sich, daß davon gesprochen worden ist, es sei offenes Geheimnis, es gehe gegen die Regierung?

Zeuge: Jawohl, das weiß ich.

Vors.: Sie sollen dem Kapitänleutnant Kößler erklärt haben, Sie wollten nicht gegen die Regierung marschieren. Was hat der Kapitänleutnant gesagt? Er soll gesagt haben: Wenn Ihr nicht mithandelt, dann bleibt Ihr im Lager?

Zeuge: Jawohl, das ist richtig.

Vors.: Dann sollen Sie vor den Hauptmann geführt worden sein. Der hat gesagt, was Ihnen eigentlich einfalle, Sie seien doch vereidigt.

Zeuge: Jawohl.

Vors.: Er hat gesagt: „Aber nicht richtig?"

Zeuge: Jawohl.

Vors.: Er hat weiter gesagt: „Ihr habt nicht den Arm in die Höhe gehoben, nicht die drei Finger?"

Zeuge: Jawohl.

Vors.: Er hat weiter gesagt: „Nicht bei Gott, dem Allmächtigen?"

Zeuge: Jawohl, das hat er auch gesagt.

*

Zeuge Ludwig Einhorn, Maschinistenmaat.

sagt aus: Wir zingen damals zum Kommandeur. Den bat ich darum, daß wir im Lager verwendet würden, da wir vereidigt wären. Das hat uns nach längerem Widerstreben der Führer auch bewilligt. Am nächsten Morgen wurde uns vom Lagerkommandeur gesagt, wir hätten den Gehorsam verweigert, wir hätten nicht mitgemacht.

Vors.: Sind Sie nicht zu dem Kapitänleutnant Kößler gegangen und haben ihm erklärt, es handelt sich um einen Marsch gegen die Regierung, den machten Sie nicht mit?

Zeuge: Jawohl, das stimmt.

Vors.: Er soll erklärt haben: „Dann bleibt Ihr da und leistet Mannschaftsdienste?"

Zeuge: Das stimmt.

Vors.: Haben Sie etwas davon gehört, daß die Brigade Ehrhardt gegen die Regierung vorgehen wolle?

Zeuge: Ich habe das gehört.

Bei Ehrhardt im Döberitzer Lager.

Zeuge General von Oldershausen schildert den Besuch bei Ehrhardt im Lager Döberitz wie folgt: Wir (General von Oven und von Oldershausen) fuhren dann nach Döberitz und begegneten der Brigade bereits auf dem Marsche. Die Brigade war in tadelloser Verfassung; sie marschierte mit schwarz-weiß-roten Fahnen, mit sehr guten Sicherheitsmaßregeln, genau so gegliedert wie beim Vormarsch gegen einen Feind. Unser Automobil wurde sofort angehalten. Es sprangen sofort mehrere Leute auf das Trittbrett und hielten uns den Revolver unter die Nase. Wir fragten: „Wo ist euer Führer?" „Der ist noch in Döberitz. Die Brigade rastet hier." Wir kamen nach Döberitz und fanden Kapitän Ehrhardt schlafend auf seinem Sofa in seiner Baracke. Exzellenz von Oven stellte ihm nun alles, was wir besprochen hatten, in sehr eindringlicher Weise vor und forderte ihn auf, von seinem Vorhaben abzustehen, das zu einem Mißerfolge führen würde. Er sagte:

„Nein. Sie sind bereits der dritte oder vierte General, der mich heute in dieser Angelegenheit aufsucht. Ich bin zu der Entschließung gekommen, daß wir etwas tun müssen. Ich kann auch nicht mehr heraus." Ich sagte: „Wir haben ein halbes Jahr zusammengearbeitet, und Sie werden mir das Zeugnis ausstellen, daß ich immer für die Brigade gesorgt habe." Da hat Ehrhardt gesagt: „Es tut mir auch furchtbar leid." General von Oven sagte: „Ich mache Sie auf eins aufmerksam: Es kommt sicher zum Kampf mit den Reichswehrtruppen, und was daraus werden kann, das können Sie sich ausmalen. Es können linksradikale Truppen, die wir auch in Berlin haben, eingreifen, und die Sache kann bös werden." Er fragte uns: „Ist das wirklich Ihre aufrichtige Ueberzeugung?" „Ja," sagte ich. Das machte den einzigsten Eindruck auf ihn. Es zuckte in seinem Gesicht, dann sagte er: „Gut, ich will nur bis an die Brücke von Charlottenburg marschieren." Dann brachte er die bekannten Forderungen zu Papier. Diese Forderungen waren u. a.: Wiedereinsetzung des Generals von Lüttwitz, ein neues Reichswehrministerium, Amnestie für die Brigade. Ich telephonierte von Döberitz den Reichswehrminister an und sagte ihm, wie ich die Brigade gefunden hatte. Ich bat ihn, eine Sitzung einzuberufen. Das lehnte er ab. Darauf sagte Ehrhardt: „Ich will mal sehen, was ich in Berlin machen kann." Wir fuhren zusammen ab in der Richtung Berlin. Unterwegs begegneten wir zwei Autos mit Offizieren der Sicherheitspolizei. Das mußte Ehrhardt auf andere Gedanken gebracht haben. Jedenfalls sagte er nun, er müsse seine Anordnung ändern, er wolle bis zur Siegessäule marschieren. Wir fuhren dann allein nach Berlin weiter.

Es begann dann (in der Reichskanzlei) eine zweistündige Beratung, die zwischen 3 und 3,30 Uhr zu Ende war. Dann kam der Reichskanzler Bauer zu mir und sagte: „Wir lehnen die Forderungen Kapitän Ehrhardts ab. Ich bitte Sie, ihm dies mitzuteilen." Das tat ich. Ich ging dann nach meinem Büro, wo meine Stabsoffiziere die ganze Nacht versammelt gewesen waren. Ich sagte ihnen, daß unter den gegebenen Verhältnissen die Sache ihren Lauf nehmen müsse. Ich übergab dann Oberst Bauer meine Akten und die wichtigsten Sachen und sagte ihm, daß wohl der eine oder andere Generalstabsoffizier bleiben und sich zur Verfügung stellen würde.

Eine Schlacht am Brandenburger Tor?

Zeuge General von Seeckt: Es entstand nun die Frage über das Verhalten. Es wurde die Frage erwogen über den Widerstand, den die Truppen in Berlin leisten würden. Der Schutz des Regierungsviertels war dem Reichswehr-Regiment 6 unter Oberst von Thaysen anvertraut worden. An dessen Zuverlässigkeit war gar kein Zweifel möglich. Es bestanden aber bei mir berechtigte Zweifel, ob die Haltung des Regiments so gesichert war, daß es wirklich mit Erfolg die Aufgabe des Schutzes Berlins übernehmen konnte. Man muß dabei manches berücksichtigen. Das Faktum zunächst, daß die Sicherheitspolizei, wenigstens in der Haltung der Offiziere, große Zweifel hervorrief. Dann: auf beiden Seiten Truppen, auf beiden Seiten deutsche Soldaten, die kurz vorher im Felde nebeneinander gestanden hatten, die sollten nun aufeinander schießen! Am Brandenburger Tor in

Berlin eine Schlacht zwischen deutschen Truppen! Gewiß hätte man von den Truppen Gehorsam verlangen müssen, und es hätte auch eine Anzahl von ihnen sicherlich Gehorsam bewahrt. Militärisch war dieser Versuch, gegen Ehrhardt aufzutreten, ausgeschlossen. Die Brigade Ehrhardt war aus den oberschlesischen Kämpfen her mit Maschinengewehren, Minenwerfern und dergleichen ausgezeichnet ausgestattet, war kampfgewohnt und war unbedingt in der Hand des Führers. Also militärisch war der Widerstand ausgeschlossen. Endlich noch: Man durfte den einmarschierenden Truppen und dem General von Lüttwitz gar nicht die Möglichkeit geben, als Sieger einer gewonnenen Schlacht am Brandenburger Tor in Berlin einzuziehen. Die Folge war die: Die Truppen marschierten bis zum Wilhelmplatz, fanden keinen Gegner und sagten sich: Was sollen wir hier? Wozu sind wir hergekommen? Und in diesem Moment liegt der Hauptgrund für das militärische Versagen der Truppen, so daß sie nach einiger Zeit erklärten: Wir folgen Kapp nicht mehr. Er hat ja gar nichts mit uns zu tun, was sollen wir hier? Hier ist ja kein Mensch, gegen den wir etwas unternehmen könnten.

Vors.: War davon auch die Rede, daß Minister Noske fragte, wer von den Herren zur Reichswehr zu gehen gedenke, um sie zum Kampfe anzufeuern?

General von Seeckt: So ist die Frage nicht gestellt worden, sondern: Wer ist dafür, wer ist dagegen? Und da sagte General Reinhardt: Ich bin dafür, daß wir es tun. Wir andern waren dagegen.

In der Sitzung, die in den frühen Morgenstunden des 13. in der Reichskanzlei stattfand, wurde die Frage über die Verwendung der Truppen an uns gerichtet. Wir blieben bei unserer Auffassung, daß ein solcher Kampf zu vermeiden wäre und aussichtslos wäre. Dann trat das Reichskabinett zu einer Sitzung zusammen. Nach einiger Zeit kam Minister Noske heraus und sagte uns, daß das Kabinett beschlossen hätte, das Ultimatum Ehrhardts abzuweisen, und daß es auch beschlossen hätte, daß kein Widerstand geleistet werden solle. Der Befehl zum Abmarsch der Truppen solle gegeben werden.

Zeuge Generalleutnant Reinhardt: Obwohl ich in die Befehlsgewalt persönlich nicht eingegriffen habe und nur eine allgemeine Verantwortung als erster Berater des Reichswehrministers an den Dingen trug, wollte ich mir doch bei der kritischen Lage ein Bild von den Verhältnissen schaffen. Ich ging erstens zum General von Oven, dann zu General von Thaysen, der die Regierungsgebäude verteidigte, und dann zu dem Hauptmann, der den persönlichen Schutz von Noske hatte. Diese drei Personen befragte ich nach ihrer Auffassung und machte sie auf ihre Pflichten aufmerksam. Ich traf bei den beiden letztgenannten eine vollkommene Festigkeit, dagegen war General von Oven zweifelhaft. Er hatte große Sorgen wegen der bestehenden Möglichkeit des Kampfes zwischen den eigenen Truppen. Das war begreiflich. Ich hielt es für gut, ihm bei dieser Verantwortung tragen zu helfen. Ich sagte ihm, es müsse doch auf alle Fälle gekämpft werden, das verlange die Pflicht, und wenn er dies nicht seinen Truppen sagen wolle, dann täte ich es. Er sagte: „Das tue ich selber." Er rief seine Leute zusammen und unterrichtete sie in dieser Richtung. — — — — —

In der Sitzung im Reichswehrministerium meldete General von Oldershausen den Eingang des Ultimatums von Ehrhardt. Es war nun die Frage: sollte gekämpft werden oder nicht gekämpft werden. General von Oven war der erste, der sich dazu äußern mußte, denn er war Befehlshaber. Ich glaube, daß General von Oven, der unter starkem seelischem Druck stand, die Lage Ehrhardts etwas zu rosig gesehen hatte und die eigenen Truppen in etwas übergroßer Bescheidenheit etwas zu gering einschätzte. Meiner Ansicht nach war die Brigade Oven durchaus kampffähig und gut. Die Brigade Ehrhardt war nicht besser: sie war allerdings etwas stärker. Bei der militärischen Einschätzung der Lage mußte außerdem berücksichtigt werden, daß die Verteidigung etwas verteilt sein mußte. Der Angreifer hält seine Kräfte zusammen er ist im Straßenkampf gegen ein großes zu deckendes Objekt immer im Vorteil. Er kennt und weiß, wo er angreifen kann, während der Verteidiger einige Punkte decken muß und erst später erkennt, wo er seine Kräfte konzentrieren kann. Mit anfänglichen Mißerfolgen muß der Verteidiger rechnen. Außerdem war wohl noch ein schwacher Punkt auf seiten der Verteidigung. Die Angreifer hatten in Ehrhardt einen Führer von fanatischer Energie und schier unerschöpflichem Willen; Ehrhardt ging gesenkten Hauptes auf das Ziel, das er sich vorgenommen hatte, eben los, wogegen die Herren von Oven und von Hülsen in Potsdam doch das Haupt voll Sorgen hatten. Ich persönlich glaube, daß darin eine persönliche Schwäche lag; denn wenn die Brigade von Oven und Hülsen von zwei Ehrhardten geführt worden wären, dann war der Ausgang zweifelsfrei. So, wie die Dinge lagen, war das sachliche Urteil des Generals von Seeckt über die schlechten Kampfaussichten berechtigt. Er riet von dem Kampfe ab. Wenn ich trotzdem in dieser entscheidenden Stunde anderer Ansicht war als General von Oven und sein Stab, so bedeutet das, daß ich als Chef der Heeresverwaltung nicht nur an die Berliner Verhältnisse zu denken hatte, sondern die Verhältnisse im ganzen Reich ins Auge fassen mußte. Ich kannte die Truppen genau, um zu wissen, daß sie sich einer verfassungswidrigen Sache keinesfalls in der Hauptmasse anschließen würden. Ich sah infolgedessen schon diesen Kapp-Putsch militärisch zurückgeworfen. Ich hatte also in die Gesamtabwehr kein Mißtrauen, sondern eine felsenfeste Zuversicht. Mit dieser Auffassung erschien mir der eventuelle Zusammenstoß an der Charlottenburger Brücke oder am Brandenburger Tor nur als eine Episode. Ich mußte sagen, wenn der Kampf nicht aufgenommen wird, wenn nicht wenigstens Schüsse fallen, dann wird das Signal zum Kampfe gar nicht gegeben. Das Volk wird dann zur Selbsthilfe schreiten, und das ist das größere Unglück. Der Staat muß sich auf seine positive Gewalt verlassen können. Ich bin leider mit meiner Ansicht nicht durchgedrungen.

General Reinhardt schildert dann seinen Besuch beim General Hülsen in Potsdam am Morgen des 13. März und sagt weiter: Ich fuhr dann nach Berlin zurück und bat die Generale des Reichswehrministeriums zu mir. Auch das ist noch gelungen. Es waren die Chefs der Armee und die Inspekteure. Ich warnte vor Abfall, und sie äußerten, daß sie sämtlich auf Regierungsseite ständen und keineswegs sich mit den Kapp-Leuten auf irgend etwas einlassen wollten

Gestalten und Szenen aus der Reichskanzlei.

Der Einzug Kapps.

Zeuge Staatssekretär Albert: „Am 13. März frühmorgens war ich in der Reichskanzlei. Gegen 7 Uhr wurde mir gemeldet, daß drei Herren die Reichskanzlei betreten hätten. Ich ging hinaus und traf die Herren Kapp, von Jagow und von Falkenhausen, den ich persönlich kannte. Ich fragte, was sie wünschten, und Herr Kapp erwiderte darauf in etwas hochfahrendem Ton: „Sie sind der ehemalige sozialdemokratische Staatssekretär Albert?“ Ich erwiderte darauf, daß ich nicht ehemaliger Staatssekretär, sondern wirklicher amtierender Staatssekretär sei. Worauf er mir erwiderte: „Das werden Sie am längsten gewesen sein.“ Es ergab sich dann ein kurzes Hin und Her über gesellschaftliche Formen, da ich den Ton beanstandete, in dem man mit mir verhandelte, und das damit abschloß, daß wir in diesem Moment wohl Wichtigeres zu tun hätten, als uns hierüber zu unterhalten. Ich fragte, mit welchem Recht die Herren in die Reichskanzlei eingedrungen wären. Darauf sagte Herr v. Jagow: „Mit dem Recht des 9 November!“ Ich erwiderte darauf dem Sinne nach: „Das bedeutet also, daß Sie Gewalt anwenden wollen?“ Worauf Herr Kapp unter Hinweis auf seine inzwischen im Hofe der Reichskanzlei aufgestellten Truppen bemerkte, daß er ja wohl auch die Macht dazu hätte. Darauf wurde ich gefragt, wer von der Regierung anwesend sei. Ich erwiderte: „Der Vizekanzler Schiffer.“ Ich ging darauf in mein Amtszimmer zurück, wo Vizekanzler Schiffer sich befand, teilte ihm das Ergebnis der Unterredung mit und ging, als sich nach etwa 20 Minuten nichts hören ließ, mit Vizekanzler Schiffer nach oben. Wir traten in den Bibliotheksraum ein. Dort fanden wir die drei Herren und einen großen Stab anderer Herren vor, die bereits in Tätigkeit waren. Das Gespräch begann hier meiner Erinnerung nach damit, daß ich die Herren in energischem Ton aufforderte, nunmehr die Zimmer zu räumen. Darauf erwiderte Herr Kapp, daß er nicht daran denke, und daß er andere Saiten aufziehen müsse, wenn in dieser Weise gegen ihn vorzugehen beabsichtigt wäre. In diesem Moment trat Vizekanzler Schiffer herein, und es entwickelte sich zwischen Herrn Kapp und ihm ein Gespräch, dessen wesentlicher Inhalt war, daß Herr Schiffer Kapp auf die Rechtslage verwies. Bei dieser Gelegenheit wiederholte meiner Ansicht nach Herr von Jagow nochmals seinen Hinweis auf den 9. November. Diese Unterredung endete schließlich damit, daß Herr Kapp sagte, Herr Schiffer und ich würden ihn doch wohl nicht in die Lage versetzen, daß er unmittelbare Gewalt brauchen müsse, daß er sie aber gebrauchen würde, wenn wir die Reichskanzlei nicht verlassen würden. Darauf haben wir das Zimmer verlassen.“

Beginn der Regierungstätigkeit.

Zeuge Kaufmann Molkenthin, Vorsitzender des „Nationalverbandes der deutschen Offiziere", gibt u. a. an: „Ich bin am 13. März morgens zum Brandenburger Tor gegangen. Am Brandenburger Tor war alles abgesperrt. Ich bin dann der Ehrhardt-Brigade ein Stück entgegengegangen und bin dann mit ihr eingezogen. Ich bin dann mit meiner Tochter in die Reichskanzlei gegangen. Da kam Generallandschaftsdirektor Kapp heraus, den fragte ich, was werden solle. Er sagte mir, die alte Regierung wäre geflohen. Unter solchen Umständen fragte ich, ob ich mich der neuen Regierung nützlich machen könnte. Er sagte, er hätte keine Offiziere hier, ich solle ihm zur Verfügung stehen. Ich fragte ihn, ob die Proklamation vorhanden sei, denn von einer neuen Regierung müsse auch das Volk erfahren, was eigentlich beabsichtigt sei. Er sagte mir: „Nein, die Proklamation ist noch nicht gedruckt, aber ich werde sie diktieren." Fräulein Kapp und noch eine Dame und meine Tochter haben dann das Stenogramm aufgenommen. Die Damen wandten sich dann an Kapp und baten, ihnen Schreibmaschinen zur Verfügung zu stellen. Darauf sagte er mir, ich möchte doch dafür sorgen, daß Schreibmaschinen zur Verfügung gestellt würden. Ich trat in ein Büro ein, wo ein Oberregierungsrat saß. Den fragte ich, ob ich ein paar Schreibmaschinen bekommen könne. Er sagte: „Nein." Darauf meldete ich Kapp, meine Bitte wäre nicht gewährt worden. Er sagte mir, ich solle mir dann ein paar mit Gewalt nehmen. Die neue Regierung befehle. Unten habe ich mir drei Mann genommen. Dann ging ich wieder herein in das Büro und fragte: „Wollen Sie mir sagen, wo die Maschinen sind?" Ich sagte weiter, die alte Regierung wäre geflohen, jetzt sei eine neue Regierung am Ruder. „Wenn Sie von der neuen Regierung nichts wissen wollen, haben Sie hier auch nichts zu tun."

Presse und Presseverbot.

Zeuge Syndikus Brederek: „Ich habe am 12. März mittags Kapitänleutnant Lensch getroffen oder mit ihm telephoniert. Er sagte mir, daß die Brigade Ehrhardt am nächsten Tage eine Demonstration vorhätte, eine Demonstration am Brandenburger Tor. Am Abend fand eine Vorstandssitzung des Nationalverbandes Deutscher Offiziere" statt. Irgendwelche Gerüchte gingen herum, aber kein Mensch wußte, was los war. Die Herren verabredeten sich, am nächsten Morgen 6 Uhr am Brandenburger Tor zu sein. Ich war gegen 6 Uhr dort. Ich sah die Charlottenburger Chaussee herunter und sah dann die Verhältnisse sich entwickeln. Ich sah Ehrhardt und Kapp, den ich kannte, und dann hörte ich aus der Nähe, wie ein vorgeschickter Offizier mit einer Meldung zurückkam und meldete. Ehrhardt sagte nach der Meldung des Offiziers zu Herrn Kapp: „Berlin ist von der Regierung verlassen; nun übernehmen Sie die Regierung, fangen Sie aber an zu regieren!" Darauf kam der Befehl zum Antreten.

Ich sah Herrn Lensch in der Reichskanzlei. In der Reichskanzlei war ein Hin und Her, ein Gewimmel von Leuten. Ich sah Herrn Kapp und einige andere Herren dort stehen. Die Stimmung war ausgezeichnet.

Ich hörte wie Kapp fragte: „Wo ist nur Schnitzler! Wenn ich Schnitzler nicht habe, kann ich nicht regieren.“ Nach ungefähr einer halben Stunde kam Kapitänleutnant Lensch, trat auf mich zu und sagte: „Kapp hat mir gesagt, ich solle vorläufig die Pressegeschäfte übernehmen. Ich verstehe aber doch gar nichts davon. Kommen Sie doch mit.“ Ich ging nun mit Herrn Lensch nach dem Wilhelmplatz, wo das Presseamt war. Dort war noch niemand da, nur die Reinmachefrauen. Im Zimmer des Chefs entwickelte sich nun bald Betrieb. Es kamen die Beamten, die zum Teil arbeiten, zum Teil nicht arbeiten wollten. Es wurde dann gesagt, es müsse eine Konferenz für die Pressevertreter abgehalten werden. Lensch sagte: „Das kann ich nicht, sagen Sie doch ein paar Worte.“ .... Dann kam um ½12 Uhr ein telephonischer Anruf. Die „Kreuzzeitung“ rief an, es würde plötzlich ihr Gebäude von der Sipo besetzt, was da los wäre? Gerade die „Kreuzzeitung“, die mit fliegenden Fahnen für die neue Regierung eingetreten war! Dann kamen andere, gerade rechtsstehende Blätter, die teilten uns mit, es erscheine Sipo und verböte das Erscheinen der Zeitungen. Darauf sagte Lensch zu mir, ich solle mal zur Reichskanzlei gehen und fragen, was denn das Presseamt für einen Zweck hätte, wenn die Presse nicht erscheinen dürfe. In der Reichskanzlei wies mich jemand an Herrn Schiele.“

Schiele verwies nach Bredereks Aussage diesen an von Kessel, der die Polizeigewalt über Berlin habe.

Zeuge: ... „Ich bin dann zu Herrn von Kessel ins Nebenzimmer gegangen, um zu erfahren, was los sei. Er sagte mir, er hätte das Erscheinen der Presse verboten. Er hielte das für richtiger, daß gar keine Zeitungen erschienen, damit das Publikum nicht beunruhigt würde. Ich sagte ihm, daß unter den jetzigen Verhältnissen Unruhe entstehen würde, wenn die Presse nicht erscheine. Darüber ließ sich aber von Kessel nicht belehren, der mich sehr militärisch behandelte, ungefähr wie einen Rekruten. Er erklärte kurz: „Links um! Erledigt! Die Presse erscheint nicht! Ich habe schon Vorkehrungen getroffen, daß alle Zeitungen besetzt sind!“

Als ich zwischen 5 und 6 Uhr aus dem Presseamt fortging, traf ich den Reichstagsabgeordneten Bruhn. Der kam zorngeröteten Hauptes auf mich zugestürzt und sagte: „Bredereck, Sie sind ja auch bei der Sache beteiligt! Ich habe eben gelesen, daß Sie das Presseamt übernommen haben. Wie können Sie sich an einer Sache beteiligen, wo Schiele beteiligt ist? Schiele ist doch reiner Theoretiker. Wo Schiele dabei ist, ist die ganze Sache von vornherein verspielt!“ Das war mein Zusammenhang mit der ganzen Geschichte.“

Befürchtungen.

Zeuge **Fritz Grabowsky** erklärt u. a.: Es kam (am 13. März) ein Soldat aus dem Mannschaftsstande zu mir und sagte: „Auf dem Potsdamer Platz konzertiert eine Militärkapelle und Geheimrat Kapp sitzt in der Reichskanzlei . . .“. Ich bin zu Geheimrat Kapp gekommen und sah eine Fülle von Menschen. Ich sagte ihm: „Ich bin selbst frei.“ Darauf sagte er mir ungefähr wörtlich: „Ich danke Ihnen; wir

werden zu gelegener Zeit auf Sie zurückkommen." Da mir das ziemlich überraschend kam, und da ich eine Fülle mir unbekannter Leute sah, ging ich wieder ins Vorzimmer und guckte mir das weiter an . . . Ich bin am Nachmittag noch einmal erschienen. Im Nebenzimmer hatte ich die Tochter von Herrn Kapp gesehen, zu der ich sagte, ich wäre der Ansicht, daß nach 48 Stunden ihr Vater nicht mehr in der Reichskanzlei sei. Ich wollte am Nachmittag noch einmal sehen, ob irgend so etwas wie eine Tätigkeit eingetreten wäre, denn es war ein wildes Durcheinanderrennen. Gruppen hatten sich gebildet. Nach einer Stunde ging ich dann wieder fort. Ich habe Oberst Bauer erzählt, daß die Ebert-Regierung nach dem 9. November einen vollkommen verwirrenden Eindruck gemacht habe — ich war damals in der Nähe des Reichstages und sah den unbeschreiblichen Wirrwarr —, daß aber immerhin nach einiger Zeit sich die Herren zu einer Arbeit aufgerafft hätten. Am Sonntag abend rief mich Ehrhardt an und fragte nach meiner Meinung über die Lage. Ich sagte ihm, daß offenbar keiner der Herren in der Reichskanzlei wisse, was er wolle, und daß niemand arbeite. Da sagte Ehrhardt zu mir, es wäre unbedingt erforderlich, daß die Verhältnisse geändert würden und daß der größte Teil der Leute, die in der Reichskanzlei untätig herumsäßen, entfernt würde. Er würde das weitere mit Oberst Bauer besprechen. Oberst Bauer rief mich an und bat mich, ihn aufzusuchen. Am Montag abend in der Reichskanzlei sagte Bauer, daß ein unbeschreiblicher Wirrwarr in der Reichskanzlei herrsche, daß eine unendliche Menge von Stellenjägern sich in der Reichskanzlei herumdrücke, und daß er mich selbst bäte, bei ihm tätig zu sein. Er sagte mir damals noch: „Wollen Sie die Selbstüberwindung aufbringen, ohne irgendwelches Amt hier mitzuarbeiten? Alle möglichen Herren hätten sich offenbar Hoffnungen auf Aemter gemacht. Ich erklärte, ich würde gern mit ihm zusammenarbeiten, bin am Dienstag in die Reichskanzlei gegangen und habe mir erst ein Büro gesucht. Zu einer Tätigkeit in irgendeinem Sinne ist es nicht gekommen. Als ich das Büro hatte, trat Geheimrat Kapp wieder zurück.

Vors.: Haben Sie sich an irgendwelchen Aufrufen oder Bekanntmachungen Kapps beteiligt?

Zeuge: Ich habe die meisten Bekanntmachungen für so maßlos dilettantisch gehalten, daß ich nur widersprechen konnte.

Eine Aemterbörse.

Zeuge Minister Oeser berichtet u. a.: „Am 13. März wurde ich gebeten, in die Reichskanzlei zu kommen. Ich erfuhr unterwegs, daß die Reichsminister Berlin zum großen Teil bereits verlassen hätten. Ich wurde dann gebeten, in das Staatsministerium, und zwar in die Privatwohnung des damaligen Ministerpräsidenten Hirsch, zu kommen. Dort waren verschiedene meiner Kollegen bereits anwesend. Wir preußischen Minister waren in der Hauptsache nicht unterrichtet worden über die Vorgänge, die sich abgespielt hatten. Bald darauf zog die Ehrhardtbrigade ein, und es kam ein Offizier mit einer Anzahl von Soldaten, der feststellte, welche Minister dort anwesend seien

und der uns untersagte, das Ministerium zu verlassen. Er erklärte zum Schluß, daß wir Amtshandlungen nicht mehr vornehmen sollten und tat das in der klassischen Form, daß er sagte: „Und die Arbeit hört hiermit auf!“ — — — — — — —

Das ganze Gebäude war stark bewacht. Wir konnten nicht heraus. Versuche, uns mit der Außenwelt in Verbindung zu setzen, mißglückten. Um 12 Uhr kam Herr von Jagow und ließ mich herausbitten. Er stellte sich vor: „Minister des Innern von Jagow.“ Er käme im Auftrage des Reichskanzlers Kapp und fragte mich, ob ich bereit sei, in das Ministerium Kapp einzutreten. Uns kam ja alles darauf an, die Verbindung mit der Außenwelt in irgendeiner Form herzustellen. Ich erwiderte deshalb Herrn von Jagow, daß das eine politische Angelegenheit sei und ich nicht in der Lage sei, von mir aus eine Entscheidung zu treffen. Ich müßte zum mindesten die Möglichkeit haben, mich mit meinen politischen Freunden in Verbindung zu setzen.... Dann ging Herr von Jagow fort und sagte, er würde Herrn Reichskanzler Bericht erstatten, und er nehme an, daß ich sehr bald frei sein würde. Ich erklärte ihm darauf, daß ich das Ministerium nur in Gesellschaft meiner Kollegen verlassen würde, also nicht bereit wäre, etwa meinerseits allein freizuwerden.... Dann kam um 6 Uhr ein Offizier und erklärte, wir würden jetzt befreit. Der Reichskanzler Kapp lasse aber bitten, wir sollten in die Reichskanzlei zu ihm kommen. Wir waren im Zweifel, ob wir hingehen sollten. Da aber die Situation eine derartig gespannte war, und da man der Meinung war, es könnte doch wohl nützlich sein, wenn man erführe, welche Absichten bestünden, gingen einige der Herren in die Reichskanzlei. Dazu gehörte auch ich. Wir fanden die bekannten Zustände. Der ganze Eindruck war der einer Schieber- und Aemterbörse. Eine Fülle von Menschen, die sich dort herumdrängten. Aemterjäger, von denen jeder versuchte, einen Fetzen der Beute mit nach Hause zu bringen. Der Zustand war ein außerordentlich übler und abstoßender. Da sich bald herausstellte, daß Herr Kapp uns nicht gerufen hatte, gingen wir wieder weg.“

Auf der Suche nach dem Reichsfinanzminister.

Zeuge Oberfinanzrat Bang: „Als ich (am 13. März) auf die Reichskanzlei kam, war eine ganze Masse Herren da, von denen mir nur Herr von Jagow, Herr Schiele und Herr Traub bekannt waren. Herrn von Falkenhausen hatte ich bis dahin nicht gekannt. Weiter waren eine große Anzahl Herren da, von denen ich zunächst stillschweigend annahm: das sind die Herren, die für das Reichsministerium und für das preußische Ministerium ausersehen sind, und es war meine erste Enttäuschung, daß das nicht der Fall war. Es war meine erste Enttäuschung, feststellen zu müssen, daß Herr Kapp Herren, die in die Regierung eintreten würden, überhaupt nicht hatte. Nun muß ich zu meinem Bedauern sagen, daß die Vorgänge des 13. März in der Reichskanzlei allerdings alles das übertreffen, was ein ernsthafter politischer Mann von einer Deroute etwa erwarten könnte. Das war keine Regierung, das war eine Schwatzbude! Das war ein Tohuwabohu! In meiner Gegenwart ist es

zu einer Kabinettskonstituierung nicht gekommen. Ich habe Herrn Kapp gesagt: „Herr Kapp, Sie wissen, daß ich unbedingten Wert darauf lege, daß mein Name zunächst nicht genannt wird, denn ich war ja noch gar nicht entschlossen, was ich eigentlich tun wollte.“ „Aber selbstverständlich,“ sagte er, „im übrigen, Herr Bang, findet die Konstituierung des Kabinetts erst Montag oder Dienstag statt.“ Ich wunderte mich darüber, denn ich war allerdings in der Ueberzeugung hingegangen, daß alles fix und fertig sei. Eine sogenannte „Kabinettssitzung“ hat es in meiner Gegenwart nur am Sonnabend, den 13. März, früh gegeben, und zwar über folgende Fragen: „Was tun wir,“ hat Herr Kapp gefragt, „wenn in Bayern die Königsfrage vorzeitig gelöst wird?“ Auch in der Art und Weise, in der Herr Kapp sich darüber ausließ, habe ich die unbedingte Gewißheit gehabt, daß Herr Kapp nicht im Traume an eine monarchische Wiederherstellung gedacht hat. Das kann ich ihm von meinem Standpunkt aus nicht als Lob anrechnen. Ein Beschluß dazu ist überhaupt nicht gefaßt worden. Die zweite Frage handelte sich darum: Es war ein Telephonat aus Flensburg des Inhaltes eingegangen, daß Schleswig-Holstein dringend bäte, aus Gründen des guten Ausfalls der Wahlen das sogenannte „Sonderverfassungsversprechen“ der alten Regierung zu beschleunigen. Es ist darüber hin- und hergeredet worden. Schließlich ist gesagt worden, die Sache ist sowieso zu spät. Die Sache ist hingelegt worden, ohne daß eine Antwort abgeschickt worden ist. Weiter ist meines Wissens über die bedrohliche Wendung in der Welfenfrage gesprochen worden. Es ist schließlich gesagt worden, man wollte nähere Berichte abwarten.

Sonst ist der 13. März für mich eigentlich die größte Enttäuschung gewesen, die ich als Politiker erlebt habe. Die beste Bezeichnung für die Art, wie es dort aussah, hat wohl Herr Schnitzler gehabt, der, als er abends kam und mich zufällig traf, sagte: „Um Gottes Willen, das ist ja hier die reinste Judenschule!“ Also ich bin schlechterdings nicht in der Lage, einen anderen Eindruck zu schildern als den eines völligen Durcheinanders, eines Ueberlaufens von Besuchern, einer vollkommenen Meinungslosigkeit. Was die einzelnen Herren gemacht haben, weiß ich nicht. Ich habe gewartet auf Entschließungen, ich habe gewartet, wann wird es denn nun endlich einmal losgehen? Und ich habe vergebens gewartet. Ich bin mittags mit Herrn D. Traub weggegangen. Wir haben gegessen, und ich bin nach dem Essen ein Stück spazieren gegangen und habe mir überlegt: Gehst du überhaupt wieder hin oder nicht? Ich bin nachmittags doch wieder hingegangen in der Hoffnung, daß es vielleicht besser wäre. Es war aber keine Rede davon. Ich war dann gegen Abend entschlossen, Herrn Kapp zu verlassen, ihm zu sagen, daß sich eine ernsthafte Persönlichkeit jedenfalls mit einer derartigen Deroute nicht einlassen könne. Ich bin gegen 10 Uhr abends in die Reichskanzlei gegangen, um Herrn Kapp meine Meinung zu sagen. Ich habe ihm direkt gesagt: „Sie haben einen ganzen Tag verschwatzt! Das ist keine Regierung!“ Da sagte er mir: „Das soll nun alles besser werden. Wir haben heute mittag beschlossen,

mit der Sozialdemokratie in Verhandlungen zu treten." Das ist geschehen, ohne daß ich etwas davon wußte. Das hat mir natürlich den Rest gegeben. Ich habe gesagt: „Herr Kapp, damit ist die Sache selbstverständlich für mich erledigt." Wenn irgendeine Hoffnung gewesen wäre, diese rettungslose Angelegenheit zu retten, hätte ich es getan, aber bei allen vernünftigen Ueberlegungen, die ich anstellte, mußte ich mir sagen, daß der trostlose Mangel der Vorbereitungen und die jämmerliche Art der Durchführung es ausschloß."

Der Zeuge schildert dann weiter, wie er am 14. März in die Reichskanzlei geholt wurde: „Ich wurde zunächst Major Pabst vorgeführt, der mich bestürmte, das Reichsfinanzministerium zu übernehmen. Ich habe ihm kurz gesagt: „Es kann keine Rede davon sein!" Dann wurde ich Oberst Bauer vorgeführt, der sich mir als neuer Chef der Reichskanzlei vorstellte. Oberst Bauer suchte mich nun auf alle mögliche Weise zu der Ansicht des Herrn Kapp zu bekehren, wie richtig es doch sei, mit der Sozialdemokratie zu arbeiten. Ich habe ihm gesagt: „Herr Oberst Bauer, ich bin vollkommen anderer Ansicht als Sie! Eine Zusammenarbeit mit der Arbeiterschaft — ja! — mit der Sozialdemokratie — nie! Im übrigen muß ich es als eine unerhörte Zumutung betrachten, eine derart feig durchgeführte Sache mitzumachen." Dann wurde ich Herrn Kapp vorgeführt. Das war eine bittere Stunde. Herr Kapp versuchte mich zu überreden und tat alles, um mich zu veranlassen, das Finanzministerium zu übernehmen. Herr Kapp führte mich dann hinein in ein Zimmer, wo eine ganze Masse Herren saßen, die ich zum Teil nicht kannte. Und da haben mir nun diese Herren nochmals gesagt: „Herr Bang, Sie müssen kommen!" Und da habe ich in dieser überaus peinlichen Situation zu Herrn Kapp gesagt: „Gut, Herr Kapp, wenn ich nun wieder zu Ihnen käme, würden Sie mir dann hier vor Ihren Herren offiziell die Versicherung geben, daß Sie keinen Juden und keinen Sozialdemokraten in Ihre Regierung nehmen?" Ich wußte, daß Herr Kapp diese Frage verneinen mußte. Er hat sie aber bejaht. Er hat gesagt: „Jawohl, Herr Bang, ich gebe Ihnen diese Versicherung." Und da sprang Herr Schiele auf, der mit mir nicht einverstanden war, der mich nicht bestürmt hat, und sagte: „Herr Kapp, wie können Sie, um den Dr. Bang zu veranlassen, hier einzuspringen, wie können Sie ihm ein derartiges Versprechen geben, wo Sie doch ganz genau wissen, daß wir morgen schon Sozialdemokraten bei uns haben müssen, schon wegen der Lage im Ruhrgebiet?"

Vors.: Früher haben Sie wohl angegeben, Sie hätten dem Direktor Kapp ausdrücklich ins Gesicht gesagen: „Es tut mir leid, Sie haben mich vorgestern einfach belogen!"

Zeuge: Ich habe gesagt: „Herr Kapp, ich muß Ihnen den Vorwurf machen, Sie haben mich auf Grund unrichtiger Angaben veranlaßt, hierher zu kommen." Da hat er mir gesagt, es sei nicht seine Schuld, die Sache sei ihm über den Hals gekommen, und an der ganzen Sache sei schuld Lüttwitz — wie er sich ausdrückte — mit seinem blödsinnigen Ultimatum. Ich bin der felsenfesten Ueberzeugung, daß Herr Kapp nicht daran gedacht hat, mich absichtlich zu täuschen, sondern ich werde den Glauben nicht los, daß Herr Kapp irgendwelchen militärischen Stellen — ich will nicht

sagen, zum Opfer gefallen ist —, aber sich hat täuschen lassen über die wahren Zusammenhänge.

Ich sah dann Herrn Kapp an, machte meine Verbeugung und ging."

Pfarrer Traub.

Der als Zeuge vernommene **Pfarrer Traub** gibt u. a. an: Ich bin (am 13. März früh) durch die Potsdamer Straße gegangen. Ich bin natürlich die Nacht hindurch noch mit mir selber ins Gewissen gegangen und habe mir die Sache überlegt und habe mir gesagt: es ist doch undenkbar, daß irgendwie ein militärischer Putsch in so kurzer Zeit stattfinden könnte, und daß Kapp mit einem Male so fest im Sattel sitzen würde, wenn Noske noch da ist. Und wie ich durch die Potsdamer Straße bin, habe ich eine Reihe von Truppen gesehen. Ich sehe nicht sehr gut; ich habe gedacht, das seien Truppen von Noske, und habe angenommen, daß er die Gewalt von Berlin besitze. An der Ecke des Potsdamer Platzes habe ich mir ein Blatt gekauft und habe mich erst unterrichtet, was vorging. Ich bin dann an das Brandenburger Tor gegangen und habe dort erst gesehen, daß die Truppen, die ich bisher für die Truppen von Noske gehalten hatte, mit Gewehr bei Fuß gegen das Brandenburger Tor standen. Ich bin nach dem Reichstag gegangen, und da habe ich den Einmarsch der Truppe Ehrhardt durch das Brandenburger Tor gesehen.

Vors.: Sie kamen dann am gleichen Tage in die Reichskanzlei?

Zeuge: Ich bin am gleichen Tage in die Reichskanzlei gegangen.

Vors.: Aus eigenen Stücken, oder wurden Sie gerufen?

Zeuge: Aus eigenen Stücken. Ich habe es für meine Pflicht gehalten, daß ich, aus dem Gefühl der Treue gegen Kapp und, wenn er tatsächlich die Macht in Händen hatte, ihm meine Dienste anbiete. Das war der persönliche Grund, der sachliche war, daß, wenn einmal eine solche neue Regierung eingetreten war, ich dann von mir aus versuchen wollte, das Beste zu tun, um zu helfen.

Vors.: Der Angeklagte Dr. Schiele soll Sie dann zum Direktor Kapp geführt haben?

Zeuge: Ich war in der Reichskanzlei und habe mich mit den Leuten unterhalten und zugesehen. Da kam zufällig Dr. Schiele heraus und hat mich da zufällig gesehen und hat mich gebeten, ich möchte hereinkommen. Dann hat mich Kapp gefragt, ob ich bereit wäre, innerhalb einer neuen Regierung das Kultusministerium zu übernehmen. Ich habe ihm gesagt, daß ich große Bedenken hätte, erstens wegen der Haltung des Zentrums und zweitens, weil ich als liberaler Theologe auf einen großen Teil der rechtsstehenden Kreise einen schlechten Eindruck machen könnte. Ich habe ihm Gegenvorschläge gemacht.

Vors.: Hat er da nicht seine Auffassung über die Regierungsziele entwickelt?

Zeuge: Im Zusammenhang damit habe ich ihn dann um eine persönliche Aussprache gebeten. Es war mir eben sehr darum zu tun, zu hören, wie er die künftige Regierung führen wollte; denn davon machte ich meinerseits abhängig, ob ich mich an der Sache beteiligen könnte. Er hat mir gesagt: er wünsche keine Reaktion und deshalb

auch keine Verfassungsänderung. Das war für mich der wichtige Punkt. Denn ich hätte nicht mitgetan, wenn es sich um eine Verfassungsänderung gehandelt hätte. Er sagte auch direkt, daß er Ebert auffordern wolle, daß er die Reichspräsidentenschaft zunächst weiterführe. Dann hat er weiter gesagt: der allgemeine Charakter dessen, was er wolle, sei, einzutreten für Freiheit, und daß die Nationalversammlung, da sie den verfassungsmäßigen Zuständen widerspreche, aufzulösen sei, und daß er des festen Willens sei, die Neuwahlen sofort durchzuführen, sobald das irgendwie technisch möglich sei.

Vors.: Hat nicht Kapp davon gesprochen, daß er oder Lüttwitz die Diktatur aufrichten wollten?

Zeuge: Das Wort Diktatur ist überhaupt nicht gefallen.

Vors.: Und Sie haben sich zur Verfügung gestellt?

Zeuge: Ja.

Vors.: Es scheint, daß Sie sich eigentlich nur für die Presse zur Verfügung gestellt haben.

Zeuge: Das war zunächst eine merkwürdige Sache. Es war, wie gesagt, weder eine Kabinettsbildung, noch waren Kabinettssitzungen. In der Reichskanzlei war alles in der Schwebe. Es kam kein System in die Unordnung. Mir war es nun darum zu tun, irgend etwas Positives zu leisten, um zu zeigen, daß man aus der Sache etwas Gutes machen könnte. Und deshalb habe ich dann am Sonntag nachmittag Herrn Geheimrat Kapp gebeten, er möchte mich in die Presse bringen. Und so kam es, daß ich mich tatsächlich der Presse zugewendet habe. Praktisch hatte ich auch da nichts zu tun, weil der Kapitän Humann die militärischen Nachrichten und Herr Harnisch die politischen bearbeitete. Vom Montag ab hatte ich dann eine sehr ausgiebige und meine Zeit vollkommen ausfüllende Tätigkeit, da ich eine Unmenge von Besuchern, die Auskunft haben wollten, zu empfangen hatte.

Ein Beisitzer: Kennen Sie den Zeugen Harnisch?

Zeuge: Ja. Ich habe ihn am 15. oder 16. März, ich weiß nicht genau, gesehen, als er sein Büro zur Bedienung der Presse einrichtete. Da bin ich bei ihm gewesen, und wir haben da verschiedentlich miteinander geredet. Es muß aber auf einem Irrtum beruhen, daß ich ihm etwas über die Vorgänge gesagt habe, da ich weder militärisch noch politisch unterrichtet gewesen bin. Ich habe ihm gesagt — weil ich doch in den hinteren Räumen saß —: „Wenn Sie etwas hören wollen, so müssen Sie sich neben Schiele setzen," weil der sich in den vorderen Räumen bewegt hat. . . .

Verteidiger Rechtsanwalt Grünspach: Haben Sie einen Eindruck gewonnen über das Maß der Tätigkeit, welches Herr von Jagow in der Reichskanzlei aufgewendet hat? Ist er in den Vordergrund getreten?

Zeuge: Er ist tatsächlich nicht hervorgetreten, sondern Herr von Jagow ist mehr ein stiller Beobachter gewesen. Ich habe Herrn von Jagow vor dem 13. März überhaupt nicht gekannt. Ich bin ihm in der Reichskanzlei vorgestellt worden, und ich habe von ihm eigentlich vorher die Meinung gehabt, daß er viel schneidiger und energischer vorgehen würde. So aber hatte ich von ihm während der Verhandlungen immer den Eindruck, daß er eigentlich nur als stiller Teilhaber sich an der Sache beteilige.

Verteidiger Justizrat Geutebrück: Wie verhielt sich Herr Dr. Schiele?

Zeuge: Ich habe von meinem Freund Schiele, mit dem ich persönlich sehr gut stehe, tatsächlich das Empfinden, daß er sich nur gefreut hat, daß er seine Gedanken über Ernährungsfragen und Wirtschaftspolitik dem Unternehmen zur Verfügung stellen konnte.

Reichsanwalt: Sie haben vorhin gesagt, der Angeklagte von Jagow war stiller Teilhaber an der Sache. Dr. Schiele soll ebenfalls stiller Teilhaber gewesen sein. Welche Rolle hat denn dann der Angeklagte von Wangenheim gespielt? War er auch stiller Teilhaber?

Zeuge: Vollständig.

Reichsanwalt: Können Sie uns dann gegebenenfalls erklären, wer die Dutzende Verordnungen erlassen hat?

Zeuge: Das weiß ich nicht.

Verteidiger Rechtsanwalt Grünspoch: Wissen Sie, Herr Zeuge, ob diese Verordnungen während der sogenannten Regierungszeit gemacht worden sind, oder ob sie bereits vorher da waren?

Zeuge: Das weiß ich nicht.

Annäherungsversuche.

An die Regierungen der Länder Bayern, Hessen, Württemberg und Baden hat Kapp am 14. März Telegramme folgenden Inhalts gesandt:

„An die Spitze der neuen Regierung des Bundesstaates Preußen berufen, beehre ich mich, die Herren Ministerpräsidenten der Bundesregierung zu einer gemeinsamen Besprechung über die Wiederherstellung der Souveränität der Bundesstaaten, insbesondere ihrer Steuerhoheit, einzuladen. Es soll die vornehmste Aufgabe dieser Zusammenkunft sein, im Anschluß an die geschichtliche Entwickelung die grundsätzliche Anerkennung des bundesstaatlichen Verhältnisses der Bundesstaaten innerhalb des Reiches zu gewährleisten und auf dieser Grundlage über die soziale, wirtschaftliche und finanzielle Ordnung für die Zukunft des deutschen Volkes zu beraten. Als Zeitpunkt der Zusammenkunft wird der 25. März, 12 Uhr mittags, vorgeschlagen. Wir bitten um Mitteilung, ob der Tag genehm ist.

Der Reichskanzler: Kapp."

Während von württembergischer und hessischer Seite auf diesen Annäherungsversuch überhaupt keine Antwort erteilt wurde, lehnte die badische Staatsregierung durch ein Telegramm an Kapp jede Beziehung zu ihm ab, und von Bayern erhielt Kapp durch das Staatsministerium des Aeußern am 16. März die Antwort:

„Bayerische Staatsregierung steht auf dem Boden der Reichsverfassung und verhandelt nur mit der gesetzmäßigen alten Reichsregierung."

Wie regiert wurde!

Der Zeuge Rittergutsbesitzer Stubbendorf, der Mitglied der „Nationalen Vereinigung" war, wird über folgende, von ihm unterzeichnete Verordnung befragt:

Berlin, 13. März.

Die Universitäten und sämtliche Hochschulen bleiben bis auf weiteres geschlossen. Stattfindende Examina sind sofort abzusetzen und angesagte Examina bis auf weiteres aufzuschieben, um Studenten, die sich der Regierung zur Verfügung gestellt haben, nicht zu benachteiligen.

Der Reichskanzler
J. A.: Stubbendorf.

*

Zeuge Stubbendorf: „Da kam eine Abordnung von Studenten, die sich darüber beschwerte, daß jüdische Studenten und alle möglichen anderen Leute, die sich nicht der Freiwilligen-Formation zur Verfügung stellten, Vorteile hätten, während sie durch den Freiwilligendienst zur Aufrechterhaltung der Ordnung Nachteile hätten. Dann entwickelte sich die Sache so, daß die Studenten selbst einen kurzen Erlaß brachten. Damit sollte ich zum Oberst Bauer hingehen. Oberst Bauer beschied mich: Das ist eine nebensächliche Sache. Da muß jemand unterschreiben — und da setzte ich einfach selbst meinen Namen darunter."

*

Zeuge von Falkenhausen: Ich erinnere mich, daß verschiedentlich in der Reichskanzlei im Namen von Kapp die verschiedensten Unterschriften geleistet wurden, und ich verbot das und sagte: Das hieße „Reichskanzlei" „Im Auftrage".

*

Angeklagter von Jagow gibt an: Ich glaube, daß es noch heute, trotz mehrfacher Zeugenaussagen, sehr schwer ist, sich ein genaues Bild über den Hergang in der Reichskanzlei zu machen. Es ist wohl richtig gesagt worden, daß es dort kunterbunt herging. Wie wir anderen, die wir als Führer angesprochen werden, von Kapp abgeschlossen waren, das will ich noch einmal unter Schilderung der Geographie anführen. Kapp hatte sich ganz zurückgezogen auf den auf der Nordseite der Reichskanzlei befindlichen Flügel, in das hinterste Zimmer. Vorn war eine Tür, und da stand — wie ein Cherubim mit dem Schwert — ein Leutnant, der in höflichster, aber bestimmter Weise niemand hineinließ. Er erklärte dabei: „Der arme Kapp ist so überlaufen, und es sind so unbeschreiblich viele Menschen angemeldet. Sie tun ein gutes Werk, wenn Sie nicht zu ihm gehen. Sie kommen doch nicht zu einer ruhigen Besprechung, lassen Sie das nur." Ich habe das dann aufgegeben. Es war nicht möglich, einen Konnex mit Kapp zu halten. Ich konnte ihn einfach nicht sprechen.

Der Eisenbahnerstreik.

Zeuge Minister Dominicus gibt u. a. an: „Am Sonntag, den 14., ging ich um 10 Uhr vormittags in das Büro einer Eisenbahnerorganisation, die auf liberalem Boden steht. Ich traf dort auch Herren vom Zentrum, und da eine Organisation der Eisenbahnarbeiter dem Zentrum nahesteht, erfuhren wir alsbald, daß die beiden Organisationen der Eisenbahnarbeiter, die auf nichtsozialistischem Boden stehen, die aber dem Zentrum und den Demokraten nahestanden, beschlossen hatten, in den Generalstreik einzutreten. Das war natürlich eine außer-

ordentlich wichtige Beschlußfassung, die wir alsbald dem Eisenbahnminister Oeser übermitteln mußten. Ich fuhr deshalb mit den betreffenden Herren in das Eisenbahnministerium und traf dort, außer dem Minister Oeser, auch den damaligen Finanzminister Südekum an. Wir teilten den Herren die Tatsache mit und waren uns bald darüber einig, daß der Ausbruch eines Generalstreiks der Eisenbahner für unsere Volkswirtschaft natürlich ein außerordentliches Verhängnis sein würde, und daß wir infolgedessen genötigt wären, diese Folgen vorher Herrn Kapp klarzumachen und zu versuchen, ihn zum Rücktritt zu bewegen. Da wir uns aber sagten, daß die eigentliche Macht des Herrn Kapp auf den Truppen des Generals von Lüttwitz beruhte, beschlossen wir, zunächst zum General von Lüttwitz zu fahren. Wir fuhren in das Reichswehrministerium und kamen dort zum General v. Lüttwitz. Wir trugen ihm den Beschluß der Eisenbahner vor und machten ihn auf die wirtschaftlichen und politischen Folgen eines solchen Streikes aufmerksam. Herr von Lüttwitz wollte von der Sache nichts hören und suchte die Sache damit abzuwehren, daß er die Verantwortung auf Kapp schob. Er sagte: „Ich habe mich ja Kapp unterstellt, ich gehorche seinen Weisungen." Er wollte damit alles weitere abwehren. Bei Herrn von Lüttwitz im Zimmer war noch der General von Hülsen. Der General von Hülsen sagte dann dem General von Lüttwitz, ihm schiene die Mitteilung von uns dreien doch sehr bedeutsam, und General von Lüttwitz wäre verpflichtet, das dem Herrn Kapp weiter mitzuteilen. Damit willigte er ein und wir fuhren in die Reichskanzlei In der Reichskanzlei ging zuerst Herr von Lüttwitz zu Herrn Kapp, und daraufhin wurden wir zugelassen. Wir setzten uns in einen Nebenraum. Anwesend waren Herr Kapp, General von Lüttwitz, der frühere Unterstaatssekretär Freiherr von Falkenhausen und der General von Wrisberg, der früher im Kriegsministerium gewesen war, außerdem die Herren Oeser, Südekum und ich. Wir drei setzten Herrn Kapp eingehend auseinander, was für Folgen dieser Generalstreik haben werde. Ich war dazu insofern in der Lage, weil ich als Oberbürgermeister der Stadt Schöneberg über die kritische Ernährungslage genau Bescheid wußte, und wie z. B. infolge des Beschlusses des Generalstreiks die Kanalisation bereits zu stocken begann. Diese Bemerkungen machten nach unseren Eindrücken auf Herrn Kapp einen ziemlich erheblichen Eindruck. Auffällig bei dieser Besprechung war mir insbesondere die Art, wie Herr Kapp sich uns gegenüber benahm. Wir redeten ihn selbstverständlich nicht als „Herr Reichskanzler" an, wie das seine Umgebung tat, sondern immer nur „Herr Kapp", während er umgekehrt ganz geflissentlich die Herren Minister Oeser und Südekum mit „Exzellenz" anredete, obwohl ja bekanntlich in dem preußischen Staatsministerium nach der Revolution es nicht üblich ist, den Exzellenztitel zu gebrauchen. Die Unterredung schloß dann damit, daß wir Herrn Kapp zum Rücktritt aufforderten, und das Ergebnis war, daß Herr Kapp diese Forderung durchaus nicht ohne weiteres als eine Unmöglichkeit abwies, sondern uns erklärte, er würde über diese Sache beraten und am Nachmittag Antwort geben. An dem Nachmittage ist dann eine direkte Antwort nicht erfolgt, sondern nur in der Form, daß ein Hauptmann von Puttkamer im Eisenbahnministerium erschien und dort die Herausgabe der Namen

der Führer der Eisenbahngewerkschaften forderte. Die Herausgabe dieser Liste wurde ihm abgelehnt. Auf diese indirekte Weise erfuhren wir also, daß Herr Kapp unserer Aufforderung nicht gefolgt war."

Maerckers Vermittlungsversuche.

Zeuge General Maercker erklärt u. a.: Am Sonnabend (13. März) hatte ich dem Wehrminister Noske den Vorschlag gemacht, nach Berlin zu fahren. Das war abgelehnt worden. Am Sonntag morgen kam der preußische Geschäftsträger zu mir und sagte, er hätte das Gefühl, als wenn eine Vermittlung zwischen der alten und der neuen Regierung gern gesehen werden würde, und daß davon gesprochen würde, daß ich wohl eine solche Vermittlung führen könne. Darauf bin ich nochmals zu Noske gegangen. Noske war damals mit dem sächsischen Ministerpräsidenten Gradnauer zusammen, und Noske erklärte sich jetzt einverstanden, daß ich nach Berlin führe, aber nicht, um zu verhandeln, sondern um den Versuch zu machen, die neue Regierung auf den verfassungsmäßigen Weg zurückzubringen. Der sächsische Ministerpräsident begrüßte meine Absicht mit Freuden, wie er sagte. Ich habe mich dann auch mit den bürgerlichen Ministern in Verbindung gesetzt. Von denen hat der Reichspostminister Giesberts nach einigem Zögern meiner Absicht zugestimmt, während sich die beiden demokratischen Minister Koch und Geßler absolut ablehnend verhielten. Ich wurde dann gebeten, meinen Plan vor dem Gesamtministerium zu entwickeln, vor dem Reichsministerium und dem sächsischen Ministerium. Das habe ich getan. Der Reichspräsident Ebert hat mir dann gesagt, er wäre mit dem Plan einverstanden, daß ich nach Berlin führe, um mit den Herren um Kapp zu sprechen. Nachdem ich diese Besprechung gehabt hatte, hatte ich eine Unterredung durch Fernsprecher mit dem Chef des Generalstabes des Reichswehrgruppenkommandos II. Der sagte mir, daß auch das Reichswehrgruppenkommanda II der Ansicht wäre, mit der jetzigen Lage, daß es in Deutschland zwei Regierungen gebe, müsse sobald wie möglich Schluß gemacht werden. Er bat mich, nach Berlin zu fahren und in diesem Sinne zu wirken. Er glaubte, daß eine Einigung in dem Sinne möglich sein müßte, daß die alte Regierung verspräche, in eine neu zu schaffende Koalitionsregierung auch Mitglieder des Ministeriums Kapp aufzunehmen, und daß die alte Regierung verspräche, baldige Neuwahlen anzusetzen, sowie die Wahl des Reichspräsidenten durch das Volk und nicht durch den Reichstag vorzunehmen. Ich habe darauf, bevor ich wegfuhr, an den Reichspräsidenten Ebert einen Brief geschrieben, in dem ich ihm mitteilte, daß ich im Einvernehmen mit dem Reichswehrgruppenkommando II nach Berlin fahren würde, und daß ich dort versuchen würde, den Herrn Dr. Kapp wieder auf den verfassungsmäßigen Weg zurückzubringen, und daß ich der Ueberzeugung sei, daß drei Forderungen dafür eine Voraussetzung bilden würden. Das wäre erstens die Bildung eines Koalitionsministeriums unter Teilnahme von Ministern der neuen Regierung; zweitens baldige Einberufung einer gesetzgebenden Nationalversammlung an Stelle der vorläufigen und drittens die Wahl des Reichspräsidenten durch das Volk.

Ich traf Mitternacht in Berlin ein und kam sofort auf die Reichskanzlei. Es waren etwa 20 Herren da. Das war in der Nacht vom Sonntag zum Montag. Dr. Kapp eröffnete die Sitzung und gab einen kurzen Ueberblick über die Lage, einen Ueberblick, der mir etwas rosig erschien. Dann erteilte er mir das Wort. Ich möchte um die Erlaubnis bitten, nach den Aufzeichnungen meines Begleiters vorzulesen: „Ich komme im Einvernehmen..."

Vors.: In freudigem Einvernehmen?

Zeuge: Nein. — „Ich komme im Einvernehmen mit der Reichsregierung, aber nicht in ihrem Auftrag. Ich kann Ihrem Unternehmen kein günstiges Ende prophezeien, solange Sie, Herr Dr. Kapp und Exzellenz von Lüttwitz, an der Spitze stehen. Das gleiche gilt von Herrn Oberst Bauer und Hauptmann Pabst. Sie haben Ihr Unternehmen zu einer denkbar falschen Zeit begonnen. Am 12. März ist Erzberger entlassen und zum erstenmal seit dem 9. November ein Mann der Rechtsparteien, Dr. Cuno, ins Kabinett aufgenommen." Das war eine Mitteilung, die Minister Koch gemacht hatte. „Eben ist ferner ein großes Lebensmittelabkommen mit Holland abgeschlossen, und schließlich ist gerade jetzt die schwerste Note der Entente eingelaufen, in der diese verlangt, daß Deutschland den militaristischen Machenschaften ein Ende machen solle. Dazu kommt, daß Ihr Unternehmen völlig unvorbereitet ist. Der größte Teil des Volkes weiß gar nicht, was Sie eigentlich wollen. Ich selbst bin durch das Unternehmen überrascht worden. Sie können nicht erwarten, daß die Massen des Volkes, die die Namen Kapp, Freiherr von Lüttwitz, Herr von Jagow, Herr von Wangenheim, Schiele und Traub hören, nun nicht glauben, daß es sich nicht um eine deutschnationale Sache handelt. Wie sieht es nun im Reiche aus? Ich kann die sehr optimistische Auffassung von Dr. Kapp nicht teilen. Das Reichswehrgruppenkommando II hat mir erklärt, daß es hinter der alten Regierung steht. Das gleiche gilt von den badischen, württembergischen und sächsischen Truppen. In Bayern nimmt man noch eine abwartende Haltung ein. Deutschland ist gegenwärtig in zwei Teile geteilt. Der eine ist das ganze West- und Süddeutschland, und der andere Teil das nördliche und östliche Deutschland. Wenn diesem Zustande nicht bald ein Ende gemacht wird, dann muß es zu einem Kampf zwischen Reichswehr und Reichswehr kommen, und das muß unter allen Umständen vermieden werden. Die Reichsregierung ist in Dresden unter meinem Schutze. Ich habe alle diese Dinge heute morgen noch eingehend mit den Mitgliedern des alten Kabinetts besprochen. Noske hat mir gesagt, daß meiner Reise hierher nichts im Wege stünde, aber von Verhandlungen könne keine Rede sein. Der sächsische Ministerpräsident allerdings hat die Absicht meiner Reise freudig begrüßt. Der Standpunkt der alten Regierung ist heute: Mit Putschisten wird nicht verhandelt! Das soll ich eröffnen. Vor allem auch energisch Ihren Rücktritt fordern, Herr Dr. Kapp. Auch ich vertrete den Standpunkt, daß nur dadurch das Vaterland vor unermeßlichem Schaden bewahrt werden kann. Im Einvernehmen mit der alten Reichsregierung fordere ich Sie, Herr Dr. Kapp, und Euere Exzellenz auf, zurückzutreten!"

Es kam Herr Oberst Bauer und gab dann einen Ueberblick über die militärische Lage, die meiner Ansicht nach nicht ganz zutreffend war.

Dann hat Herr von Wangenheim etwas über die Lebensmittellage gesagt und über die Nöte der Landwirtschaft.

Vors.: Hat Herr von Wangenheim mit einem Streik der Landwirtschaft gedroht?

Zeuge: Er hat gesagt, wenn der Generalstreik innerhalb 48 Stunden nicht abgeblasen würde, dann würden die Städte keine Lebensmittel mehr geliefert bekommen. Wenn die Arbeiter aufs Land kämen, um sie sich zu holen, dann würden die Bauern sich zu wehren wissen. Ich antwortete darauf: „Wahrscheinlich werden die Arbeiter nicht aufs Land gehen, sondern erst die Bürger brandschatzen, um die Lebensmittel leichter zu bekommen."

Vors.: Wurde irgendein Beschluß gefaßt?

Zeuge: Nein. Ich wurde lediglich gebeten, am nächsten Morgen um 11 Uhr wieder zur Reichskanzlei zu kommen, um mir die Antwort der Kapp-Regierung zu holen.

Ich hatte den Eindruck, daß die Herren recht selbstbewußt waren, und nachdem ich mir draußen die Posten angesehen hatte, die ich passieren mußte, die einen glänzenden Eindruck auf mich machten, hatte ich das Gefühl, daß die Position der Kappregierung eine recht feste sei.

Vors.: Wie ging es am nächsten Vormittag weiter?

Zeuge: Ich bekam lediglich eine Liste mit acht Forderungen: 1. Neuwahlen innerhalb der nächsten zwei Monate im Reiche und in Preußen. 2. Wahl des Reichspräsidenten durch das Volk, gleichfalls innerhalb der nächsten zwei Monate. Gegen die Fortführung der Geschäfte des Reichspräsidenten ist nichts einzuwenden. 3. Personalunion zwischen dem Reichskanzler und dem preußischen Ministerpräsidenten. 4. Bildung eines Fachkabinetts im Reiche und in Preußen, in der Weise, daß lediglich Fachkenntnis für die Auswahl der Minister ausschlaggebend sein solle. Dazu ist der Rücktritt der alten Regierung erforderlich. Die Mitglieder der alten Regierung sollen jedoch in das neue Kabinett eintreten können. 5. Schaffung einer zweiten Kammer durch Ausbau des Betriebsrätegesetzes zu einer berufsständischen Kammer. 6. Amnestie für alle seit dem 9. November 1918 vorgekommenen politischen Vergehen von rechts und links. 7. Die alte Regierung muß anerkennen, daß die am Unternehmen Ehrhardts beteiligten Zivilpersonen am 13. März lediglich zur Aufrechterhaltung der Verfassung und Sicherstellung der Ernährung eingegriffen haben. 8. Verurteilung des Generalstreiks in gegenwärtiger Lage.

Mir erschienen die ganzen Punkte außerordentlich sachgemäß und mäßig. Der dritte Punkt, betreffend Personalunion zwischen Reichskanzler und preußischen Ministerpräsidenten erschien mir natürlich ganz aussichtslos, und schließlich ließ der Punkt 6, die Amnestie, bei mir zum ersten Male den Gedanken aufkommen, daß die Kappregierung doch wohl ein klein wenig an den Rückzug dachte.

Am zweiten Tage habe ich mir den Betrieb in der Reichskanzlei unauffällig angesehen und war da ein klein wenig entsetzt über das Tohuwabohu. Alles redete durcheinander. Es wurden Leute hereingelassen, die gar nichts mit der Reichskanzlei zu tun hatten. Es war ein recht unerfreulicher Anblick, den ich dort gewann. Im übrigen hatten sich die Nachrichten gemehrt, daß die Truppen nicht mehr so hinter General von Lüttwitz ständen.

Ich selber hatte am Montag einen sehr heftigen Zusammenstoß mit General von Lüttwitz. General von Lüttwitz teilte mir mit, daß er einen meiner Brigadekommandeure, General von Grodeck (Magdeburg), abgesetzt habe. Der wäre zu schlapp gewesen. Ich habe ihm erklärt, daß ich nicht zulassen könnte, daß meine Brigadekommandeure über meinen Kopf hinweg abgesetzt werden. Da kam es zu einem sehr heftigen Zusammenstoß, in dessen Verlauf er mich selber absetzte. Die Sache ist dann von General von Hülsen wieder eingerenkt worden....

Ich bin dann nach Stuttgart gefahren und habe dem Minister Noske meine Eindrücke vorgetragen. Ich habe ihm mitgeteilt, daß gerade in dem Moment, als ich die Reichskanzlei in Berlin verließ, der Befehl gegeben war, die Eiserne Division unter Major Bischoff aufzustellen. Ich kenne Bischoff sehr genau und wußte, daß das eine sehr erhebliche Stärkung der neuen Regierung bedeuten würde. Ich habe Noske gesagt — ich beschwor ihn —, im Interesse einer Durchführung des schweren Kampfes gegen die Linksradikalen auf die Erhaltung der Reichswehr als geschlossene Einheit bedacht zu sein. Dann wurde ich vom Reichspräsidenten Ebert empfangen, dem ich das gleiche gesagt habe. Der Reichspräsident bat mich, einer Sitzung des Reichskabinetts mit den süddeutschen Kabinetten und einer Anzahl von Parlamentariern beizuwohnen und dort zu berichten. Diese Sitzung verlief außerordentlich turbulent. Sie stand unter dem Zeichen: Süddeutschland gegen das preußische Berlin. Es fielen sehr heftige Worte. Ueber der Situation standen eigentlich nur die Herren Ebert und Noske. Ich habe damit begonnen, daß ich meiner Ueberzeugung Ausdruck gab, daß wir unmittelbar mit den vereinigten Unabhängigen und Kommunisten und vielleicht auch mit dem Vormarsch des russischen Bolschewismus zu rechnen hätten. Es komme darauf an, die Reichswehr für diesen Kampf intakt zu halten. Das würde unmöglich sein, wenn man die Reichswehr als eine Gesellschaft von Einbrechern hinstelle. Man dürfe den irregeleiteten Truppen nicht das Gefühl nehmen, daß sie aus Vaterlandsliebe gehandelt hätten.

Verteidiger Rechtsanwalt Görres: Welche Stellung nahm das Kabinett in Stuttgart Ihrer Darstellung des Kampfes der Reichswehr gegen Reichswehr ein?

Zeuge: Zuerst wies Noske darauf hin, daß er eine Menge von Meldungen von Offizieren erhalten habe, die eine neue Armee gegen Berlin bilden wollten. Ich habe ihm erwidert, daß eine solche Armee nicht von heute auf morgen zu bilden sei. Der Reichskanzler Bauer bestritt dies. Auch die Arbeiter hätten im Felde gestanden.

Verteidiger Rechtsanwalt Grünspach: Eine direkte Aeußerung auf die Bedingungen haben Sie nicht erhalten?

Zeuge: Ich las diese acht Bedingungen vor und sie wurden mit Lachen abgetan.

Eindrücke und Episoden.

Dresdner Intermezzo.

Zeuge Oberpräsident Noske: „Als ich nach Dresden in das Regierungsgebäude kam, hörte ich, daß zwei meiner Offiziere zu General Maercker gegangen waren, um mit ihm zu sprechen. Ich habe das nicht für richtig gehalten, sondern habe General Maercker Befehl gegeben, zu mir in das Regierungsgebäude zu kommen. Maercker hat ganz unzweifelhaft in dem Augenblick, als er zu mir kam — sagen wir einmal — nicht ganz genau gewußt, auf welche Seite er sich stellen sollte. Das ging so aus kleinen Nuancen hervor, aus der Anrede, die er mir zuteil werden ließ. Er vertrat in der Unterhaltung mit mir die Auffassung, es stehe nicht ganz fest, ob diejenigen Mitglieder der Reichsregierung in Dresden tatsächlich noch die Vertretung des Volkes, also in erster Linie der rechtmäßigen Regierung seien. Ich glaube, daß meine Darlegungen damals schon einen Eindruck auf ihn gemacht haben; denn als er von mir gegangen war, war schon die Rede davon, daß er umfallen würde. Ich habe dann in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag Sorge getragen, daß General Maercker keine Depeschen mehr auf seinen Tisch bekam. Er war einigermaßen verwundert, als er seine Depeschen auf meinem Tisch fand, aus denen hervorging, daß er mit der „Regierung" in Berlin in Verbindung stand. Im Laufe des Sonntags waren schon Vertreter und Vertrauensleute der Dresdner Regimenter bei mir, um mir zu erklären, daß sie ihre sämtlichen Offiziere totschlagen würden, wenn sie nicht bei der Stange blieben. Ich habe solch harte Maßnahme jedoch nicht mehr für erforderlich gehalten. Bei Auseinandersetzungen, die dann später stattgefunden haben, hat General Maercker die Orientierung zurückgefunden."

Die Stimmung der Berliner Bevölkerung.

Zeuge Oberfinanzrat Bang: Ob die Musik auf dem Potsdamer Platz am 13. März „Deutschland über alles" gespielt hat, weiß ich nicht. Aber ich weiß, daß noch am 14. die Begeisterung in Berlin so groß war, wie man sie sich selten vorstellen kann. Mir haben Leute gesagt, daß die Begeisterung des Volkes am 13. März in Berlin gar nicht in Vergleich gestanden hat zu dem, was sich im August 1914 abgespielt hat. Das Volk hat gewartet, das Volk hat sich gesehnt, zu wissen, was eigentlich ist — und absolut nichts, absolut nichts war vorbereitet.

*

Zeuge Traub: Als ich am Sonnabend und Sonntag auf die Straße gegangen bin, war ich überrascht von der außerordentlichen

Teilnahme der ganzen Bevölkerung. Es wurde mir erzählt, daß man am Sonntag im Gottesdienst gesungen habe: „Nun danket alle Gott!"

*

Angekl. von Jagow: Als ich Sonntag nachmittag Unter den Linden spazieren ging, sah ich nur freudig erregte Gesichter. Es war ungefähr wie nach der Einnahme von Brest Litowsk.

Vors.: Haben Sie auf dem Spaziergang nicht auch feindselige Massen gesehen?

Angekl. v. Jagow: Im Gegenteil, nur frohe Mienen. Ich war auch am Montag im Norden, in den Arbeitervierteln: überall dasselbe.

*

Zeuge Minister Dominicus.

Vors.: Können Sie uns über den Eindruck Aufschluß geben, den der Einzug der Brigade Ehrhardt am 13. März in Berlin gemacht hat?

Zeuge: Ich war damals Oberbürgermeister von Schöneberg. Es herrschte eine außerordentlich gedrückte Stimmung. Jeder war sich klar darüber, daß etwas Ungewöhnliches passiert war.

Vors.: Eine allgemeine freudige Erregung war nicht zu spüren?

Zeuge: Bei einzelnen Teilen war natürlich Freude, aber auf allen andern Seiten, bei den sozialistischen Parteien besonders, und natürlich in der großen Mehrheit der Bevölkerung hatte ich den Eindruck einer außerordentlichen Beunruhigung.

Vors.: Davon war also keine Rede, daß der weit überwiegende Teil der Bevölkerung von Schöneberg die sogenannte neue Regierung freudig begrüßte?

Zeuge: Durchaus nicht.

Die Reichswehr.

Zeuge General von Seeckt: Es darf gesagt werden, daß auch bei den militärischen Stellen vielfach die Auffassung bestand, daß derartige Bestrebungen (Bestrebungen infolge der Auflösung der Freikorps) wohl geplant und überlegt, aber doch nicht recht zur Ausführung gebracht werden könnten; denn die Aussichtslosigkeit derartiger Unternehmungen war vielen von uns von vornherein klar.

Die Annahme, daß der größte Teil der Reichswehr, der größte Teil der Truppen damals hinter General von Lüttwitz stand, diese Annahme war falsch. Zweifellos: die Kerntruppe, auf die General von Lüttwitz sich unbedingt verlassen konnte, war die Brigade Ehrhardt. Die Truppen der Garnison Potsdam waren nicht bereit, sich an dem Unternehmen zu beteiligen. Es bestand in Schlesien noch eine Anzahl Freikorps — auch an anderen Stellen —, mit denen der General von Lüttwitz sich schon vor längerer Zeit in Verbindung gesetzt hatte und die — ich denke da besonders an Schlesien — sicherlich auf demselben Standpunkt standen, auf dem die Brigade Ehrhardt gestanden hat.

Die Masse des Offizierkorps der Reichswehr stand unter keinen Umständen auf dem Standpunkt des Herrn Kapp und des Generals von Lüttwitz. Der Kampf, von dem Sie (v. Jagow) eben sprachen

und den Sie als möglich hinstellen, der sich im ganzen Deutschen Reiche entsponnen hätte, hätte meines Erachtens zweifellos auch mit einem militärischen Zusammenbruch des Unternehmens von Lüttwitz geendet, ganz abgesehen davon, daß überhaupt dieser ganze Kampf gegenüber der Haltung des größeren Teils des Volkes, im besonderen der Arbeiterschaft mit ihren Mitteln, die sie durch Stillegung des Verkehrs und dergleichen hatte, gar nicht durchzuführen war.

Das andere Bild, das in den ersten Tagen entstanden ist, und das zur Folge hatte, daß eine Reihe von Offizieren aus ihren Stellungen scheiden mußte, ergibt sich aus einem anderen Zusammenhang: Die Absetzung des Generals von Lüttwitz oder die vorläufige Beurlaubung drang nicht durch, so daß die Truppenbefehlshaber in der Provinz verschiedene Befehle bekamen, aus denen sie nichts machen konnten. Nach ihrer Ansicht waren sie durch den Befehl ihres Vorgesetzten vollkommen gedeckt. Nachdem die erste Unklarheit, die auch dadurch entstanden war, daß die Regierung nicht mehr in Berlin war, beseitigt war, erklärten sich die Truppen in Bayern, in Hessen, in Thüringen, in Westfalen und in Hannover als gegen das Unternehmen von Lüttwitz. Die andern Truppen vom Gruppenkommando I, das bisher unter Lüttwitz stand, konnten das gar nicht. Ich kannte die Stimmung damals ziemlich genau und muß ausdrücklich gegenüber anderen Behauptungen betonen: Zu dem gewaltsamen Unternehmen des Generals von Lüttwitz und des Generallandschaftsdirektors Kapp lieh nur ein kleiner Teil des Offizierkorps seinen Namen. Das hat nach außen anders ausgesehen, weil eben am 13. März morgens 6 Uhr die Brigade Ehrhardt am Brandenburger Tor stand. Eine Verbrüderung hat aber nicht stattgefunden, sondern die Regierungstruppen sind abmarschiert.

Angeklagter v. Jagow: Angenommen, das Korps Watter wäre von der Gesinnung erfüllt gewesen wie die Brigade Ehrhardt: wäre das Korps Watter mit dem Widerstande in Westfalen fertig geworden?

General v. Seeckt: Allein nicht. Das konnte Watter allein nicht. Diese Heranführung der Truppen war nur möglich, wenn die Eisenbahn funktionierte.

*

Zeuge Rittmeister a. D. Moyziczewicz: General von Lüttwitz hat mich wiederholt nach der Stimmung der Truppen gefragt, und ich weiß, daß er die Haltung der Truppen gänzlich falsch beurteilte. Ich habe Exzellenz von Lüttwitz auf seine wiederholten Fragen oft gesagt, daß meiner Ansicht nach die überwiegende Mehrheit der Truppen, insbesondere das Offizierkorps, nicht daran denke, solche Sache mitzumachen.

Rechtsanwalt Böttcher: Wie war die Auffassung bei den Offizieren und Mannschaften über das Weitertagen der Nationalversammlung?

Zeuge: Ich glaube, daß über derartige politische Sachen nicht gesprochen wurde. Die Truppe kümmerte sich um den Dienst und war im übrigen der Auffassung, daß sie in politische Fragen sich nicht hineinzumischen habe. Das war besonders die Auffassung der älteren Offiziere.

Zeuge Major Fleischer.

Vors.: Wissen Sie, wie die Stimmung unter den Truppen des Generals von Lüttwitz war und ob General von Lüttwitz darüber vielleicht anders unterrichtet war?

Zeuge: Ich glaube, daß sich General von Lüttwitz einer vollkommenen Täuschung über die Stimmung unter den Truppen hingegeben hat.

Vors.: Inwiefern?

Zeuge: Er hat sich nicht klar gemacht, daß die Wehr angefangen hatte, vollkommen aus der Politik herauszukommen. Er glaubte, daß die Truppen vollkommen bereit wären, ihm zu folgen.

Im Reichswehrministerium.

Zeuge Oberstleutnant von Kleewitz gibt u. a. an: „Am 13. früh bekam ich die Mitteilung durch Dienstboten, daß die Situation in Berlin verändert sei. Das war völlig überraschend für mich. Ich war gar nicht orientiert. Es wurde mir mitgeteilt, daß Marinetruppen in Berlin eingerückt seien, und daß die Regierung Berlin verlassen habe. Darauf begab ich mich sofort nach meiner Dienststelle in das Reichswehrministerium. Ich traf dort meinen Schreiber. Er bestätigte mir, was ich wußte, und sagte mir außerdem, daß die Truppen, die ich früher kommandierte, hier eingerückt seien, in Berlin auf dem Potsdamer Platz ständen und den Potsdamer Bahnhof besetzt hätten. Es waren das die Leute meines früheren Freikorps. Für mich war in diesem Augenblick die Bürotätigkeit im Ministerium beendet, da ich wußte, daß meine Truppe da war. Ich begab mich deshalb auf den Potsdamer Platz, wo ich meine eingerückten Leute, die ich alle kannte — das Freikorps war unter meinem Namen aufgestellt —, begrüßte. Ich erkundigte mich nach ihren Wünschen und erfuhr, daß sie in der Nacht gekommen waren, daß sie zum Teil noch nicht gegessen hatten, daß ihre Verpflegung nicht geregelt war. Es fehlte auch Holz und Stroh. Es war natürlich, daß die Leute mich baten, für sie zu sorgen. Es war um so natürlicher, daß ich das tat. Ich begab mich zum Ministerium, vielmehr zum Kommando Lüttwitz, und fand in den Korridoren, wie es selbstverständlich war, ein lebhaftes Treiben. Von Durchkommen war keine Rede. Es gelang mir, die betreffenden Offiziere zu finden, die ich brauchte . . . .

Am Sonntag früh bin ich erneut nach Berlin gefahren. Wie ich auf den Potsdamer Platz kam, habe ich meine Leute begrüßt und habe gefragt, was es neues gebe. Die Leute, vor allen Dingen aber die Offiziere, sagten: „Herr Oberstleutnant, wir sind ohne alle Nachricht. Können Sie uns nicht Nachrichten besorgen, was los ist?“ Ich bin darauf wieder ins Reichswehrministerium gegangen und habe versucht, Nachrichten einzuziehen. Der Dienstbetrieb am Sonntag mittag hatte einen derart verwirrenden Höhepunkt erreicht, daß ich keinen Anstand nehme, hier offen auszusprechen, daß mir das im höchsten Maße unsympathisch war. Im Korridor standen dichte Kolonnen von Menschen, die angeblich General von Lüttwitz oder Oberst Bauer irgendein Anliegen vorbringen wollten. Es gelang mir, einen Augenblick Oberst Bauer zu sprechen. Darauf fragte ich ihn: „Wie steht es mit Nachrichten? Haben Sie Material für die Orientierung der

Truppen?“ Darauf sagte Oberst Bauer: „Wir sind selber nicht genügend orientiert. Es sind soviel Sachen eingegangen. Es ist garnicht möglich, den Betrieb zu übersehen. Bitte, tun Sie mir den Gefallen und sehen Sie sich mal die eingegangenen Meldungen an.“ Darauf bin ich in eine Stube gegangen, habe mir eine Karte von Deutschland genommen und habe mir auf dieser Karte auf Grund der eingegangenen Nachrichten und Meldungen die Lage festgelegt, wie sie am Sonntag mittag etwa um 3 Uhr beim Kommando Lüttwitz beurteilt werden konnte ... Wenn man die Lage auf der Karte ansah, so ergab sich beim ruhigen Abwägen der Verhältnisse, daß hieraus in Deutschland eine innerpolitische Situation entstehen konnte, die den Keim außerordentlichen Unglücks in sich trug. Ost und West gegeneinander, Nord und Süd zweifelhaft... In dem Augenblick, wo ich in der Stube saß, öffnete sich die Tür. Es erschien ein Offizier und teilte mir mit, daß in der Reichskanzlei die Verhältnisse nicht sehr geordnet wären, und daß Oberst Bauer Veranlassung genommen hätte, sich in die Reichskanzlei zu begeben, um dort selber Ordnung zu schaffen. General von Lüttwitz war in diesem Augenblick nicht anwesend. Wir mir mitgeteilt worden ist, hatte er Besprechungen an irgendeiner anderen Stelle. Er war überhaupt während der ganzen Zeit unterwegs, um Verhandlungen zu führen. Nachdem ich mir noch einmal die Situation hatte durch den Kopf gehen lassen, habe ich es im allgemeinen Interesse für notwendig gehalten, daß ich in diesem Augenblick ohne irgendwelche politischen Rücksichten mich mit meiner ganzen Person als alter Soldat einsetzte, um hier den Stab in irgendeiner Weise in Ordnung zu halten und zu stützen. Die älteren Offiziere des Stabes waren nicht mehr da. Es waren nur jüngere Herren, die selbstverständlich, wenn sie ohne Leitung blieben, selbständig darauf los befehlen würden. Ich hatte schon einiges gehört von Verhaftungen, die von irgendwelchen unteren Organen vorgenommen worden waren. Es mußte also ein Wandel geschaffen werden. Ich war mir darüber klar, daß ich dafür Verantwortung und Rechenschaft abzugeben hatte. Das wollte ich am heutigen Tage tun. Um aber der Sache auch den rechtmäßigen Hintergrund zu geben, bin ich weitergegangen. Ich bin zum Reichswehrministerium gegangen und habe erklärt: Die Sache liegt so, es geht alles auseinander. Was da wird, kann kein Mensch übersehen. Es muß irgend jemand eingreifen, sonst gibt es ein Unglück.“

Minister von Jagow.

Der als Zeuge vernommene Staatssekretär im preußischen Ministerium des Innern, **Dr. Freund**, gibt u. a. an: „Am 13. März früh um 6 Uhr wurde bei mir im Auftrage des Ministers Heine antelephoniert mit der Nachricht, daß ein Putsch erfolgt sei, daß die Truppen marschierten und daß ich sofort ins Ministerium zu kommen hätte. Ich machte mich gleich auf und ging dorthin und fand einen jungen Hilfsarbeiter, namens Badt, der mich über die Verhältnisse informierte. Ich begab mich dann auf mein Amtszimmer zur Arbeit. Dort erschien Geheimrat Doyé, von dem ich später hörte, daß er von Herrn v. Jagow zum Unterstaatssekretär gemacht worden sei, und sagte mir im Auftrage der Herren Kapp und v. Jagow, daß ich meiner Stelle

entsetzt sei, in der Form, daß er mir sagte, er habe den Auftrag, mir auszusprechen, daß diese Herren auf die Fortsetzung meiner Dienste keinen Wert legen. Darauf fragte ich ihn, weil ich verantwortlich bin für die Geschäfte des Ministeriums, nach der Legitimation der Herren, die mir das sagen ließen, und da hat er mir folgendes gesagt: Ich wüßte wohl noch nicht, daß die Macht in den Händen der Herren Kapp und von Lüttwitz sei. Die Struktur der neuen Regierung, die auf Grund dieser neuen Machtkonstellation sich gebildet hätte, sei die, wie im früheren Reiche, daß Kapp gleichzeitig Reichskanzler und preußischer Ministerpräsident sei. In dieser Eigenschaft des preußischen Ministerpräsidenten habe er Herrn von Jagow beauftragt, mir die Mitteilung zu machen, daß ich abgesetzt sei. Ich fragte weiter nach seiner eigenen Legitimation. Da sagte er mir, er sei mein Nachfolger, er sei der zukünftige Unterstaatssekretär. Ich stellte noch einige Fragen, die mir von Wichtigkeit erschienen, ob noch andere Persönlichkeiten außer mir von den Maßnahmen der neuen Herren betroffen worden seien? Das verneinte er mit Ausnahme von zwei Hilfsarbeitern, die dem Minister Heine persönlich nahe standen. Ich protestierte gegen diesen Gewaltstreich. Da das Ministerium besetzt sei, hatte es keinen Sinn, gegen diese Gewaltmaßnahmen in der Weise zu protestieren, daß man sich gegen diese Gewalt wehrte."

*

Nach den im preußischen Ministerium des Innern vorliegenden Telegrammen sind von Herrn von Jagow „bis auf weiteres beurlaubt" worden: 1) der Oberpräsident der Provinz Pommern, Lippmann, 2) der Oberpräsident von Schlesien, Philipp in Breslau, unter gleichzeitiger Ernennung des deutschnationalen Abgeordneten von Kessel zum Oberpräsidenten, 3) der kommissarische Oberpräsident der Provinz Sachsen, Hörsing in Magdeburg, unter gleichzeitiger Beauftragung des Oberpräsidialrates Breyer in Magdeburg mit der Wahrnehmung der Geschäfte, 4) der Regierungspräsident Schleusener in Potsdam und der Regierungspräsident Barthels in Frankfurt a. O., 5) Regierungspräsident Junghanns in Köslin und Hausmann in Stralsund, 6) Regierungspräsident Jänicke in Breslau, unter gleichzeitiger Beauftragung des Geh. Regierungsrats von Grolmann, 7) Regierungspräsident Büchting in Liegnitz, unter gleichzeitiger Beauftragung des Landrates von Kottwitz, 8) Regierungspräsident Pohlmann in Magdeburg, 9) der kommissarische Regierungspräsident König in Arnsberg, 10) der Oberpräsident der Provinz Schleswig-Holstein, Kürbiß in Kiel.

*

Zeuge Dr. Meister, Ministerialdirektor im preußischen Ministerium des Innern, gibt u. a. an: „Als ich (am Montag morgen) ins Ministerium kam und Herrn von Jagow verlangte, war er schon fort. Ich habe lediglich Geheimrat Doyé einen Vortrag gehalten und habe ihm Vorwürfe gemacht über die am Tage vorher ergangenen Depeschen (bezüglich der Beurlaubung der Oberpräsidenten usw.) und habe ihn gleichzeitig gebeten, Herrn von Jagow mitzuteilen, daß ich nicht in der Lage wäre, seinen Anordnungen Folge zu leisten. Eine Stunde später habe ich die Beamten zusammengerufen. . . . . In diesen Beamten-

versammlungen habe ich die Beamten aufgefordert, der alten Regierung treu zu bleiben und nicht zu Herrn von Jagow zu halten und habe gleichzeitig eine Abschrift dieser Erklärung Herrn von Jagow durch einen besonderen Boten übersandt. Der ersten der beiden Beamtenversammlungen hatte auch ein Offizier der Sicherheitspolizei beigewohnt, und dieser Offizier — es war ein Hauptmann — war sofort in die Reichskanzlei gestürzt und hatte Herrn von Jagow hinterbracht — dieser Ausdruck ohne jeden Beigeschmack —, hatte ihm gemeldet, was ja auch durchaus mein Wille war, denn ich hatte ja selber einen Boten hingeschickt, daß ich ihn nicht anerkenne. Während ich nun eine halbe Stunde später die zweite Beamtenversammlung abhielt, kehrte dieser Offizier aus der Reichskanzlei zurück und erklärte mich für verhaftet. Das Telephon wurde mir gesperrt und vor meiner Tür wurden zwei Bewaffnete gestellt, die nicht gestatten sollten, daß ich herausging, und außerdem meinen Verkehr kontrollieren mußten. Um ½8 Uhr kam die Nachricht aus der Reichskanzlei, daß mir gestattet würde, nach Hause zu gehen, daß ich mich aber als beurlaubt zu betrachten hätte und daß ich keine weiteren Dienstobliegenheiten ausführen dürfe. Am Donnerstag war der Kapp-Putsch zusammengebrochen, und am Donnerstag morgen habe ich meinen Dienst angetreten. Herr von Jagow hat noch die Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag in den Diensträumen des Ministeriums verbracht und hatte kurz vor meiner Rückkehr zu Fuß das Ministerium verlassen."

Die richtige Propaganda.

Zeuge Geheimer Legationsrat Schmidt-Elskop, Presseabteilung der Reichsregierung.

Vors.: Sie wollen uns etwas über einen Zwischenfall mit Trebitsch-Lincoln*) erzählen, bei dem eine Tür erbrochen wurde.

Zeuge: Ja, es handelt sich um die Tür zwischen dem Zimmer des Pressechefs, das von dem Kapitänleutnant Lensch besetzt war und meinem Zimmer. Ich ließ sie am Montag schließen, da ich nicht wollte, daß von den Herren nebenan jemand in mein Zimmer eindringe. Kurz darauf fragte mich einer dieser Herren, wer das Zimmer habe abschließen lassen, worauf ich sagte, daß ich es gewesen sei. Als ich nach einiger Zeit mein Zimmer verlassen hatte, fand ich bei meiner Rückkehr, daß die Tür aufgedrückt war. Ich ging in das Nebenzimmer und fragte, wer die Tür geöffnet habe oder habe öffnen lassen. Ich müsse mir das entschieden verbitten. Darauf sagte zuerst Kapitänleutnant Lensch, er möchte bitten, daß ich mich in meinem Ton mäßige. Ich erwiderte, daß ich gegenüber Leuten, die fremde Türen öffneten, einen anderen Ton nicht finden könne. Hier-

*) Lincoln-Trebitsch, von Geburt ungarischer Jude, wanderte nach England aus, trat hier zum Protestantismus über, wurde freireligiöser Prediger und Unterhausmitglied der liberalen Partei. Während des Krieges flüchtete er wegen Spionageverdachts nach den Vereinigten Staaten. Da von englischer Seite gegen Trebitsch-Lincoln ein Auslieferungsantrag wegen Wechsel- und Urkundenfälschung gestellt war, wurde er verhaftet und ausgeliefert und in England wegen dieses Eigentumsvergehens zu einer längeren Gefängnisstrafe verurteilt. Von seiten englischer Zeitungskorrespondenten in Berlin wurde beim englischen Geschäftsträger Lord Kilmarnock Beschwerde darüber eingereicht, daß es englischen Journalisten zugemutet wurde, amtliche Informationen von einer wegen Eigentumsvergehen vorbestraften Person entgegenzunehmen und daß ihre Telegramme von Lincoln-Trebitsch zerrissen worden seien.

auf trat aus der Menge der Herren, die dort standen, ein ziemlich großer Herr vor und sagte, er sei es gewesen, der die Tür geöffnet habe, und mir würden noch ganz andere Sachen passieren. Als ich ihn fragte, mit welchem Recht er in dieser Weise auftrete, sagte er, er sei von Oberst Bauer mit der außenpolitischen Propaganda betraut worden. Ich sagte ihm dann, soviel mir bekannt sei, sei er Ausländer und ich wundere mich, daß deutsche amtliche Funktionen einem Ausländer übertragen worden seien. Darauf sagte er, bisher wäre die Propaganda im Auslande nach falschen Gesichtspunkten gemacht worden. Er wolle zeigen, wie es richtig gemacht würde.

*

Ueber die von Trebitsch-Lincoln betriebene „Propaganda" gibt ein am 3. Mai 1920 in Trebbin beschlagnahmter Brief Auskunft, der am 29. 1. 20 an Oberst Bauer gerichtet ist und aus dem hervorgeht, daß eine Gruppe seit Monaten angestrengt daran gearbeitet hat, eine Propaganda in den Vereinigten Staaten für eine konstitutionelle Monarchie in Deutschland, mit dem Kronprinzen an der Spitze, zu machen. Es wird gesagt, daß Bauer im Verein mit Ludendorff sich um die Erreichung dieses Zieles bemüht habe. In dem Brief heißt es u. a.: „Während dieser Zeit hatte ich oft Gelegenheit, die unermüdlichen Anstrengungen, die diesem Ziele galten, zu bewundern, so daß ich mich nur mit Bedauern entschlossen habe, von meiner Weiterarbeit abzusehen wegen der Fehler, die gemacht werden und die die Knospe zerstören, ehe sie zu blühen beginnt." Der Schlußsatz lautet: „Herr Oberst, gelingt es Ihnen nicht, die Arbeit für den Kronprinzen einheitlich zu organisieren, sehe ich keine weitere Möglichkeit, meine Dienste der Sache fernerhin zur Verfügung zu stellen."

Die Vorgänge in der Reichsbank.

Zeuge Reichsbankpräsident Havenstein
sagt aus: „Ich bin wiederholt aufgefordert worden, Geld aus der Reichsbank für Herrn Kapp zur Verfügung zu stellen. Zunächst erschien am Sonntag (14. März) ein Offizier bei mir, der ein schriftliches Ersuchen, unterzeichnet: Kapp, Reichskanzler, vorlegte und mich ersuchte, sofort eine halbe Million Mark zur Verfügung zu stellen, und der mir mitteilte, das Geld müsse noch nachmittags um 2 Uhr nach München gehen. Ich lehnte das ab und erklärte, daß Anweisungen auf die dem Reiche gehörigen Fonds oder Guthaben nur durch ordnungsmäßige Schecks erfolgen könnten, das heißt, daß der Scheck durch die zur Verfügung über die Guthaben Legitimierten ausgestellt sei. Anweisungen des „Reichskanzlers Kapp" zu honorieren, sei der Reichsbank nicht möglich. Im übrigen wäre heute Sonntag und die Reichsbank geschlossen. Der Offizier erklärte, er habe eine solche Antwort auch erwartet; da müßten die Kuriere eben ohne Geld reisen. Am 15., Montag, erschien derselbe Offizier bei mir, um mir im Auftrage des „Reichskanzlers Kapp" mitzuteilen, die neue Regierung brauche 10 Millionen Mark. Wir haben darauf erklärt, die Reichsbank könne nur wiederum den Standpunkt betonen, der schon am Tage vorher vertreten worden sei. Herr Kapp habe kein Recht, etwas derartiges zu unternehmen. Etwa anderthalb Stunden später erschien ein Offizier bei mir, den ich im Beisein des Vizepräsidenten empfing. Er legte

mir ein Schriftstück vor von einem Hauptmann, dessen Namen ich nicht recht lesen konnte, und einen vollzogenen Ausweis und gab an, daß er auf Befehl des Reichswehrministers v. Lüttwitz beauftragt sei, bei der Reichsbank sofort 10 Millionen Mark zu erheben. Er erwähnte auch, daß Unterstaatssekretär Schröder im Reichsfinanzministerium es abgelehnt hätte, einen derartigen Scheck auszustellen; wir sollten ihm 10 Millionen Mark geben ohne Scheck. Ich erklärte ihm darauf, daß wir zur Befolgung der Gesetze gezwungen seien, und daß wir deswegen die Gelder der Reichsbank auf diesem Wege nicht ausgeben könnten. Im übrigen machte ich darauf aufmerksam, daß ein Gewaltakt gegen diese Gelder eine gewaltsame und rechtswidrige Wegnahme fremden Eigentums darstellen würde. Der Vizepräsident unterstrich diese Bemerkung und fügte hinzu, er nehme an, daß die Drohung, mit Gewalt gegen uns vorzugehen, nicht ausgeführt werden würde. Dann verließ uns der Offizier.

Am nächsten Morgen erschienen in der Reichsbank-Hauptkasse zwei Herren in Zivil, anscheinend auch Offiziere, die fünf Schecks über je 2 Millionen Mark vorlegten und das Geld einzukassieren wünschten. Diese Schecks waren vorschriftsmäßig gedeckt und von dem zur Verfügung Berechtigten für die General-Militärkasse vollzogen, so daß ich an sich befugt gewesen wäre, auszuzahlen. Der Scheck war aber ausdrücklich ausgestellt, nicht, wie sonst üblich, auf den Ueberbringer, sondern auf den Reichswehrminister Freiherrn v. Lüttwitz oder Ueberbringer. Unter diesen Umständen fragte die Hauptkasse bei mir an, ob sie die Schecks honorieren dürfe. Wir lehnten dieses Ansinnen im Direktorium ab, weil ein Reichswehrminster v. Lüttwitz als Empfangsberechtigter für uns nicht existierte. Wir erklärten, wir könnten das nicht anerkennen, und die Herren verließen uns zunächst und begaben sich zur General-Militärkasse zurück, um sich dort Schecks auf den Ueberbringer ausstellen zu lassen. Sie erschienen dann wieder und sagten, die General-Militärkasse lehne es ab, neue Schecks auszustellen. Die Hauptkasse der Reichsbank lehnte wiederum eine Honorierung der Schecks ab. Die Herren verließen nun die Hauptkasse, erklärten, sie hätten das Hin und Her über und würden nunmehr die Schecks zurückgeben."

Regierungsbildung durch den Seniorenkonvent.

Zeuge Reichstagsabgeordneter Stresemann gibt an: „Exzellenz von Lüttwitz machte mir den Vorschlag, ich möchte den Seniorenkonvent des Reichtags einberufen und diesen auffordern, eine Regierung zu bilden. Ich habe Exzellenz von Lüttwitz darauf hingewiesen, daß dies politisch eine vollkommene Unmöglichkeit sei, da er sich anscheinend über den Charakter des Seniorenkonvents nicht klar war, in dem Mitglieder aller Parteien, von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken vertreten sind. Ich habe den Eindruck gewonnen, daß Exzellenz von Lüttwitz ein vollkommen unpolitischer Mann ist, der sich absolut über die Tragweite seines Unternehmens nicht klar gewesen ist, sonst hätte er einen solchen Vorschlag wohl kaum machen können."

Die Katastrophe.

Zeuge Staatsminister a. D. Hergt: „Dann kam Herr von Lüttwitz (ins Reichsjustizministerium). Die Herren der sozialdemokratischen Partei sagten, sie wollten nicht mit ihm verhandeln, sagten aber, sie blieben immerhin im Nebenzimmer zur Information anwesend. Die andern, Herr Trimborn, Gothein, Dr. Stresemann und ich haben mit Herrn von Lüttwitz verhandelt. Wir haben ihm klar gemacht, es gäbe nur noch eins, sofort zurückzutreten. Da hat Herr von Lüttwitz wieder seine Bedenken vorgebracht. Herr von Lüttwitz kam nunmehr immer auch auf die Amnestie zu sprechen. „Die Führer der vier Parteien übernehmen für Ihre Person Garantie," sagte ich, „daß eine Amnestie zustande kommt*). Wir haben gar keine Zweifel, daß sie gegeben wird. Da können Sie ganz unbesorgt sein. Neuwahlen kommen auch."

Dann kam es zu einer dramatischen Szene. Es erschienen zwei höhere Offiziere. Sie hatten sich draußen im Nebenzimmer geäußert, daß die Reichswehr nicht mehr zu Herrn von Lüttwitz hielte. Wir sahen nun ein, jetzt kommt die Katastrophe. Die Herren kamen dann herein und haben ihre Meldung gemacht. Herr von Lüttwitz wurde totenblaß. Ich hatte nicht den Eindruck, daß er vorher schon etwas wußte. Er hat vielleicht gedacht, daß die Sache nicht mehr ganz so hielt, aber diese Katastrophe hat er nicht vorausgesehen. Er sagte: „Es muß mir doch die Treue gehalten werden!" Die Herren sagten: „Wir können nicht anders, wir müssen die Wahrheit sagen." Wir waren alle tief erschüttert von dieser Szene. Dann haben wir zu Herrn von Lüttwitz gesagt: „Exzellenz, Sie sehen, jetzt muß die Entscheidung von Ihnen fallen." Da sagte er: „Ich kann es aber nicht allein machen; ich muß jetzt zur Reichskanzlei fahren und muß meine Truppenkommandeure zusammenrufen."

Urteile über das Märzunternehmen und seine Teilnehmer.

Zeuge Unterstaatssekretär von Falkenhausen

gibt u. a. an: „Ich hielt Kapps Unternehmen deshalb als verwerflich, weil ich es als hoffnungslos erkannte, und weil ich als Endergebnis das Gegenteil dessen mit Sicherheit voraussah, was er erstrebte. Nachdem es mir nicht gelungen war, ihm zu helfen, hielt ich es für meine Pflicht, meine Kraft in den Dienst der Sache zu stellen, von der ich keine Hoffnung auf einen Erfolg hatte, doch um einen möglichst würdigen und erträglichen Ausgang zu erzielen, was meines Erachtens auch geschehen wäre, wenn es nach mir gegangen wäre."

*

Zeuge Oberpräsident Noske.

Oberreichsanwalt: Welchen Eindruck hatten Sie von der ganzen Geschichte mit Kapp? Hatten Sie den Eindruck, daß es sich nur um die drei bekannten politischen Forderungen handelte oder glaubten Sie, daß Kapp und seine Leute weitergehende Ziele verfolgten?

*) Auf die Wiedergabe der Amnestie-Besprechungen konnte verzichtet werden, da die Beweisaufnahme nur ergab, was von den Beteiligten bereits in den Verhandlungen der Nationalversammlung vom 2. August 1920 dargelegt worden ist.

Zeuge: Lüttwitz und mancher andere Offizier, die über solche Dinge redeten, waren in ihrer Art persönlich ganz nette Leute. In politischer Beziehung habe ich bei den meisten der Herren das Gefühl gehabt, daß sie über die politische Entwicklung eines 17- oder 18-jährigen Kadetten nicht hinausgekommen waren. Was sie im einzelnen gedacht haben, was von ihnen gewünscht, beabsichtigt worden ist, weiß ich nicht. Lüttwitz hat bei seiner Unterredung sehr energisch die Auffassung vertreten, daß der Reichspräsident im Amte bleiben und daß ich Reichswehrminister bleiben müsse. Ich glaube mich nicht zu täuschen, daß am Abend des 12. noch Oldershausen, Oven oder irgend jemand noch die Auffassung zum Ausdruck gebracht hat, wenn ich nur mitmachen wollte, wenn ich mit den Leuten reden würde, sei die Sache durchaus in Ordnung zu bringen, und es sei von einer Absicht, das Reich schwer zu schädigen oder die Verfassung zu stürzen, keine Rede. Ich sage aber, diese Behauptung braucht natürlich nicht den wahren Absichten der Herren zu entsprechen. In solchen Fällen wird wohl beim Essen dann der Appetit kommen.

*

Zeuge General von Seeckt:

„General v. Lüttwitz war sich über die Konsequenzen dessen, was er sagte, wohl nicht ganz klar. Wir haben zum Beispiel im Februar eine Unterredung miteinander gehabt, wo ich versuchte, ihm zu sagen, daß die Auflösung der Truppen mehr oder weniger absolut unter dem Zwange der Entente geschehen werde, so daß wir auf die Dauer mit einer Weigerung nicht auskommen könnten. Wir hätten allen Anlaß, zu glauben, daß die wirtschaftlichen Wünsche der Truppe, die zum großen Teil durchaus Berechtigung hätten, sich in der nächsten Zeit mit Ruhe und auf dem gesetzlichen Wege erreichen lassen würden. Bei der Gelegenheit sagte Lüttwitz zu mir, er würde das sehr begrüßen, wenn sich die Sache auf legalem Wege vollziehen sollte. „Wenn es aber nicht auf legalem Wege geht, dann muß es eben mit Gewalt gemacht werden." Und auf meine Frage: „Exzellenz, was stellen Sie sich unter Gewalt vor, wollen Sie einen Staatsstreich machen? sagte er: „Nein, wir werden dahin nicht kommen."

*

Zeuge Generalleutnant Reinhardt: „In meiner Stellung als Chef der Heeresleitung bat ich General von Lüttwitz zu mir und fragte ihn Auge in Auge, ob er fest auf dem Boden der Verfassung stände. Er sagte: „Meine bisherigen Dienste werden das wohl bewiesen haben." Er berief sich dabei auf seinen Verfassungseid."

*

Zeuge Reichsjustizminister a. D. Heinze: Mein Urteil über General von Lüttwitz geht dahin: Wenn ich ihn gefragt hätte: Was wollen Sie eigentlich? so würde er das wahrscheinlich selber nicht gewußt haben. Er hat mir nur immer gesagt, er wolle einen Druck auf die Regierung ausüben, damit sie Neuwahlen ausschriebe, damit die neue Regierung mehr Interesse für das Militär hätte.

Oberreichsanwalt: Glauben Exzellenz, daß es Kapp mit seinem Putsch nur auf die bekannten drei Ziele angekommen ist, oder waren sie weitergehend?

Zeuge: Mit Kapp persönlich habe ich nie gesprochen, und Lüttwitz erschien mir ganz unklar. Die ganze Aktion schien mir nicht bis zum Ende durchdacht.

*

Zeuge Geheimrat Doyé.

Verteidiger Rechtsanwalt Böttcher: Welchen Eindruck, Herr Zeuge, (Doyé) haben Sie von Herrn Traub bekommen?

Zeuge: Darf ich die Frage an den Herrn Vorsitzenden richten, ob es meine Aufgabe ist, darauf zu antworten?

Verteidiger R.-A. Böttcher: Sie haben früher gesagt, Traub habe eine komische Figur gebildet und sei geistesabwesend in den Räumen herumgegangen.

Nach kurzer Aussprache erklärt der Verteidiger, daß sich die Frage erledigt hat.

*

Zeuge Oberfinanzrat Bang:

„Herr Schnitzler ist einer der interessantesten Menschen, die ich kennengelernt habe. Ein überaus wissensreicher, gescheiter Mensch. Sein Schädel ist wie eine Raritätenkommode — anders kann ich mich nicht ausdrücken —, aber der Mann ist zweifellos ohne inneren und wahrscheinlich auch ohne äußeren Halt. Ich würde ihn niemals zu meinem politischen Mitarbeiter machen. Ich habe keinen Anlaß, anzunehmen, daß Herr Schnitzler etwa unehrlich oder unehrenhaft sei, aber ich glaube, er ist ein überaus phantasiebegabter Kopf, der zu denen gehört, die an ihre eigenen Halluzinationen glauben, und der nicht mehr recht den Unterschied zwischen Wirklichkeit und wunschgemäßer Darstellung dessen, was sie gern sehen und haben möchten, weiß."

*

Angekl. von Jagow: „Ich kenne Herrn Schnitzler nicht, den Phantasten, der Sachen aufschreibt, die er gar nicht vor seinem Gewissen verantworten kann. Ich schüttele ihn ab von meinen Rockschößen, ich habe nichts, absolut nichts im geringsten mit ihm gemein."

*

Zeuge Grabowsky gibt über seine Unterredung mit Schnitzler u. a. an: „Wir haben natürlich über politische Fragen gesprochen. Ich habe mich besonders deswegen bemüßigt gefühlt, mit ihm darüber zu sprechen, weil ein großer Teil der Herren, die in der „Nationalen Vereinigung" beschäftigt waren, nicht genügend politische Vorbildung hatten..... Die anderen Herren der „Nationalen Vereinigung", die als Angestellte beschäftigt waren, meistenteils jüngere Offiziere, hatten ziemlich unklare politische Ansichten, und es hatte keinen Zweck, sich mit ihnen über Politik zu unterhalten."

*

Zeuge Admiral von Trotha: Der Betrieb in den ersten Tagen war ein vollkommen ungeregeltes, wirres Durcheinander, und erst in

den letzten Tagen hatte man das Gefühl, daß etwas Ordnung hineingekommen war.

Vors.: Sie haben früher erwähnt, Traub sei äußerst verstört gewesen.

Zeuge: Ich habe damals ausgeführt, daß Herr Traub sich in einer höchst unglücklichen Lage befand und auch natürlich nach der Richtung diesen Eindruck machte. Ich kann nicht sagen, was er für Pflichten übernommen hatte.

Vors.: Die Lage des Obersten Bauer sei hoffnungslos gewesen?

Zeuge: Ich hatte den Eindruck eines höchst nervösen Menschen.

Vors.: Und Hauptmann Pabst?

Zeuge: Mir steht die Person des Herrn Hauptmann Pabst vor Augen als eines jugendfrischen und schnellhandelnden Menschen.

*

Angeklagter von Jagow: Am 13. März war eine herrliche Truppe einmarschiert und ein nervenstarker Mann, wie Kapp, hatte mir die Sachlage geschildert; am 17. März war alles ganz anders: Oberst Bauer zitterte und bebte, so daß er kein Wort mehr hervorbringen konnte; auch Kapp war in einem Zustand, daß er mir gar nicht mehr imponierte. Pabst war völlig zusammengebrochen.

Beschlagnahmte Dokumente.

Wie in der Anklageschrift des Oberreichsanwalts mitgeteilt wird, war am 11. März 1921 gleichzeitig mit der Verhaftung des Angeschuldigten Dr. Schnitzler auch eine Durchsuchung seiner Wohnung, Berlin, Altonaer Straße 6, vorgenommen worden. Dabei wurden eine Reihe von Schriftstücken, darunter das sogenannte Aktionsprogramm, beschlagnahmt. Schnitzler hatte außerdem nach dem Zusammenbruch des Kappschen Staatsstreiches bei einem Gastwirt Dörre, Berlin, Potsdamer Straße 124, eine Anzahl Schriftstücke hinterlegt, die am 5. April 1920 von der Abteilung I A des Polizeipräsidenten zu Berlin dort beschlagnahmt wurden.

Aus diesen Beweisstücken erhellt, daß die zur „Nationalen Vereinigung" gehörenden Kreise die eingehendsten, und zwar auch gesetzgeberischen Vorarbeiten für einen Sturz der Regierung getroffen hatten. So waren u. a. nach dem am 11. März 1920 beschlagnahmten

Aktionsprogramm

folgende Maßnahmen beabsichtigt:

Ziffer 7. Technik des Einsetzens der neuen Regierungsgewalt: Militärische Besetzung der Ministerien in Berlin, Festnahme der Minister und der höheren, in der Revolutionszeit eingesetzten Ministerialbeamten pp., Besetzung der Beamtenstellen der allgemeinen Verwaltung unter Ausmerzung der aus der Revolutionszeit hervorgegangenen Exekutivbeamten (Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten, Polizeipräsidenten, Landräte).

Ziffer 5. Kabinettsbildung. Sowohl im Reich, als auch in Preußen ist das Kabinett nach dem Vorbild der alten Reichsverfassung und nicht auf der Grundlage einer kollegialen Verfassung zu bilden, sondern unter straffer Zentralisation in der Person des Reichskanzlers bzw. des preußischen Ministerpräsidenten, die allein die volle Verantwortung für alle gesetzgeberischen und Verwaltungsmaßregeln zu tragen haben. Personalunion in dem Amt des Reichskanzlers und des preußischen Ministerpräsidenten. Die Namen der Kabinettsmitglieder im Reiche und in Preußen werden mündlich mitgeteilt werden. Die Zusagen für die wichtigsten Stellen sind bereits grundsätzlich erteilt. Die Zusammensetzung des Gesamtkabinetts ist den einzelnen Persönlichkeiten mit zwei Ausnahmen noch nicht mitgeteilt. Von den Mehrheitssozialisten sind aufzufordern: Noske für das Reichswehrministerium, Heine für das preußische Justizministerium, Dr. Lensch als Unterstaatssekretär in diesem Ministerium, aber erst dann, wenn die militärische Aktion zur Durchführung gelangt ist.

Ziffer 3. An gesetzgeberischen Maßnahmen waren vorgesehen: Notverfassung für das Reich und Preußen. Sie sind in der Vorbereitung begriffen und stehen für das Reich vor dem Abschluß (enge Anlehnung an die alte Reichsverfassung).

Ziffer 4. Beteiligung anderer Bundesstaaten. Es ist zu unterscheiden zwischen den Bundesstaaten nördlich und südlich der Mainlinie. Militärische Maßnahmen gegen norddeutsche Bundesstaaten. Gegen die süddeutschen Bundesstaaten ist von militärischen Maßnahmen abzusehen. Die Souveränität der Bundesstaaten, insbesondere auf dem Gebiet der früheren Steuerhoheit, wird in der Reichsnotverfassung, unter Festhaltung des Föderativsystems, aufrechterhalten.

Ziffer 2. Es ist eine Note der Reichsregierung — nach Anlage — an die Regierung der Bundesstaaten zu richten. (Aufforderung zur Entsendung von Bundesratsbevollmächtigten.)

Ziffer 1. Aufrufe an das Volk und die Truppen sind in 9 Anlagen enthalten.

Ziffer 3. Belagerungszustand. Schutz der lebenswichtigen Betriebe, Schutz der Arbeitswilligen. Die Verordnungen sind sofort zu veröffentlichen und sind fertiggestellt. Berufung des Obersten Militärbefehlshabers durch den Reichskanzler. Wiederherstellung der Kommandogewalt und ihre Befreiung von der parlamentarischen Kontrolle.

Ziffer 9. Abgrenzung der Exekutivgewalt zwischen der politischen Diktatur und dem militärischen Befehlshaber nach Gelingen der Aktion.

Ziffer 6. Maßnahmen zur Niederschlagung von Gegenstreiks. Rücksichtsloses Durchgreifen der Militärgewalt.

Ziffer 7. Sofortige Instruktion der zur Erscheinung zugelassenen Presse, längere Unterdrückung der radikalen Presse. Schärfste Erfassung jeden Mißbrauchs der öffentlichen Meinung. Verbot von Inseraten, die gegen die neue Regierung gerichtet sind. Festnahme von destruktiv wirkenden Personen. Wirksame Einschränkung des Vereins- und Versammlungsrechts. Vorübergehende Sistierung des Fernsprech-, Telegraphen- und Eisenbahnpersonenverkehrs

Ziffer 11. Sobald die Entscheidung zugunsten einer Aktion getroffen ist, hat die bürgerliche Presse mit einer scharfen Kritik der bisherigen unhaltbaren wirtschaftlichen und politischen Zustände einzusetzen.

Außer dem „Aktionsprogramm" waren noch Aufzeichnungen Schnitzlers beschlagnahmt worden, welche über die unmittelbare

Inszenierung des Putsches

Aufschluß geben.

In diesen Aufzeichnungen heißt es:

1. Einen Tag vorher: Einvernehmen mit Lotzberg und Watter.
2. Am zweiten oder ersten Tag vorher: Exodus der nationalen Parteien.
3. Am Tage vorher: Heranziehung der zuverlässigsten Truppen, bindende Abmachungen mit den Führern der Sipo, Mitteilung des Datums an die Landbünde, Provinzialverbände usw., mit der Bitte, sofort durch Erklärung auf unsere Seite zu treten.

4. Nachts 1—6 Uhr: Verhaftung des Reichs- und Preußenkabinetts, Sperrung des gesamten Telephon- und Telegraphenverkehrs, Besetzung der Funkstationen. Festnahme Eberts, doch mit Wahl, zu bleiben; dasselbe mit Noske. Durchführung der Verhaftungen gemäß Listen, Besetzungen usw. gemäß militärischen Mobilmachungsplans, Amtsantritt der neuen Regierung. Kapp Kanzler und preußischer Ministerpräsident.
5. Morgens: Verschärfter Belagerungszustand, sofortige Mobilmachung der Einwohnerwehr, freiwilliger Offiziersdienst, Technische Nothilfe, Kriegsrecht für Eisenbahnen.

Proklamationen 1 bis 8, Mitteilung an die Entente, Mitteilung an die Bundesstaaten, Verordnung zur Sicherstellung der Truppen. Von hier ab folgen gesetzliche und Verwaltungsmaßnahmen der neuen Regierung.

Unter den am 5. April 1920 bei dem Gastwirt Dörre beschlagnahmten, vom Angeschuldigten Schnitzler bei diesem hinterlegten Papieren befanden sich verschiedene Gesetzentwürfe, die in dem „Aktionsprogramm" und in dem „Inszenierungsprogramm" erwähnt sind. So u. a.:

1. Proklamation an das deutsche Volk, ausgehend vom Präsidenten der Deutschen Republik, nachdem die Soldaten ihm das Amt übertragen und er es angetreten hat.
2. Notifizierung des Regierungsantritts gegenüber den fremden Staaten.
3. Zwei Entwürfe einer neuen Reichsverfassung, ein Entwurf einer Reichsnotverfassung, dazu eine Denkschrift über die neue Reichsverfassung.
4. Eine Denkschrift Schnitzlers über die Beteiligung von Mehrheitssozialisten bei Neuordnung der Regierungsgewalt. Nach der auf dem Exemplar befindlichen Notiz ist diese Denkschrift am 18. 9. 1919 Kapp, Schiele und Lüttwitz überreicht worden. Ein bei den Gerichtsakten befindliches Schreiben des Obersten Bauer vom 5. 10. 1919 an General Ludendorff ergibt, daß diese Denkschrift auch Ludendorff übersandt worden ist.
5. Eine Denkschrift über das Reichstagswahlrecht mit der Verhältniswahl.
6. Eine Pressenotverordnung.
7. Eine Landarbeiterordnung.
8. Eine Preußische Städteordnung.
9. Eine Denkschrift über Bildung eines Reichswirtschaftsparlaments, das über sofortige Einberufung eines Reichswirtschaftsrates der Länder und Freien Hansestädte sowie über Eingliederung des Reichswirtschaftsrates und Reichswirtschaftsparlaments neben Reichstag und Reichsrat in die Reichsverfassung, beschließen sollte. Neuwahlen zum Reichstag, der aufgelöst wird, sollen unter Mitwirkung des Reichswirtschaftsparlaments ausgeschrieben werden. Im Anhang dieser Denkschrift findet sich eine Aufzählung sonstiger Gesetze. Weiter sind noch Proklamationen an die Soldaten und an das deutsche Volk gefunden worden. Diese Entwürfe haben einer später von Kapp herausgegebenen Kundgebung zur Grundlage gedient.

Eine Reihe von Gesetzentwürfen ist auch von dem Rechtsanwalt Dr Hermann in Naumburg verfaßt worden, der zum Freundeskreis Schieles gehört. Diese Gesetzentwürfe sind ebenfalls bei Schnitzler gefunden worden.

Aus der Korrespondenz Dr. Hermanns mit Schnitzler aus der Zeit vom 12. 10. 19 bis 5. 2. 20 ist folgendes hervorzuheben:

Am 12. Januar 1920 schreibt Dr. Hermann an Schnitzler: „Die gesetzgeberischen Vorarbeiten müssen spätestens Ende Februar fertig vorliegen. Ferner müssen die maßgebenden Leute einmal einen Tag opfern zur gemeinsamen Besprechung der Einführungsgesetze. Daß ich die Verantwortung zu tragen bereit bin, nutzt denen nicht, denen man sie aufbürden wird. Ich schlage also vor, daß Ludendorff, Kapp, von Jagow und Genossen, Sie und ich uns Anfang Februar einmal auf zweimal sechs Stunden zusammensetzen und meine Entwürfe besprechen.

Am 1. Februar 1920 schreibt Dr. Hermann: „Ich sitze über der Verfassung. Wenn irgend möglich, will ich den neuen Entwurf zu den Besprechungen am 9. Februar mitbringen. Dazu fehlt mir freilich Gelegenheit, mit einem Menschen über mancherlei Fragen zu sprechen. Meine Grundmeinung kennen Sie, sie wird bei fortdauernder Arbeit verstärkt. Ich will demgemäß das Reichsständehaus, das Wahlrecht zu diesem und das Reichstagswahlrecht nach dem Pluralsystem in den Entwurf bringen." Am 5. Februar 1920 schreibt Dr. Hermann weiter: „Aus gewissen Anzeichen, die ich von deutschnationaler Seite erhalte, folgere ich, daß Hergt seine Zeit für gekommen hält und mit dem starken Gustav über den Eintritt in seine Koalitionsregierung verhandelt, da er weiß, was K. vor hat. Dr. Sch. (Schiele) scheint immer noch zwischen zwei Stühlen zu pendeln — so malt zuerst, wer kommt. Vorwärts! Am 9. bin ich dort, beschaffen Sie mir bitte bis dahin eine Abschrift der Presseverordnung, die noch ergänzt werden muß, und der Landarbeiterordnung. Erstere haben Sie, letztere K."

Ein weiterer bei Dr. Schnitzler beschlagnahmter Zettel rührt von der Hand eines Dr. Frohne aus Magdeburg her, wie Dr. Frohne als Zeuge während der Hauptverhandlung selbst zugegeben hat. Der Zettel hat folgenden Wortlaut:

„G. (v. d. Goltz) ist bereit, aber nur für die militärische Aufgabe (Reichswehrminister), obwohl ihm das Verwaltungsfach nicht liegt, unter folgenden Bedingungen: 1. wenn er gerufen wird, wenn Ludendorff oder eine Organisation an ihn herantritt, 2. wenn eine äußere Veranlassung dazu vorliegt; diese wäre auch gegeben, wenn die Regierung keine Wahlen machen würde, also verfassungswidrig regiert. Meinen Vorschlag, die Unternehmung zu bezeichnen als „Sturz der Regierung zwecks Neuwahlen" akzeptierte er. 3. Wenn alle Vorbereitungen militärisch und politisch fertig sind, politisch, d. h. Ministerium vorhanden ist. Zu den militärischen Vorbereitungen hilft er durch die „Eiserne Division mit.

25. 2. 20. F."

Die Rolle der drei Angeklagten.

Angeklagter von Jagow.

Vors.: Sie haben Falkenhausen von der Verabredung am Brandenburger Tor benachrichtigt. Hat er Sie denn nicht nach dem Grunde gefragt?

Angekl. v. Jagow: Ich wußte ja selber auch nichts. Ich nahm an, daß ein legales Unternehmen im Gange war. Im „8-Uhr-Abendblatt" hatte ich gelesen, daß aus Döberitz Truppen im Anmarsch seien, aber ich hielt eine illegale Bewegung für ausgeschlossen . . . Ich habe mir gesagt, du gehst einfach morgen früh um 6 Uhr zum Brandenburger Tor, da wirst du ja die Lage sehen . . .

Vors.: Kamen Sie da allein zum Brandenburger Tor?

Angekl. v. Jagow: Jawohl. Als ich hinkam, war noch alles leer; doch sah ich in der Dunkelheit überall gespannte Drahtverhaue.

Vors.: Wie kamen Sie denn da durch?

Angekl. v. Jagow: Ich wurde von den Posten durchgelassen.

Vors.: Waren das Soldatenposten oder Schutzleute?

Angekl. v. Jagow: Ich glaube, es waren Soldatenposten. Ich war vorher am Kultusministerium vorbeigegangen und fand auch dort alles leer. An der Neuen Wache am Brandenburger Tor waren ebenfalls Drahtverhaue gespannt. Ich hatte den Eindruck: „Das sieht doch wieder nach dicker Luft aus." Dann blitzten in der Dunkelheit die Lichter von vier Autos auf, die nebeneinander auf dem Bürgersteig und auf der Promenade fuhren. Ich hörte Gesang, sah dann schwarz-weiß-rote Fahnen, hatte aber noch immer das Gefühl, es handele sich hier um eine legale Demonstration. Dann kam Lüttwitz an.

. . . . . .

Vors.: Was taten Sie eigentlich auf der Reichskanzlei?

Angekl. v. Jagow: Ich wartete auf allgemeine Direktiven.

. . . . . .

Vors.: Die Anklage lautet auf Mittäterschaft. Es genügt dazu bereits, daß „stillschweigendes Einverständnis" vorhanden ist. Auch dieses stillschweigende Einvernehmen ist strafbar.

Angekl. v. Jagow: Es handelte sich bei mir nicht um ein stillschweigendes Einverständnis mit Kapp, sondern um ein stillschweigendes Nichteinverständnis. Ich war mit vielem nicht einverstanden, was auf der Reichskanzlei geschah.

Angeklagter v. Wangenheim.

Angeklagter v. Wangenheim gibt u. a. an: Ich war am 13. März überhaupt nicht in Berlin. Ich kam von Bremen und hörte in Hannover von dem Unternehmen Kapps. In meiner Wohnung fand ich einen Zettel von Kapp vor, in dem er mich bat, ich solle sofort in die Reichskanzlei kommen. Ich kannte Kapp von früher her, als ich mit ihm zusammen die Zolltarifkämpfe im Parlament ausfocht ... Da ein großer Teil der Landwirtschaft hinter mir stand, kam Kapp zu mir, von dem er wußte, daß mein Wort auf dem Lande galt, um mich zur Hilfe aufzurufen. Ich persönlich hatte und habe keinen Ehrgeiz, irgendein Staatsamt zu bekleiden. Im übrigen aber habe ich damals auch nichts machen können, denn da Kapp aus den Verhandlungen zur Zusammenstellung seines Ministeriums überhaupt nicht herauskam, waren wir natürlich alle tatenlos. Zu Kapp sagte ich: „Meine Aufgabe kann nur die sein, die Ernährung des Volkes zu sichern." Kapps Unternehmen war für mich lediglich der Versuch zu einer großen Koalitionsregierung einschließlich der Sozialdemokraten. Ich habe übrigens auch dem General Maercker, der zwischen Kapp und der alten Regierung in Stuttgart vermittelte, erklärt, daß ich nur mit den wirtschaftlichen Dingen zu tun hätte. Ich stehe noch heute auf dem Standpunkt, daß ich damals richtig handelte, als ich die Lebensmittelversorgung des Volkes sicherstellen wollte.

Vors.: Fühlten Sie sich nicht als Ratgeber von Kapp oder hatten Sie mit Kapp gemeinsame politische Ziele?

Angekl. v. Wangenheim: Mich gingen Kapps politische Ziele überhaupt nichts an.

Rechtsanwalt Böttcher: Der Angeklagte v. Wangenheim wird von der Anklage als ein Führer des Putsches bezeichnet. Ich bitte, ihn zu fragen, ob er sich mit politischen oder wirtschaftlichen Fragen beschäftigt hat.

Angekl. v. Wangenheim: Schon im Landtag habe ich mich nur mit wirtschaftlichen Dingen beschäftigt. Politik habe ich stets für eine ekelhafte Sache gehalten.

Angeklagter Dr. Schiele.

Angekl. Dr. Schiele gibt u. a. an: Aus vier Gründen muß ich es ablehnen, das Vergehen anzuerkennen, dessen ich beschuldigt werde, nämlich des Hochverrats. 1. weil das Unternehmen von Kapp dahin auslief, der Verfassung zum Rechte zu verhelfen, 2. weil infolgedessen das Kapp-Unternehmen nicht verfassungswidrig war, 3. weil ich nicht der Urheber des Kapp-Unternehmens bin und 4. weil ich auch kein Führer war. Die Anklage behauptet, ich hätte Gesetzentwürfe für die „Nationale Vereinigung" entworfen. Ich habe die „Nationale Vereinigung", die ich für eine Offiziersvereinigung hielt, und deren Ziele mich überhaupt nichts angingen, nur ein einziges Mal besucht. Ich habe dagegen mit Hauptmann Pabst, wenn ich mich recht erinnere, mehrmals gesprochen ... Ich stand in regem Gedankenaustausch mit Kapp seit langen Jahren, und selbstverständlich ist der Verkehr nach dem Jahre 1918 nicht geringer geworden. Ich hielt es für meine selbstverständliche Pflicht, mich um gesetzgeberische Dinge zu kümmern und

mich mit gesetzgeberischen Plänen zu beschäftigen. Zwischen Kapp und mir bestand eine weitgehende Uebereinstimmung in der Auffassung. Ich war der Meinung, daß bei einem zweiten Vorstoß der Revolutionäre das Bürgertum diesmal nicht abseits stehen, sondern sich ganz energisch seiner Haut wehren würde. Für diesen Eventualfall mußten doch schließlich Systeme, Programme fertiggestellt sein, um jede Ueberraschung auszuschließen. In der Vorbereitung derartiger Pläne kann ich wenigstens kein hochverräterisches Unternehmen erblicken. Kapp und ich waren der Ansicht, der Brand einer sozialen Revolution ließe sich nur durch geeignete gesetzgeberische Maßnahmen bekämpfen. Vor allen Dingen mußte man durch kluge Siedlungspolitik die Leute aus den Aufruhrzentren wieder herausholen. Ich habe im „Schutzverband für deutschen Grundbesitz" ein großes Siedlungsprojekt lange Zeit prüfen und besprechen lassen. Die Vorbereitung dieses Gesetzentwurfes ist wohl das einzige, was die Anklage mir als Vaterschaft des Gedankens vom 13. März vorwerfen kann. Nachdem dann aber die Verhältnisse sich stabilisiert hatten, und namentlich die Beamten sich auf die Verfassung hatten vereidigen lassen, gab ich meine ursprünglichen Ziele auf. Die Ereignisse vom 13. März sind mir vollkommen überraschend gekommen. Meine sogenannte Teilnahme am Kapp-Putsch beginnt am 12. März . . .

Ich bestreite, das Amt als Reichswirtschaftsminister angenommen und angetreten zu haben. Im Gegenteil, ich behaupte, daß ich es abgelehnt habe, und zwar mit der Motivierung, daß Herr Kapp, entsprechend seinem Versprechen und dem Gedanken des Unternehmens, Fachleute für dieses Amt berufen müsse . . . Ich hatte auf Grund des alten Freundschaftsverhältnisses zu ihm die Möglichkeit, ihn jederzeit zu besuchen und zu sprechen, und ich bin außerdem nur in einer der sogenannten „Kabinettssitzungen" gewesen, vor der Herr Kapp über den Fortgang des Unternehmens Auskunft gab und auch Meinungsäußerungen einholte, ohne irgendeinen Beschluß herbeizuführen und ohne über die Entschlüsse, die er seinerseits faßte, uns etwa Rechenschaft zu geben. Bei diesen Besprechungen waren die ganzen Militärs mit ihren Adjutanten anwesend; es war eine erweiterte Oeffentlichkeit. Es ist dann behauptet worden, ich hätte amtliche Funktionen ausgeübt. Ich bestreite ganz energisch, daß das der Fall gewesen ist. Ich habe nur sehr untergeordnete, geringfügige Aeußerungen getan. Ich habe auch nicht, wie es in der Anklage heißt, an entscheidenden Beratungen teilgenommen. Meine Rolle ist eigentlich eine abwartende in diesen Tagen gewesen, lediglich den Moment abwartend, wo es zu einer wirklich aufbauenden Arbeit, gesetzgeberischer Arbeit in irgendwelcher Form gekommen wäre . . . An der gewaltsamen Auflösung der Sache habe ich mich nicht beteiligt. Was für mich in Frage kam, war die Mitwirkung nach geschehenem Machtwechsel.

Vors.: Es ist aufgefallen, daß Sie so häufig in der Reichskanzlei erschienen sind.

Angekl. Dr. Schiele: Jawohl. Ich habe in meiner abwartenden Rolle als einer der Herrn Kapp befreundeten Leute an den Ereignissen dort teilgenommen, was übrigens nach meinem Urteil vielleicht Dutzende getan haben, und wenn das Führerschaft bedeuten soll, so würde ich mich wundern, daß wir hier in so kleiner Anzahl erschienen sind . . .

Vors.: Ist darüber überhaupt nie gesprochen worden, während Sie in der Reichskanzlei waren, daß die ganze Sache eigentlich einen verbrecherischen Anstrich habe?

Angekl. Dr. Schiele: Nein, nein! Weder hat Herr Kapp sein Unternehmen als ein verbrecherisches angesehen, noch habe ich es getan, noch General von Lüttwitz. Ich glaube, der, der das Unternehmen mitgemacht hat, der wird es nicht als ein verbrecherisches angesehen haben. Ich unterscheide zwischen Teilnehmer und Führer. Teilnehmer in aktivem Sinne bin ich auch nicht gewesen. Ich bin bloß Zuschauer gewesen. Ich war mit anwesend.

Vors.: Wollen Sie damit sagen, daß Sie ein Mitläufer gewesen sind?

Angekl. Dr. Schiele: Mitläufer ist eine etwas abfällige Betonung. Das Wort möchte ich nicht akzeptieren . . .

Vors.: Haben Sie davon keine Kenntnis gehabt, daß die Reichskanzlei und so ziemlich alle Ministerien militärisch besetzt worden sind? Ist Ihnen das nicht wie eine Gewalt vorgekommen?

Angekl. Dr. Schiele: Das mag wohl sein. Ich habe mich an der Gewalt nicht beteiligt, und ich bestreite, daß diese Gewalt einen hochverräterischen Charakter nach § 81 gehabt hat.

Vors.: War denn Herr von Lüttwitz befugt?

Angekl. Dr. Schiele: Ganz gewiß. Er war der Höchstkommandierende, und wenn sowohl die Nationalversammlung als auch die Regierung verfassungswidrig handelten, so konnte dem verfassungswidrigen Handeln gegenüber natürlich auch nur ein derartiges Handeln in Betracht kommen.

Vors.: Dann wäre das eine Art Notwehr gewesen?

Angekl. Dr. Schiele: Wenn von denjenigen Gewalten, die an sich dazu da sind, und die gar keine andere Existenzberechtigung haben als die, in Ausführung der Verfassung zu handeln, verfassungswidrig gehandelt wird, dann fällt nach meiner Ueberzeugung die Verpflichtung für die Fortführung der staatlichen Geschäfte an diejenige Stelle, die als die höchste anzusehen ist, und das war nach meiner Ueberzeugung General von Lüttwitz. Der hat mindestens dasselbe Recht oder vielmehr ein ganz anderes Recht, in solchen Fällen zu handeln, als etwa am 9. November die Volksbeauftragten oder der vom Prinzen Max von Baden mit der Reichsgewalt beauftragte Volksbeauftragte Ebert . . .

Vors.: Erkennen Sie denn keinen Unterschied zwischen Verfassungsbruch und Verfassungsänderung an?

Angekl. Dr. Schiele: Letzten Endes kommt beides auf dasselbe hinaus.

General Ludendorff.

Vors.: Exzellenz, wollen Sie uns darüber Auskunft geben, was Ihnen bekannt ist über die Vorbereitung des sogenannten Kapp-Putsches, soweit Sie sich erinnern, und über den Kapp-Putsch selbst und sein Ende.

General Ludendorff: Ich muß dazu weiter ausholen. Herr v. Wangenheim und Dr. Schiele waren mir aus dem Kriege bekannt. Sie haben mich dort in Wirtschaftsfragen aufgesucht und haben mit seltener Bestimmtheit vorausgesagt, wohin uns die Zwangswirtschaft, besonders in der Landwirtschaft, führen würde. Die Generale kannte ich aus dem Kriege im Osten her. Ebenso hatte ich im Osten Geheimrat Kapp kennen gelernt als wahren deutschen Menschen. Nach Beendigung des Krieges lernte ich den Schriftsteller Schnitzler kennen. Ich hatte mich an Oberst Bauer gewandt, um mir eine Hilfe geben zu lassen zum Durchlesen meiner Erinnerungen bei der Kriegführung. Ich habe Dr. Schnitzler als einen Mann kennen gelernt, der vielleicht sogar ein feiner Kopf war, aber doch mit einer gewissen Selbstüberhebung, ein Mann, der nicht immer mit seinen Gedanken auf dem Boden bleibt. Ich würde ihn als phantastisch bezeichnen. Ich muß dann ferner zurückgehen in die Zeit, in der die vaterländischen Wogen sehr hoch gingen, in die Zeit, als die Bedingungen des Friedens von Versailles im Reiche bekannt wurden. Mich persönlich berührte am meisten der Verlust der Provinzen Westpreußen und Posen, die Abtrennung der Provinz Ostpreußen und dann die Schmachparagraphen als ein Schlag für die Ehre des deutschen Heeres. In dieser Gesinnung kam auch Geheimrat Kapp seinerzeit zu mir und sprach sich bewegten Herzens über die Notlage aus, in die seine Provinz Ostpreußen kommen würde. Ich hörte dann Ende Juni, wie der Friede unterschrieben werden sollte, Gerüchte, daß General v. Lüttwitz sich mit dem Gedanken einer Diktatur Noske trüge. Es wurde auch gesprochen von einer Art Triumvirat Noske—Heine und — ich glaube — Stegerwald. Der Friede wurde unterschrieben, und es blieb für mich allein übrig die Schmach der Schmachparagraphen, die auch weiterhin das Heer im höchsten Maße bewegte. Außerdem trat hinzu die schwere bolschewistische Gefahr und für Ostpreußen die polnische Gefahr. Auch in diesen beiden Gedanken kam Geheimrat Kapp zu mir. Damals standen die Truppen noch im Baltikum, und es beschäftigte Geheimrat Kapp die Frage, wie die Truppen im Baltikum gehalten werden könnten, um auf diese Weise den Bolschewismus weiter von den Grenzen Ostpreußens fernzuhalten. Ich möchte aber erwähnen, daß diese Frage nur beim Gedankenaustausch blieb, daß der Gedankenaustausch sich nicht zu irgendwelchen Vorschlägen verdichtete. Ich persönlich vermied alles, um nach irgendeiner Richtung hin hervorzutreten. In dem

Gedanken des Bolschewismus bedauerte ich aufs Höchste, daß die Freikorps in der Reichswehr, bei denjenigen Stellen, die in erster Linie berufen waren, der bolschewistischen Gefahr entgegenzutreten, daß die Freikorps seitens der Regierung nicht die Beachtung fanden, die sie wohl verdient hatten. Auch die jung ausgebildete Reichswehr wurde meiner Ansicht nach vernachlässigt. Dies führte mich dahin, daß ich auch in der Tagespresse zwei Artikel über diese Frage geschrieben habe. Es trat dann die Frage der Einwohnerwehrbildung an mich heran. Ich bin in dieser Angelegenheit am 30. November einmal in Ostpreußen gewesen und habe dort mit Herren der Provinz im Hause des Geheimrats Kapp Fragen der Einwohnerwehr und des Bolschewismus besprochen.

Wenn ich hier ausführen darf, es stand in der „Volkswacht" vom 30. Oktober ein Aufsatz: „Kapp-Winnig-Ludendorff". Ich darf ausführen, daß, soweit es mich betrifft, an diesem Artikel kein Wort wahr ist. Ich wiederhole, daß ich in Ostpreußen war, um die Frage der Einwohnerwehr zu besprechen.

Außerdem trat in diesen Tagen der Hauptmann Pabst an mich heran mit der Mitteilung, daß er die sogenannte „Nationale Vereinigung" schaffen wolle. Ich erkundigte mich, was er mit der „Nationalen Vereinigung" denn eigentlich wolle, und ich habe noch jetzt in meinen Papieren eine Sache gefunden, die damals umgedruckt wurde. Ich weiß nicht, darf ich es vorlesen?

Die „Nationale Vereinigung"

1. Dezember

Die „Nationale Vereinigung" hat den Zweck, die nationale Bewegung zu unterstützen. Die „Nationale Vereinigung" wendet sich an alle nationalgesinnten Deutschen ohne Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit. Sie wendet sich vor allem an die schon bestehenden nationalgesinnten Vereine. Ihnen will die „Nationale Vereinigung" die Möglichkeit schaffen, dauernd untereinander verbunden zu sein, so daß die Vereine geschlossen und gemeinsam handeln können. Zur Durchführung dieser Aufgabe will die „Nationale Vereinigung" den Austausch der Nachrichten aufnehmen. Die „Nationale Vereinigung" rechnet hierbei auf die freiwillige Mithilfe der zahllosen militärischen Vereinigungen usw.

Auf Wunsch des Vorsitzenden wird der Umdruck zu den Gerichtsakten gegeben.

General Ludendorff: (fortfahrend) Auf der einen Seite war es die Einwohnerwehr in Ostpreußen und auf der anderen Seite die „Nationale Vereinigung", die mich damals beschäftigten, um der bolschewistischen Gefahr entgegenzutreten. Schärfer trat die bolschewistische Gefahr in die Erscheinung — ich glaube, es war am 11. Januar —, als der Zug in Berlin vor dem Reichstag erschien und es dort auch zum Handgemenge kam. Dieses alles weckte oder rief den Wunsch hervor, in der Lage zu sein, falls es eine bolschewistische Erhebung gebe, einen Gegenstoß gegen die bolschewistische Bewegung führen zu können. In diesem Gedankengang trafen sich auch der General von Lüttwitz und Geheimrat Kapp. Außerdem wurde in diesen Tagen die Auslieferungsfrage wieder sehr lebendig. General von Lüttwitz erklärte, daß die Reichswehr auf keinen Fall die Auslieferung dulden würde. Die Bewegung, die im Volke entstand, ist bekannt und auch zum Schluß das

Nachgeben der Regierung. Auch diese Auslieferungsfrage führte zu Besprechungen zwischen Geheimrat Kapp und Lüttwitz. Der General von Lüttwitz trat aufs wärmste für die Erhaltung der Verfassung ein und für die Mitarbeit aller Parteien für den Fall eines Gegenstoßes. Dieser Ansicht schloß sich auch Geheimrat Kapp an. Mit der „Nationalen Vereinigung" und mit dem Hauptmann Pabst hatte ich in dieser Zeit keine Verbindung, weil Hauptmann Pabst, wenn ich nicht irre, seit Ende Januar bis Ende Februar erkrankt war. Ich habe ihn während dieser Zeit einmal besucht. Dann traten, nachdem die Auslieferungsfrage im Sande verlaufen war, andere Fragen in die Erscheinung, die, soweit ich weiß, die Herren beschäftigt haben. Ich selber habe dabei wenig getan. Es war einmal die verfassungswidrige Verlängerung der Nationalversammlung. Des weiteren war die Befürchtung, daß die Wahl des Reichspräsidenten nicht durch das Volk erfolgen solle, sondern durch die Nationalversammlung; endlich in Westfalen die Bildung einer roten Armee. Ich glaube wohl, General von Lüttwitz rechnete dort mit einem Aufflammen der bolschewistischen Bewegung. Er sah in diesem Augenblick die Auflösung der Marinebrigade nicht für erwünscht an. Ich bin über die Einzelheiten dieser Sache nicht orientiert. Ich habe nicht gehört, daß General von Lüttwitz z. B. eine Unterredung mit den Parteiführern gehabt hat, wie es in den Zeitungen stand. Ich wurde auch überrascht durch die Unterredung, die General von Lüttwitz mit Präsident Ebert hatte. Am 11. März hörte ich, daß General v. Lüttwitz beurlaubt sei, und daß Verhaftungsbefehle gegen einige Herren erlassen seien. Hauptmann Pabst selbst klingelte etwas vor 3 Uhr an meiner Wohnungstür. Ich machte zufälligerweise auf; er stand in großer Erregung vor mir und erzählte, daß er verhaftet wäre. Dann hörte ich mit ziemlicher Sicherheit am Abend des 12. März, daß die Brigade Ehrhardt marschieren würde. Als dann am nächsten Morgen die Brigade Ehrhardt einmarschiert war und Kapp in der Reichskanzlei war, hörte ich, daß der Generalstreik proklamiert wäre. Ich sagte mir, die Proklamierung des Generalstreiks ist eine außerordentlich große Gefahr. Ich begab mich in die Reichskanzlei und fragte Herrn Geheimrat Kapp, ob er nunmehr an dem, was er früher gesagt hatte — der Bildung einer Regierung auf breiter Grundlage — festhalten würde. Geheimrat Kapp sagte mir, er hoffe, daß ihm dies gelingen würde. Sonntag mittag wurde ich von ihm angeklingelt und gebeten, in die Reichskanzlei zu kommen. Dort war ein großer Kreis von Herren versammelt. In der Presse spricht man immer von Kabinettssitzungen. Ich muß sagen, ich habe etwas menschlich Kläglicheres und Unschöneres als diese Sitzungen, wo viel durcheinander gesprochen und eigentlich kein Beschluß gefaßt wurde, nicht erlebt. Als Kabinettssitzungen können sie beim besten Willen nicht bezeichnet werden. Es ging so durcheinander, daß Geheimrat Kapp sagte, man müsse einen Entschluß fassen. Am selben Abend wurde ich sehr spät nochmals angeklingelt, und da war, als ich kam, bereits eine Einigung mit dem inzwischen eingetroffenen General Maercker erzielt. Ich glaube, es waren Punkte aufgestellt, auf Grund deren Verhandlungen mit der Reichsregierung in Stuttgart aufgenommen werden sollten. General Maercker äußerte sich, soweit ich mich dessen mit Sicherheit entsinne, daß die Reichsregierung seinen Schritt mit Freuden begrüße. Es war die Empfindung, daß, wenn er auch nicht offiziell von der Reichsregie-

rung beauftragt sei, die Reichsregierung seinem Schritt doch mit großem Wohlwollen entgegensehe. Am 15. März wurde ich dann wieder hingebeten. Es war ein großes Durcheinander auf der Reichskanzlei. Es wurde mir erzählt, daß Verhandlungen mit dem damaligen Minister Schiffer im Gange wären. Die ganze Verhandlung dauerte mir zu lange; ich ging wieder weg. Am nächsten Morgen (16. März) holte mich General von Lüttwitz um 8 Uhr ab und erzählte mir unterwegs, daß die Reichswehr nicht, wie er erwartet hatte, sich hinter ihn gestellt hätte, sondern daß die Reichswehr vom Gruppenkommando II ihren eigenen Weg gegangen wäre, und daß auch die Sicherheitspolizei nicht mehr hinter Kapp stünde. Ich glaube, er hat mich geholt, um geltend zu machen, daß Kapp sein Amt niederlege. Es kam dann in einer Besprechung mit Kapp dazu, daß Geheimrat Kapp sein Amt niederlegte. Die anwesenden Herren waren alle dafür, und ich glaube, daß nur Herr von Jagow dagegen war. Ich war überrascht, denn er glaubte, daß doch noch eine solche Macht in den Händen des Geheimrats Kapp wäre, daß Kapp in der Lage sei, sich an der Macht zu halten. Am Nachmittag war dann noch eine Besprechung der Offiziere. Als General von Lüttwitz sah, daß er das Vertrauen der Offiziere nicht mehr besaß, legte er sein Amt nieder im Vertrauen, daß die Amnestie, die ihm vom Justizminister Schiffer seiner Ansicht nach in Aussicht gestellt war, auch ihm und vor allen Dingen den Kameraden, die mit ihm zusammen gearbeitet hatten, gewährt würde.

Auf eine Frage des Vorsitzenden erklärt General Ludendorff: Ich habe noch zu erwähnen: Im Winter habe ich verschiedentlich Herrn von Wangenheim gesehen, ebenso Sanitätsrat Schiele. Weil mir das Urteil dieser Herren aus der Kriegszeit bekannt war, war es mir sehr interessant, mich mit ihnen über Wirtschaftsfragen zu unterhalten.

Vors.: Ist Ihnen vor dem 13. März etwas vom Regierungssturz bekannt geworden?

General Ludendorff: Nein.

Hierauf wird ein Brief vom 31. Januar 1920 verlesen, der an die „Nationale Vereinigung" z. Hd. des Herrn Schnitzler gerichtet ist und in dem der Satz vorkommt: „Man muß mit Aussprüchen von Ludendorff vorsichtig sein."

General Ludendorff gibt an, den Brief nicht zu kennen, und erklärt: Ich kann nur sagen, daß sehr viele mit meinem Namen arbeiten, die absolut kein Recht dazu haben.

Vors.: Erinnern sich Exzellenz vielleicht an Entwürfe von Schiele und Schnitzler, die Sie im Jahre 1919 erhielten?

General Ludendorff: Nein.

Es wird dann der Brief vom 3. März 1920 von Herrn von Dewitz dem Zeugen vorgehalten.

General Ludendorff erklärt dazu: Diesen Brief habe ich damals nicht bekommen. Er muß an die „Nationale Vereinigung" abgegeben worden sein. Es war so: Ich habe ja eine außerordentlich große Korrespondenz. Ich bekam damals 20—30 Briefe täglich, die ich beim besten Willen nicht beantworten konnte. Ich habe keine Privatsekretärin gehabt; das war mir selbstverständlich zu kostspielig. Und darum bat ich den Hauptmann Pabst, nachdem ich wußte, was für ein Programm die „Nationale Vereinigung" hatte, mir zu helfen.

Es wird nunmehr der fragliche Brief verlesen, der am 18. Juni bei dem Schwager des Pabst, Corneli, in Berlin-Karlshorst, beschlagnahmt wurde. Der Brief ist unterzeichnet: „von Dewitz, Direktor des Pommerschen Landbundes", ist aus Stettin vom 3. März 1920 datiert und lautet u. a.:

Ew. Exzellenz!

Im Anschluß an eine Unterredung, die ich gestern mit den Ew. Exzellenz bekannten Leutnant Beckendorf und Hauptmann Sarnow hatte, halte ich mich für verpflichtet, Ew. Exzellenz rückhaltlos Auskunft zu erteilen über Nachrichten, die mir inzwischen sowohl über die Berliner Vorbereitungen, wie auch über die Vorbereitungen der kommunistischen Partei zugegangen sind. Wie weit dieselben auf Tatsachen beruhen, kann ich besonders bezüglich der letzteren nicht nachprüfen. Kurze Zeit nach der damaligen Besprechung in der Viktoriastraße 20 wurde mir von völlig unbeteiligter Seite völlig unaufgefordert mitgeteilt, daß diese Sitzung stattgefunden hat, daß nichtbeteiligte Kreise von einer Teilnahme an der Sitzung Kenntnis erhalten haben, schriftlich sowohl wie mündlich. Es wurde behauptet, daß Schnitzlers Bruder Spartakist sei und Grabowsky, als Jude, Verbindung mit Berliner Kreisen hätte, denen die Berliner Vorbereitungen wohl wissenswert seien. In dem Berliner Kreise, zu dem auch Ew. Exzellenz gehört, soll von einem gewissen Schneider zum Ausdruck gebracht worden sein, daß Geheimrat Kapp sich über den Zeitpunkt des Losschlagens im März unvorsichtig geäußert habe. Diese Nachrichten beweisen jedenfalls das eine, daß von einer Geheimhaltung der Angelegenheit nicht mehr die Rede ist. Ich halte mich für verpflichtet, unter diesen Umständen zum Ausdruck zu bringen, daß Ew. Exzellenz Persönlichkeit unter allen Umständen auch schon deshalb von jeder Verquickung mit derartigen Angelegenheiten für den Fall des Zugriffs der Regierung bewahrt bleiben sollte, weil jeglicher praktische Schritt überhaupt nur möglich sein wird, wenn Ew. Exzellenz die Möglichkeit eines ausschlaggebenden Einflusses, gleichgültig ob er im entscheidenden Augenblick offiziell oder hinter den Kulissen ausgeübt wird, uneingeschränkt erhalten wird. Ich erbitte mir die Erlaubnis, im ausschließlichen Interesse der Sache die Bitte aussprechen zu dürfen, daß der Kreis der mitwirkenden Personen schon aus obigen Gründen mit besonderer Behutsamkeit gesichtet wird. Wir können in der Provinz das latente Stadium des Erwartens nur eine bestimmte Zeit ertragen. Betreffs der kommunistischen Vorbereitungen sind wir unterrichtet, daß genaue Pläne für ein Losschlagen in Berlin und Thüringen zugleich vorliegen, und daß sämtliche prominenten Persönlichkeiten der Gegenseite in der Nacht vor dem Losschlagen zu beseitigen sind. Ob angesichts der Vorbereitungen die Aufklärung allein als Gegenmittel genügt, erscheint mir zweifelhaft. Nötig wird sein, die kommunistischen Agitatoren in den am meisten betroffenen Landesteilen zu ermitteln.

General Ludendorff: Was die Sache anlangt, was die kommunistische Gefahr anbelangt, so glaube ich auch, daß sie bestanden

hat. Ebenfalls ist mir damals bekannt geworden, daß General von Lüttwitz mit dieser kommunistischen Gefahr im Ruhrgebiet tatsächlich auch gerechnet hat. Woher die andern Sachen stammen, das vermag ich nicht zu sagen. Es war eine Besprechung, aber Geheimrat Kapp war nicht dabei; er war krank gewesen, und da wurde auch über die bolschewistische Gefahr gesprochen und auch über das, was bei einem Gegenstoß zu tun sei.

Der Vorsitzende hält sodann dem Zeugen einen weiteren Brief vor, der sich bei den Akten befindet, und der keine klare Auskunft über den Verfasser gibt.

Der Brief hat folgenden Wortlaut:

Berlin W. 10, den 17. März 1919.
Wörthstraße 1.

Sr. Exzellenz Herrn General der Infanterie Ludendorff!

Als Mitarbeiter an der Vorbereitung des Umsturzes fühle ich mich berechtigt, an Ew. Exzellenz folgende Worte zu richten:

Die verhängnisvolle Unentschlossenheit hat während des Krieges so viel Unheil über Deutschland gebracht. Wir, die wir diese Revolutionsvorbereitungen durchgeführt haben, werden von der Geschichte als leichtsinnige Verbrecher gebrandmarkt werden. Die Entscheidung liegt in Ew. Exzellenz Hand. Handeln wir heute nicht, so ist es morgen zu spät. Und nur wir werden dann für all das Unheil verantwortlich sein, das über das ganze Land hereinbrechen wird. Ew. Exzellenz wußten von den Vorbereitungen, Ew. Exzellenz darf uns nicht im Stiche lassen. Was sollen die braven Truppen sagen, die treu in Berlin ihren Führern gefolgt und nach Berlin marschiert sind und bereit waren, mit ihrem Blute eine neue Aera herbeizuführen, wenn wir sie jetzt im Stiche lassen.

Auf eine Frage des Vorsitzenden gibt General Ludendorff an, daß ihm der Brief von Lincoln-Trebitsch vorgelesen worden sei.

Vors.: Wollen sich Ew. Exzellenz noch darüber äußern: Was war denn eigentlich der innere Anlaß, weshalb Exzellenz am 13. März hinausfuhren, um am Brandenburger Tor die Reichswehr zu sehen?

General Ludendorff: Für mich war es die große Frage: Schießt die Truppe gegeneinander oder schießt sie nicht? Ich hätte das bedauert.

Vors.: Exzellenz sind am 13. dann aus freien Stücken in der Reichskanzlei erschienen — um Kapp zu unterstützen?

General Ludendorff: Ich hörte von dem Generalstreik, und da ich wußte, daß Kapp mit Schwierigkeiten kämpfte wegen der Regierung der breiten Basis, wollte ich ihn fragen.

Vors.: Haben Exzellenz nicht beobachtet, daß einer der Angeklagten sich irgendwie an den Besprechungen beteiligt hat?

General Ludendorff: Ob die Herren gesprochen haben, kann ich nicht mehr sagen. Jedenfalls nannte sich Kapp Reichskanzler, und nach der Verfassung war der Reichskanzler, damals Kapp, der allein Verantwortliche.

Vors.: Ist Exzellenz irgend etwas davon bekannt, daß entweder die „Nationale Vereinigung" oder die sogenannte Regierung Kapp irgendwelche Beziehungen zur Entente anstrebte oder gar hatte?

General Ludendorff: Ich weiß wohl, daß Oberst Bauer mit einem englischen Offizier sprach. Daß die Regierung Kapp Beziehungen angebahnt hätte, ist mir nicht bekannt.

Vors.: Auch die „Nationale Vereinigung" nicht?

General Ludendorff: Die Vereinigung? Ganz ausgeschlossen!

Oberreichsanwalt: Ist Ew. Exzellenz irgend etwas bekannt, daß irgendwelche Kreise um Kapp herum die Parole ausgegeben haben, den Kampf gegen den Bolschewismus nur als Fahne auszuhängen?

General Ludendorff: Ich glaube, daß der Kampf gegen den Bolschewismus Herrn Kapp heiliger Ernst war.

Auf weitere Fragen erklärt General Ludendorff: Ein von Kapp begonnenes Unternehmen sei sehr ernst zu nehmen. Der Zeuge sagt: Ich glaubte, Lüttwitz habe alle Truppen hinter sich, deshalb mußte er an der Spitze bleiben. Wenn die Truppe auseinanderfiele, könnte es zu einem Kampf der Truppen untereinander kommen.

Verteidiger Rechtsanwalt Grünspach: Ist bei den Besprechungen, die Ew. Exzellenz mit Kapp und General von Lüttwitz hatten, jemals die Rede davon gewesen, daß mit Gewalt gegen die bestehende Regierung vorgegangen werden solle?

General Ludendorff: Nein, es war der Gedanke des Gegenstoßes.

Ein Beisitzer: Gegen den Bolschewismus?

General Ludendorff: Ja, gegen den Bolschewismus, im Falle eines bolschewistischen Umsturzes.

Angeklagter v. Jagow erinnert an ein Gespräch, das er mit General Ludendorff im Anschluß an eine sogenannte „Kabinettssitzung" hatte. „Ich sagte da etwa, es wäre doch eigentlich viel richtiger, wenn Lüttwitz, wenn er einmal die Sache machen wollte, sie allein gemacht hätte und nicht Kapp beteiligt hätte. Damals waren wir in dem Gedankengange einig, daß das andererseits für die Entente außerordentlich mißlich gewesen wäre. Können Sie sich dieses Gesprächs noch entsinnen? Ich möchte aber die Ansicht von Ew. Exzellenz von damals erbitten, ob Ew. Exzellenz damals nicht auch der Ansicht waren, daß der Rücktritt Kapps bezüglich unseres Verhältnisses zur Entente außerordentlich mißlich wäre."

General Ludendorff: Ich kann das nicht mehr sagen. Ich habe den Rücktritt Kapps für notwendig gehalten, weil er nichts mehr hinter sich hatte. Selbstverständlich ist ein General an der Spitze — das ist unbedingt richtig — für die Entente ein Zeichen, als ob wir irgend etwas nach außen hin machen wollten.

*

Zeuge von Dewitz.

Der Direktor des „Pommerschen Landbundes" von Dewitz wird über den Brief vernommen, den er an General Ludendorff geschrieben hat. Der Zeuge erklärt u. a.:

Dieser Brief erklärt sich aus den ganzen Verhältnissen, die gleich nach der Revolution eintraten. Es war eigentlich vom ersten Tage an unser Bestreben, uns vorzubereiten für die Möglichkeit, daß die kommunistischen Elemente neuerdings versuchen würden, uns in den

Bürgerkrieg hineinzutreiben. Da haben wir die Erfahrung gemacht, daß unsere Absicht, die nach unserer Ansicht durchaus begründet war, das Unheil nicht größer werden zu lassen, an vielen Stellen so außerordentliche Mißverständnisse auslöste. So ist uns von Minister Braun der Vorwurf gemacht worden, daß wir einen Putsch planten. Ich habe damals den Eindruck gehabt, daß der Gedanke des Putsches eigentlich künstlich in die Masse hineingetragen worden ist. Es wurde das Bestreben, Ordnung zu halten, von der Linken prinzipiell als Ansatz zur Gegenrevolution aufgefaßt. Dabei überlegte man das eine nicht, daß weder die Bürgerschaft noch der Bund (der Landbund) dazu in der Lage waren, und daß man eine solche Absicht nur hätte durchführen können, wenn man wirklich Macht in den Händen gehabt hätte. Die Gerüchte beschäftigten sich mit den Persönlichkeiten, die während und nach dem Kriege im Vordergrunde des Interesses gestanden hatten. So trat an mich auch damals das Gerücht heran, daß ein Putsch geplant war. Wenn ein solcher Aufstand kam, hatten wir die Pflicht, uns zu verteidigen. Die Verhältnisse trieben einer Auflösung entgegen. Der Staat war nicht in der Lage, seine Autorität auszuüben. Mehr und mehr sah man auch bis tief in die Arbeiterschaft hinein, wohin die Reise ging. Unsere Bestrebungen wurden uns ausgelegt als Putschismus, und im Zusammenhang mit diesem Putschismus wurden prominente Persönlichkeiten genannt. Da habe ich mich eines Tages hingesetzt, da ich wußte, daß die Regierung derartige Bestrebungen so auslegte, um darauf aufmerksam zu machen, daß es nicht erwünscht sei, wenn Vorbereitungen dieser Art in das Lager hineingelangten, von dem aus wir gerade den Anlaß erwarteten. Und aus diesem Gedankengange heraus ist dieser Brief entstanden.

Vors.: Es heißt in dem Briefe: Es fanden Besprechungen in der Viktoriastraße 20 statt.

Zeuge: Es wurde mir mitgeteilt, daß eine Sitzung stattfinde. Es wurde von meiner Stellungnahme Kenntnis genommen, schriftlich, sowohl wie mündlich, als von einem Bericht landwirtschaftlicher Kreise.

Vors.: Wurden die Mitteilungen dahin ergänzt, daß die beiden Herren Schnitzler und Grabowsky über alles orientiert seien, aber unter keiner Bedingung als zuverlässig angesprochen werden könnten?

Zeuge: Ich kenne weder Herrn Schnitzler noch Herrn Grabowsky. Ich erfuhr nur, daß die beiden Herren eine Rolle spielten. Es war ein solcher Wust von Gerüchten vorhanden, und diese beiden Namen tauchten auf.

Vors.: Sie kannten die Herren nicht?

Zeuge: Keine Ahnung.

Vors.: Dem Stettiner Kreis wird auch die Parole, die Nahrungsmittel zurückzuhalten, zugeschrieben.

Zeuge: Ja, es ist uns leider der Lieferstreik mehr in den Mund gelegt worden, als wir ihn selbst erwogen haben. Wir hatten damals die Zwangswirtschaft. Die Stimmung auf dem Lande war durch die Knebelung der wirtschaftlichen Freiheit und durch die Rationierung eine durchaus gereizte. Und da wurde öfter gesagt, wir könnten andere Verhältnisse schaffen, wenn wir uns auch einmal zur Wehr setzten. Ich bin der Ueberzeugung, daß ein derartiger Gedanke ernsthaft nie in Erwägung gezogen ist, schon aus dem Grunde, weil eben

ein derartiger Lieferſtreik ungeheuer ſchwer durchgeführt werden kann.

Vorſ.: Dann heißt es in dem Briefe weiter, ein gewiſſer Schneider ſoll zum Ausdruck gebracht haben, daß Geheimrat Kapp ſich über das Unternehmen im März unvorſichtig geäußert habe.

Zeuge: Ich habe damals wiedergegeben, was an Gerüchten an mich herantrat. Im übrigen war die Situation damals ſo, daß man tatſächlich von Monat zu Monat das Losſchlagen der Kommuniſten erwartete. Die Verhältniſſe hatten ſich zugeſpitzt, und es kam das Gerücht auf, daß vorausſichtlich auch der März der Monat ſei, in dem unſer Gegenſchlag erfolgen ſolle. Ich kann mich im einzelnen heute nicht feſtlegen, wie das gekommen iſt und in welcher Form, aber ich erkläre, daß die Gerüchte aus der damaligen Atmoſphäre entſtanden und aus den Erfahrungen, die wir damals gemacht haben. Wir warteten eigentlich damals alle darauf; jetzt kommt die Entſcheidung, und da haben wir die Pflicht gehabt, zur Selbſthilfe zu greifen.

Vorſ.: Würde ſich das „Losſchlagen im März“ unter Umſtänden auf einen kommuniſtiſchen Putſch beziehen?

Zeuge: Nein, als Antwort auf den Kommuniſtenputſch! Es wurde von Monat zu Monat ſchlimmer. Bezüglich des kommuniſtiſchen Putſches wurde mir berichtet, daß die Abſicht beſtehe, ſämtliche prominenten Perſönlichkeiten in der Nacht vor dem Losſchlagen zu beſeitigen. Ueber die Pläne, wie ſie im einzelnen vorgelegen haben, weiß ich nichts.

Vorſ.: Erinnern Sie ſich, daß Sie dieſen Brief an eine beſtimmte Wohnung von Exzellenz Ludendorff geſchickt haben oder vielleicht an die „Nationale Vereinigung“?

Zeuge: Das kann ich nicht mehr ſagen.

Vorſ.: Können Sie darüber etwas ſagen, ob nach Ihrer eigenen Wahrnehmung dieſer Brief wohl in die Hände von Exzellenz Ludendorff gekommen iſt?

Zeuge: Das weiß ich nicht. Ich habe nachher im Laufe der Verhältniſſe, ſoweit ich mich entſinne, mit Exzellenz Ludendorff kaum in Berlin darüber geſprochen.

Oberreichsanwalt: Hat der Zeuge eine Antwort auf den Brief bekommen?

Zeuge: Nein.

Oberreichsanwalt: Sie legen jetzt die Worte dahin aus, es habe ſich um ein Losſchlagen der Kommuniſten gehandelt! Der Brief macht auf Unbefangene einen anderen Eindruck.

Zeuge: Nein, als eine Antwort auf das Losſchlagen der Kommuniſten. Die Anhaltspunkte dafür lagen für uns darin, daß wir auf Umwegen immer wieder hörten, die Kommuniſten haben die Abſicht, loszuſchlagen. Die Verhältniſſe waren damals ſo: Wir haben bis in das Frühjahr 1920 hinein in der Provinz noch dauernd Schießereien gehabt, und wir hatten alle Mühe, die Ordnung halbwegs aufrecht zu erhalten. Wir ſagten uns, da iſt eines Tages eine Rieſengefahr da. Wir haben gewartet von Termin zu Termin und haben uns geſagt, wenn es losgeht, müſſen wir uns unſerer Haut wehren.

Oberreichsanwalt: Man hat aber doch tatſächlich nicht gewartet?

Zeuge: Das entzieht sich meiner Kenntnis.

Oberreichsanwalt: Es ist da von einer Sitzung gesprochen worden. Was ist denn das für eine gewesen? Wo war die Sitzung? Wer war dabei?

Zeuge: Es haben Sitzungen in Berlin stattgefunden.

Oberreichsanwalt: Die, auf die Sie speziell Bezug genommen haben, wo war die?

Zeuge: In der Viktoriastraße.

Oberreichsanwalt: In wessen Wohnung war die Sitzung?

Zeuge: Wenn ich nicht irre, wohnte überhaupt niemand da. Wir wurden da heraufgefahren. Wer da wohnte, weiß ich nicht mehr.

Oberreichsanwalt: Wer dabei war, wissen Sie auch nicht? War Herr Bauer, Herr von Lüttwitz, Herr von Kapp dabei?

Zeuge: Herrn Bauer kenne ich nicht. Herr Kapp war nicht dabei, ich müßte mich sehr täuschen.

Vors.: Dann heißt es in dem Briefe: „Ueber eine Unterredung, die ich gestern mit Leutnant Beckendorf und Hauptmann Sarnow hatte, halte ich mich verpflichtet, Ew. Exzellenz Auskunft rückhaltlos zu erteilen. Unklar ist folgendes: In dem Briefe ist abwechselnd die Rede von Unterredung und Sitzung. Ist Unterredung und Sitzung immer dasselbe?

Zeuge: Ja, es sind mitunter 5 oder 6 Menschen zusammengewesen.

Vors.: Handelt es sich um mehrere oder nur um eine Sitzung?

Zeuge: Die letzterwähnte steht außerhalb der Betrachtungen. Das war in einer anderen Angelegenheit.

Ein Beisitzer: Viktoriastraße 20 war die Wohnung des Generallandschaftsdirektors Kapp.

Zeuge: Ich bin in diesem Hause weder vorher noch nachher gewesen.

Vors. Davon wissen Sie nichts, daß dort ein Amtszimmer des Direktors Kapp gewesen ist?

Zeuge: Nein, davon habe ich keine Ahnung.

Oberreichsanwalt: Sie schrieben damals: „Unseres Erachtens können wir nur noch eine kleine Zeit warten." Was meinten Sie damit?

Zeuge: Ja, darauf warten, bis irgendeine Entscheidung fällt, ob wir in dem Bolschewismus versinken sollen oder nicht.

Verteidiger Rechtsanw. Martin-Halle: Das Gebäude Viktoriastraße 20 ist das Gebäude der Landesversicherungsanstalt Brandenburg.

Die Frage der Strafverfolgung des Generals Ludendorff.

Die Reichstagsabgeordneten Ledebour und Dr. Rosenfeld hatten (Nr. 1276 und Nr. 3191 der Reichstags-Drucksachen) an die Reichsregierung Anfragen über die Beteiligung des Generals Ludendorff am Märzunternehmen 1920 und über eine etwaige Strafverfolgung gerichtet.

Der Reichsminister der Justiz hat auf diese Anfragen folgende Antwort gegeben:

„Die gegen v. Jagow, v. Wangenheim und Dr. Schiele geführte Voruntersuchung und die Hauptverhandlung gegen die Genannten

vor dem Reichsgericht hat über die Beziehungen des Generals Ludendorff zu dem Kappschen Hochverratsunternehmen und den an ihm beteiligten Personen folgendes ergeben:

Nach seinen Angaben ist General Ludendorff im Laufe des Jahres 1919 und später verschiedene Male mit Kapp und v. Lüttwitz zusammengetroffen. Bei diesen Zusammenkünften soll sowohl über die Bolschewistengefahr für Ostpreußen und deren Abwehr durch die Gründung einer Einwohnerwehr gesprochen, als auch die Frage erörtert worden sein, wie dem Versuch einer gewaltsamen Durchführung der im Friedensvertrag geforderten Auslieferung Deutscher an die Entente zur Aburteilung wegen Kriegsverbrechens nötigenfalls mit Gewalt Widerstand zu leisten sei. In der gleichen Zeit unterhielt General Ludendorff engere Beziehungen zu Oberst Bauer, Major Papst und Schriftsteller Schnitzler, die damals maßgebenden Einfluß in der Nationalen Vereinigung ausübten. Die Nationale Vereinigung verfolgte nach einem in der Hauptverhandlung gegen von Jagow durch General Ludendorff vorgelegten Umdruck den Zweck, die national gesinnten Kreise zur Abwehr gegen bolschewistisch-kommunistische Gefahren zusammenzuschließen. Die Mehrzahl ihrer Mitglieder verwarf den Putschgedanken. Es bestand aber ein engerer Kreis, dessen Streben auf gewaltsamen Umsturz gerichtet war. Die Seele dieses Kreises war Oberst Bauer.

Für die Kenntnis der Beziehungen des General Ludendorffs zu den Kreisen, die an dem Kappschen Unternehmen beteiligt waren, sind neben den eigenen Angaben Ludendorffs von Bedeutung zwei Briefe, die in der Hauptverhandlung gegen von Jagow und Genossen zur Verlesung gelangten. Der eine ist von dem Direktor des Pommerschen Landbundes, v. Dewitz, Anfang März 1920 an General Ludendorff gerichtet worden, aber nicht in die Hände des Adressaten gelangt. In ihm ist die Rede von Vorbereitungen der kommunistischen Partei und im Zusammenhang damit von Berliner Vorbereitungen; es wird eine Besprechung in der Viktoriastraße 20 erwähnt, über die Mitteilungen in unbeteiligte und unzuverlässige Kreise gelangt seien; es wird mitgeteilt, daß sich Kapp über ein Losschlagen im März unvorsichtig geäußert habe, und es wird endlich ausgesprochen, daß General Ludendorff „von jeder Verquickung mit derartigen Angelegenheiten für den Fall des Zugriffs der Regierung bewahrt bleiben müsse", damit er seinen Einfluß, „gleichgültig, ob er im entscheidenden Augenblick offiziell oder hinter den Kulissen ausgeübt werde", uneingeschränkt behalte. v. Dewitz hat bei seiner Vernehmung in der Hauptverhandlung gegen v. Jagow seinen Brief dahin ausgelegt, daß unter den darin erwähnten Vorbereitungen eines Berliner Kreises Vorbereitungen zu einem Gegenschlag für den Fall eines erwarteten kommunistischen Losschlagens zu verstehen seien.

Der zweite Brief ist gleichfalls an General Ludendorff gerichtet und hat den flüchtigen Schriftsteller Trebitsch-Lincoln zum Verfasser. Er ist vom 17. März 1920 datiert. General Ludendorff wird darin beschworen, die Sache Kapp, von der er gewußt, und die er gebilligt habe, nicht im Stich zu lassen.

Ueber die Beziehungen, die General Ludendorff nach Ausbruch des hochverräterischen Unternehmens zu dessen Leitern unterhalten hat, hat die Hauptverhandlung gegen v. Jagow und Genossen ergeben, daß General Ludendorff am 13. März, vormittags 6 Uhr, am Brandenburger Tor erschienen ist, um dort das Anrücken der Marinebrigade zu beobachten, daß er später aus freien Stücken Kapp in der Reichskanzlei aufgesucht hat und daß er demnächst auf Wunsch Kapps bei mehreren sogenannten Kabinettssitzungen zugegen war, ohne persönlich in den Gang der Verhandlungen einzugreifen.

Bei diesem Sachverhalt ergibt sich der Eindruck, daß General Ludendorff über die politischen Anschauungen und Ziele der am Kapp-Putsch hauptsächlich Beteiligten im allgemeinen unterrichtet gewesen ist und das Unternehmen selbst mit sichtbarem Interesse begleitet hat. Andererseits deutet der Brief des Direktors von Dewitz darauf hin, daß General Ludendorff „von jeder Verquickung mit derartigen Angelegenheiten für den Fall des Zugriffs der Regierung bewahrt bleiben" sollte, damit sein Einfluß „gleichgültig, ob er im entscheidenden Augenblick offiziell oder hinter den Kulissen ausgeübt werde", dann ungemindert einsetzen könne. Es scheint die Absicht der Führer des hochverräterischen Unternehmens gewesen zu sein, bis zum „entscheidenden Augenblick" zu vermeiden, daß die Anteilnahme des General Ludendorff zu einer tätigen Mitwirkung werde. Diese Absicht ist, soweit es sich nach dem Beweisergebnis übersehen läßt, erreicht worden.

Der Oberreichsanwalt hat unter Würdigung dieser Umstände die Frage, ob ein ausreichender Verdacht für eine strafbare Beteiligung des Generals Ludendorff an dem Kappschen Unternehmen gegeben sei, verneint und betont, daß jedenfalls kein Anhalt dafür bestehe, daß er sich als Urheber oder Führer im Sinne des Gesetzes über die Gewährung von Straffreiheit vom 4. August 1920 betätigt habe.

Ich trete der letzteren Auffassung bei.

Dr. Radbruch.

Rechtliche Begründung des Hochverrats.

Nach der Anklageschrift des Oberreichsanwalts vom 11. Juli 1921.

I.

Da der Hochverrat seinem Wesen nach ein Angriff auf das Staatsganze, auf den Staat als Gesamtorganismus, auf das handelnde Volk als Staatsganzes ist (Binding II S. 437), so versteht man allgemein unter Verfassung nur die Grundlagen des staatlichen Lebens, mögen sie in der Verfassungsurkunde selbst aufgezählt sein oder anderweitig gesetzliche Regelung gefunden haben (v. Olshausen S. 378 Anm. 6 — Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch 1919 S. 423 — Begründung zum Entwurf des § 138 S. 122 — Frank. S. 191). Es sind daher nicht alle Bestimmungen der Verfassungsurkunde Objekt einer hochverräterischen Unternehmung, vielmehr nur diejenigen, durch welche eben die Grundlagen des politischen Staatslebens ihre rechtliche Regelung gefunden haben. Als solche Grundlagen erscheinen insbesondere die Grundsätze über die Rechte derjenigen Gewalten, durch deren Willensäußerung das Staatsleben bestimmt wird (vgl. Calker, vgl. Darst., Bes. Teil I 19). Nun hat sich mit der grundlegenden Aenderung des Staatsganzen durch die Revolution und durch die Staatsgrundgesetze der Reichsnotverfassung vom 10. Februar 1919 und der neuen Reichsverfassung vom 11. August 1919 *das Angriffsziel des Hochverrats in wesentlichen Punkten gegenüber dem Rechtszustande der alten Reichsverfassung* geändert. Denn aus der jeweiligen Grundauffassung des Staatsganzen und seiner Regierungsform ergibt sich, welche Einrichtungen zu seinen Grundlagen zu zählen sind.

Das wesentlichste Merkmal des alten Deutschen Reiches war die Gründung der Reichsgewalt auf die einzelnen Gliedstaaten, die Fundierung der Reichsgewalt auf die Gesamtheit der Souveränität der Bundesstaaten. Diese Reichsgewalt wurde durch den Umsturz beseitigt, und an ihre Stelle trat die Souveränität des Volkes. Während einst die Reichsgewalt von der Summe der verbündeten Regierung der deutschen Bundesstaaten ausging, wurden jetzt die Einzelstaaten aus einem Subjekt zu einem Objekt der souveränen Staatsgewalt und traten in ein untergeordnetes Verhältnis zum Reiche. Das deutsche Gesamtstaatswesen ist seit der Revolution herrschaftlich organisiert, aus dem Bundesstaat ist ein einheitlicher Staatenstaat geworden, und das *deutsche Volk* ist zum Träger der Staatsgewalt erhoben. Diesem Entwicklungsgang, der äußerlich in der Umwandlung des Deutschen Reiches mit seinem Kaiser an der Spitze in eine demokratische Republik in Erscheinung trat, trug die neue Reichsverfassung Rechnung. Nach ihr verkörpert sich die souveräne Staatsgewalt der Deutschen Republik

im deutschen Volke. Repräsentant der bisherigen Reichssouveränität war der Bundesrat. An seine Stelle trat nunmehr der Reichstag als das höchste Organ des Reiches und als Repräsentant des einheitlichen deutschen Volkes, von dem die gesamte Staatsgewalt jetzt ausgeht. Während der alte Reichstag nur dazu berufen war, den Bundesrat und den Kaiser bei Ausübung der Reichsgewalt konstitutionell zu beschränken, ist dagegen der Reichstag der neuen Reichsverfassung der Repräsentant des Trägers der Reichssouveränität.

Während der Bundesrat nach der alten Reichsverfassung die monarchischen Gliedstaatenregierungen und freien Städte repräsentierte, bei deren Gesamtheit die souveräne Staatsgewalt ruhte, repräsentiert der an seine Stelle in der neuen Reichsverfassung getretene Reichsrat nur noch die einzelnen Länder, ohne daß diese etwa Mitträger der souveränen Reichsgewalt wären. Der Reichsrat hat daher im fundamentalen Unterschied zum früheren Bundesrat mit der Souveränität des Reiches nichts mehr zu tun.

Neben dem neuen Reichstag steht der Reichspräsident als Organ des Reiches und zwischen beiden als drittes Organ die Reichsregierung, bestehend aus dem Kollegium der Reichsminister unter Leitung des Reichskanzlers; Reichspräsident und Reichsregierung sind nur sekundäre Reichsorgane, ihre Rechte entspringen dem Willen des Volkes. Der Präsident wird vom Volke gewählt; er ernennt zwar den Reichskanzler und die Reichsminister, aber innerlich bildet die Reichsregierung nur einen Vertrauensausschuß des Reichstags, mit dessen Mehrheitsauffassung sie harmonieren muß. Nach der neuen Reichsverfassung sind die Reichsminister in ihrer Gesamtheit gleich „dem Reichskanzler" der alten Reichsverfassung, in dem diese ihren einzigen verantwortlichen Minister kannten.

II.

Hiernach sind der Reichstag und ebenso die Nationalversammlung, welche nach Artikel 180 der neuen Reichsverfassung bis zum Zusammentritt des ersten Reichstages als Reichstag zu gelten hatte, nunmehr das wesentlichste Angriffsobjekt einer hochverräterischen Unternehmung; denn in einem Angriff auf sie liegt ein Angriff auf den Repräsentanten, der Volkssouveränität, als den eigentlichen Träger der Staatsgewalt. Angriffe auf den Reichstag und dessen Rechte haben daher strafrechtlich jetzt eine ganz andere und größere Bedeutung als seinerzeit Angriffe auf die sogenannten Parlamentsrechte des Volkes unter der Herrschaft der alten Reichsregierung. Schon unter deren Geltung enthielt jedoch der gewaltsame Angriff auf das Dasein des Parlaments, dessen Zuständigkeit und Organisation Hochverrat im Rechtssinne (Binding II, S. 437, van Calker a. a. O., S. 20, „mögliche Objekte des Hochverrats sind die Rechte des Reichstages", Frank, S. 191, Anm. 2, „zur Verfassung gehört die Zusammensetzung der Kammern").

1. Der Kappsche Staatsstreich richtete sich gegen die „Volkssouveränität" als Träger der Staatsgewalt. Kapp und Lüttwitz beseitigten die drei Organe der Deutschen Republik, nämlich 1. die als Reichstag geltende Nationalversammlung, 2. den Reichspräsidenten und 3. die Reichsregierung und usurpierten

gleichzeitig die gesamte Reichsgewalt an deren Stelle. Die Nationalversammlung wurde von Kapp am 13. März aufgelöst, der Reichspräsident abgesetzt, die Reichsregierung verdrängt und die Ministerien militärisch besetzt. Nach der Kundgebung, welche Kapp und Lüttwitz am 13. März erlassen haben, sollte die gesamte Staatsgewalt auf Kapp als Reichskanzler und preußischen Ministerpräsidenten übergehen. In gleicher Weise hat Kapp die Regierungen der Bundesstaaten am 14. März davon in Kenntnis gesetzt, daß die Reichsgewalt auf die neugebildete Reichsregierung übergegangen sei. Die gesamte Reichsgewalt sollte also in der Person des Reichskanzlers, der eine diktatorähnliche Stellung einnahm, vereinigt sein. Die nach der neuen Reichsverfassung, Artikel 47, dem Reichspräsidenten zustehende Funktion, den Oberbefehl über die gesamte Wehrmacht des Reiches zu führen, übertrug Kapp nach seiner ersten Kundgebung vom 13. März 1920 auf den zugleich zum Reichswehrminister ernannten General von Lüttwitz. Kapp selbst nahm als Reichskanzler eine Stellung ein, die allenfalls noch mit der Stellung des Reichskanzlers nach der alten Reichsverfassung zu vergleichen war, keinesfalls aber der Stellung entsprach, welche der Reichskanzler in der neuen Reichsverfassung zugewiesen erhalten hatte.

In diesem einheitlichen Akt der Beseitigung der drei Organe der Deutschen Republik, insbesondere des Reichstages, unter gleichzeitiger Usurpierung der gesamten Reichsgewalt, liegt eine Verfassungsänderung, ohne daß es darauf ankommt, auf wie lange Zeit die Aneignung der Reichsgewalt unter Beseitigung der verfassungsmäßigen Organe gedacht war. Denn wenn eine *Entziehung* der Rechte derjenigen Gewalten, durch deren Willensäußerung das Staatsleben bestimmt wird, vorliegt, so handelt es sich um eine Aenderung auch dann, wenn diese Entziehung nur auf kurze Zeit geschieht (van Calker, a. a. O., S. 20). Es handelt sich nicht lediglich um eine *Hemmung* der verfassungsmäßigen Organe in der *Ausübung* ihrer Rechte auf kürzere Dauer, worin eine Verfassungsänderung allerdings nicht zu erblicken wäre, sondern eben um die Entziehung dieser Rechte unter gleichzeitiger Neubegründung einer Reichsgewalt, vereinigt in der Person des Kapp und seiner Mittäter. Kapp übte die Reichsgewalt auch aus, indem er Gesetze, z. B. Gesetz zum Schutz des Arbeitsfriedens, Wucher- und Plünderungsverordnungen usw., erließ, Minister ernannte, mit den deutschen Gliedstaaten in Verkehr trat usw.

Was insbesondere die Auflösung der als Reichstag geltenden Nationalversammlung anlangt, so handelt es sich nicht bloß um eine Parlamentssprengung im Sinne des § 105 StGB., d. h. einen Eingriff auf die Funktionen der gesetzgebenden Körperschaft, die an der Ausübung ihrer Befugnisse behindert werden soll. Vielmehr ging der Angriff darüber hinaus und wurde zu einem hochverräterischen Unternehmen, weil der Reichstag in seiner verfassungsmäßigen Stellung als oberster Träger der Reichsgewalt und jetzt höchstes Organ des Reiches beseitigt wurde.

2. Ferner wurde es von den Angeschuldigten unternommen, die Freiheit und Souveränität der Bundesstaaten wieder herzustellen, wie sie kraft der alten Reichsverfassung bestanden hatte. Dies ergibt sich aus den Telegrammen, die Kapp am 14. März den Regierungen der deutschen Freistaaten übersandt hatte, worin er die Ministerpräsidenten

der Bundesstaaten zu einer gemeinsamen Besprechung über die Wiederherstellung der Souveränität der Bundesstaaten einlud und es als Aufgabe dieser Zusammenkunft bezeichnete, das bundesstaatliche Verhältnis der Gliedstaaten innerhalb des Reiches im Anschluß an die geschichtliche Entwicklung grundsätzlich anzuerkennen; damit wurde eine Aenderung der gesamten Struktur der neuen Reichsverfassung erstrebt. Denn dies heißt nichts anderes als: Die Reichsgewalt soll wieder in die Gesamtheit der Gliedstaaten übertragen werden, es soll der Bundesrat als Repräsentant der Gesamtheit der verbündeten Regierungen, die den Träger der Reichssouveränität ausmachten, wieder hergestellt, der Reichsrat abgeschafft, der zukünftig zu wählende Reichstag seiner jetzigen Bedeutung als Repräsentant der Volkssouveränität entkleidet und zur Bedeutung des alten Reichstages im früheren Deutschland herabgedrückt werden, wo er im wesentlichen lediglich konstitutionelles Einschränkungsmittel des Reichssouveräns war. Auch diese Aenderung traf die Grundlagen des durch die neue Reichsverfassung geordneten Staatswesens und enthielt eine Verfassungsänderung.

8. Ferner bezweckte der Staatsstreich eine Aenderung der Reichsverfassung insofern, als die Stellung des Reichskanzlers wieder der Funktion desselben angenähert werden sollte, welche der Reichskanzler nach der alten Reichsverfassung hatte, wo er der alleinige „Reichsminister" war und die Staatssekretäre nicht den Rang verantwortlicher Minister einnahmen. Nach der neuen Reichsverfassung, Art. 52 bis 58, nimmt der Reichskanzler dagegen nur die Stelle eines Primus inter pares unter den Reichsministern ein, die ihrerseits für die Leitung der Regierung verantwortlich sind. Zugleich erstrebte Kapp eine Verbindung des Postens mit dem preußischen Ministerpräsidenten, wie sie früher in der Regel bestand, wo der Reichskanzler preußischer Bundesratsbevollmächtigter war und den Vorsitz und die Leitung der Geschäfte des Bundesrats hatte.

Nun wird zwar die Ansicht vertreten, daß ein hochverräterischer Angriff nicht gegen solche Staatsstellen gerichtet sein könne, die nur in höherem Auftrag einzelne Staatsgeschäfte wahrnehmen (Binding II, S. 436), um einen solchen Angriff handelt es sich hier aber nicht. Die erstrebte Aenderung steht in unlösbarem Zusammenhang mit der unter Ziffer 2 erwähnten Verfassungsänderung und bildet jedenfalls im Zusammenhang mit der geplanten Wiedereinführung der Souveränität der Bundesstaaten und der Wiedereinrichtung des Bundesrats ebenfalls eine solche Verfassungsänderung, welche die Grundlagen des Reiches betrifft.

4. Beabsichtigt war ferner: Ordnung der Finanzen unter Anerkennung der Steuerhoheit der Bundesstaaten, Wiederherstellung der Finanz- und Steuerhoheit der Bundesstaaten auf verfassungsmäßig föderativer Grundlage. Die alte Reichsverfassung (Art. 69/73) hatte die Finanzhoheit der Bundesstaaten unberührt gelassen. Die neue Reichsverfassung, Art. 8, 11, 83, 84, 169, sowie das Reichsfinanzverwaltungsgesetz vom 10. September (RGBl. 1591) und die Reichsabgabenordnung vom 13. September 1919 (RGBl. 1993) beseitigten die Finanzhoheit der Bundesstaaten und die Landesfinanzverwaltung. Auch dieser Zustand enthält eine grundlegende Regelung der staatlichen Beziehungen der Gliedstaaten zu dem Reiche, der durch die neue Ver-

fassung geschaffen war. Die unternommene Aenderung stellt ebenfalls einen hochverräterischen Angriff dar.

5. Geplant war ferner die Bildung einer zweiten Kammer im Reiche unter Ausbau des Betriebsrätegesetzes und Reichswirtschaftsrates zu einer berufsständigen Kammer der Arbeit. Die neue Reichsverfassung beruhte auf dem Ein-Kammer-System. Das Rätewesen war in Art. 165 der neuen Verfassung, ferner in dem Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 (RGBl. S. 147) und der Wahlordnung dazu vom 5. Februar 1920 (RGBl. S. 175) geregelt worden. Die Bildung einer zweiten Kammer der Arbeit hätte also ebenfalls eine Aenderung der neuen Verfassung, und zwar grundlegender Art, enthalten. Die Idee der Bildung einer zweiten Kammer tauchte zwar erst in den Punkten auf, welche General Maercker der verfassungsmäßigen Regierung als eine der Bedingungen Kapps überbringen sollte. Wie die bei Schnitzler beschlagnahmten Papiere zeigen, war aber auch bereits dieser Punkt Gegenstand von Vorarbeiten gewesen.

6. Hinzuweisen bleibt auf die Angriffe gegen Presse- und Koalitionsfreiheit, die Kapp im Verein mit seinen Mittätern unternommen hat.

III.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die von den Angeschuldigten unternommene Verfassungsänderung gewaltsam, d. h. durch Gewalt oder Drohung mit Gewalt, herbeigeführt worden ist. Der Einmarsch der zweiten Marinebrigade mit Kanonen, Maschinengewehren und Panzerkraftwagen, die Besetzung des gesamten Regierungsviertels durch die bewaffnete Macht, die Absperrung desselben durch Drahtverhau, die militärische Besetzung der Ministerien, die teilweise Verhaftung der Minister und sonstigen höheren Beamten, die Verhaftung mancher Einzelregierungen der deutschen Freistaaten zeigt die Anwendung der Gewalt. Sie diente dazu, die bisherige Reichsgewalt zu beseitigen, Kapp und seine Mittäter ans Ruder zu bringen und sie in usurpierter Macht solange zu erhalten, bis diese gefestigt und die von ihnen geplanten Verfassungsänderungen durchgeführt waren.

Das Unternehmen umfaßt sowohl Vollendung als Versuch im Rechtssinne unter Ausschluß der Vorbereitungsverhandlungen, deren Vornahme im § 83 besonders unter Strafe gestellt ist. Das Unternehmen der Angeschuldigten stellt sich als vollendeter Hochverrat nach § 81, Ziffer 2 StGB. dar. Eine rechtliche Aenderung der Verfassung braucht nicht eingetreten zu sein, es genügt tatsächliche Usurpation. Der Entschluß, die Verfassung gewaltsam zu ändern, ist jedenfalls durch Handlungen bestätigt worden, welche einen Anfang der Ausführung enthalten. In jedem angewandten Gewaltakt liegt der Beginn der Ausführung, desgleichen in jeder Kundgebung nach außen, in welcher die Wiederherstellung der Souveränität und Freiheit der Bundesstaaten, die Neuordnung der Finanzen unter Anerkennung der Steuerhoheit der Bundesstaaten, die Bildung einer zweiten Kammer gefordert wird; ebenso in der Auflösung der Nationalversammlung, der Absetzung des Reichspräsidenten und der gewaltsamen Verdrängung der Reichsregierung.

Die Anklagerede des Oberreichsanwalts.

Nach Abschluß der Beweisaufnahme nahm Oberreichsanwalt **Dr. Ebermayer** zu dem folgenden Schlußvortrag das Wort:

Hoher Senat!

Den drei Angeklagten wird zur Last gelegt, daß sie es als Mittäter unternommen haben, die Verfassung des Deutschen Reiches gewaltsam zu ändern und daß sie sich damit eines Verbrechens nach § 81, 2 des Strafgesetzbuches schuldig gemacht haben. Gestatten Sie mir, daß ich entgegen sonstiger Gewohnheit an die Spitze meines Plaidoyers einige Rechtsausführungen stelle, die die Bedeutung des § 81, 2, seine fortdauernde Geltung und die Auslegung, die die einzelnen Tatbestandsmerkmale in Praxis und Schrifttum erfahren haben, kurz vorführen sollen. Es handelt sich zunächst darum, ob der § 81, 2 zurzeit überhaupt noch in Geltung ist. Ich würde diese Frage nicht anschneiden, wenn sie nicht in früheren Hochverratsprozessen hier bereits seitens der Angeklagten und der Verteidiger angeschnitten worden wäre. Ich weiß nicht, ob das heute wieder geschieht. Ich glaube ja kaum, immerhin wäre es möglich, und ich möchte deshalb vorbeugend gleich folgendes nach dieser Richtung bemerken. Es wurde behauptet, daß der § 81, 2 lediglich die bis zum 9. November 1918 bestandene monarchische Verfassung zu schützen bestimmt gewesen sei und nur sie geschützt habe und daß seit der Staatsumwälzung die neue republikanisch-demokratische Verfassung einen strafrechtlichen Schutz solange nicht genieße, als nicht das Strafgesetzbuch eine entsprechende Abänderung erfahren habe. Diese Anschauung ist absolut falsch. Der § 81, 2 schützt einfach die Verfassung des Deutschen Reiches, und zwar nicht nur die Verfassung, die zur Zeit des Erlasses des Strafgesetzbuchs bestand, sondern jede jeweils zur Zeit der Begehung eines Hochverrats bestehende Verfassung. Es hat der hohe Senat bereits in der Velberter Prozeßsache diese Frage geprüft und statt einer weiteren Ausführung kann ich mich wohl darauf beschränken, aus diesem Urteil mitzuteilen, was damals gesagt wurde: Die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs über Hochverrat haben nicht vollständig ihre Wirksamkeit verloren, weil sie ursprünglich zum Schutze der auf monarchischer Grundlage beruhenden Verfassung des Deutschen Reiches und der Bundesstaaten erlassen worden sind. Sie sind nur insoweit beseitigt, als für den Wegfall der Träger der früheren Reichs- und Staatsgewalten infolge der Umwälzung der ihnen und gewissen mit der monarchischen Verfassungsgrundlage zusammen-

hängenden Einrichtungen gewährte Rechtsschutz entfällt. Auch für das Strafgesetzbuch sind die neue Verfassung und die von ihr geschaffenen Einrichtungen an die Stelle der früheren getreten*) (Artikel 179 der Reichsverfassung).

Was die einzelnen Tatbestandsmerkmale des § 81, 2 betrifft, so bestraft er das Unternehmen, die Verfassung des Reiches bzw. die der Länder gewaltsam zu ändern. Die Rechtsprechung hat sich nach mehrfachen Schwankungen dahin — darf man wohl sagen — jetzt konsolidiert, daß gewöhnlich unter Unternehmen „Versuch und Vollendung" verstanden wird. Im übrigen sind im Schrifttum und teilweise auch in der Rechtsprechung Anschauungen vertreten worden, daß nicht nur Versuchshandlungen als Unternehmen gelten, sondern auch alle Vorbereitungsunternehmungen oder wenigstens diejenigen Vorbereitungshandlungen, die unmittelbar vor den Ausführungshandlungen stünden. Andere wieder haben behauptet, unter Unternehmen würden nicht alle Versuchsverhandlungen verstanden, sondern nur die, die der Vollendung am nächsten stehen. Das Richtige wird wohl sein, sich im allgemeinen bezüglich des Unternehmensbegriffs auf den Boden der reichsgerichtlichen Rechtsprechung zu stellen und zu sagen: Unternehmen bedeutet Vollendung und Versuch, und zwar Versuch im vollen Umfange, nicht darüber hinaus nach rückwärts auf die Vorbereitungshandlungen, andererseits auch nicht bloß teilweise Versuchshandlungen umfassend. Das ist auch der Standpunkt, den der Entwurf zum Strafgesetzbuch eingenommen hat, indem er sagt: Unternehmen bedeutet Versuch und Vollendung. Man könnte nun allerdings gerade bei § 81 im Zweifel sein, ob dieser vom Reichsgericht im allgemeinen für den Begriff des Unternehmens festgelegte Gesichtspunkt zutrifft mit Rücksicht darauf, daß er den Unternehmensbegriff im folgenden Paragraphen ausdrücklich noch einmal normiert. Es ist das für unsere Frage gleichgültig, denn selbst wenn man annehmen wollte, daß das Unternehmen im Sinne des § 82 über den Versuch hinaus auch noch die unmittelbar vor der Ausführung liegenden Vorbereitungshandlungen umfaßt, so würde das für uns ohne Bedeutung sein, da wir es hier ohne Zweifel bereits mit Ausführungshandlungen zu tun haben, die Tat also bereits in das Stadium des Versuchs, des Anfangs der Ausführung, getreten war.

Die Verfassung darf nicht geändert werden. Wenn wir uns fragen, *was §§ 80 und 81 unter der Verfassung verstehen, so wird die Antwort sein müssen: die Grundlagen des staatlichen Lebens ohne Rücksicht darauf, ob sie bloß in der Verfassungsurkunde niedergelegt sind oder ob sie anderweitige gesetzliche Regelung erfahren haben.* Als solche Grundlagen des staatlichen Lebens kommen vor

*) Artikel 179 der Reichsverfassung hat folgenden Wortlaut:

Soweit in Gesetzen oder Verordnungen auf Vorschriften und Einrichtungen verwiesen ist, die durch diese Verfassung aufgehoben sind, treten an ihre Stelle die entsprechenden Vorschriften und Einrichtungen dieser Verfassung. Insbesondere treten an die Stelle der Nationalversammlung der Reichstag, an die Stelle des Staatenausschusses der Reichsrat, an die Stelle des auf Grund des Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt gewählten Reichspräsidenten der auf Grund dieser Verfassung gewählte Reichspräsident.

Die nach den bisherigen Vorschriften dem Staatenausschuß zustehende Befugnis zum Erlaß von Verordnungen geht auf die Reichsregierung über; sie bedarf zum Erlaß der Verordnungen der Zustimmung des Reichsrats nach Maßgabe dieser Verfassung.

allem in Betracht die Grundsätze über die Rechte derjenigen Gewalten, auf deren Willensäußerungen das Staatsleben beruht. Diese Gewalten sind natürlich verschieden je nach dem Inhalt der Verfassung. Sie waren andere bis zum 9. November 1918 als sie heute sind. Bis zur Staatsumwälzung im November ruhte die Staatsgewalt in der Gesamtheit der Souveränität der deutschen Bundesstaaten; jetzt ruht sie bei dem gesamten deutschen Volke. In ihm verkörpert sich die Souveränität der Deutschen Republik. Die einzelnen Länder sind jetzt zurückgetreten. Sie sind nicht mehr Subjekte, sondern Objekte der Reichsgewalt. Wir leben zwar noch im Bundesstaate, aber in einem Bundesstaate, in dem die Reichsgewalt wesentliche Stärkung erfahren hat auf dem Wege und mit dem Ziele des Einheitsstaates. Repräsentant dieser beim Volke ruhenden Staatsgewalt ist der Reichstag und als solcher hat er jetzt als Angriffsobjekt des Hochverrats eine wesentlich höhere Bedeutung als früher. Man war früher im Zweifel, ob Angriffe auf den Reichstag Angriffe auf die Verfassung seien. Heutzutage, nach der Stellung, die der Reichstag jetzt einnimmt — das gleiche gilt für die Nationalversammlung, die ja bis zum Zusammentreten des Reichstages als Reichstag galt —, nach der Stellung, wie gesagt, die diese Korporation jetzt einnimmt, kann daran wohl nicht der leiseste Zweifel sein. Neben dem Reichstag steht der Reichspräsident, zwischen ihm die Reichsregierung. Wer den Reichstag angreift, wer den Reichspräsidenten absetzt, wer die Regierung stürzt, der macht sich eines Angriffs auf die Verfassung schuldig, der versucht, die Verfassung zu ändern. Das gleiche gilt für denjenigen, der z. B. die veränderte Stellung, die die Bundesstaaten durch die neue Reichsverfassung erfahren haben, zu ändern sucht, der den Bundesstaaten die Souveränität, die volle Souveränität, die sie früher besaßen und die beschnitten wurde, wiederzugeben und ihnen insbesondere ihre Steuerhoheit wieder zu verschaffen sucht. Das gleiche muß gelten, wenn jemand den Versuch macht, die Stellung z. B. des Reichskanzlers mit der des preußischen Ministerpräsidenten zu vereinigen, desgleichen, wenn er den Versuch macht, die Stellung der Reichsminister, die jetzt bekanntlich eine ganz andere ist als früher, wieder im Sinne der alten Verfassung herzustellen. Es wird insbesondere aber auch dann gelten, wenn jemand versucht, an Stelle der gegenwärtigen Regierung eine Diktatur zu setzen. Ich muß dabei bemerken, das Gesetz verlangt eine Aenderung der Verfassung, und es ist deshalb wohl zu unterscheiden zwischen einer Aenderung der Verfassung und zwischen einem bloßen Personenwechsel, der die bestehenden verfassungsmäßigen Institutionen als solche nicht berührt. Wer also zunächst nur an Stelle des Reichspräsidenten A einen Reichspräsidenten B haben will, ohne damit in die Stellung des Reichspräsidenten selbst irgendwie einzugreifen, von dem kann man nicht sagen, daß er die Verfassung ändert. Wer dagegen darauf ausgeht, verfassungsmäßige Institutionen über den Haufen zu werfen, der ändert die Verfassung. Dabei ist es — darüber sind sich Schrifttum und Rechtsprechung einig — gleichgültig, ob es sich um eine dauernde Aenderung handelt oder auch um eine vorübergehende, da die vorübergehende Aenderung der Verfassung in dem strafgesetz-

lichen Sinne genügt, um den Tatbestand des § 81, 2 zu erfüllen. Es muß die Aenderung außerdem eine gewaltsame sein. Es genügt auch Bedrohung mit Gewalt. Ich glaube, hier mit diesen kurzen rechtlichen Ausführungen schließen zu können und zur Klärung des Sachverhaltes übergehen zu dürfen.

Ich bitte, es mir zu erlassen, alle die Einzelheiten, die die sechs- oder siebentägige Verhandlung uns vor Augen geführt, Ihnen nochmals zu reproduzieren. Sie haben, meine Herren, das alles gehört und ich glaube, es wird genügen, wenn ich versuche, bloß in großen Zügen diesen Sachverhalt Ihnen nochmals vorzulegen. Es ist eine bekannte und des Beweises nicht bedürfende Tatsache, daß nach der Novemberrevolution von 1918 in Deutschland vielfach Unzufriedenheit geherrscht hat, wie das ja nach allen solchen gewaltsamen Staatsumwälzungen nur natürlich und selbstverständlich ist. Diese Unzufriedenheit wurde noch um so mehr genährt durch eine Reihe von traurigen Ereignissen, in erster Linie Unterzeichnung des Versailler Friedens, die Abbröckelung wertvoller deutscher Gebiete, die erzwungene Abrüstung, Zerschlagung und Verkleinerung unseres Heeres, und es ist nur begreiflich, daß in weiten Kreisen unseres Volkes große Mißstimmung entstand und daß man — sei es mit Recht oder Unrecht, habe ich hier nicht zu untersuchen — gerade der bestehenden, sich auf die Revolution vom November 1918 stützenden Regierung die Schuld oder die teilweise Schuld an derartigen Zuständen zuschrieb und ihr insbesondere eine gewisse Schwäche und Nachgiebigkeit zur Last legte und aus diesen Verhältnissen heraus vielfach der Wunsch nach einer Aenderung entstand, sei es nach einer Aenderung in der Weise, daß die alten Regierungsverhältnisse wiederhergestellt werden, sei es, daß die alte Regierung beseitigt und irgend etwas Besseres an ihre Stelle treten sollte. Diese Wünsche und Bestrebungen scheinen sich vor allem auch in der sogenannten „Nationalen Vereinigung“ konzentriert zu haben. Vollkommene Klarheit über die eigentlichen Ziele dieser Nationalen Vereinigung ist meines Erachtens nicht geschaffen. Die offiziellen Programme, die man bekanntgegeben hat, stellen sie dar als eine über den Parteien stehende, überparteiliche Vereinigung aller derjenigen, denen es um Wiederaufbau, um Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Lande zu tun war. Ob diese offizielle Markierung vollkommen den Tatsachen entspricht, ist mir nicht ganz unzweifelhaft, insbesondere wenn diejenigen Persönlichkeiten ins Auge gefaßt werden, die an der Spitze dieser Nationalen Vereinigung standen. Ich erinnere daran, daß Herr Pabst, Herr Bauer — also gerade die Leute, die beim späteren Kapp-Putsch in ganz besonders hervorragender Weise beteiligt gewesen sind — auch die Hauptmacher der Nationalen Vereinigung gewesen sind. Auffällig mag auch sein, daß in den Kreisen dieser Nationalen Vereinigung man sich so überaus eifrig mit der Herstellung von Gesetzentwürfen befaßt hat, und zwar mit Gesetzentwürfen, die nicht etwa bloß auf wirtschaftlichem oder finanziellem Gebiete lagen, sondern insbesondere auch mit Verfassungsgesetzentwürfen, die man auffallenderweise allerdings auch anderen Herren, die nicht Mitglieder der Nationalen Vereinigung gewesen sein sollen, wie z. B. Herrn von Jagow, zur Begutachtung vorlegen wollte. Ob es tatsächlich dazu gekommen ist, weiß ich nicht. Abgesehen von dieser

Nationalen Vereinigung waren aber auch viele Menschen in Deutschland, die mit den Verhältnissen unzufrieden waren und die eine Aenderung erstrebten oder wenigstens wünschten. Auch Herr Generallandschaftsdirektor Kapp scheint zu diesen in erster Linie gehört zu haben, denn schon im Juli 1919 trat er mit dem General Heye in Verbindung und hoffte, mit seiner Hilfe von Ostpreußen aus eine allgemeine Erhebung inszenieren zu können. Es sollte sich hauptsächlich zunächst um Abwehr gegen den Bolschewismus handeln, der vom Osten drohte. Ob man aber nicht im Hintergrunde daran gedacht hat, bei dieser Niederschlagung äußerer Feinde gleichzeitig Gelegenheit zu finden, auch im Innern den ersehnten Umsturz herbeizuführen, erscheint mir sehr zweifelhaft, da General Heye, nachdem er die nötigen Recherchen gepflogen hatte, dem Herrn Kapp sehr ernstlich abriet von allen derartigen Versuchen. Es liegt also doch die Annahme sehr nahe, daß General Heye damals schon erkannte, daß es Kapp um mehr zu tun war als bloß um dieses Ziel der Zerschlagung des Bolschewismus, daß General Heye gleichfalls innere Unruhen fürchtete und daß deshalb seine energische Ermahnung an Kapp sich erklärt, die Finger von allen derartigen Dingen zu lassen. Ich möchte in diesem Zusammenhange bemerken, daß Herr Bauer — ich glaube, es war Herr Bauer — im Juni 1919 dem Herrn General Maercker den Vorschlag machte, er solle doch mit seinen Landesjägern die Nationalversammlung auseinanderjagen und über den Haufen werfen. Es kommt weiter dazu, daß zu jener Zeit auch Herr Kapp sich bereits mit Herrn von Jagow in Verbindung gesetzt hat, ihm sagte, die jetzigen Zustände seien auf die Dauer unhaltbar, und ihn schon damals fragte, ob er für den Fall, daß etwa er, Kapp, einmal zur Regierung kommen würde, geneigt sein würde, einen Ministerposten, und zwar insbesondere den des preußischen Ministers des Innern zu übernehmen. Herr von Jagow sagt uns, er habe damals an eine Diktatur Kapp gedacht, aber auf durchaus legalem Wege. Es ist mir nicht ganz erklärlich, wie ein so kluger Mann und genauer Kenner unserer staatsrechtlichen Verhältnisse wie Herr von Jagow sich das damals vorgestellt hat, daß Kapp auf legalem Wege Diktator werden sollte. Ich möchte aus jener Zeit auch noch jenes Gespräch erwähnen, das Herr von Lüttwitz mit dem Major von Stockhausen hatte und in dem ebenfalls die Frage erörtert wurde, welche Stellung Lüttwitz etwa einnehmen würde, wenn es zu einem Umsturz käme und wenn er seinerseits die Gewalt in die Hände bekommen sollte. Ich erwähne das alles, um zu zeigen, daß es eben an allen Ecken und Enden — ich möchte so sagen: kriselte —, daß eine Menge Zündstoff vorhanden war, daß man schon damals mit dem Gedanken spielte, bei gegebener Gelegenheit einen Umsturz herbeiführen zu können. Nicht ohne Bedeutung in diesem Zusammenhange ist auch jener Zettel, der seinerzeit, von Frohne geschrieben, gefunden wurde, und zwar bei den beschlagnahmten Papieren Schnitzlers, und welcher lautet: 1. G. (Graf von der Goltz) ist bereit, aber nur für militärische Aufgabe (Reichswehrminister), obwohl ihm das Verwaltungsfach nicht liegt, unter folgenden Bedingungen: 1. wenn er gerufen wird; 2. wenn eine äußere Veranlassung dazu vorliegt. Diese wäre auch gegeben, wenn die Regierung keine Wahlen machen würde, also verfassungswidrig regiert. Meinen Vorschlag, die Unternehmung zu bezeichnen

als „Sturz der Regierung zwecks Neuwahlen“ akzeptiert er; 3. wenn alle Vorbereitungen, militärisch und politisch, fertig sind, politisch, d. h. Ministerium“. Gezeichnet mit F. (Soll wohl heißen Frohne.) Von Bedeutung ist auch, daß zu jener Zeit bereits ein Aktionsprogramm aufgestellt wurde, das eigentlich alles das enthält, was später sich ereignete. Ich möchte aus diesem Aktionsprogramm Ihnen, meine Herren, nur kurz in die Erinnerung führen. Es heißt dort: „Technik des Einsetzens der neuen Regierungsgewalt: Militärische Besetzung der Ministerien in Berlin; Festnahme der Minister und der höheren, in der Revolutionszeit eingesetzten Ministerialbeamten.“ Sie wissen, daß sich vollkommen programmgemäß der Kapp-Putsch abgespielt hat. Es heißt dann weiter: „Besetzung der Beamtenstellen der allgemeinen Verwaltung unter Ausmerzung der aus der Revolutionszeit hervorgegangenen Exekutivbeamen (Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten, Polizeipräsidenten, Landräte).“ Auch hier ist man programmäßig verfahren, indem es eine der ersten Sorgen des Herrn von Jagow gewesen ist, eine Reihe von Telegrammen hinauszuschicken, durch die eine Anzahl von Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten zwangsweise beurlaubt bzw. abgesetzt wurde. Es heißt in dem Aktionsprogramm weiter: „Kabinettsbildung: Sowohl im Reiche als auch in Preußen ist das Kabinett nach dem Vorbild der alten Reichsverfassung, nicht auf der Grundlage einer kollegialen Verfassung zu bilden, sondern unter straffer Zentralisation in der Person des Reichskanzlers bzw. des preußischen Ministerpräsidenten, die allein die volle Verantwortung für alle gesetzgeberischen und Verwaltungsmaßregeln zu tragen haben. Personalunion in dem Amte des Reichskanzlers und des preußischen Ministerpräsidenten.“ Genau so wurde später verfahren. Es wurde sofort das Amt des Reichskanzlers und des preußischen Ministerpräsidenten in der Person Kapps vereinigt und die Minister bekamen, wie uns Herr von Jagow wiederholt gesagt hat, die Stellung nicht, die sie nach der neuen Verfassung hatten, sondern die Stellung, die sie früher hatten, gewissermaßen als Gehilfen des Reichskanzlers. Ich will damit nicht länger aufhalten. Jedenfalls ist es bezeichnend, daß man es damals schon für nötig hielt, ein derartiges Aktionsprogramm aufzustellen. Ich möchte nicht verfehlen, in diesem Zusammenhange auch noch kurz hinzuweisen auf die Kommandeurversammlung, die im Januar 1919 stattfand. Vollkommen klargestellt konnte die damalige Versammlung nicht werden. Bezeichnend ist aber immerhin, daß der Herr Kapitän Rosenberg sagte, man habe damals auch immer von einem Putsch von rechts gesprochen und insbesondere scheint Admiral von Levetzow recht erhebliche Bedenken gehabt zu haben.

Einer der Hauptbeschwerdepunkte jener Zeit war, wie ich schon andeutete, die erzwungene Verringerung unseres Heeres und damit komme ich auf die Marinebrigade Ehrhardt, die ja in unseren Verhandlungen eine ziemlich breite Rolle spielte. Diese Brigade Ehrhardt, wie wir von allen Sachverständigen hörten, eine vortreffliche Truppe, die sich in den Kämpfen im Osten großen Ruhm geholt hatte, sollte aufgelöst werden. Es ist selbstverständlich, daß man innerhalb der Brigade dieser Auflösung aufs heftigste widerstrebte. Aber auch derjenige, dessen Befehl die Brigade unterstand,

Herr von Lüttwitz, war durchaus gegen die Auflösung und es ist bezeichnend, daß, nachdem am 29. Februar die Auflösung verfügt war, Herr von Lüttwitz am 1. März bei der Parade eine Rede hielt, in der er sich eigentlich in direkten Widerspruch setzte mit der Verfügung des damaligen Reichswehrministers. Herr von Lüttwitz trat aber auch in Verbindung mit Pabst, mit Bauer und mit anderen Herren in einer Weise, die sogar seine nächste Umgebung, seinen Stabschef und die Offiziere seines Stabes, stutzig machte und sie bestimmten, zunächst ihm selbst Vorhalte zu machen und ihn vor Unüberlegtheiten und Torheiten zu warnen. Das half nichts und die Herren wandten sich infolgedessen an hervorragende Parlamentarier, Exzellenz Hergt und Exzellenz Heinze, die sich, ich glaube es war am 4. März, zu Lüttwitz begaben und ihm vorstellten, wie überaus töricht und verbrecherisch es sein würde, wenn er mit Gewalt die Regierung zwingen wollte zu irgend etwas, was sie ihrerseits zu bewilligen nicht in der Lage oder nicht gewillt sei. Bezeichnend für die damalige Gemütsstimmung des Herrn von Lüttwitz mag sein, was uns Exzellenz Heinze als Zeuge gesagt hat: Wenn es nicht geht, dann setze ich den Präsidenten ab und meine Offiziere schlagen alles kurz und klein. Durch die Haltung des Herrn von Lüttwitz war selbstverständlich sein Verhältnis zum Reichswehrminister ein immer gespannteres geworden. Am 9. März hatten die Rechtsparteien in der Nationalversammlung einen Antrag eingebracht, der dahin zielte: Möglichst baldige Wahlen zum Reichstag, möglichst baldige Wahl des Reichspräsidenten durch das Volk. In dem Antrag ging man davon aus, daß die Nationalversammlung als konstituierende Versammlung mit der Verabschiedung der Reichsverfassung eigentlich ihre Existenzberechtigung verloren hätte und daß auch die Stellung des Reichspräsidenten nicht mehr lange zu halten sei, sondern die Wahl eines neuen Präsidenten durch das Volk zu erfolgen hätte. In der Nationalversammlung vom 9. März wurden diese Anträge abgelehnt und das gab Herrn von Lüttwitz Veranlassung, am 10. eine Audienz beim Reichspräsidenten zu erbitten, der auch der Reichswehrminister Noske beiwohnte. Lüttwitz trug seine militärischen Bedenken vor. Er beschränkte sich aber darauf nicht; er hatte auch eine Reihe von zivilistischen Forderungen, wenn ich so sagen darf, aufgenommen, namentlich alsbaldige Wahl des Reichstages, Neuwahl des Präsidenten durch das Volk, Besetzung der Ministerien mit Fachministern. Der Reichspräsident lehnte diese drei Forderungen ab. Wehrminister Noske lehnte ebenfalls die militärischen Forderungen und zwar in schroffer Weise ab. Nun scheint Herr v. Lüttwitz so ziemlich außer Rand und Band gewesen zu sein. Wir hörten, daß er sich am 11. seinen Freunden gegenüber auf das bitterste beklagte, um so mehr, als Wehrminister Noske Veranlassung nahm, ihn alsbald kaltzustellen und zwangsmäßig zu beurlauben. Ich führe das an, weil dies der erste Anstoß gewesen ist, der den Stein ins Rollen brachte. Ich habe aus der ganzen Verhandlung den Eindruck gewonnen, daß dem Generallandschaftsdirektor Kapp die Sache eigentlich über den Kopf kam. Ich glaube nicht, daß er bereits am 12. oder 13. März seinen Putsch in Szene setzen wollte. Er war mit seinen Vorbereitungen wohl noch nicht so weit fertig, aber er war eben, nachdem nun einmal die Verhältnisse

durch das, wie er selbst sagt „blödsinnige Ultimatum von Lüttwitz" soweit gekommen gewesen waren, gezwungen, loszuschlagen. Es blieb ihm kaum etwas anderes übrig. Die Verhältnisse hatten sich dermaßen zugespitzt, daß er sich entschließen mußte: Entweder — oder! Diese Zuspitzung der Verhältnisse zeigte sich hauptsächlich auch darin, daß man nicht nur Herrn von Lüttwitz zwangsweise beurlaubt hatte, sondern daß auch am 11. bereits Haftbefehle gegen Pabst, Schnitzler, Kapp und Grabowsky ergangen waren, weil die Regierung eben bereits Anhaltspunkte dafür hatte, daß irgendein Regierungsumsturz oder Putsch beabsichtigt sei. Daraufhin hat nun Lüttwitz zunächst versucht, sich der Brigade Ehrhardt absolut zu versichern und hat die Brigade Ehrhardt auch dahin gebracht, daß sie bereit war. Er wollte sie eigentlich schon am 11. März, mindestens aber am 12. März, nach Berlin marschieren lassen. Er hat sich offenbar mit Kapp in Verbindung gesetzt, und auch Kapp war inzwischen nicht untätig gewesen. Er hatte sich zunächst durch Herrn von Jagow den Herrn Geheimrat Doyé kommen lassen, den Organisator der Sicherheitspolizei, da er sich natürlich sagte, es sei bei einem Versuch, die Gewalt in Berlin an sich zu reißen, die Haltung der Sipo in Berlin von größter Bedeutung. Herr Doyé versicherte ihm, wie er uns sagte, daß die Sipo sich auf den Boden der bestehenden Regierung stellen würde und riet Kapp von seinem Vorhaben ab. Jedoch vergeblich, vergeblich schon um deswillen, weil eben Kapp, wie gesagt, durch die Verhältnisse gedrängt, zu jener Zeit wohl kaum mehr anders konnte. Kapp hat sich dann am 12. auch bereits in Verbindung gesetzt mit drei von jenen Herren, die er in sein beabsichtigtes Ministerium hereinnehmen wollte. Er verhandelte mit Traub, dem er das Kultusministerium anbot, er verhandelte mit Herrn Dr. Schiele als Wirtschaftsminister und er verhandelte insbesondere mit dem sächsischen Oberfinanzrat Bang, den er schon am Tage vorher angerufen hatte und dem er das Finanzministerium anbot. Bezeichnend ist, daß er bei diesen Verhandlungen mit Bang, der zunächst wenig Lust zeigte, versicherte, es sei alles bis ins Kleinste vorbereitet, es sei infolgedessen an dem Gelingen des Unternehmens nicht zu zweifeln. Die Verhältnisse bei der Marinebrigade hatten sich inzwischen in der Weise entwickelt, daß die Brigade bereit war, in der Nacht vom 12. zum 13. nach Berlin zu marschieren. Es waren beim Reichswehrministerium nach dieser Richtung hin beunruhigende Mitteilungen eingelaufen. Wehrminister Noske beabsichtigte sogar, selbst hinauszufahren, um sich zu überzeugen, was los sei, um eventuell die Brigade zur Vernunft zu bringen. Man riet ihm ab und schickte Admiral von Trotha hinaus, der alles vollkommen im schönsten Frieden fand, während andere Herren einen ganz anderen Eindruck gewannen. Tatsache war, daß nachts 12 Uhr nicht der geringste Zweifel sein konnte, daß die Brigade sich auf dem Marsche befände. Diese Meldung kam um 1 Uhr zum Reichswehrminister und es wurde beschlossen, sofort beim Reichspräsidenten eine Kabinettssitzung einzuberufen. Diese fand in der Nacht morgens gegen 3 oder 4 Uhr statt und man war vor die unendlich schwere Frage gestellt, was man tun solle. Man hatte ja bereits das Regiment des Obersten Thaysen zum Schutze des Regierungsviertels aufgeboten, man hatte auch durch die Potsdamer Truppen den Potsdamer Bahnhof in Berlin und den

Bahnhof Potsdam besetzen lassen, aber man war vor die Frage gestellt: Wollte man, wie Exzellenz von Seeckt sich ausgedrückt hat, es zu einer Schlacht zwischen Deutschen und Deutschen vor dem Brandenburger Tor kommen lassen? Es ist begreiflich, daß die Regierung alle Mittel, die ihr zu Gebote standen, versuchte, um es dazu nicht kommen zu lassen, wobei sie ja, was ich keineswegs verkenne, vielleicht auch durch die Erwägung geleitet sein mochte, daß man es mit der Brigade Ehrhardt mit einer sehr beachtlichen Truppe zu tun hatte und daß es immerhin zweifelhaft war, ob das, was man ihr entgegenzustellen hatte, ausreichen würde, um einen etwaigen Angriff der Brigade Ehrhardt erfolgreich zurückzuweisen. Aber abgesehen davon mag ausschlaggebend wohl der Gedanke gewesen sein, daß es um jeden Preis vermieden werden müßte, daß Deutsche gegen Deutsche vor dem Brandenburger Tor sich eine förmliche Schlacht liefern, und so entschloß sich denn die Regierung, um sich den drohenden Gewaltmaßnahmen zu entziehen, Berlin zu verlassen. Es sollte lediglich Reichsminister Schiffer zurückbleiben, außerdem die preußischen Minister. Die anderen Herren fuhren in der Frühe des 13. nach Dresden. Ehrhardt war mit seiner Brigade auf Berlin marschiert. Es war aber in letzter Minute noch Herrn von Oldershausen gelungen, ihn zu bestimmen, nicht sofort einzumarschieren, sondern zunächst erst noch einmal ein sogenanntes Ultimatum zu stellen und bis zu dessen Bescheid — das Ultimatum enthielt wieder die drei üblichen Forderungen, besonders Fachminister usw. — vor dem Brandenburger Tor stehenzubleiben. Man hoffte auf diese Weise Zeit zu gewinnen und ein Blutvergießen zu vermeiden. wie es ja auch tatsächlich der Fall gewesen ist.

Am 13. früh versammelte sich Kapp mit seinem ganzen Stabe am Brandenburger Tor. Er hatte am 12. schon Herrn von Jagow benachrichtigt, er möchte sich früh 6 Uhr am Brandenburger Tor einfinden. Herr von Jagow wurde außerdem aufgefordert, auch Herrn von Falkenhausen zu benachrichtigen. Er tat dies. Auch Falkenhausen kam dahin und auch die anderen Getreuen waren sämtlich zugegen. Daß das Zufall war, daß die Herren nur einen hübschen Morgenspaziergang nach dem Brandenburger Tor häkken machen wollen, davon kann wohl kaum die Rede sein. Es ist offensichtlich, daß es sich hier um eine wohlüberlegte Verabredung gehandelt hat. Kapp wollte eben alle, die ihm nahestanden, um sich haben, und ich habe auch nicht den mindesten Zweifel, daß die Herren, die damals anwesend gewesen sind, durchaus in die Pläne Kapps eingeweiht gewesen sind. Da die Regierungstruppen inzwischen zurückgezogen worden waren, bestand weiter kein Hindernis, um das Regierungsviertel zu besetzen. Das geschah. Herr Kapp fuhr mit Herrn von Jagow in die Reichskanzlei und auf diesem Wege soll es gewesen sein, wo er ihm im Auto neuerlich die Stelle des preußischen Minister des Innern angeboten hat und wo. Jagow wie er uns selbst sagte, sich auch entschloß, trotz der veränderten Verhältnisse die Stelle anzunehmen. Die Vorgänge bei der Besetzung der Reichskanzlei will ich nicht wiederholen, ebensowenig die Vorgänge bei der Besetzung all der einzelnen Ministerien. Die preußischen Minister, die damals beim Ministerpräsidenten Hirsch versammelt waren, wurden

festgesetzt, d. h. es wurde ihnen verboten, das Lokal zu verlassen. Der frühere Kriegsminister Reinhardt wurde verhaftet und Herr Kapp zog mit seinen Getreuen in die Reichskanzlei ein. Nun konnte regiert werden! Und es wurde regiert — aber fragt mich nur nicht wie! Ein Tohuwabohu, ein furchtbares Durcheinander, eine Judenschule, eine Aemterbörse — das sind die Kosenamen, mit denen man die Tätigkeit in der Reichskanzlei belegt hat, und zwar nicht etwa von oppositioneller Seite, sondern von Leuten, die Kapp und seinem Unternehmen sehr nahestanden und nach dem, was wir im Laufe der Verhandlungen über die Vorgänge gehört haben, scheint diese Qualifikation in der Tat ganz zutreffend gewesen zu sein. Obwohl Kapp sagte, „es ist alles bis ins Kleinste geordnet", wußte man offenbar nicht, was man anfangen sollte, und es scheint die Aussage des Zeugen Bredereck keineswegs scherzhaft gewesen zu sein, Kapp habe ganz verzweifelt ausgerufen: „Wo ist denn Schnitzler? Ohne Schnitzler kann ich nicht regieren!" Man beschränkte sich zunächst darauf, breitspurige, großsprecherische Proklamationen, auf die ich später noch kommen werde, zu entwerfen und es zeigten sich schon an jenem Morgen des 13., also in den Frühstunden des Umsturzes, gewisse Wetterzeichen. Es fingen bereits die Eisenbahner an, rebellisch zu werden und sich gegen Kapp zu wenden, und in seiner Not wußte man nichts anderes, als daß man sich an den Eisenbahnminister Oeser, der mit den übrigen Ministern beim Ministerpräsidenten Hirsch gefangen saß, wandte, um ihn zu bestimmen, diese Unruhe, diese drohende Gefahr bei seinen Leuten zu beschwören. Dazu war es natürlich nötig, daß man die Haft von Oeser aufhob und Oeser erklärte ganz mit Recht, er gehe nur dann aus der Haft, wenn auch seine Ministerkollegen gleichzeitig aus der Haft entlassen würden. Daß im übrigen an dem 13. März irgend etwas, man darf sagen Vernünftiges, in der Reichskanzlei geschah, ist nicht zu ersehen. Im Gegenteil, man machte eine große Dummheit, indem man vor allem einmal die Presse verbot, anstatt daß man umgekehrt sich der Presse bedient hätte, um entsprechende Propaganda zu machen. Man hat es offenbar versäumt, jenen Zustand der Lethargie, der bei allen Revolutionen einmal eintritt, und zwar gewöhnlich gleich nach dem ersten Umsturz, in richtiger Weise zu benutzen, obwohl es gerade die Kunst jedes Revolutionärs ist, diese Lethargie auszunutzen. Das war von vornherein verpaßt. Am 14. verdichteten sich bereits die Sturmwolken, die dem ganzen Unternehmen drohten. Am 14. sollte bereits der Generalstreik der Verkehrsanstalten einsetzen. Hier war es, wo die Minister Südekum, Oeser und Dominicus zu Kapp in die Reichskanzlei kamen, ihm das verbrecherische seines Unternehmens deutlich vor Augen führten und die dringende Aufforderung an ihn stellten, schleunigst zurückzutreten, damit großes Unheil verhütet werde. Kapp zeigte dazu zunächst jedenfalls durchaus keine Lust. Er bot vielmehr Südekum an, in ein von ihm zu bildendes verbreitertes Koalitionsministerium einzutreten und erklärte, daß er unter Umständen bereit gewesen wäre, auch noch den einen oder anderen Sozialdemokraten mit hereinzunehmen. Südekum lehnte das ab, machte Kapp darauf aufmerksam, daß er überhaupt keinen Minister ernennen könne, sondern nur der Reichspräsident, worauf dann Kapp die klassische Aeußerung tat: „Dann setze ich den Reichspräsidenten eben ab." Erfolg gehabt hatte diese Vorstellung der drei Mi-

nister bei Kapp nicht. Er sagte vielmehr — und das ist bezeichnend für ihn — er müsse sich erst mit seinen Freunden in Verbindung setzen. Diese Freunde, das war eben jener engere Stab von wirklich ihm vertrauten Freunden und Genossen, die er ja seit langer Zeit bereits kannte, mit denen er die ganze Sache tatsächlich gemacht hat. In der Nacht vom 14. auf den 15. kam General Maercker aus Dresden — die Regierung war ja nach Dresden geflohen, mit Ausnahme des Ministers Schiffer. Nun hatte Kapp einen Haftbefehl nach Dresden nachgeschickt, Maercker sollte die Minister festnehmen. Er tat es nicht, hauptsächlich wohl, weil Exzellenz Heinze, der zufällig auch in Dresden war, sich dafür einsetzte. Er besprach sich dann in Dresden mit den Ministern, ob er nicht nach Berlin fahren und versuchen sollte, wie er sich ausdrückte, Kapp und seine Leute wieder auf den verfassungsmäßigen Weg zurückzubringen. Die Meinungen bei den Ministern scheinen sehr geteilt gewesen zu sein. Einer oder der andere schien mit dieser Mission einverstanden, andere wieder lehnten sie ganz energisch ab. Der Reichspräsident selbst scheint nach den Aussagen Maerckers schließlich nichts dagegen gehabt zu haben. Dagegen scheint es mir höchst unwahrscheinlich, wenn behauptet wird, Maercker sei mit freudiger Zustimmung der Reichsregierung gekommen, um mit den Kappisten zu verhandeln. Herr General Maercker war auch selbst nicht in der Lage, uns über diesen Ausdruck der „freudigen Zustimmung" genauere Auskunft zu geben. Es scheint vielmehr, daß es der damalige sächsische Ministerpräsident Gradnauer gewesen ist, der sagte, es sei freudig zu begrüßen, wenn Maercker nach Berlin gehe, um zu verhandeln. Also Maercker kam in der Nacht vom 14. auf den 15. in der Reichskanzlei an und es wurde sofort wieder — ich vermeide das Wort „Kabinettssitzung" — eine Besprechung abgehalten, in deren Verlauf Maercker, wie er uns sagte, auf das allerenergischste verlangte, daß die Sache zu Ende gebracht werde, daß die Herren um Kapp wieder auf den verfassungsmäßigen Weg zurückkehrten. Maercker erreichte zunächst ebenfalls nichts, so wenig, wie in der Frühe des 14. die Minister etwas erreicht hatten. Es wurde ihm gesagt, am nächsten Tage würde man ihm diejenigen Bedingungen mitteilen, auf Grund deren man mit der Regierung in Dresden — sie war inzwischen nach Stuttgart gefahren — verhandeln wolle. Und das geschah.

Man hatte am 15. eine Reihe von Bedingungen übergeben, in denen sich wieder die bekannten drei Forderungen befanden, in denen aber auch bereits — und das ist, glaube ich, nicht ohne Bedeutung — sich die Forderung einer Amnestie befand. Die Herren müssen also damals doch schon einen ganz bedeutenden Katzenjammer gehabt haben, denn wenn sie sich keines Unrechts bewußt gewesen wären, vermag ich nicht einzusehen, warum sie schon damals so besonderen Wert auf eine allgemeine Amnestie gelegt haben. General Maercker reiste mit diesen Bedingungen nach Stuttgart. In Stuttgart selbst lehnte man alle Verhandlungen mit den Verschwörern, wie man sagte, ab. Man verlangte bedingungslose Unterwerfung und diese Unterwerfung verlangte auch der in Berlin als Vertreter der alten Regierung zurückgebliebene Minister Schiffer. Auch er ließ sich auf Verhandlungen im engeren Sinne des Wortes mit Kapp und seinen Vertretern nicht ein. Am 16. spitzte sich die Lage um deswillen sehr bedenklich zu, weil ein Teil der Sipo aus der Nachfolge Kapps abschwenkte, weil es auch in der Reichs-

wehr ganz bedenklich zu wackeln anfing, wie wir vom Zeugen Südekum gehört haben, und weil insbesondere schon die Spartakisten ihr Haupt erhoben. Wir haben vernommen, daß am 16. früh General Hülsen die Mitteilung brachte, die Spartakisten hätten ein Ultimatum gestellt, und zwar bis nachmittags 4 Uhr. Damit war die Sache in ein ganz bedenkliches und wohl in das Endstadium gekommen. Nun griffen auch die Parlamentarier ein — eine ganze Reihe: die Herren Hergt, Stresemann, Heinze, Düringer usw. Es fanden lange Beratungen statt im Reichsjustizministerium, teils mit Schiffer, teils mit Abgesandten von Kapp, ohne daß es aber auch damals noch zunächst zu einem Resultat gekommen wäre. Immerhin hat man wenigstens am 16. nachmittags soviel erreicht, daß Kapp erklären ließ, er würde am nächsten Morgen mitteilen lassen, ob er sich zum Rücktritt entschließe oder nicht. Und tatsächlich hat er dann am 17. seinen Rücktritt erklärt, und es ging nun die Gewalt angeblich wieder auf Herrn von Lüttwitz über. Es waren die Verhältnisse nie ganz klar. Bald behauptete Kapp, er habe von Lüttwitz die Gewalt übernommen, bald umgekehrt, und nun sollte nach den Anschauungen Kapps die Gewalt wieder allein auf Lüttwitz übergehen, und es handelte sich nun darum, auch Lüttwitz zum Rücktritt zu bringen. Er war noch etwas eigensinniger als Kapp, und erst eine Kommandeurversammlung mußte ihm klarmachen, daß seines Bleibens nicht länger sei. Das hat er zum Schluß begriffen und zog sich am 17. zurück, und damit der Tragödie das Satyrspiel nicht fehle, hat er zum Schluß bemerkt, er falle ja auch unter die Amnestie. Infolgedessen würde ihm der Entschluß leicht. Damit, meine Herren, war der Spuk zu Ende.

Es wird sich nun darum handeln, zu prüfen, ob dieser Sachverhalt, wie ich ihn auf Grund der Verhandlung als festgestellt ansehe, ausreicht, um den Tatbestand des Verbrechens des § 81,2, des Unternehmens der gewaltsamen Aenderung der Verfassung, zu erfüllen. Ich möchte diese Frage von vornherein bejahen. Es ist zunächst nötig, hier die Frage aufzuwerfen: Was hat Kapp mit seinem Unternehmen eigentlich gewollt? Was war sein Ziel? Wenn wir die Angeklagten hören, so war dieses Ziel ein durchaus legales und verfassungsmäßiges. Man wollte nichts anderes, als die vamponierte Verfassung wiederherstellen. Die Herren sagen uns nämlich, die Nationalversammlung war lediglich Konstituante. Ihre Aufgabe bestand nur darin, die Verfassung des neuen Deutschen Reiches zu schaffen. Mit Schaffung dieser Verfassung hatte die Nationalversammlung ihre Aufgabe erfüllt. Von dem Augenblick ab hatte sie keine Existenzberechtigung mehr. Ihr weiteres Tagen war verfassungswidrig. Desgleichen mußte der Reichspräsident, sobald die Verfassung verabschiedet war, zurücktreten. Es mußten Neuwahlen erfolgen, und zwar durch das Volk, und das Verbleiben des Reichspräsidenten war verfassungswidrig. Und diese Verfassungswdrigkeiten sind es gewesen — nach der Behauptung Kapps kann ich nicht sagen, denn Kapp behauptete es nicht — nach den Behauptungen der Angeklagten, die damals das einzige und legale Ziel der Herren gewesen seien. Ich nehme keinen Anstand, zu erklären, daß ich davon auch nicht ein Wort glaube. Ich will mich aber einmal einen Augenblick auf den Boden der Angeklagten stellen, ich will annehmen, daß ihr Ziel in der Tat nur dahin gegangen wäre, die nach ihrer Meinung verletzte Verfassung wieder-

herzustellen, und ich komme dazu, daß selbst in dem Falle noch ein Hochverrat, ein Verfassungsbruch vorliegen würde. Es ist nicht richtig, daß die Stellung der Nationalversammlung, das Weitertagen der Nationalversammlung damals verfassungswidrig gewesen wäre. Es ist nicht richtig, daß der Reichspräsident damals verfassungswidrig in seiner Stellung geblieben war. Richtig ist, daß die Nationalversammlung nur Konstituante war. Damit ist aber keineswegs gesagt, daß ihr Mandat in dem Augenblick erloschen gewesen ist, in dem die Reichsverfassung zustandegekommen und von ihr verabschiedet war. Und endlich konnte keine Rede davon sein, daß von demselben Augenblick ab, wo die Reichsverfassung bestimmte, der Präsident sei durch das Volk neu zu wählen, der bisherige Reichspräsident abzutreten hatte. Es würde damit ein Vakuum eingetreten sein, wie ein solches im staatlichen Leben eben einfach unmöglich war. Ich sehe ganz davon ab, daß ja die Nationalversammlung bestimmungsgemäß auch noch sogenannte dringende Gesetze zu erledigen hatte, und daß man über den Begriff dessen, was dringendes Gesetz war, ja sehr verschiedener Anschauung sein konnte. Unter keinen Umständen konnte die Rede davon sein, daß dies Weitertagen der Nationalversammlung zu jener Zeit ein verfassungswidriges gewesen wäre. Formell hat sie noch zu Recht bestanden, ebenso wie formell der Reichspräsident damals zu Recht Reichspräsident gewesen und geblieben war, und eigentümlich ist ja, daß dieselben Herren, denen es nur darauf angekommen sein soll, diese verfassungswidrige Nationalversammlung zu beseitigen, gerade von dieser verfassungswidrigen Nationalversammlung ihre Amnestie sich geben lassen wollen. Wenn sie also diese formell noch ohne Zweifel zu Recht bestehende und keineswegs verfassungswidrige Nationalversammlung zu stürzen versuchten, so würden sie, selbst wenn man sich auf ihren Standpunkt stellt, sich immerhin noch des Hochverrats — Aenderung der formell zu Recht bestehenden Verfassung — schuldig gemacht haben. Aber, wie gesagt, auf diese ganze Untersuchung lege ich keinen besonderen Wert, weil ich die volle Ueberzeugung aus der Verhandlung gewonnen habe, daß das Ziel, das Kapp und seine Leute verfolgten, ein ganz anderes gewesen ist, daß es sich ihnen keineswegs darum gehandelt hat, die, wie sie glaubten, verletzte Verfassung wiederherzustellen, sondern daß es sich bei ihnen darum gehandelt hat, an Stelle der bestehenden Verfassung eine andere zu setzen: zunächst die Diktatur, und was daraus noch weiter entstanden wäre, das können wir nicht wissen, aber man kann es sich ungefähr denken. Jedenfalls ging das Bestreben darauf hin, die bestehende Regierung zu stürzen, die Verfassung, und zwar grundlegend, zu ändern. Zum Nachweis dessen möchte ich — ich will mich nicht wiederholen — nur ganz kurz hinweisen auf die Stimmung, die, wie ich schon anfangs ausführte, im Lande geherrscht hat. Ich möchte hinweisen auf die Besprechungen, die man schon im Sommer 1919 und später noch mit einzelnen Persönlichkeiten in Aussicht auf eintretende Verfassungsänderungen gehabt hat — lauter Dinge, die darauf hindeuten, daß man schon lange mit dem Gedanken spielte. Ich weise wiederholt hin auf das vorhin erwähnte Aktionsprogramm. Ich möchte auch nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, auf diejenigen Papiere, die man bei Schnitzler gefunden hat und die die unmittelbare Ausführung

der Sache betreffen. Folgende Aufzeichnungen Schnitzlers wurden beschlagnahmt, die über die unmittelbare Inszenierung des Kapp-Putsches Aufschluß geben Es heißt hier: „Einen Tag vorher Einvernehmen mit Loßberg und Watter. Am Tage vorher: Heranziehung der zuverlässigsten Truppen, bindende Abmachungen mit den Führern der Sipo; nachts 1—6 Uhr Verhaftung des Reichs- und preußischen Kabinetts; Sperrung des gesamten Telephon- und Telegraphenverkehrs, Besetzung der Funkstationen, Festnahme Eberts, dasselbe mit Noske; Durchführung der Verhaftungen gemäß Liste; Amtsantritt der neuen Regierung; Kapp Kanzler und preußischer Ministerpräsident; morgens: verschärfter Belagerungszustand, sofortige Mobilmachung der Einwohnerwehr; freiwilliger Offiziersdienst; Technische Nothilfe". Also ich meine, aus diesen Vorbereitungen allein kann man schon deutlich ersehen, wohin die Reise gehen sollte. Ich möchte in diesem Zusammenhange auch nicht unerwähnt lassen jenen Brief, den Herr von Dewitz an Exzellenz Ludendorff schrieb, und in dem er sich beklagt, daß Kapp über das beabsichtigte Losschlagen im März sich unvorsichtig geäußert hätte. Herr von Dewitz hielt uns allerdings für naiv genug, uns glauben machen zu wollen, es habe sich damals um ein Losschlagen der Kommunisten gehandelt. Nun, meine Herren, wer den Brief unbefangen liest im ganzen Zusammenhang, der kann meines Erachtens nicht den mindesten Zweifel haben. Aber auch die ganze Art der Durchführung des Unternehmens läßt keinen Zweifel darüber, daß es den Herren Kapp und Genossen nicht darum zu tun gewesen ist, nur die verletzte Verfassung herzustellen, sondern etwas ganz anderes. Um das erstere zu erreichen, hätte es dieses ganzen Apparates wahrhaftig nicht bedurft. Aber ich glaube, wir können den besten Beweis für das, was die Herren eigentlich gewollt haben, ja aus den Proklamationen entnehmen, die sie gleich vom ersten Tage ab erlassen haben. Ich möchte Sie nicht damit langweilen, all diese einzelnen Schriftstücke, die hier verlesen worden sind, nochmals zu verlesen, sondern nur ganz kurz aus einigen einzelne Sätze vorlesen: In der ersten Kundgebung heißt es: „Die bisherige Reichsregierung hat aufgehört zu sein. Die gesamte Staatsgewalt ist auf den unterzeichneten Generallandschaftsdirektor Kapp als Reichskanzler und preußischen Ministerpräsidenten übergegangen. Zum militärischen Oberbefehlshaber und gleichzeitig als Reichswehrminister wird vom Reichskanzler General von Lüttwitz berufen. Eine neue Regierung der Ordnung, der Freiheit und der Tat wird gebildet". Das letztere muß besonders unterstrichen werden. Dann eine andere Kundgebung vom 13., in der es heißt: „Die Regierung wird die Finanz- und Steuerhoheit der Bundesstaaten, die sie zur selbständigen Erfüllung ihrer Kulturaufgaben nötig haben, auf verfassungsmäßig-föderativer Grundlage wiederherstellen". Das klingt ganz anders, als wenn man es bloß darauf abgesehen hätte, die geltende Verfassung zu reparieren. Nein, man wollte entgegen der bestehenden Verfassung diese Finanz- und Steuerhoheit der Bundesstaaten wiederherstellen. Es heißt in einer weiteren, ebenfalls am 13. März erlassenen Kundgebung: „Das Mandat der Nationalversammlung zum Erlaß einer Verfassung und zur Unterzeichnung des Friedens ist erloschen. Die Nationalversammlung wird hiermit aufgelöst. Sobald die Ordnung wiederhergestellt ist,

werden wir zu verfassungsmäßigen Zuständen zurückkehren". Hier wird offen zugegeben, daß die gegenwärtigen Zustände keine verfassungsmäßigen sind. Es heißt weiter: „Die preußische Landesversammlung wird in Anbetracht der veränderten politischen Lage aufgelöst. Der preußische Ministerpräsident, Kapp". Man hat dann am 14. Telegramme an die einzelnen Ländern hinausgesendet, zunächst an den Ministerpräsidenten des Freistaates Bayern. Bayern hat sofort eine glatte Absage erteilt und erklärt, es verhandele nur mit der gesetzmäßigen alten Regierung. Nicht viel besser erging es den Herren mit dem gleichlautenden Telegramm nach Württemberg und Baden. Ich habe gesagt, aus diesen eigenen Proklamationen der Kapp-Regierung, um sie so zu nennen, ist zu ersehen, daß das Ziel keineswegs das gewesen ist, das die Herren uns glauben machen wollen, sondern ein ganz anderes. Ich glaube, meine Herren, es hat in der Tat nach dem 13. März 1920 in ganz Deutschland kaum einen Menschen gegeben, der den leisesten Zweifel daran hatte, welche Ziele Kapp eigentlich verfolgt hat, und ich glaube, der Vorwurf der Weltfremdheit, den man den Richtern so gerne macht, der würde in unserem Falle in der Tat zutreffen, wenn wir uns auf den Boden stellen wollten, zu glauben, Herr Kapp hätte nichts anderes gewollt, als die verletzte Verfassung wiederherzustellen.

Ich bin aber in der Lage, meine Herren, Ihnen über das, was man eigentlich gewollt hat, noch einen sehr klassischen Zeugen zu produzieren, und dieser klassische Zeuge ist Herr Kapp selbst. Wir schulden dem Herrn Dr. Schiele ganz besonderen Dank, daß er so vorsichtig gewesen ist, den Brief Kapps an Westarp und den weiteren Brief Kapps an einen nicht festzustellenden Freund sorgfältig aufzuheben und uns damit die nötigen, die authentischen Aufschlüsse zu geben über das Ziel der Bewegung, denn niemand besser wie Kapp selbst wird gewußt haben, was er gewollt hat. Ich möchte Ihnen diesen Brief in die Erinnerung zurückrufen. Die Sache war so: Herr von Lüttwitz hatte an die „Kreuzzeitung" eine Erklärung gerichtet, die im wesentlichen dahinging, daß es sich damals bloß darum gehandelt habe, die Wahlen zum Reichstag, die verfassungswidrig hinausgeschoben wurden, durchzuführen. Hören Sie, was Kapp dazu sagt: „Das Märzunternehmen, darüber sind doch wohl alle Eingeweihten sich klar, bezweckte in Wirklichkeit doch etwas ganz anderes, als seine durch General von Lüttwitz in der „Kreuzzeitung" jetzt gegebene Charakterisierung. Es ist offenbar, daß der Verteidiger des Generals, wie ich aus einer Unterredung entnehme, die meine Tochter seinerzeit mit Rechtsanwalt Dr. Alsberg in Berlin hatte, sich auf den Standpunkt stellen wird, daß Hochverrat gar nicht in Frage komme, und daß im Gegenteil die Verfassung von uns nur geschützt worden sei". Genau also das, was man jetzt von den Herren Angeklagten hört, es habe sich keineswegs um einen Sturz der Verfassung gehandelt, sondern sie sollte nur geschützt werden. Schon damals hatte die Tochter Kapps von Herrn Alsberg gehört, daß man diese Verteidigungsweise beabsichtige. Der Brief geht weiter: „Einige Kopfschmerzen macht hierbei der Verteidigung nur der Schlußsatz des Märzaufrufes, in dem es heißt: „Die Farben der Deutschen Republik sind schwarz-weiß-rot!" Eine solche Darstellung entspricht dem wirklichen Hergang doch in keiner Weise. Ich kann daher diesen Weg nicht mitbetreten. Es handelt sich hier um histo-

rische Vorgänge, die nicht durch die Hauptbeteiligten in einem gerichtlichen, aktenmäßigen Verfahren gefälscht werden dürfen. Blieb auch dem Märzunternehmen der Erfolg versagt, so würde es dadurch auch noch in seinem Werte als eine Aeußerung nationalen Empfindens und Handelns herabgewürdigt werden. Die Farce, die ein auf dieser Verteidigungsgrundlage sich abspielendes gerichtliches Verfahren darstellt, kann ich nicht mitmachen. Ich würde mich damit in meinen eigenen Augen politisch und moralisch totmachen. Mein Schild ist bisher blank geblieben. Ich muß mir selber auch weiterhin treu bleiben. In einem gerichtlichen Verfahren würde es sich für mich um Ableugnung oder Ablegung meines politischen Glaubensbekenntnisses handeln. Ich müßte es daher verschmähen, mich hinter juristische Auslegungskünste mit allen advokatischen Winkelzügen zu verkriechen, um womöglich eine Freisprechung zu erreichen". Kapp sah genau voraus, wie es kommen würde: „Das wäre eine unmögliche Situation, die nur dadurch verhindert werden kann,. daß ich davon Abstand nehme, mich zu stellen". Ich möchte aber doch nicht unterlassen, zur Charakterisierung des Unternehmens noch folgende Stelle mitzuteilen: „Und nun noch einige Worte über den Verlauf des Märzunternehmens selbst, die vielleicht für Sie von Interesse sind: Nach den getroffenen Vereinbarungen sollte die Truppe die Regierung stürzen und ich nach ihrem Sturz die politische Führung übernehmen". Klingt das nach einer bloßen Wiederherstellung der Verfassung? „Bei dem Uebergewicht, das hiernach das Militär zu Beginn der Aktion hatte, standen mir die Machtmittel nicht zu Gebote, um zu verhindern, daß das Märzunternehmen in seiner ganzen Durchführung von Anfang an etwas ganz anderes geworden ist als das, was ich persönlich für unser Volk damals gewollt und erhofft hatte. Es fing damit an, daß es durch Lüttwitz trotz meiner eindringlichen Warnung am 10. März in seiner Unterredung mit Ebert und Noske diesen förmlich angekündigt wurde. Die Antwort war, daß Lüttwitz schon am nächsten Tage seines Amtes enthoben wurde und die bekannten Schutzhaftbefehle ergingen. Es folgten am Vorabend des Unternehmens ohne mein Wissen Verhandlungen über eine Verständigung, die von den Generälen von Oldershausen und von Oven im Einvernehmen mit der Regierung Ehrhardt angeboten wurde. Ehrhardt wurde von den beiden Generälen ehrenwörtlich erklärt, daß die Sicherheitspolizei gegen ihn marschieren würde, wenn er von Döberitz gegen Berlin vorrücke. Hierdurch wurde Ehrhardt veranlaßt, sich auf Verhandlungen einzulassen, die mit dem von ihm gestellten bis zum nächsten Morgen 7 Uhr laufenden Ultimatum endeten. Infolgedessen wurde meine Anordnung, die gesamte Regierung Ebert in der Nacht vom 12. zum 13. zu verhaften, nicht ausgeführt, worauf ich mich fest verlassen hatte." Es war von Kapp so gedacht, daß die Regierung verhaftet werden sollte. Es kam nur nicht dazu, weil es den Generalen gelungen war, Ehrhardt zu bestimmen, zunächst stehen zu bleiben. „Erst beim Einmarsch der Brigade Ehrhardt in Berlin am Frühmorgen des 13. März erhielt ich von den Vorgängen der Nacht Kenntnis, zugleich mit der Nachricht, daß das Ultimatum Ehrhardts, wie nicht anders zu erwarten war, von der Regierung Ebert abgelehnt worden sei, die auf die Verhandlungen nur scheinbar eingegangen war, um Zeit zu gewinnen und sich rechtzeitig durch die Flucht in Sicherheit zu bringen. Dadurch wurde der unglück-

liche Dualismus einer alten und einer neuen Regierung geschaffen, der den Anhängern der alten Regierung einen Sammelpunkt gab und allen unzuverlässigen Elementen und sogenannten Mitläufern Zeit ließ, erst einmal die weitere Entwicklung der Ereignisse abzuwarten. Hier setzte auch der Gegenstoß der alten Regierung ein. Dieser Dualismus hatte zur weiteren Folge, daß von den militärischen Stellen immer wieder darauf gedrungen wurde, mit der alten Regierung zu verhandeln." Also erst als man sah, daß die Sache schief ging, hat man sich darauf eingelassen, ein Koalitionsministerium zu bilden, und man hat erst dann sich auf eine Verhandlung mit der alten Regierung, die man doch unmittelbar vorher abgesetzt hatte und absetzen wollte, eingelassen, also nicht dem eigenen Triebe, sondern lediglich der Not gehorchend. Das geht aus den eigenen Erklärungen Kapps zur Evidenz hervor: „Trotz dringenden Abratens meinerseits drang diese Ansicht nach dem Eingreifen des Generals Maercker schließlich durch. So wurde statt zu handeln, von Anfang an nur verhandelt. Dadurch wurde dem Unternehmen die Stoßkraft genommen." Es heißt dann weiter: „Nicht an dem Generalstreik, so politisch korrupt seine Verkündung durch die Regierung Ebert war, ist das Unternehmen dann schließlich gescheitert, sondern am Verrat und der verächtlichen Lauheit der hohen Generalität und Bürokratie, auf deren Mitwirkung ihrer ganzen Vergangenheit nach gerechnet werden mußte, die aber, vor die letzten Entscheidungen gestellt, meist aus politischer Gleichgültigkeit und wenig erfreulichen Nützlichkeitserwägungen mit ganz wenig Ausnahmen völlig versagten. Wäre das nicht der Fall gewesen, wäre das Unternehmen trotz allem noch geglückt." Es liegt dann ein weiterer Brief von Kapp vor, aus dem ich ebenfalls noch ein paar Sätze bekanntgeben möchte. Es heißt da: „Wenn preußische Generale wie Oldershausen und Oven ein doppeltes Spiel treiben konnten, wenn der Hauptgeschäftsführer der Deutschnationalen Volkspartei die Organe der Revolutionsregierung vor dem bevorstehenden Schlag warnen konnte, wenn Herr Heinze, der Führer der zur monarchistischen Staatsform sich bekennenden Deutschen Volkspartei, Ebert mit seiner Hochverrätergesellschaft auf ihrer Flucht nach Dresden unter seinen Schutz stellen und den General Maercker bestimmen konnte, diese heiligen Häupter vor Unheil zu bewahren, wenn solche Leute es dann noch obendrein fertigbringen, sich dieser Jämmerlichkeit öffentlich zu rühmen und sich als Retter dieser „Verfassung" und „Regierung" zu brüsten, wenn in Berlin mit ganz wenigen Ausnahmen die gesamte Generalität und hohe Bürokratie zur Zeit der Märztage den erzwungenen Eid auf die Weimarer Verfassung heiliger hielt als im November 1918 der Eid der Treue gegen ihren Kaiser und König, wenn sie sich hierfür von den Hoch- und Landesverrätern der Novemberrevolution als „verfassungstreue Beamte und Offiziere" öffentlich beloben lassen, wenn die Männer des Märzunternehmens nach seinem Mißlingen von den sogenannten nationalen Kreisen, die das große Wort in der Oeffentlichkeit führen, ohne zwingende Notwendigkeit aus politischer Feigheit oder besten Falles aus politischer Begriffsverworrenheit kalt-lächelnd verleugnet, ja nicht einmal ihre vaterländischen Beweggründe anerkannt werden, dann darf allerdings gesagt werden: diese Zeit war noch nicht reif für die Rettung des Vat[illegible]" Ich glaube,

meine Herren, klassischere Zeugen als diese Briefe des Herrn Kapp können wohl nicht gefunden werden Ich glaube, ich brauche mich nicht mit weiterem aufzuhalten. Es ist mir unbegreiflich, wie man, nachdem diese Briefe in der Verhandlung verlesen worden sind, trotzdem noch seitens der Angeklagten die Behauptung aufstellen kann, das ganze Kappunternehmen sei nur darauf angelegt gewesen, die verletzte Verfassung wiederherzustellen, weiteres habe man nicht gewollt. Ich habe kein moralisches Werturteil über die Angeklagten abzugeben und enthalte mich dessen. Aber ich kann nicht umhin, als meine persönliche Anschauung allerdings auszusprechen, daß ich im Interesse der Herren Angeklagten selbst es für schöner gefunden hätte, wenn sie den Mut aufgebracht hätten, vor uns hinzutreten und zu sagen: Ja, wir haben als gute Deutsche die Ueberzeugung gehabt, daß durch die Novemberrevolution unser Land in das Unglück gestürzt wurde. Wir haben die heilige Pflicht in uns gefühlt, hier Abhilfe zu schaffen, indem wir eine gewaltsame Aenderung der Verhältnisse herbeiführten. Wir wußten, welche Bedeutung dieses Unternehmen hatte, wir wußten, daß wir unsere Haut zu Markte trugen, daß wir unter Umständen unsere Freiheit riskierten, aber es war unsere heilige Pflicht, es zu tun. Hätten die Herren sich entschlossen, in dieser Weise vor uns hinzutreten, wie es schon mancher andere Putschist getan hat, so wäre mir das, offengestanden, rein menschlich genommen, ungleich sympathischer gewesen.

Ich glaube also, meine Herren, den Nachweis geführt zu haben, daß in der Tat das Ziel der ganzen Kapp-Unternehmung das gewesen ist, die Verfassung zu stürzen, zu ändern, und wir haben nur noch zu fragen, ob das, was zur Erreichung dieses Zieles an einzelnen Ausführungshandlungen geschehen, bereits Ausführungshandlungen gewesen sind, die die Verfassung ändern sollten und zum Teil geändert haben. Ich glaube, hier keine langen Ausführungen mehr machen zu brauchen, denn daß eine Auflösung der Nationalversammlung, eine Auflösung der preußischen Landesversammlung, eine Absetzung des Reichspräsidenten, eine Wiedervereinigung der Stellung des Reichskanzlers mit dem preußischen Ministerpräsidenten, eine Neuordnung der Stellung der Reichsminister, nachdem man sie ihrer selbständigen Stellung beraubte und sie wieder zu Gehilfen des Reichskanzlers machte, das Bestreben, eine Kammer der Arbeit unter Ausbildung und Weiterbildung des Betriebsrätegesetzes herzustellen, der Versuch, den Einzelstaaten wieder ihre volle Souveränität, insbesondere ihre Steuer- und Finanzhoheit, zu verschaffen, daß alle diese Bestrebungen ohne Zweifel eine Aenderung der Verfassung oder den Versuch einer Aenderung der Verfassung, der ja schon genügt, involvieren, und ich komme deshalb dazu, daß in der Tat die Angeklagten damals es unternommen haben, — ich will mich zunächst einmal so ausdrücken: daß der Kapp-Putsch darauf abzielte, die Verfassung gewaltsam zu ändern. Ich erinnere daran, wir haben bei einer Reihe von Hochverrats-

prozessen, die wir hier verhandelt haben, ganz andere Dinge als gewaltsame Verfassungsänderung, ausreichend, um den Tatbestand des § 81,2 zu erfüllen, erachtet. Wenn in irgendeinem kleinen Nest draußen die Kommunalbehörden verjagt werden von einem Volkshaufen und der Volkshaufe hat sich vorübergehend an die Stelle der Kommunalbehörden gesetzt mit dem Endziele der Räterepublik, so hatten wir keine Bedenken — wohl mit Recht! —, anzunehmen, daß auch ein derartiges Vorgehen eine Aenderung der Verfassung enthält, möchte sie auch nur an einem kleinen Orte vorgenommen worden sein. Wenn aber bereits derartige kleine Unternehmungen als unter den § 81,2 fallend erachtet worden sind, dann muß meines Erachtens ein so gewaltiges Unternehmen, das mit dem ausgesprochenen Ziele des Verfassungssturzes das ganze Deutsche Reich in Aufregung und Unruhe und sogar zum Teil in den Bürgerkrieg brachte, ganz sicherlich als ein Unternehmen, die Verfassung gewaltsam zu ändern, angesehen werden.

Ich komme nun zu der Frage, wieweit die einzelnen Herren, wieweit die drei Angeklagten von Jagow, von Wangenheim und Dr. Schiele ihrerseits an dem Unternehmen beteiligt gewesen sind. Die Anklage nimmt an, daß sie Mittäter waren, und die Verhandlung hat meines Erachtens nichts ergeben, was diese Annahme irgendwie zweifelhaft machen konnte. Das Gesetz verlangt bekanntlich in erster Linie vom Mittäter, daß er subjektiv den Willen hat, nicht nur eine fremde Tat fördernd zu stützen, sondern daß er die Tat des anderen Mittäters gleichzeitig als seine eigene will. Die Herren sind also dann Mittäter, wenn ihnen nachgewiesen werden kann, daß sie ihrerseits nicht bloß Kapp und Lüttwitz bei ihrem Unternehmen unterstützen wollten, sondern daß sie auch selbst das gleiche Ziel verfolgt haben, daß sie auch ihrerseits eine gewaltsame Aenderung der Verfassung herbeiführen wollten. Ich glaube, meine Herren, nach dem Verhältnis, in dem die sämtlichen Herren zu Kapp standen, kann darüber, daß sie mit ihm vollständig klar über das Ziel waren und daß sie mit ihm einig gingen in der Erreichung dieses Zieles, wohl nicht der mindeste Zweifel sein. Es sind das innere Vorgänge, die sich nicht mit mathematischer Gewißheit nachweisen lassen, es sind Imponderabilien, die aber der Richter berücksichtigen muß, und wenn Sie diese Imponderabilien, die in zahlreichem Maße vorhanden sind, einschätzen, so müssen Sie zu der Ueberzeugung kommen, daß die Angeklagten in der Tat nicht bloß Kapp helfen und fördern, sondern ihrerseits die Tat, die Kapp angezettelt hatte, als die eigene gewollt haben und zur Durchführung bringen wollten. Ich möchte in diesem Zusammenhange auch bemerken, daß auch Kapp nichts ohne seine Freunde tat, daß er ohne Schnitzler nicht regieren wollte, daß er auf das Ultimatum erklärte, er müsse es erst mit seinen Freunden besprechen. Es genügt zur Mittäterschaft nicht der bloße Wille. Das Gesetz verlangt außerdem, daß der Mittäter sich bei der Ausführung mehr oder weniger beteiligt, wobei man sich allerdings in der Rechtsprechung mit einem sehr geringen Maß von Beteiligung begnügt hat, oft schon in der bloßen Anwesenheit eine Unterstützung des Täters zu erachten ist. Ich glaube, es hat an Ausführungshandlungen nicht gefehlt. Die Ausführungshandlungen sind jedenfalls vollkommen ausreichend, um die Angeklagten als Mittäter erscheinen zu lassen. Es wird sich das bei der Betrachtung der einzelnen Angeklagten wohl ohne Schwierigkeit nachweisen lassen.

Der Oberreichsanwalt schilderte dann im einzelnen die Beteiligung der drei Angeklagten und fuhr fort:

Es haben sich meines Erachtens die sämtlichen drei Angeklagten als Mittäter an dem Kappschen Unternehmen beteiligt. Objektiv ist daran meines Erachtens kein Zweifel, es fragt sich, ob subjektiv. Ist der Einwand der Angeklagten berechtigt, daß sie geglaubt haben, sich zur Verfügung stellen zu dürfen, weil ihres Erachtens zu der Zeit, als sie sich zur Verfügung stellten, das Kappsche Unternehmen bereits durchgeführt, Kapp bereits im Besitze der Macht gewesen ist? Die Herren machen sich hier meines Erachtens einer gewissen Unlogik schuldig. Sie behaupten fortgesetzt auf der einen Seite, Ebert und Genossen seien noch heute nicht im verfassungsmäßigen Besitz der Macht, sie seien Revolutionäre, sie seien Hochverräter, denen eine rechtmäßige Gewalt nicht zustehe. Sie bestreiten also, daß die jetzigen Gewalthaber mit Rücksicht darauf, daß es ihnen gelungen ist, sich im Wege der Novemberumwälzung in den Besitz der Macht zu setzen, gleichzeitig in den Besitz des Rechtes gekommen sind, daß eben für sie aus der Macht Recht geworden ist, weil es ihnen gelungen ist, sich durchzusetzen, die Macht zu erringen und sich in der Macht zu erhalten. Das ist ja das Eigentümliche an den Revolutionen und am Hochverrat, daß man eigentlich fragen könnte, ob es einen vollendeten Hochverrat im Sinne einer gewaltsamen Aenderung der Verfassung überhaupt gibt, denn wenn er gelungen ist, wenn es dem betreffenden Aufrührer tatsächlich gelungen ist, sich in den Besitz der Gewalt zu setzen, dann gelangt er durch die Macht der Tatsachen von selbst zum Recht. Das mag inkonsequent klingen, aber es wird durch die Staatsnotwendigkeiten erfordert. Es kann ein Vakuum in der Staatsgewalt nicht geben; es muß eine Staatsgewalt ständig vorhanden sein, und wird die eine über den Haufen geworfen, so steht an ihrer Stelle von dem Augenblicke ab, wo feststeht, daß die andere sich durchsetzt, die nötigen Machtmittel hinter sich hat, die andere. Es wird dann aus dem Besitz der Macht das Recht. Es gilt eben hier für diese Revolution das Wort aus Wallenstein: „Entworfen bloß ist's ein gemeiner Frevel, vollführt, ist's ein unsterblich Unternehmen." Es ist nicht richtig, daß wir seit dem 9. November keine rechtmäßige Gewalt in Deutschland haben. Wir haben sie, und wäre es Kapp mit seinen Leuten gelungen, sich durchzusetzen und die bisherige Regierung endgültig zu beseitigen, so würde für sie das gleiche Recht gelten. Ich habe gesagt, es ist ein gewisses unlogisches Verhalten, wenn sie der jetzigen Rozierung die Rechtmäßigkeit abstreiten, andererseits aber behaupten, die neue Regierung hätte sich bereits durchgesetzt. Erstens konnte von einem Sich-durchgesetzt-haben Kapps nicht entfernt die Rede sein. Was hatte Kapp denn am 13. März, am ersten Tage seiner Herrlichkeit, hinter sich? Die Marinebrigade Ehrhardt, die ich keineswegs unterschätze, die aber doch wohl nicht ausreicht, um die Behauptung aufzustellen, er habe eine durchschlagende Macht hinter sich gehabt. Die Sipo war vielleicht kurze Zeit auf seiner Seite. Sicher war sie nicht, denn Südekum sagte uns, bereits am 14. hätten ihm 4 oder 5 Hundertschaften erklärt, daß sie nicht hinter Kapp ständen. Hatte er etwa das Volk in seiner breiten Masse hinter sich? Ganz im Gegenteil: Schon am 13. war die Unzufriedenheit groß, am 14. der Generalstreik, und

wenn uns Herr Pfarrer Traub sagt, es sei allgemeine Freude und Jubel gewesen und er habe gehört „Nun danket alle Gott" singen, so muß ich sagen, mir ist der Zeuge Dominicus entschieden lieber als Herr Traub mit seinen Idealen, und Herr Dominicus hat uns versichert, daß durchaus nicht die Rede von einer besonderen Feststimmung war.

Abgesehen davon: Ist denn Berlin Deutschland? Kann man deshalb, weil vielleicht in Berlin ein paar Tausend oder Hunderttausend hinter Kapp standen, sagen, der Mann hatte die Macht? Er war bereits am zweiten Tage gezwungen, mit der abgesetzten Regierung zu verhandeln und sie als verhandlungsfähigen Gegner anzuerkennen. Er hatte noch nicht einmal seine Minister, er hatte kein Geld. Er hatte versucht, zunächst in der Reichsbank zu requirieren. Er hat zunächst eine halbe Million verlangt. Als diese ihm nicht gegeben wurde, wuchs ihm der Appetit mit dem Essen, so daß er am nächsten Tage 10 Millionen verlangte. Glücklicherweise wurden sie nicht gegeben. Einsichtige, dem Unternehmen durchaus nahestehende Leute haben bereits am 14. die ganze Haltlosigkeit erkannt, und Herr v. Falkenhausen, der Staatssekretär von Kapp, hat am 14. schon erklärt: Mit der Sache ist nichts, und hat von Kapp den Rücktritt verlangt. Grabowsky hat schon am 13. der Tochter von Kapp gesagt: „Ich glaube nicht, daß Ihr Vater länger als 24 Stunden hier bleiben wird!" Und da will man behaupten, Kapp habe sich durchgesetzt gehabt, man hätte der Meinung sein dürfen, er habe sich durchgesetzt und man habe deshalb nichts Strafbares getan, wenn man sich zur Durchführung der Pläne, zum Ausbau der Macht der Regierung zur Verfügung gestellt habe? Davon kann keine Rede sein. Kapp hatte sich weder durchgesetzt, noch konnten die Angeklagten glauben, daß Kapp sich durchgesetzt hätte. Ich erachte es auch nach der subjektiven Seite hin als klar erwiesen, daß die Angeklagten sehr wohl gewußt haben, was sie tun und daß sie sich des Ungesetzlichen ihrer Handlungsweise durchaus bewußt gewesen sind. Damit wäre an sich der Tatbestand gegeben und die Angeklagten wären als Mittäter zu erachten. Aber um sie bestrafen zu können, bedarf es noch eines weiteren Nachweises, und das ist der Nachweis, ob sie F ü h r e r des Unternehmens gewesen sind.

Hier spielt die Amnestie eine Rolle. Sie wissen ja, meine Herren, daß am 4. August 1920 ein Amnestiegesetz erlassen wurde, das alle Teilnehmer am Kapp-Putsch und an denjenigen Putschen, die zur Abwehr des Kapp-Putsches vorgenommen sind — es sind ja ungezählte Unruhen gewesen, z. B. im Ruhrgebiet —, das alle Teilnehmer freiläßt, soweit sie nicht Urheber oder Führer des Unternehmens sind. Die Angeklagten können also nur dann bestraft werden, wenn wir nachweisen, daß sie Führer des Unternehmens waren. Das Gesetz sagt nicht, was es unter Führer versteht. Es wird uns also nichts übrig bleiben, als aus den Worten selbst und insbesondere aus den Gesetzgebungsverhandlungen zu erforschen, was der Gesetzgeber damals unter Urheber oder Führer verstanden hat. Der Gedanke ging offenbar damals dahin, bei der unendlich großen Zahl von Leuten, die an dem Kapp-Putsch, und die insbesondere an der Abwehr des Kapp-Putsches beteiligt gewesen sind, sei es kaum möglich und dem Rechtsempfinden des Volkes durchaus abwegig, wenn man hier jeden

Mitläufer, der in irgendeiner Weise an der Sache beteiligt gewesen wäre — und die Mitläufer zählten nach Tausenden — wenn man den unter die wuchtige und schwere Anklage des Hochverrats, oder der Beteiligung am Hochverrat durch Teilnahme an Unruhen stellte. Offensichtliches Bestreben von vornherein ist gewesen, zunächst alle die Mitläufer, die sich ja bei jedem Putsch zahlreich einfinden, von vornherein unbestraft zu lassen. Man wollte aber auch — das ergibt sich aus den Verhandlungen, auf die ich noch kurz näher eingehen werde — daß nicht bloß die reinen Mitläufer, sondern auch die Personen, die sich erheblicher beteiligt hatten und nicht bloß als Mitläufer bezeichnet werden können, unter die Amnestie fallen sollen. Ausgenommen dagegen sollten von vornherein sein die obersten Führer Kapp und Lüttwitz. Aber nicht bloß diese größten Führer, auch solche Führer, die sich nicht gerade in der Zentrale Berlin beteiligten, sondern es sollten auch Führer von der Amnestie ausgenommen sein, die im Lande draußen waren. So konnte z. B. ein Brigadegeneral, der sich ohne weiteres zur Verfügung gestellt hatte, nach der Meinung der gesetzgebenden Körper sehr wohl als Führer betrachtet werden. Man hat ursprünglich den Ausdruck Rädelsführer gewählt. Man würde damit auch nicht viel weiterkommen. Es ist ein Ausdruck, der im Strafgesetzbuch wiederholt vorkommt und bei dem man in der Regel davon ausging, daß Rädelsführer derjenige sei, der in dem Unternehmen eine führende Rolle spielt, physisch oder psychisch sich in besonderer Weise als führende Kraft hervortut. Ich glaube, in jenem Sinne wird man auch den Ausdruck Führer im Amnestiegesetz zu betrachten haben und wird sagen, daß als Führer, die das Unternehmen an höchster Stelle geleitet haben und in deren Händen die Fäden zusammenliefen, auch solche zu erachten sind, die zwar unter der obersten Leitung standen und deren allgemeinen Weisungen folgten, aber innerhalb des von ihnen übernommenen oder zu übernehmenden Geschäftskreises die Entscheidungen nach ihrer eigenen Meinung zu treffen hatten. Wenn wir die parlamentarischen Verhandlungen ansehen, insbesondere diejenigen über das Amnestiegesetz vom 4. August 1920, so hat der Abgeordnete Burlage damals ausgeführt — und seine Ausführungen sind um so wesentlicher, als der Antrag von der Zentrumspartei, der Partei Burlages ausging — also er hat ausgeführt: „Scheidemann verlangte in der Nationalversammlung vom 18. März 1920 die Bestrafung der Rädelsführer. Weiter verlangte er die Bestrafung der großen Führer, der Leiter. Schwer ist es, was man unter Rädelsführer verstand. Die Mehrheitssozialisten wollten sogar, daß einfache Kompagnieführer darunter fallen. Das wäre zu weitgehend." Dann fährt er fort: „Nicht nur die Leiter und Führer sollen ausgeschlossen sein von der Amnestie, die hier an der Zentrale in Berlin gesessen haben, sie können auch im Lande gewesen sein, aber sie müssen eine Stelle gehabt haben, die eine gewisse Freiheit der Leitung und Führung benötigte." Ich möchte also fragen, ob die Angeklagten eine solche Stelle bekleidet haben, die eine solche gewisse Höhe der Leitung und Führung benötigte. Der Abgeordnete Radbruch hat damals erklärt, man habe in dieser Beziehung keineswegs nur an die höchsten Führer gedacht. Der Regierungsvertreter habe erklärt, daß dies keineswegs die Absicht sei, sondern es sollten außer den obersten auch die höheren Führer, Brigadekommandeure usw. betroffen werden.

[illegible]

Ich möchte hier nur einschaltend bemerken: die Amnestieverbrecher, wenn ich sie so nennen darf, die seinerzeit in den letzten Tagen des Kapp-Putsches im Reichsjustizministerium gepflogen wurden, scheiden für die Frage, was das Amnestiegesetz vom August 1920 unter Führer versteht, vollkommen aus. Es mag sein, daß man damals im Reichsjustizministerium bei den Verhandlungen am 16. und 17. März daran gedacht hat, eine Amnestie zu erlassen, die alle umfaßt bis hinauf zu Kapp und Lüttwitz, aber es kann keine Rede davon sein, daß diese Verhandlungen auch späterhin irgendwie eine Rolle gespielt hätten. Im Gegenteil, es wurde von Exz. Schiffer unmittelbar nach jenen Verhandlungen im März ganz entschieden abgelehnt. Wenn Männer, wie der Angeklagte v. Jagow, der Angeklagte v. Wangenheim und Dr. Schiele, gereifte, hochintelligente Persönlichkeiten, die seit langer Zeit teils sich staatsmännisch, teils wissenschaftlich betätigten, wenn sie mit Kapp zusammen an die Spitze dieses Unternehmens traten, wenn sie — ich möchte so sagen — gewissermaßen der Generalstab Kapps gewesen sind, so stellten sie eben mit ihm zusammen das Hirn des ganzen Unternehmens dar. Und schon die Tatsache allein, daß sie Kapp zur Seite gestanden haben, ohne Rücksicht darauf, welches Amt der eine oder andere übernommen hat, die Tatsache allein macht sie schon zum Führer. Sie waren Tag und Nacht mit Kapp zusammen, waren seine Freunde, ohne die er sich nichts anzufangen getraute, und auf die er notwendigerweise angewiesen war, ganz abgesehen davon, daß Herr v. Jagow auch mehrmals Handlungen vorgenommen hat, die sehr wohl als Handlungen in leitender Stellung angesehen werden können, vorgenommen innerhalb des Ministeriums des Innern, des wichtigsten Ministeriums, das damals vielleicht in Frage kam. Es kommt also dazu, meine Herren, daß die Angeklagten Führer im Sinne des Amnestiegesetzes sind, daß sie infolgedessen von der Amnestie ausgeschlossen erscheinen, und damit sind, glaube ich, alle Voraussetzungen für die Verurteilung gegeben. Ich möchte zum Schluß ein Wort unseres früheren Kollegen, des Abgeordneten Düringer, anführen,

das er damals bei der Besprechung des Amnestiegesetzes im Reichstag gesagt hat: „Ich habe damals gesagt, daß die Dummheit immer die schwerste Todsünde sei, und ich habe den Kapp-Putsch für eine große politische Dummheit, große Dummheit." Ich unterstreiche diese Worte Düringers. Ich möchte aber hinzufügen, es war nicht nur eine Dummheit, es war ein Verbrechen, ein großes Verbrechen am deutschen Volke, das dadurch in größtes Unglück gestürzt werden konnte und zum Teil gestürzt wurde, ein moralisches Verbrechen an der eigenen Partei der Umstürzler. Denn gerade aus der Partei der Umstürzler heraus hat man tiefes Bedauern geäußert über das, was geschah, aber auch ein kriminelles Verbrechen, das alle Tatbestandsmomente des § 81,2 des Strafgesetzbuches an sich trägt. Ich bitte Sie deshalb, die drei Angeklagten als Mittäter im Sinne des angeführten Gesetzes für schuldig zu erkennen.

Ich komme zur Bestrafung. Es ist selbstverständlich, daß von einer Bestrafung mit lebenslänglichem Zuchthaus oder lebenslänglicher Festung nicht die Rede sein kann, und daß den Angeklagten mildernde Umstände bewilligt werden müssen, und damit scheidet die Frage, ob Zuchthaus oder Festung, von vornherein aus. Würde sie nicht ausscheiden, so ist selbstverständlich, daß ich von meinem Standpunkt aus, den ich in allen politischen Prozessen angenommen habe, auch jetzt wieder dazu kommen würde, zu sagen, die Angeklagten haben aus rein politischen Motiven gehandelt und insoweit kann natürlich von einem ehrlosen Handeln nicht die Rede sein. Zuchthaus könnte unter gar keinen Umständen in Frage kommen. Es würde sich also darum handeln, wie ist die gegen die Angeklagten auszusprechende Festungshaft zu bemessen? Das Gesetz läßt einen Raum zwischen 5 und 15 Jahren. Ich glaube, man wird die Angeklagten hier insofern etwas verschieden beurteilen müssen, als meines Erachtens Herr v. Jagow schwerer belastet ist, als die andern. Er hat sich mehr aktiv beteiligt als Herr v. Wangenheim und als Herr Dr. Schiele. Allen drei Angeklagten muß, glaube ich, als erschwerend zur Last gelegt werden, daß sie als gereifte, kluge, intelligente Männer, die das Leben kennen, die sich der Tragweite ihrer Handlung vollauf bewußt sein mußten, trotzdem sich nicht gescheut haben, zu diesem freventlichen Beginnen die Hand zu reichen und ihm zur Durchführung zu verhelfen. Unter Berücksichtigung dieser Umstände erachte ich für Herrn v. Jagow eine Festungsstrafe von 7 Jahren und für die beiden anderen Angeklagten eine solche von je 6 Jahren für angemessen und bitte, die Angeklagten zu diesen Strafen zu verurteilen.

Das Urteil des Reichsgerichts und seine Begründung.

Am Mittwoch, den 21. Dezember verkündete **Senatspräsident Dr. von Pelargus** das Urteil des Reichsgerichts gegen von Jagow, von Wangenheim und Dr. Schiele mit der nachstehenden Begründung:

Das wesentliche Ergebnis der Hauptverhandlung geht dahin: Im Jahre 1919 hatte das Gerücht von dem Bevorstehen einer nach links gerichteten Umsturzbewegung und von dem Uebergreifen des Bolschewismus über die Ostgrenzen des Reiches einen großen Teil der deutschen Bevölkerung, namentlich der Truppen, lebhaft erregt und in den vaterländisch gesinnten Kreisen den Gedanken wachgerufen, einem etwaigen Vorstoß von links mit Gewalt zu begegnen, zu welchem Zwecke unter gelegentlicher Mitwirkung und Beteiligung des heutigen Angeklagten Dr. Schiele Aufrufe, Verordnungen und Gesetze, darunter eine neue Verfassung, vorbereitet wurden. Im Anschluß hieran war Mitte 1919 der ehemalige Generallandschaftsdirektor Kapp an den jetzigen Angeklagten von Jagow mit der Anfrage herangetreten, ob er für den Fall einer Regierungsänderung infolge eines Linksputsches das preußische Ministerium des Innern übernehmen, auch alsbald vorsorglich die Ernennung von reinen Parteiministern in Preußen verfolgen und sich deren künftigen Ersatz durch Fachleute innerlich zurechtlegen wolle. Der Angeklagte hatte sei n e Bereitwilligkeit erklärt und sein Augenmerk entsprechend eingestellt. Als auf Gebot der feindlichen siegreichen Mächte die Herabsetzung des Truppenbestandes angeordnet und die Auflösung der unter dem Befehl des Generals von Lüttwitz in Döberitz stehenden 2. Marinebrigade (Ehrhardt) auf den 10. März 1920 verfügt worden war, bekam die Sorge vor der bolschewistischen Gefahr bei den Rechtsparteien und die Unzufriedenheit der Offiziere und Mannschaften der zweiten Marinebrigade neue Nahrung. Der General v. Lüttwitz sprach sich am 1. März nach einer Brigadeschau unter Zustimmung seiner Untergebenen scharf über die Auflösung der Brigade Ehrhardt aus und entschloß sich, trotz vielseitiger Abmahnung, in Umgehung seiner Vorgesetzten unmittelbar beim Reichspräsidenten vorstellig zu werden und trug diesem am 10. März in Gegenwart des Reichswehrministers mehrere militärische und politische Forderungen vor, namentlich das Verlangen, daß die Auflösung der Brigade Ehrhardt hinausgeschoben, ein ihm unliebsamer Vorgesetzter durch einen ihm genehmeren General ersetzt, ohne Verzug der Zeitpunkt für die Vornahme der Reichstagswahlen bestimmt, der Plan einer Wahl des Reichspräsidenten durch die Volksvertretung statt durch das Volk aufgegeben, die Ernennung geschulter Fachminister statt ungeeigneter Parteimänner zur Regel gemacht werde. Die politischen Forderungen wurden vom Reichspräsidenten in milder, die militärischen vom Reichswehrminister in [illegible]n abgelehnt und die

Eröffnung an den General von Lüttwitz angeschlossen, daß er des Befehls über die zweite Marinebrigade enthoben sei. Am nächsten Tage wurde ihm dies schriftlich bestätigt mit dem Anfügen, er habe sich als vorläufig beurlaubt zu betrachten. Hierdurch scheint der Stein ins Rollen gebracht und die Entwickelung der Dinge in einer von keiner Seite vermuteten, geschweige denn gewollten Weise beschleunigt worden zu sein. Der General von Lüttwitz kam wider Erwarten nicht um seinen Abschied ein, sondern wies am 11. März, ungeachtet seiner vollzogenen endgültigen Beurlaubung den Kapitän Ehrhardt an, mit seiner Brigade am 13. März morgens 6 Uhr beim Brandenburger Tor in Berlin einzutreffen. Inzwischen hatten sich die Anzeigen für das Bevorstehen des Einmarsches der Brigade Ehrhardt und darüber hinaus für eine auf einen gewaltsamen Umsturz zielende Fühlung des Generals von Lüttwitz mit Kapp und anderen so stark verdichtet, daß am 11. März gegen Kapp, Dr. Schnitzler, Grabowsky, sowie Hauptmann Pabst, freilich ohne Erfolg, Haftbefehle erlassen wurden, am 12. März Alarmbereitschaft für die Garnison Groß-Berlin befohlen, die Besetzung des Regierungsviertels durch Sicherheitspolizei und Potsdamer Truppenteile verfügt wurde. Mehrfache Versuche, General von Lüttwitz und Ehrhardt von unbesonnenem Vorgehen abzuhalten, zerschlugen sich an deren Starrsinn, und um einen blutigen Zusammenstoß zu vermeiden, beschloß die Regierung während der Nacht vom 12. auf den 13. März in einer erweiterten Kabinettssitzung, daß der bereits erteilte Befehl zur Besetzung des Regierungsviertels und zu einem bewaffneten Widerstand zurückgenommen wurde und die Regierung, mit Ausnahme des Vizekanzlers Schiffer und des Reichskanzleivorstandes Albert, sich aus Berlin entfernen solle, was beides geschehen ist. Am 13. März gegen 6 Uhr morgens langte in der Tat die Brigade Ehrhardt am Brandenburger Tor an, ebenso Kapp und der General von Lüttwitz, auch der tags zuvor von Kapp dorthin bestellte Angeklagte von Jagow. Nach kurzer Aussprache wurde bekanntgegeben, daß General von Lüttwitz als Oberbefehlshaber der gesamten Truppen, Kapp aber als Reichskanzler und preußischer Ministerpräsident die höchste Regierungsgewalt an sich genommen hätten und daß die bisherige Regierung nicht mehr bestehe. Während hierauf Kapp und der Angeklagte von Jagow im Kraftwagen zur Reichskanzlei fuhren, erklärte sich der Angeklagte von Jagow auf Befragen Kapps sofort bereit, trotz Wegfall der im Jahre zuvor erörterten Voraussetzung, das preußische Ministerium des Innern zu übernehmen. Die Brigade Ehrhardt zog in Berlin ein, besetzte am Vormittag im Regierungsviertel die Gebäude der Reichs- und der preußischen Ministerien, und den beim preußischen Ministerpräsidenten versammelten preußischen Ministern wurde durch Offiziere das Verlassen des Gebäudes untersagt, gegen Abend aber wieder gestattet. In der Reichskanzlei hatten zuerst Albert, dann Schiffer einen heftigen Zusammenstoß mit Kapp, der beide Male unter deutlichem Hinweis auf die bereitstehende Truppenmacht seine Befugnis zum Ergreifen der Regierung betonte, während Albert und Schiffer daran festhielten, daß er keinerlei Recht zum Betreten und zum Verweilen der Reichskanzlei habe, und daß sie nur der Gewalt wichen. Gleichwohl zog Kapp mit einem förmlichen Stabe, teils militärischer, teils bürgerlicher Herkunft,

darunter die Angeklagten von Jagow und Dr. Schiele in die Reichskanzlei ein und begann mit seinem Anhang, mindestens dem Angeklagten von Jagow und Dr. Schiele, später auch von Wangenheim, eine ganze Flut von Aufrufen, Flugblättern und Verordnungen, Telegrammen an die Regierungen der Länder, Einladungen an sie zum Zusammentreten behufs Wiederherstellung der früheren Selbständigkeit, Bestallungsurkunden für neuernannte Beamte und anderes mehr, hinauszugeben. Der General von Lüttwitz belegte mit seinem Stabe das Reichswehrministerium und ging ähnlich vor, erließ auch gegen Mitglieder der rechtmäßigen Regierung Haftbefehle, die aber unvollstreckt blieben. Außerdem erschienen Aufrufe und Bekanntmachungen, welche von Kapp und General Lüttwitz gemeinsam ausgingen. Ferner wurden am 13. März und an den folgenden Tagen einzelne Reichs- und preußische Beamte, die sich nicht fügten, auf unmittelbare oder mittelbare Anweisung Kapps oder des Generals von Lüttwitz durch Offiziere oder Mannschaften wenigstens für einige Stunden festgesetzt oder sonst in ihrer Bewegungsfreiheit beschränkt, mehrere vergebliche Versuche, von der Reichsbank Millionenbeträge zu erhalten, wurden gemacht, und der Reichs- und der preußische Landtag wurden für aufgelöst erklärt. Von Anfang an war in den Räumen der Reichskanzlei eine große Unordnung, ein stetes Kommen und Gehen von Leuten, die stets etwas erfahren, durchsetzen oder verhindern wollten. Kapp hielt keine regelmäßigen, oder auch nur geregelten Sitzungen oder Beratungen ab, sondern erörterte nach seinem Belieben, was er vorzukehren gedachte, und er fragte bloß willkürlich einzelne der Anwesenden um ihre Ansicht. Der Widerstand bei den in Berlin zurückgebliebenen Reichs- und preußischen Ministerialbeamten, mehr oder weniger offen, verhinderte die von Kapp für den 15. März geplante Kabinettsbildung, und dazu gesellten sich in rascher Folge das ablehnende Verhalten der Landesregierungen, die Gefahr eines Eisenbahner- und eines allgemeinen Streiks, ein Ultimatum der Spartakisten, die Verwahrungen auswärtiger Heeresteile, die Absagen der Sicherheitspolizei und der Berliner Reichswehroffiziere, sodaß Kapp am 17. März in der Reichskanzlei förmlich zurücktrat, nachdem in der Nacht vom 14. auf den 15. März ein Vermittelungsversuch des Generals Maercker fehlgeschlagen war.

Kapp hatte den Angeklagten von Jagow unter Beiordnung eines von diesem vorgeschlagenen neuen Unterstaatssekretärs sofort urkundlich zum preußischen Minister des Innern ernannt, den Angeklagten von Wangenheim zum preußischen Landwirtschaftsminister und den Angeklagten Dr. Schiele zum Reichswirtschaftsminister in Aussicht genommen und beide zur Amtsübernahme aufgefordert. Der Angeklagte v. Jagow erschien gleich am 13. März vormittags im preußischen Ministerium des Innern und nahm, wie unwiderlegbar bekundet, als Beauftragter Kapps und in dessen Namen eine Reihe von Verwaltungshandlungen vor. Er machte den neuernannten Unterstaatssekretär mit den eingetretenen Verschiebungen bekannt und ließ zwei parlamentarische Unterstaatssekretäre und zwei persönliche Hilfsarbeiter des Ministers im Zwangswege beurlauben. Der Angeklagte von Jagow stellte sich den zusammenberufenen übrigen Beamten mit einer Ansprache vor und ließ, von anderem abgesehen, mindestens zehn Tele-

gramme betreffend die Besetzung von Regierungs- und Oberpräsidentenstellen mit Fachmännern hinausgehen. Dagegen hat der Angeklagte von Wangenheim, der erst am 14. März von einer mehrtägigen Reise zurückgekehrt und ohne jede Vorbereitung zu Kapp berufen worden war, zwar das Ministerium zunächst angenommen und der Beamtenschaft die persönliche Amtsübernahme für den 17. März in Aussicht gestellt, aber schon tags zuvor wegen auftauchender Bedenken wegen des Erfolgs des Unternehmens bei Kapp durch Fernsprecher seinen Rücktritt angezeigt und überhaupt keine Amtshandlungen vorgenommen, vielmehr bloß dem drohenden Eisenbahnerstreik in einer Besprechung mit Gewerkschaftsführern entgegenzuarbeiten versucht. Der Angeklagte Dr. Schiele, dem bei seiner lehrhaften Richtung die Uebernahme eines Ministeriums nicht paßte, hat sich darüber nicht ausgesprochen, ist weder im Gebäude erschienen, noch sonst amtlich tätig geworden und nur, gleich den zwei anderen Angeklagten, bei Besprechungen in der Reichskanzlei gelegentlich mit der eigenen Meinung hervorgetreten, worüber im einzelnen nichts Näheres zu ermitteln war.

Aus diesem Sachverhältnis hat der Senat zunächst den Schluß gezogen, daß das Vorgehen Kapps und des Generals von Lüttwitz den vollen Tatbestand eines gemeinschaftlichen, unter § 81, 1 Nr. 2 wie § 47 fallenden hochverräterischen Unternehmens erfüllt, da sie in bewußtem Zusammenwirken darauf eingegangen sind, die Verfassung des Deutschen Reiches zu ändern. Verfassung im Sinne des § 81, 1 Nr. 2 ist die bestehende, auf das Recht begründete Gliederung des Staates in ihren wesentlichen Teilen, hauptsächlich in Ansehung der zu Vertretern des Volkswillens berufenen Stellen und Körperschaften. Hiernach ist es eine handgreifliche Aenderung der Verfassung, wenn sich Kapp zum Reichskanzler und gleichzeitig zum preußischen Ministerpräsidenten selbst ernannte oder durch General von Lüttwitz ernennen ließ, sodaß nebeneinander zwei Reichskanzler, der eine ohne Ernennung durch den zuständigen Reichspräsidenten und als preußischer Ministerpräsident vorhanden waren. Auch andere Aenderungen, so die Errichtung einer Arbeitskammer und die Wiederherstellung der ehemaligen Selbständigkeit der Länder, besonders ihrer Steuerhoheit, trugen das Gepräge einer Verfassungsänderung, weil sie mit der bestehenden, rechtmäßigen Gliederung des Reiches ganz unvereinbar waren. Daß die Aenderung der Verfassung gewaltsam erfolgte und erfolgen sollte, erhellt schon aus dem Gebrauch militärischer Machtmittel, dem Einmarsch der zweiten Marinebrigade, der Besetzung des Regierungsviertels und der Anmaßung des höchsten Oberbefehls über das gesamte Heer, welches von Lüttwitz im Einverständnis von Kapp öffentlich verkündete, um ein für allemal die Ueberzeugung zu erwecken, als stehe hinter den gegenwärtigen Maßnahmen wie den kommenden Ankündigungen einschließlich der Einladungen an die Regierungen der Länder die unwiderstehliche bewaffnete Macht ganz Deutschlands. Da die Tatsachen, in denen bei richtiger Rechtsbeurteilung die äußeren Begriffsmerkmale des Hochverrats sich verkörpern, ihrem

Wesen nach den beiden Beteiligten Kapp und Lüttwitz durchaus bekannt und von ihnen gewollt waren, ist ihnen gegenüber auch der innere Tatbestand und damit ein strafrechtliches Verschulden unbedenklich zu bejahen.

Mit Unrecht wendet die Verteidigung ein, durch den Umsturz vom 9. November 1918 sei die Strafvorschrift des § 81, 1 Nr. 2 des StGB. gegenstandslos geworden, sofern in ihr nur die Reichsverfassung vom 16. April 1871 gemeint sei, denn das Strafgesetzbuch schützt Einrichtungen und Rechtsgüter nicht in ihrem damaligen, sondern in ihrem jeweiligen Bestande, und da die Vorschriften in § 81 durch kein Gesetz aufgehoben oder abgeändert worden sind, gilt Absatz 1 Nr. 2, soweit die Verfassung des Deutschen Reiches genannt ist, nach wie vor mit der Maßgabe weiter, daß jetzt die Verfassung vom 11. August 1919 den strafrechtlichen Schutz genießt. Ebensowenig greift die Einwendung, der § 81 des Strafgesetzbuches setze — aus dem preußischen allgemeinen Landrecht übernommen — ein böswilliges vaterländisches Ziel, eine verbrecherische Absicht voraus, Platz. Seinem richtigen Wortlaut nach verlangt er lediglich ein Unternehmen, d. h. ein vorsätzliches Handeln, ohne daß daneben noch eine besonderes geartete Willensrichtung erfordert würde. Ferner versagt das Schutzvorbringen, daß Kapp und Lüttwitz aus vaterländischer Begeisterung und um das deutsche Volk vor dem drohenden und völligen Untergange zu erretten, also aus edlen Beweggründen und zu edlem Zwecke gehandelt hätten. Nach geltendem Strafrecht sind Triebrichtung und Zweckvorstellung, soweit sie nicht ausdrücklich als Tatbestandsmerkmale oder strafausschließend anerkannt worden sind, für die Schuldfrage belanglos und höchstens bei der Strafzumessung beachtlich. Weiterhin hält die von der Verteidigung vorgebrachte Ansicht nicht stand, die Reichskanzlerschaft oder eine Diktatur Kapps seien nur als rasch vorübergehend und als loses Mittel zu gründlicher Wiederherstellung der von Regierungsseite verletzten Weimarer Verfassung gedacht gewesen, wogegen § 81 Abs. 1 Nr. 2 des Strafgesetzbuches das Unternehmen einer dauernden Aenderung der Verfassung verbiete. Abgesehen nämlich davon, daß sich die Ziele Kapps und des Generals von Lüttwitz mit der Weimarer Verfassung überhaupt nicht vertrugen, bedroht das Gesetz den Hochverrat ohne Rücksicht darauf, ob eine Verfassungsänderung für längere oder nur für kürzere Zeit geplant wurde, und fremd ist dem Gesetz der Satz, daß der Zweck die Mittel heiligen könne. Endlich beruft sich die Verteidigung vorgeblich auf Notwehr oder vermeintliche Notwehr mit der Begründung, Kapp und Lüttwitz seien gegenüber den Verfassungswidrigkeiten der damaligen Regierung — Verweigerung der Neuwahlen zum Reichstage, Befürwortung der Wahl des Reichspräsidenten durch die Volksvertretung statt durch das Volk, Ernennung untauglicher Parteimänner statt geschulter Fachmänner — zur Verteidigung mit Gewalt in Wirk-

lichkeit nach ihrer Auffassung berechtigt gewesen. Sämtliche drei Beschwerdepunkte entbehren einer aus dem Wortlaut der Verfassung abzuleitenden Stütze. Auch hierüber war in verständigen Kreisen ein Zweifel unmöglich. Unter keinen Umständen aber ist gegenüber wirklichen oder eingebildeten Verfassungsverstößen öffentlicher Stellen ein Staatsangehöriger zu einem hochverräterischen Unternehmen befugt, vielmehr würde mit einem solchen Unternehmen, sofern je in Verfassungsverstößen ein rechtsbewußter Angriff auf den einzelnen Staatsangehörigen erblickt werden dürfte, handgreiflich über diejenige Verteidigung hinausgegangen, welche zur Abwendung des Angriffs erforderlich wäre. Es würden andere wirksame Mittel, z. B. geeignete Vorstellungen, Anrufung einer Volksabstimmung, zu Gebote stehen. Die vorgebliche gegenteilige Annahme Kapps und des Generals von Lüttwitz wäre als ein strafrechtlicher Irrtum anzusprechen und ohne Einfluß auf die Schuldfrage.

Keinem Angeklagten ist überzeugend nachgewiesen, daß er vor der Aufforderung Kapps zur Uebernahme einer Ministerstelle mit dessen und des Generals von Lüttwitz' Vorhaben und Zielen vertraut gewesen sei. Mit dem Betreten der Reichskanzlei aber erfuhr jeder Angeklagte das bis dahin Vorgefallene und nahm von da an die vor seinen Augen und Ohren sich abspielenden Vorgänge wahr. Namentlich erkannte jeder aus den mündlichen und schriftlichen Kundgebungen Kapps mit Notwendigkeit ohne weiteres, wohin dieser und der General von Lüttwitz steuerten. Alle drei Angeklagten mußten einsehen und haben nach Ueberzeugung des Senats eingesehen, daß es sich um den Plan einer Verfassungsänderung, um ein hochverräterisches Unternehmen handelte. Indem sie den Besprechungen in der Reichskanzlei anwohnten, auf gelegentliches Befragen Kapps ihre Ansichten kundgaben, ihre Kenntnisse und Erfahrungen zur Verfügung stellten und seinem Unternehmen nach außen das Gewicht ihrer Namen und den Anreiz ihres Beispieles boten, haben sie nicht nur an dem hochverräterischen Unternehmen äußerlich sich beteiligt, sondern auch seine Entwicklung vorsätzlich gefördert, oder zu fördern versucht. Es fragt sich nun, ob sie als Mittäter, als Gehilfen zu kennzeichnen sind. Es steht fest, wenn sie schon vor dem entscheidenden Ein- und Anmarsch der Brigade Ehrhardt mit dem General von Lüttwitz oder mit Kapp im Einvernehmen gestanden und ihre Mitwirkung bei einem Umsturz zugesagt hätten, so hätten sie diesen Umsturz als gemeinsam anzustrebendes Ziel erkannt und in Mittäterschaft mit Kapp gehandelt. Da hierfür ausreichende Anhaltspunkte fehlen, muß es bei der Annahme loser Beihilfe, bei der Feststellung bewenden bleiben, daß sie den beiden Tätern Kapp und Lüttwitz zur Begehung des Hochverrates wissentlich durch Rat und Tat Beistand geleistet haben. Ohne Erfolg bestreitet die Verteidigung

jede Strafbarkeit der Angeklagten aus dem Gesichtspunkt, daß schon am 13. März morgens durch Aufruf am Brandenburger Tor die höchste Gewalt auf Kapp und Lüttwitz übergegangen und überdies das hochverräterische Unternehmen als solches durch Erreichung der erstrebten Ziele vollständig beendet gewesen oder zum mindesten von den Angeklagten für beendet angesehen worden sei. In Wirklichkeit ist die höchste Gewalt niemals auf Kapp und von Lüttwitz übergegangen, sondern von ihnen sich nur angemaßt worden. Sofort beim Betreten der Reichskanzlei sind Kapp und seine Gefolgschaft auf offenen Widerstand gestoßen und in der Folge hat sie die Beamtenschaft der Ministerien immer wieder abgelehnt, während in anderen, namentlich [illegible] und vollends außerhalb Berlins die [illegible] einsetzte, daß schon am [illegible] das Unternehmen in sich zusammenbrach. Noch weniger [illegible] eine Beendigung des Unternehmens durch [illegible] Unternehmer kann keinem Zweifel [illegible] wie [illegible] ist es eine einzelner Handlung erschöpf- [illegible] zusammenhängende [illegible] Das Unternehmen war ist nicht auf die Er- [illegible] [illegible]

[illegible]

tender Stelle beteiligt haben. Der Angeklagte hat im Bewußtsein, dadurch das Unternehmen Kapp zu fördern, seine einflußreiche Persönlichkeit, seine außergewöhnliche Urteils- und Tatkraft, seine reichen Erfahrungen auf dem Gebiete der Verwaltung in den Dienst des Kapp'schen Unternehmens gestellt, in dessen Verlaufe die wichtige Leitung des preußischen Ministeriums des Innern übernommen und mit der Anleitung des Ersatzes vieler hoher Verwaltungsbeamter durch Vertrauensmänner Kapps den Boden für das Unternehmen zu ebnen versucht. Daher war er unter Ablehnung der Anwendbarkeit des Gesetzes vom 4. August 1920 eines Verbrechens der Beihilfe zum Hochverrat nach § 81, 1 Nr. 2 des Strafgesetzbuches schuldig zu sprechen. Bei der Strafzumessung sind dem Angeklagten, der unter dem Banne selbstloser Vaterlandsliebe und eines verführerischen Augenblicks dem Rufe von Kapp gefolgt ist, mildernde Umstände zugebilligt worden. Inhaltlich des § 81 Abs. 2 und § 49 Abs. 2 des Strafgesetzbuches mußte aber verhältnismäßig hoch gegriffen werden im Hinblick auf die schweren weittragenden, noch jetzt nicht vollständig überwundenen Folgen und Nachwirkungen des unheilvollen Unternehmens. Eine fünfjährige Festungshaft erschien dem Verschulden des Angeklagten angemessen.

Die beiden anderen Angeklagten haben im Vergleich mit dem Angeklagten von Jagow nur nebensächliche Beihilfehandlungen begangen, namentlich weder die ihnen angebotenen Ministerstellen übernommen, noch irgendwelche einschlägigen Anordnungen Kapps weitergeleitet. Sie wollten vielleicht in dessen Unternehmen eine leitende Rolle, eine Rolle von Bedeutung spielen, sind aber hiervor durch den Rücktritt Kapps gewahrt geblieben und nicht als Führer des Unternehmens zu erachten. Daher war ihnen gegenüber nach § 1 Abs. 2 und § 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 4. August 1920 das Verfahren einzustellen.

Im Kostenpunkte ergab sich die Entscheidung aus § 192 des Strafgesetzbuches.

Aus diesen Gründen ergeht das

Urteil im Namen des Reiches:

Der Angeklagte von Jagow wird wegen Beihilfe zum Hochverrat zu 5 Jahren Festungshaft verurteilt.

Das Verfahren gegen die Angeklagten von Wangenheim und Dr. Schiele wird eingestellt.

Die durch das eingeleitete Verfahren erwachsenen besonderen Kosten werden der Staatskasse auferlegt, die übrigen Kosten trifft den Angeklagten von Jagow zur Last.

Die Haftbefehle gegen die Angeklagten von Wangenheim und Dr. Schiele werden hiermit aufgehoben.

jede Strafbarkeit der Angeklagten aus dem Gesichtspunkt, daß schon am 13. März morgens durch Aufruf am Brandenburger Tor die höchste Gewalt auf Kapp und Lüttwitz übergegangen und überdies das hochverräterische Unternehmen als solches durch Erreichung der erstrebten Ziele vollständig beendet gewesen oder zum mindesten von den Angeklagten für beendet angesehen worden sei. In Wirklichkeit ist die höchste Gewalt niemals auf Kapp und von Lüttwitz übergegangen, sondern von ihnen sich nur angemaßt worden. Sofort beim Betreten der Reichskanzlei sind Kapp und seine Gefolgschaft auf offenen Widerstand gestoßen und in der Folge hat sie die Beamtenschaft der Ministerien immer schärfer abgelehnt, während in anderen, namentlich militärischen Kreisen Berlins und vollends außerhalb Berlins die Gegenströmung so rasch und überwältigend anschwoll, daß schon am vierten Tage das Unternehmen in sich zusammenbrach. Noch weniger schlägt der Gesichtspunkt einer Beendigung des Unternehmens durch. Das hochverräterische Unternehmen kann seinem Wesen nach, wie nach den Begleitumständen sich in einer einzelnen Handlung erschöpfen oder eine Kette aufeinanderfolgender, in sich zusammenhängender Handlungen umfassen. Das Unternehmen hat sich nicht auf die Einsetzung Kapps als Reichskanzler und preußischer Ministerpräsident und des Generals von Lüttwitz als Oberbefehlshaber beschränkt, sondern noch weitere in der Zukunft liegende Aenderungen der Verfassung zum Gegenstand gehabt. Da sowohl diese entfernteren Ziele wie der alsbald einsetzende und stetig wachsende Widerstand teils offen zutage traten, teils bei Besprechungen in der Reichskanzlei den Angeklagten vor Augen geführt wurde, erachtet der Senat für ausgeschlossen, daß sie sich nach der einen oder anderen Richtung im Zweifel, geschweige denn im Irrtum befunden haben.

Der Angeklagte von Jagow behauptet, nichts Strafbares getan zu haben, indem er 1. als preußischer Staatsbeamter z. D. nach einer preußischen Verordnung von 1919 zur Uebernahme eines ihm angebotenen, dem früheren gleichartigen Amtes verpflichtet gewesen, und 2. niemals aus eigenem Entschluß, immer in ausdrücklichem Auftrage und im Namen Kapps als dessen Vertreter tätig gewesen sei. Allein jene Verordnung befaßt sich, worüber der Angeklagte bei seiner Fachbildung sich nicht getäuscht haben kann, selbstverständlich nur mit der ordnungsmäßigen Berufung durch die nach geltendem Rechte zuständigen Staatsbehörden, nicht mit willkürlichen Aufforderungen von Hochverrätern oder Abenteurern. Es wurde durch den bloßen Auftrag Kapps auch ein Mann wie der Angeklagte, zumal wenn er als Minister auftrat, nicht zum willenlosen Werkzeuge oder zum unverantwortlichen Boten gestempelt, folglich auch nicht der vollen strafrechtlichen Verantwortung für sein Tun und Lassen überhoben. Soweit er letzten Endes das Gesetz vom 4. August 1920 über die Gewährung von Straffreiheit anruft, steht dem entgegen, daß nach den Ergebnissen der dem Gesetz vorausgehenden Reichstagsverhandlungen unter den von der Straffreiheit ausgeschlossenen Führern des Unternehmens ohne Unterschied zwischen Tätern und Gehilfen alle diejenigen zu verstehen sind, welche sich daran in einer hervorragenden, auffälligen Weise an lei-

tender Stelle beteiligt haben. Der Angeklagte hat im Bewußtsein, dadurch das Unternehmen Kapp zu fördern, seine einflußreiche Persönlichkeit, seine außergewöhnliche Urteils- und Tatkraft, seine reichen Erfahrungen auf dem Gebiete der Verwaltung in den Dienst des Kapp'schen Unternehmens gestellt, in dessen Verlaufe die wichtige Leitung des preußischen Ministeriums des Innern übernommen und mit der Anleitung des Ersatzes vieler hoher Verwaltungsbeamter durch Vertrauensmänner Kapps den Boden für das Unternehmen zu ebnen versucht. Daher war er unter Ablehnung der Anwendbarkeit des Gesetzes vom 4. August 1920 eines Verbrechens der Beihilfe zum Hochverrat nach § 81, 1 Nr. 2 des Strafgesetzbuches schuldig zu sprechen. Bei der Strafzumessung sind dem Angeklagten, der unter dem Banne selbstloser Vaterlandsliebe und eines verführerischen Augenblicks dem Rufe von Kapp gefolgt ist, mildernde Umstände zugebilligt worden. Inhaltlich des § 81 Abs. 2 und § 49 Abs. 2 des Strafgesetzbuches mußte aber verhältnismäßig hoch gegriffen werden im Hinblick auf die schweren weittragenden, noch jetzt nicht vollständig überwundenen Folgen und Nachwirkungen des unheilvollen Unternehmens. Eine fünfjährige Festungshaft erschien dem Verschulden des Angeklagten angemessen.

Die beiden anderen Angeklagten haben im Vergleich mit dem Angeklagten von Jagow nur nebensächliche Beihilfehandlungen begangen, namentlich weder die ihnen angebotenen Ministerstellen übernommen, noch irgendwelche einschlägigen Anordnungen Kapps weitergeleitet. Sie wollten vielleicht in dessen Unternehmen eine leitende Rolle, eine Rolle von Bedeutung spielen, sind aber hiervor durch den Rücktritt Kapps gewahrt geblieben und nicht als Führer des Unternehmens zu erachten. Daher war ihnen gegenüber nach § 1 Abs. 2 und § 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 4. August 1920 das Verfahren einzustellen.

Im Kostenpunkte ergab sich die Entscheidung aus § 192 des Strafgesetzbuches.

Aus diesen Gründen ergeht das

Urteil im Namen des Reiches:

Der Angeklagte von Jagow wird wegen Beihilfe zum Hochverrat zu 5 Jahren Festungshaft verurteilt.

Das Verfahren gegen die Angeklagten von Wangenheim und Dr. Schiele wird eingestellt.

Die durch das eingestellte Verfahren entstandenen besonderen Kosten werden der Reichskasse auferlegt, die übrigen Kosten fallen dem Angeklagten von Jagow zur Last.

Die Haftbefehle gegen die Angeklagten von Wangenheim und Dr. Schiele werden hiermit aufgehoben.

Inhaltsverzeichnis.

Die geschichtliche und rechtliche Bedeutung des Jagow-Prozesses. 5
Krisenzeit 13
Aus den Tagen vor dem 13. März 1920 19
Gestalten und Szenen aus der Reichskanzlei 36
Eindrücke und Episoden 52
Beschlagnahmte Dokumente 65
Die Rolle der drei Angeklagten 69
General Ludendorff 73
Rechtliche Begründung des Hochverrats 85
Die Anklagerede des Oberreichsanwalts 90
Das Urteil des Reichsgerichts und seine Begründung 114